

*Städtische*

# Bericht

über die

## Verwaltung und den Stand der Gemeinde= Angelegenheiten



### der Stadtgemeinde Wald (Rhld.)

für die

### Verwaltungsjahre 1912—1921.

— Zehnjahrsbericht —



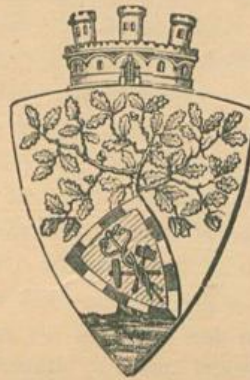
*Verwaltungsjahre 1912—1921. C.I. 9.*

Genossenschaftsdruckerei Volkstribüne, Elberfeld.

# Bericht

über die

## Verwaltung und den Stand der Gemeinde- Angelegenheiten



der Stadtgemeinde Wald (Rhld.)

für die

Verwaltungsjahre 1912—1921.

— Zehnjahrsbericht —



# Bericht

über den Stand der Gemeinde

der Gemeinde Solingen



ga 68

der Stadtgemeinde Solingen (1870)

1870-1871

Schuljahrbericht

## Vorwort.

Gemäß § 56 der Städte-Ordnung soll der Bürgermeister den Stadtverordneten alljährlich Bericht über den Stand der Gemeindeangelegenheiten erstatten. In früheren Jahren sind zu diesem Zwecke gedruckte Verwaltungsberichte herausgegeben worden. Der letzte Bericht, den mein Amtsvorgänger, Herr Bürgermeister Heinrich, erstattet hat, gilt für die Jahre 1910 und 1911. Ein volles Jahrzehnt hindurch sind keine schriftlichen Jahreszusammenstellungen mehr angefertigt worden. Die unruhigen Zeiten, die die Verwaltung fast täglich vor ganz neue Aufgaben von höchster Wichtigkeit und Verantwortung stellten, ließen leider nicht die notwendige Zeit für diese Arbeit.

Wenn ich es heute unternehme, wieder einen gedruckten Verwaltungsbericht, und zwar einen Zehnjahrsbericht, die Jahre 1912 bis 1921 umfassend, herauszugeben, so tue ich das in dem Bewußtsein, daß die allgemeinen sowie statistischen Angaben unentbehrliche Unterlagen für die richtige Beurteilung der Verhältnisse sind und daß ferner die Kenntnis des Vorhandenen und des Zurückliegenden Voraussetzung für eine ersprißliche fortschreitende Kommunalpolitik ist.

Das letzte Dezennium war ein bewegtes und folgenschweres. Es stellte große Anforderungen und erforderte Klugheit und großes Geschick von den Männern, die es in selbstloser und anerkannter Weise übernommen haben, das Verwaltungsschifflein durch die brausenden und tobenden Wogen hindurchzuführen. Ihnen gebührt Dank. Doch noch nicht dürfen wir die Hände müßig in den Schoß legen, denn der ruhige Hafen liegt in weiter Ferne, wir sind noch manchen Fährnissen ausgesetzt.

Es wird mehr denn je der gemeinsamen Kräfteanspannung und der hingebenden Mitarbeit aller dazu Berufenen bedürfen, um die aus den Zeitverhältnissen erwachsenden schwierigen Aufgaben der Gemeinde zum Wohle der Gesamtheit zu lösen.

Wald (Rhld.), den 1. April 1922.

**Sehnsche,**  
Bürgermeister.

# I. Natürliche Beschaffenheit, Geschichte und Bevölkerung der Stadt Wald.

## A. Gemeindegebiet und klimatische Verhältnisse.

Die Stadtgemeinde Wald umfaßt ausweislich der Katasterbücher nach dem Stande vom 31. Dezember 1921 einen Flächenraum von 1042 ha 62 ar 03 qm mit einem Katastral-Reinertrage von 23 611,08 Mark und einem Grundsteuer-Ertrage von 2 309,57 Mark.

Der Gesamt-Flächeninhalt setzt sich wie folgt zusammen:

3 746	Parzellen steuerpflichtige Liegenschaften . . . . .	691 ha 14 ar 93 qm
10	„ steuerfreie Liegenschaften . . . . .	1 „ 64 „ 83 „
	(zum öffentl. Unterricht, Gottesdienst oder Wohltätigkeit benutzte Grundstücke, § 24 f—k des R. A. G.)	
1 533	„ steuerfreie Liegenschaften . . . . .	75 „ 79 „ 37 „
	(Wege usw., § 24 c—d des R. A. G.)	
5	„ Gewässer usw. . . . .	1 „ 64 „ 72 „
3 607	„ Hofräume und Hausgärten . . . . .	272 „ 38 „ 18 „
	(von der Gebäudesteuer mitterfaßt)	
	Summa	1042 ha 62 ar 03 qm

Die Liegenschaften sind auf 2 357 Mutterrollen-Artikeln nachgewiesen.

Das Gemeindegebiet ist in 4 Jagdbezirke geteilt. Es kamen an Jagdpachtgeldern ein in den Jahren 1912 bis 1914 je 750 Mk., 1915 539 Mk., 1916 bis 1921 je 490 Mk. Am 24. Januar 1922 fand die Verpachtung für weitere 6 Jahre statt und wurde an jährlicher Pacht erzielt für den ersten Bezirk 3600 Mk., den zweiten Bezirk 3000 Mk., den dritten Bezirk 3550 Mk. und den vierten Bezirk 2100 Mk., zusammen 12 250 Mk., eine unerwartete Summe, deren Höhe sich in der Hauptsache durch die Geldentwertung erklärt. Zu bemerken ist hierbei, daß zudem eine Gemeinde-Jagdpachtsteuer von 100% beschlossen ist. In früheren Jahren ist auch stets die Fischerei im Itterbach verpachtet worden und zwar bis 1914. Von dem darauffolgenden Jahre ab fanden sich keine Interessenten mehr.

Eine im Spätherbst 1921 bei Aufräumarbeiten des Aktenspeichers aufgefundenen alte Handschrift gibt interessante Aufschlüsse über die Größenverhältnisse des Gemeindegebietes im Jahre 1721. Damals gehörten zum „Kirchspiel Waldt“ die Honnschaften Itter, Graeffrath, Scheidt, Rehberg, Limminghoven, Bahrl, Bavert und Schnittert. Das Kirchspiel Wald umfaßte 9386 Morgen, wovon 8176 Morgen steuerbar und 1210 Morgen steuerfrei waren. Da 1 Morgen = 25,5322 ar ist, ergibt eine einfache Umrechnung, daß das Gemeindegebiet vor genau 200 Jahren umfaßte

2 396 ha 45 ar 23 qm

gegen heute

1 042 ha 62 ar 03 qm

Dieser gewaltige Unterschied ist dadurch erklärlich, daß Gräfrath und ein großer Teil des heutigen Ohligs ehemals zum Kirchspiel Wald gehörte.

Aus einem Berichte des Landrates Georg Freiherrn von Hauer aus dem Jahre 1832 geht hervor, daß Wald am Schlusse des Jahres 1830 eine Flächengröße von 0,1725 Quadratmeilen (Quadratmeile = 5673,8 ha) hatte. Es wird ferner berichtet, daß die Kirche in Wald 547 Fuß (1 m = 3,1862 Fuß) über dem Meeresspiegel liegt und daß die mittlere Temperatur des Kreises + 7<sup>37</sup>/<sub>100</sub> Grad Reaumur betrage.

Die im Jahre 1830 geringere Größe des Gemeindegebietes erklärt sich daraus, daß im Jahre 1894 ein Teil von Ohligs-Weyer der Stadt Wald vertraglich zugeteilt worden ist.

In einem aus Anlaß der Verlegung des Kreisitzes von Solingen nach Opladen seitens des Kreis Ausschusses im Frühjahr 1914 herausgegebenen Berichte ist eine Abhandlung von Rektor Goetze-Solingen bezgl. der klimatischen Verhältnisse enthalten, in der es u. a. recht treffend heißt:

„Eine gewisse Rauheit ist dem Klima der Höhen eigen. Wo der Westwind so mit Feuchtigkeit gesättigt ist wie bei uns, da ist auf der anderen Seite bei Witterungsumschlägen auch der Uebergang zur Trockenheit schroff und häufig, wie überhaupt der Wechsel der Luftfeuchtigkeit. In Verbindung mit den Schwankungen der Temperatur kann dieser Umstand bei empfindlichen Menschen zuweilen unangenehme Folgen haben, namentlich bei den aus dem Tiefland kommenden Neulingen. Dazu bläst der Wind scharf aus allen Himmelsrichtungen, die Wirkungen von Temperatur und Feuchtigkeit noch verstärkend. Gleichwohl ist unser Klima trotz unerfreulicher Beigaben ein gesundes und anregendes; das beweist ja auch der kräftige, gesunde, wetterharte Menschenschlag, der hier aufwächst. Wie man sich im Innern der Wohnungen gegen die leicht eindringende Kälte zu schützen sucht, zeigen die schieferbekleideten Häuser. Sie sind nicht nur Wahrzeichen des Bergischen Landes, sondern auch sichtbare Zeugen der hervorragenden Eigenschaft seines Klimas.“

Wenn hier bemerkt sei, daß jetzt allerdings der massivere Steinbau dem früher hier üblich gewesenen Fachwerkbau vorgezogen wird, so bestätigt das nur das bezgl. des Klimas oben gesagte.

## B. Chronik der Stadt Wald.

Über die Vorgeschichte Wald's ist nur sehr wenig und spärliches Material vorhanden. Umso erfreulicher ist es, daß der bekannte Eberfelder Historiker D. Schell am 30. November 1909 eine interessante Abhandlung über Wald veröffentlicht hat, die in dem Verwaltungsbericht pro 1908 und 1909 zum Abdruck gelangt ist. Eine wertvolle Ergänzung dieser Ausführungen bietet die nachfolgende kleine Chronik Wald's die ein alteingewohnter Walder Bürger zur Verfügung gestellt hat. Derselbe hat die Chronik vor Jahren aus einem alten Buche abgeschrieben. Der Verfasser ist unbekannt. (Vermutlich Lehrer Eduard Porschke.) Offensichtlich ist der letzte Abschnitt später ergänzt worden. Immerhin sind die Zeilen doch von so grundlegender Bedeutung und so wissenschaftlich wertvoll für jeden Walder Bürger, dem das Wohl und Wehe seiner Heimatstadt am Herzen liegt, daß es sich der Berichterstattung nicht versagen kann, die Ausführungen hier der Allgemeinheit zugänglich zu machen, und zwar genau in der ihm vorliegenden Form.

„Wald gehört zu den ältesten Orten dieser Gegend, deren Entstehung in vorchristliche Zeit fällt. Ob es aus einem einzelnen Edelfitze, wie die meisten unserer Orte, hervorgegangen, oder gleich als eine aus mehreren Ansiedlungen bestehende Ortschaft ins Dasein getreten ist, das wissen wir nicht. Aus sehr früher Zeit schon wird sowohl von einem „Walder Hofe“, dessen Besitzer sich „Herren von Wald“ nannten, als auch von einem „Dorfe Wald“ berichtet; was aber von den beiden zuerst dargelegenen, darüber herrscht ein tiefes Dunkel, das nie gelichtet werden wird. Bei oder kurz nach der Einführung des Christentums in der hiesigen Gegend, die erst während der Regierung Karls des Großen sich zur vollendeten Tatsache gestaltete, wurde zu Wald eine Kirche gegründet und dieselbe im Jahre 1019 mit einem Teil ihrer Einkünfte der um diese Zeit (1001) gestifteten Abtei zu Deuk einverleibt, welche von da an auch das Besakungsrecht der Pfarrerstelle bis zum Jahre 1216 ausübte, wo es der Abt an das Kloster zu Gräfrath abtrat, und zwar gegen das Recht, daß die Abtei Deuk den halben Zehnten im Kirchspiel Wald erhalte und der abteiliche Hof daselbst zehntfrei bleibe. Das Kirchspiel Wald umfaßte den größten Teil der Solinger Gebirgslandschaft, nämlich das Gebiet der gegenwärtigen Bürgermeistereien Wald, Ohligs und Gräfrath. Um das Jahr 1500 war die Seelenzahl desselben bereits so angewachsen, daß sich die Notwendigkeit zur Anstellung eines zweiten Geistlichen oder Vikars geltend machte. Der Gutsbesitzer von Caspersbroich, wahrscheinlich der alte Caspar von Pertsdorf noch, der sich für die Sache interessierte, schenkte zur Dotierung der Stelle ein im Dorfe zu Wald gelegenes Grundstück (Wohnhaus), und im Jahre 1517 konnte der erste Vikar in sein Amt eingeführt werden. Infolge dieser Schenkung ruhete auf dem Ritterfitze Caspersbroich bis zu Anfang dieses Jahrhunderts die Berechtigung, bei eingetretener Vakanz den neuen Vikar vorzuschlagen, welcher sodann vom Landesherrn (dem Herzog von Berg) bestätigt wurde. Als der Erzbischof Engelbert II. die Grafschaft Berg, die er von 1218—1225 als Regent verwaltete, in Gerichtsbezirke einteilen ließ, wurde auch das Kirchspiel Wald zu einem solchen erhoben. Zu demselben gehören acht Honschaften, nämlich: Itter, Kersberg, Scheid, Limminghofen, Barl, Schnittert, Bavert und Gräfrath. Der Ort Gräfrath war nicht mit einbezogen (er bildete als eine Freiheit einen eigenen Verwaltungsbezirk), sondern nur das umliegende Gebiet, welches Honschaft Gräfrath hieß. Das Gericht war zusammengesetzt aus dem Schultheiß oder Richter, dem Gerichtsschreiber, dem Scheffen und dem Gerichtsboten.

Das Schultheißenamt hatte anfänglich auf dem Walder Hofe; d. h. nur der Besitzer desselben konnte zum Schultheiß des Gerichtsbezirkes Wald ernannt werden. Um das Jahr 1300 war Diedrich von Wald als solcher bezeichnet. Seitdem aber die Richterstelle mit einem in der Rechtswissenschaft bewanderten Manne besetzt wurde, finden wir keinen der Besitzer des Walder Hofes mehr in diesem Amte, sondern ein für das ganze Amt Solingen eingestellter Richter übte die Rechtspflege auch in diesem Gerichtsbezirke. So wird bei einem im Jahre 1482 zu Wald von dem Richter Johann Veltshupes vorgenommenen gerichtlichen Akte, derselbe als Angestellter des Amtes Solingen genannt.

Zu allererst scheinen die Gerichtssitzungen zu Dingshaus abgehalten worden zu sein, denn dieser Name bezeichnet sowohl ein Haus, in welchem der Dinger (so nannte man früher den Richter) wohnte, wie auch ein solches, in welchem die Gedinge oder Gerichte stattfanden. Im 17. und 18. Jahrhundert war Dahl bei Werscheid zweifeln Richterfitz. So wohnte von 1636—1643 daselbst der Geheimrat von Kollmann, der zu jener Zeit das Richteramt bekleidete.

Der Gerichtsschreiber war der zweite auf Lebenszeit angestellte Beamte. Bei sämtlichen Gerichten im Amte Solin-

gen\*) besorgte ein gemeinschaftlicher Schreiber die Amtsgeschäfte. Bei der vorhin angedeuteten Gerichtsverhandlung fungierte Wilhelm Frank, der sich auch Kaiserlicher Notar nennt. Die Scheffen zählten nicht zu den angestellten Personen eines Gerichts, sondern wurden auf eine bestimmte Zeit aus der Reihe der angesehensten Hofbesitzer des Kirchspiels gewählt, und zwar aus jeder Honschaft einer. Das Walder Gericht hatte anfangs vier Scheffen, später deren acht. 1482 werden genannt Kersgen an dem Steinwege, Johann Broch, Konke zu Seiden und Heiverk. Der Scheffe hatte ein besonderes Siegel, das „Scheffensiegel“, welches in Verhandlungsprotokollen unter dasjenige des Richters gesetzt wurde. Das Scheffensiegel von Wald zeigt den heiligen Sebastian, wie er an einen Baum gebunden und mit Pfeilen in Arm und Beine geschossen den Märtyrertod erleidet.

Der Gerichtsbote endlich beförderte die amtlichen Briefe an ihre Adresse, besorgte den öffentlichen Ausruf und hatte die Aufsicht über die Gefangenen im Stod. Er war vereidigt und wurde in jedem gerichtlichen Protokoll mit angeführt.

Eine bei der Geschichte von Gräfrath bereits erwähnte Einwanderung brachte nach Wald einen bedeutenden Zuwachs an Bewohnern, die namentlich dem Stande der Handwerker angehörten und durch ihren Fleiß zur Wohlfahrt des Ortes beitrugen. Bei dem späteren Kirchenstreite zu Wald berufen sie sich, wie die noch vorhandenen Akten melden, auf die Privilegien, die ihnen bei ihrer Einwanderung von dem Landesherrn gewährt worden seien und drohen, wieder in ihre Heimat zurückzukehren, wenn ihnen nicht ihr Recht würde.

Die Reformation, welche auch die Gemüter der hiesigen Bewohner bewegte, rief auch im Kirchspiel Wald eine religiöse Spaltung hervor. Ein Teil der Kirchspielleute war mit ihrem damaligen Pastor Johann Wulffert zur neuen Lehre übergetreten und nahm den Besitz der Kirche für sich in Anspruch. Das wollte aber die Gegenpartei nicht zugeben, und so kam es denn zu langwierigen Streitigkeiten, die erst ihr Ende erreichten, nachdem im Religionsvergleich vom 26. April 1672 die Kirche den Evangelischen zuerkannt worden war.

Da die Katholiken zu Wald ihrer geringen Zahl wegen nicht imstande waren, eine eigene Kirchengemeinde zu bilden, so wurden sie nach Gräfrath eingepfarrt, das war aber für die in den abgelegenen Honschaften Schnittert, Barl und Limminghofen Wohnenden, zumal zur Winterszeit, ein großer Uebelstand, weshalb diese ietzt meistens die Kirchen zu Haan, Hilden oder Solingen besuchten. Erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gestaltete sich die Sache für den katholischen Teil der Bewohner wieder günstiger, indem ihnen von der Abtissin Anna Sophia von Pöbez zu Gräfrath im Jahre 1780 gestiftet worden war, zu Wald eine Kapelle zu errichten, in welcher an Sonntagen und Feiertagen von einem Priester des Gräfrather Klosters Gottesdienst gehalten wurde. So blieb es, bis die neuerstandene kath. Pfarrgemeinde im Jahre 1843 in ihrer jetzigen Kirche ein den Verhältnissen entsprechendes und würdiges Gotteshaus erhielt. Während des dreißigjährigen Religionskrieges war Wald abwechselnd von Spaniern, Oesterreichern und brandenburgischen Kriegsvölkern besetzt. Die letzteren hatte der Kurfürst von Brandenburg, der bekanntlich in diesem unseligen Kriege die strengste Neutralität beobachtete, nur zum Schutze der

\*) Nach dem Erkundigungsbuche von 1555 gab es im Amte Solingen fünf Gerichte oder Dingbänke, diese waren: 1. Solingen-Stadtgericht, 2. Solingen-Landgericht, 3. Wald, 4. Gräfrath-Stadtgericht und 5. Vier Kapellen. Zu den letzteren gehörten die sechs Honschaften: Ober-Gruiten, Unter-Gruiten, Schölller, Ober-Düssel, Unter-Düssel und Sonnborn, welche vier Kirchspiele bildeten.

protestantischen Bewohner in das Herzogtum Berg geschickt. Je nachdem die kaiserlichen oder kurfürstlichen Truppen in Wald einquartiert waren, sah sich die eine oder andere der Konfessionen sowohl in ihren religiösen Interessen, wie auch in Bezug auf Hab und Gut gefährdet. Im Grunde genommen war der Freund gerade so gefürchtet wie der Feind; denn was der eine nicht davonschleppte, das nahm der andere an Geschenken, die er zu erpressen wußte, mit.

An einem Sonntag, es war am 24. Juni 1627, kamen spanische Soldaten, geführt von einem Feldwebel, von Solingen nach Wald, um die Kirche daselbst den Evangelischen abzunehmen und zu schließen. Während die Soldaten den Kirchhof besetzt hielten, war der Feldwebel in die Kirche hineingegangen und brachte bald den Pastor, beim Arme gefaßt, aus derselben heraus und gebot ihm in scharfem Tone, sich des Predigens zu enthalten. Durch Bitten, Geschenke und Bewirtung wurde anderes Unheil von den Bewohnern abgewendet. Am nächsten Sonntage wiederholte sich derselbe Akt, der ebenso verließ.

Im siebenjährigen Kriege, dessen Beschwerden auch unsere Heimat jahrelang zu ertragen hatte, lagen meist französische Truppen zu Wald in den Quartieren, die sehr anspruchsvoll waren und den Einwohnern hinsichtlich ihrer Versorgung viel zu schaffen machten. Das neue Jahrhundert brachte unserer Heimat, die inzwischen unter französische Fremdherrschaft gekommen war, große Veränderungen. Alle Verwaltungseinrichtungen und Verwaltungseinteilungen, welche Jahrhunderte bestanden hatten, wurden im Jahre 1808 von Napoleon I. durch einen Feberstich aufgehoben und an ihre Stelle ganz andere nach französischen Muster eingeführt. Aus dem weitläufigen Kirchspiele Wald wurden Verwaltungsbezirke von geringerem Umfange gebildet, nämlich die gegenwärtigen Bürgermeistereien Wald, Ohligs und Grätrath. Der erste Bürgermeister von Wald war Abraham Köller aus der Bsch. Derselbe verwaltete neben seinem kaufmännischen Geschäft dieses Amt bis 1811 und war gleichzeitig Bürgermeister von Ohligs. Beide Gemeinden hatten in derselben Zeit und bis 1811 ein gemeinschaftliches Oberhaupt. In die Amtsperiode seines Nachfolgers Peter Daniel Köller, welcher von 1811—1837 Bürgermeister von Wald und Merscheid war, fallen wichtige lokal- und weltgeschichtliche Begebenheiten, von denen Wald in seinen Interessen mehr oder weniger berührt wurde.

Am 23. Januar 1813 war zu Solingen gelegentlich des Aushebungsgeschäftes ein Aufruhr ausgebrochen. Die Militärschlichtigen aus Solingen, Wald, Merscheid und Umgegend, die dem fremden Eroberer nicht dienen wollten, vielmehr glaubten, nach dem Untergang des französischen Heeres auf den Eisfeldern Ruhlands sei der Zeitpunkt gekommen, die verhaßten Franzosen aus dem Lande zu jagen, widersetzten sich den Aushebungsbeamten, rissen die Aushängeschilder von den Verwaltungsgebäuden und trieben sonst allerlei Unfug. Die Bewegung ergriff immer weitere Kreise. Den jüngeren Leuten schlossen sich auch ältere an, und unter dem Vorgeben, den Russen, in denen sie die Befreier von der Fremdherrschaft sahen, entgegen zu ziehen, brachen sie am 29. Januar von Wald nach Solingen auf und zogen, meist nur mit Knüppeln bewaffnet, weshalb sie auch Knüppelrussen genannt wurden, nach Elberfeld, wo sie am 30. Januar in einer Stärke von 800 Mann anlangten. Kaum hatten sie sich dort auf dem Marktplatz gelagert, da erschienen plötzlich Lanziers und mehrere Gensdarmen, und in wilder Flucht stob der Haufen auseinander. Die mit dem Gewehr bewaffneten Soldaten in die Hände gefallen waren, wurden zum Tode verurteilt. Dieses Los traf unter anderen den Deveranne aus Wald und einem verheirateten Mann aus Koshcheide bei Ohligs, namens Ludenhaus. Der letztere wurde am 3. Februar 1813 am Turm der ref. Kirche zu Solingen erschossen, Deveranne zu Düsseldorf.

Das Ende der Geschichte war, daß die Requisitionen an Pulver und Gewehren, welche die Leute zum Zweck ihrer Ausrüstung nötig gehabt hatten, und all der Speck und die Bratwürste, die sie auf dem Marsche den Leuten in den Ortschaften abgenommen und endlich die Rechnungen in den Wirtschaften, die sie zu berichtigen vergaßen, von den Gemeinden bezahlt

werden mußten. Der Anteil der Kriegskosten, welcher auf die Gemeinde Wald entfiel, belief sich auf rund 543 Reichstaler, gleich 1629 Mark.

Nach diesem für alle Gemeindebehörden, die ja für Ruhe und Ordnung verantwortlich sind, höchst unerquicklichen Vorgange, brach das Morgenrot einer besseren Zeit an, die freilich erst durch schwere Opfer, welche die Freiheitskriege von 1813 bis 1815 erforderten und die in Gestalt von Einquartierungen und Lieferungen verschiedenster Art an die Gemeinden herantraten, verdient sein wollte.

Im Monat November 1813 erschienen die ersten Truppen der siegreichen Verbündeten in unserer Gegend; es waren siegreiche Heeresteile der Blücher'schen Armee, die nach dem Rheine marschierten, um den Herrscher in seinem eigenen Lande zu bekriegen und seiner Herrschaft ein Ende zu machen. Die Gemeinden hatten bedeutende Lieferungen an Geld und Armeebedarf an dieselben zu entrichten. Anfangs Februar folgten diesen Soldaten der Woronzow'schen Armee. Wald mußte sämtliche vorhandenen Pferde und Wagen zur Fortschaffung des Gepäcks stellen.

Am 22. Februar lagen zu Wald über 1200 Mann vom russischen Leib-Grenadier-Regiment, welche eine Contribution von 16 Malter Hafer, 1000 Pfund Heu und 3000 Mark an Geld beanspruchten. Am 26. Februar 1814 zog sächsische Landwehr durch Wald.

Am 5. April 1814 waren zu Solingen Bastionen, ein wildes, rauffüchtiges Volk, für mehrere Tage in die Quartiere eingerückt. Zur Verhüttung von Erzessen mußten Wachen von den Bürgern der Stadt und den umliegenden Gemeinden, ausgerüstet mit Flinten und Seitengewehren, gestellt werden. Wald war täglich mit 12 Mann an diesen beteiligt.

Am 28. April lagen zu Wald 2 Kompagnien braunschweigischer Infanterie; am 9. Mai schwedische Infanterie, welcher bald darauf preussische Landwehr folgte.

Vom 11.—22. August bestand die Einquartierung zu Wald abwechselnd aus bergischen Landestruppen und preussischen Reservisten.

So ging das die ganze Kriegszeit hindurch. Wenn die eine Truppe am Morgen das Dorf verließ, rückte am Abend eine andere wieder ein. Dazu kamen Vorrath und unaufhörliche Lieferungen an Lebensmitteln und Fourage.

Eine für Wald wichtige Begebenheit, die in die Zeit der Amtstätigkeit Peter Daniel Köllers fällt, ist der Neubau der evangelischen Kirche, welche bereits so häufig geworden war, daß sie ohne Lebensgefahr nicht mehr betreten werden konnte. Die feierliche Grundsteinlegung erfolgte am 18. August 1818. Zum Bau hatte der damalige König Friedrich Wilhelm III. der Gemeinde 30 000 Mark und das erforderliche Holz geschenkt. Von der alten Kirche sind nur die kolossalen Turmmauern als Baudenkmal aus dem 12. oder 13. Jahrhundert übrig geblieben. Bemerkenswert sei noch, daß die Steine zu dem äußeren Sockel der Kirche von dem am 7. November 1815 durch eine Feuersbrunst teilweise zerstörten Altenberger Dom entnommen worden sind.

Unter dem Bürgermeister Peter Daniel Köller ist auch im Jahre 1833 zu Wald die höhere Lehranstalt eröffnet worden. Am 6. November 1837 starb derselbe und es folgte ihm Franz von Falderer, der bis 1848 die Angelegenheiten der Gemeinde mit seltener Umsicht leitete.

Von 1848—1851 wurde die Bürgermeisterei Wald von dem Artillerie-Hauptmann Strauch kommissarisch verwaltet. Am 29. April des letztgenannten Jahres fand die Einführung des neugewählten Bürgermeisters Hammesfahr, der ein geborener Walder war, statt. Unter dessen Amtsführung wurde durch allerhöchsten Erlaß, vom 4. September 1856 der Gemeinde Wald die Städteordnung verliehen, und dieselbe somit zur Stadt erhoben.

Im Herbst desselben Jahres fand bei Wald ein großes Manöver statt, welchem der damalige Prinzregent und nachmalige Kaiser Wilhelm der Große beiwohnte.

Hammesfahr, der erste Bürgermeister, welcher nur für die Gemeinde Wald allein angestellt war, bekleidete sein Amt bis 1859. Ihm folgte Herr Moermann und diesem 1888 das jetzige Stadtoberhaupt, Herr Bürgermeister Heinrich.

Soweit die Abhandlung. Und nun wird zum Schluß gewiß der eine oder andere als Fortsetzung derselben die Schilderung der weiteren Entwicklung der Stadt Wald bis zum heutigen Tage vermissen. Es wird jedoch absichtlich unterlassen, an dieser Stelle die vor dem Kriegsbeginn liegenden Jahre regsamem Fleißes und blühender Weiterentwicklung zu schildern, es wird kein Abriß des grauenvollen, menschenunwürdigen Krieges gegeben und soll auch hier nicht der Entbehrungen und Leiden der Menschen an den Kampffronten und in der Heimat gedacht, nicht die Staats-

umwzung und Belegung mit fremden Truppen berhrt werden und zwar deshalb nicht, weil einerseits der beschrnkte Raum es verbietet, eine allgemeine geschichtliche Darstellung der Geschehnisse zu geben, die fr unser ganzes Vaterland gelten und von berufenerer Feder bereits zu Papier gebracht oder noch zu bringen sind, und weil auch andererseits die fr Wald besonders wichtigen Geschehnisse in den spteren Kapiteln doch noch berhrt und im einzelnen errtert werden.

### C. Bevlkerung.

Die Bevlkerungsaufnahme im November 1921 zum Zwecke der Steuerveranlagung ergab als ortsanwesend  
 13 374 mnnliche Personen  
 13 740 weibliche  
 zusammen 27 114 Personen.

Es wurden 7 223 selbstndige Haushaltungen gezhlt. Nach frheren Bevlkerungsaufnahmen betrug die Seelenzahl:

1816:	2 767	1900:	18 359	1916:	26 865
1832:	3 339	1910:	25 311	1917:	26 782
1852:	5 278	1911:	26 179	1918:	26 083
1864:	6 521	1912:	26 726	1919:	25 762
1870:	7 162	1913:	27 202	1920:	27 516
1880:	8 743	1914:	27 179	1921:	27 114
1890:	11 812	1915:	26 878		

Der Rckgang der Einwohnerzahlen seit Kriegsbeginn erklrt sich daraus, da vielfach irrthmliche Abmeldungen von zum Heeresdienst eingezogenen Personen erfolgt sind und eine Reihe Einwohner sich infolge des Krieges vorbergehend abmeldete (besuchshalber), ohne jedoch die Absicht zu haben, ihren dauernden Wohnsitz in Wald aufzugeben.

### Ueber die in Wald lebenden Reichsauslnder gibt nachfolgende Uebersicht Aufschlu.

Nationalitt	Bestand am 1. Jan. 1912		In den Jahren 1912 bis 1921				Bestand a. 31. Dez. 1921	
	mnnl.	weibl.	Zugang		Abgang		mnnl.	weibl.
			mnnl.	weibl.	mnnl.	weibl.		
Amerikaner	2	—	3	2	—	—	5	2
Belgier	2	5	3	1	—	—	5	6
Dnen	—	—	—	—	—	—	—	—
Englnder	—	—	1	3	—	—	1	3
Franzosen	—	—	—	1	—	—	—	1
Italiener	30	13	—	—	24	10	6	3
Niederlnder	85	48	—	4	30	—	55	52
Oesterreicher	54	31	2	8	—	—	56	39
Russen	—	2	4	—	—	—	4	2
Schweizer	17	8	—	2	5	—	12	10
Sonstige	2	—	2	3	—	—	4	3
Insgesamt:	192	107	Insgesamt:				148	121

### D. Uebersicht ber die Geburten, Eheschlieungen und Sterbeflle.

Die Zahl der Geburten, Eheschlieungen und Sterbeflle whrend der Jahre 1912 bis 1921 geht aus der folgenden Nachweisung hervor:

Jahr	Zahl der Geburten	Darunter Totgeburten	Zahl der Sterbeflle ohne Totgeburten	Zahl der Eheschlieungen	Gesamtzahl der aufgenommenen Urkunden
1912	581	18	198	208	987
1913	552	15	181	198	931
1914	580	15	242	194	1016
1915	402	24	477	112	991
1916	299	11	689	112	1100
1917	271	10	630	133	1034
1918	276	12	712	174	1162
1919	456	21	459	266	1181
1920	606	33	482	418	1506
1921	550	21	455	304	1309

#### Geburten.

Jahr	Geburten										Es starben im ersten Lebensjahre Suglinge		
	lebend geboren					tot geboren							
	mnnlich	weiblich	ehelich	unehelich	Summa	mnnlich	weiblich	ehelich	unehelich	Summa	mnnlich	weiblich	Summa
1912	272	291	538	25	563	7	11	18	—	18	30	18	48
1913	265	272	522	15	537	9	6	13	2	15	44	3	47
1914	292	273	547	18	565	10	5	14	1	15	46	4	50
1915	191	187	359	19	378	12	12	23	1	24	35	3	38
1916	140	148	276	12	288	6	5	10	1	11	25	14	39
1917	132	129	250	11	261	4	6	9	1	10	20	2	22
1918	149	115	258	6	264	5	7	11	1	12	21	2	23
1919	225	210	412	23	435	12	9	18	3	21	19	7	26
1920	297	276	535	38	573	17	16	30	3	33	32	8	40
1921	278	251	486	43	529	12	9	16	5	21	25	20	45

#### Sterbeflle.

Alter der Gestorbenen	bezgl. Sterbefllen des Jahres										
	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	
bis 1 Jahr	66	62	65	62	50	32	35	47	73	66	
„ 5 Jahre	16	12	13	32	37	19	29	15	23	13	
„ 15 „	9	3	6	21	29	33	48	28	26	23	
„ 40 „	30	24	40	227	339	231	311	161	144	120	
„ 50 „	12	11	18	29	49	64	71	51	47	53	
„ 70 „	42	39	69	75	116	153	149	113	132	128	
ber 70 „	41	45	46	55	80	108	81	65	70	73	
Summe:	216	196	257	501	700	640	724	480	515	476	

Bezglich der Sterbeflle sei noch vermerkt, da seit Inbetriebnahme des gemeinsamen Krankenhauses beim hiesigen Standesamte eine Reihe Todesflle hier verstorbener Auswrtiger beurkundet wird, wodurch sich die hohe Sterblichkeitsziffer erklrt.

Es wurden Kriegersterbeflle beurkundet:

1914:	1;	1915:	201;	1916:	159;	1917:	133;
1918:	164;	1919:	21;	1920:	8;	1921:	3.



## II. Verwaltung und Vertretung der Stadt Wald.

### A. Bürgermeister.

#### Übersicht über die Walder Bürgermeister seit 1808.

- 1) Maire Johann Abraham Köller; von 1808 bis August 1811;
- 2) Maire (Bürgermeister) Peter Daniel Köller; von August 1811 bis November 1837;
- 3) Bürgermeister G. Kyllmann; vom 16. November bis 28. Dezember 1837;
- 4) Bürgermeister Franz von Faldern; vom 28. Dezember 1837 bis 31. Dezember 1848;
- 5) Komm. Bürgermeister, Hauptmann der Artillerie a. D. Strauch; vom 1. Oktober 1849 bis 29. April 1851;
- 6) Bürgermeister Friedrich Hammesfahr; vom 29. April 1851 bis Juni 1859;
- 7) Bürgermeister Karl Alvermann; vom 20. September 1859 bis 1. Oktober 1888;
- 8) Bürgermeister Gottlieb Heinrich; vom 2. Oktober 1888 bis 1. November 1920;
- 9) Bürgermeister Wilhelm Seynsche; ab 17. Oktober 1921.

Am 2. Oktober 1912 lief die Wahlperiode des **Bürgermeisters Heinrich** zum zweiten Male ab und erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung vom 29. November 1911 einhellig Wiederwahl auf weitere 12 Jahre. Am 2. Oktober 1913 beging Bürgermeister Heinrich sein 25jähriges Amtsjubiläum. Auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 4. und 8. September 1913 stand als einziger Punkt der Tagesordnung: Ehrung des Bürgermeisters anlässlich seines 25jährigen Dienstjubiläums. Es wurde beschlossen, am Donnerstag, den 2. Oktober 1913 eine Festfeier mit Abendessen zu veranstalten und dem Jubilar bei dieser Gelegenheit ein Geschenk zu überreichen. Beigeordneter Hammesfahr, der als einziger von den Stadtverordneten noch lebte, die bei Amtseintritt des Bürgermeisters dem Kollegium angehörten, gedachte in würdiger Form seiner Verdienste. Während der Kriegszeit war Bürgermeister Heinrich vom 10. Januar 1915 bis März 1916 zum Kriegsdienste eingezogen (Hauptmann der Landwehr II). In der Leitung der Verwaltungsgeschäfte vertrat ihn während seiner Abwesenheit der Beigeordnete Franzen.

Am 1. November 1920 trat Bürgermeister Heinrich nach 31 $\frac{1}{2}$ jähriger Tätigkeit im Dienste der Stadt Wald in den Ruhestand und siedelte nach Bad Neuenahr über. Der Amtrücktritt ist in der Hauptsache wohl deshalb erfolgt, weil — wie er selbst einmal zum Ausdruck gebracht hat — seine Auffassungen sich nicht in allen Punkten mit denen der Stadtverordnetenmehrheit deckten, so daß aus diesem Grunde ein für die Bürgerschaft ersprießliches Zusammenarbeiten nicht mehr gewährleistet erschien.

Infolge der schwebenden Städtezusammenlegungsfrage, die noch an anderer Stelle eingehend behandelt ist, wurde vorderhand von einer Neubefetzung der Bürgermeisterstelle Abstand genommen, und sind die Amtsobliegenheiten des Bürgermeisters zwischenzeitlich von dem Beigeordneten Schneider versehen worden. Schließlich entschloß man sich jedoch zur Neuwahl, zumal auch seitens der Regierung hierauf gedrängt wurde. Am 14. April 1921 erfolgte die offizielle Ausschreibung und gingen daraufhin 23 Bewerbungen ein. Die Regierung verlangte zunächst Wahl eines Volljuristen und verband die Bürgermeisterwahl mit der Bestätigung des inzwischen zum besoldeten Beigeordneten gewählten, bis dahin unbesoldeten Beigeordneten Schneider. Später verließ die Regierung ihren Standpunkt, und wurde so die am 31. August 1921 erfolgte Wahl des **Bürgermeisters Seynsche** bestätigt. Am 17. Oktober 1921 wurde die Amtseinführung durch den Regierungspräsidenten Dr. Grünzer vollzogen.

### B. Beigeordnete.

Zu Beginn des Jahres 1912 waren folgende unbefoldete Beigeordnete tätig.

Nr.	Name	Gewählt am	Dauer der Wahlperiode Jahre	Ende am	Bemerkungen
1.	Franzen, Ernst Moritz, Fabrikant	13. 5. 1910	6	13. 5. 1916	Wiederwahl.
2.	Dr. Stratmann, Geh. S.-R., pr. Arzt	28. 1. 1909	6	18. 2. 1915	† 24. 4. 1913. Nachf. Köller.
3.	Dültgen, Emil, Fabrikant	30. 12. 1907	6	31. 12. 1913	schied aus Ende 1913. Nachf. H. Hüsmert.
4.	Hammesfahr, Julius, Fabrikant	9. 9. 1909	6	10. 6. 1915	Wiederwahl.

Am 24. 4. 1913

starb der Beigeordnete **Geh. San.-Rat Dr. Stratmann** im Alter von 75 Jahren. Der Verstorbene gehörte dem Stadtverordnetenkollegium seit 38 Jahren an und versah die Stelle des unbefoldeten Beigeordneten an zweiter Stelle seit 17 Jahren. In einem Nachruf gedachte der Bürgermeister, die Beigeordneten und Stadtverordneten der Verdienste des Verstorbenen.

Am 25. 4. 1919 erfolgte Wiederwahl des Beigeordneten **Ernst Köller**, dessen Amtsperiode am 22. 5. 1919 (bezw. 31. 7. 19. Tag der Amtseinführung) abließ.

Am 27. 11. 1919 fand **Neuwahl des gesamten Beigeordnetenkollegiums** als Folge der Staatsumwälzung und in Ausführung des Gesetzes betr. vorläufige Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechtes vom 18. 7. 1919 statt. Es wurde beschlossen, statt vier jetzt fünf Beigeordnete zu wählen.

Das Ergebnis war folgendes:

- 1) **Karl Schneider**, Ökonom; als Beigeordneter an erster Stelle;
- 2) **Gustav Lange**, Druckerei-Betriebsleiter; als Beigeordneter an zweiter Stelle;
- 3) **Josef Schallbruch**, Fabrikmeister; als Beigeordneter an dritter Stelle;
- 4) **Karl Dültgen**, Lagerhalter; als Beigeordneter an vierter Stelle;
- 5) **Ernst Moritz Franzen**, Fabrikant; als Beigeordneter an fünfter Stelle.

Am 22. 5. 1913 wählte das Stadtverordnetenkollegium an Stelle des verstorbenen Beigeordneten Geh. San.-Rat Dr. Stratmann den Stadtverordneten **Köller** zum Beigeordneten an zweiter Stelle.

Am 31. 12. 1913 lief die Amtszeit des Beigeordneten an dritter Stelle Emil Dültgen ab. An seiner Stelle wurde Stadtverordneter **Hugo Hüsmert** am 22. 5. 1913 auf die Dauer von 6 Jahren gewählt.

Am 27. 5. 1915 erfolgte Wiederwahl des Beigeordneten an vierter Stelle **Julius Hammesfahr**, dessen Amtszeit am 10. 6. 1915 abließ.

Infolge Ausscheidens des Bürgermeisters Heinrich aus dem Dienst übernahm, wie schon an anderer Stelle erwähnt, Beigeordneter **Schneider** bis zur Amtseinführung des Berichterstatters zwischenzeitlich die Leitung der Verwaltungsgeschäfte. Beigeordneter Lange ist als Dezernent des Kohlenamtes, sowie des Wohnungs- und Mieteinigungsamtes und Beigeordneter Dültgen als Dezernent des Lebensmittelamtes, der Preisprüfungsstelle, der Wucher- und Gewerbebehörde tätig. Beide sind städtische Angestellte auf Privatdienstvertrag.

Am 21. 1. 1916

starb der Beigeordnete **Hugo Hüsmert** (Nachfolger des Beigeordnet. Emil Dültgen). Der Verstorbene gehörte seit dem 1. Januar 1906 dem Stadtverordnetenkollegium an, war seit dem 20. Januar 1896 Mitglied des Vorstandes der städt. Sparkassenverwaltung und hat sich in manchen anderen ehrenamtlichen Stellungen der Allgemeinheit dienstbar gemacht.

Am 17. 10. 1921 erfolgte Einführung des am 24. 3. 1921 bezw. 31. 8. 1921 zum befoldeten Beigeordneten gewählten bisherigen unbefoldeten **Beigeordneten Karl Schneider** durch den Regierungspräsidenten gelegentlich der Bürgermeistereinführung. Er vertritt den Bürgermeister an erster Stelle und verwaltet folgende Dezernate: Hoch- und Tiefbau, städtische Regiebetriebe, Gas- und Wasserwerke, Gut Gönraath usw.

Am 17. 2. 1916 wählte das Stadtverordnetenkollegium an Stelle des verstorbenen Beigeordneten Hugo Hüsmert den Stadtverordneten **Karl Dültgen** als Beigeordneten an dritter Stelle.

Das Beigeordnetenkollegium besteht also heute aus einem befoldeten und vier unbefoldeten Beigeordneten.

Am 17. 2. 1916 erfolgte Wiederwahl des den Bürgermeister an erster Stelle vertretenden Beigeordneten **Ernst Moritz Franzen**, dessen Amtszeit am 13. 5. 1916 (bezw. 16. 6. 16. Tag der Amtseinführung) abließ.

#### Kollegialischer Gemeindevorstand.

Das Kollegium des Bürgermeisters und der Beigeordneten hat an Sitzungen abgehalten:

1912: 4	1913: 4	1914: 4	1915: 3	1916: —
1917: 1	1918: —	1919: 7	1920: 3	1921: 3

Der kollegialische Gemeindevorstand hat hauptföchl. Gewerbebehörde (Konzeptionsangelegenheiten) zu erledigen.

Im Bestande der Schankkonzessionen ist bezgl. der unbeschränkten Schankwirtschaften der Zahl von 1912 gegenüber ein kleiner Rückgang zu verzeichnen, der sich dadurch erklärt, daß mehrere Konzessionen infolge der schwierigen Kriegszeitverhältnisse erloschen sind. Siehe auch folgende Übersicht:

Es waren vorhanden im Jahre:	1912	1913	1914	1915	1616	1917	1918	1919	1920	1921
Gastwirtschaften	19	18	18	18	18	18	18	18	18	19
unbeschr. Schankwirtschaften	74	74	75	75	75	75	75	75	74	70
beschr. Schankwirtschaften	8	7	7	7	7	7	7	8	7	11
Kleinhandlungen mit Branntwein	6	6	6	6	6	6	6	7	7	7

### C. Stadtverordnete.

Zu Beginn des Jahres 1912 setzte sich das Stadtverordnetenkollegium wie folgt zusammen:

Nr.	Name	Gewählt am:	Dauer	Ende	Gewählt von:
			der Wahlperiode		
			Jahre:	am:	
1	Dr. Stratmann, Geh. Sanitäts-Rat, prakt. Arzt	19. Nov. 1907	6	Ende 1913	I. Abtlg.
2	Franzen, Ernst Moriz, Fabrikant	19. " 1907	6	1913	
3	Kölller, Ernst, Klempner	19. " 1907	6	" 1913	
4	Hüsmert, Hugo, Fabrikant	16. " 1911	6	" 1917	
5	Küll, Ernst, Fabrikant	19. " 1909	6	" 1915	
6	Elscheidt, Hugo, Fabrikant	19. " 1909	6	" 1915	
7	Gilthoff, Wilhelm, Bauunternehmer	16. " 1911	6	" 1917	
8	Bock, Hermann, Fabrikant	16. " 1911	Rest	" 1915	
9	Braun, Rudolf, Kaufmann	19. " 1907	6	" 1913	
10	Weck, Friedrich, Wirt	19. " 1907	6	" 1913	
11	Meißner, Wilhelm, Kaufmann	19. " 1909	6	" 1915	II. Abtlg.
12	Mühr, Heinrich, Malermeister	19. " 1909	6	" 1915	
13	Bossen, Emil, Buchdruckereibesitzer	19. " 1909	6	" 1915	
14	Bickenbach, Wilhelm, Kaufmann	19. " 1907	6	" 1913	
15	Aprath, Ernst, Schuhmacher	16. " 1911	6	" 1917	
16	Diltgen, Alfred, Kaufmann	16. " 1911	6	" 1917	
17	Klopp, Karl, Lagerhalter	14. März 1911	Rest	" 1913	III. Abtlg.
18	Hermes, Ernst, Schleifer	19. Nov. 1907	6	" 1913	
19	Schneider, Karl, Ökonom	14. März 1911	Rest	" 1915	
20	Diltgen, Karl, Lagerhalter	19. Nov. 1909	6	" 1915	
21	Muz, Fritz, Schleifer	15. " 1911	6	" 1917	
22	Fehlenberg, Karl, Scherenschleifer	15. " 1911	6	" 1917	
23	Gräf, Emil, Ausmacher	15. " 1911	6	" 1917	
24	Schmidt, Walter, Scherenhärter	15. " 1911	6	" 1917	

Am 24. 4. 1913

starb der Stadtverordnete **Geh. San.-Rat Dr. Stratmann**, der zugleich Beigeordneter war. (Es wird auf die Ausführungen unter dem Kapitel Beigeordnete verwiesen.)

Am 13./14. 11. 13 fanden **Stadtverordnetenwahlen** statt: Es hatten Ende 1913 auszuscheiden:

- |             |   |
|-------------|---|
| 1. Abtlg.   | { Dr. Stratmann, Geh. San.-Rat,<br>Franzen, Ernst Moriz, Fabrikant,<br>Kölller, Ernst, Rentner. |
| 2. Abtlg.   | { Braun, Rudolf, Kaufmann,<br>Weck, Friedrich, Wirt,<br>Bickenbach, Wilhelm, Kaufmann.          |
| * 3. Abtlg. | { Klopp, Karl, Lagerhalter,<br>Hermes, Ernst, Schleifer.  |

Die Wahl zeitigte folgendes Ergebnis:

- |           |  |
|-----------|--|
| 1. Abtlg. | { Franzen, Ernst Moriz, Fabrikant,<br>Kölller, Ernst, Rentner.<br>Koch, Paul, Fabrikant.     |
| 2. Abtlg. | { Bickenbach, Wilhelm, Kaufmann,<br>Weck, Fritz, Wirt,<br>Caspers, C. D., Aufreichermeister. |
| 3. Abtlg. | { Klopp, Karl, Lagerhalter,<br>Christmann, Aug. Redakteur.                                   |

Am 6. 12. 1913

verstarb der Stadtverordnete Buchdruckereibesitzer **Emil Bossen** im Alter von 47 Jahren. Der Bürgermeister, die Beigeordneten und Stadtverordneten ehrten seine Verdienste durch einen Nachruf.

Am 19. 1. 1914 wurde Notar Theissen anstelle des verstorbenen Stadtverordneten Bossen gewählt.

Am 30. 6. 1914

verstarb der Stadtverordnete **Fritz Musz** im Alter von 53 Jahren. Mehr als 20 Jahre hindurch gehörte derselbe dem Stadtverordnetenkollegium, sowie verschiedenen städtischen Kommissionen an. Der Bürgermeister, die Beigeordneten und Stadtverordneten ehrten seine Verdienste durch einen Nachruf.

Am 29. 9. 1914 wurde der Rasiermesserschleifer Paul Pöter anstelle des verstorbenen Stadtverordneten Fritz Musz gewählt.

Am 24./25. 11. 15 fanden **Stadtverordnetenwahlen** statt. Es hatten Ende 1915 auszuscheiden:

- |           |   |
|-----------|---|
| 1. Abtlg. | { Rüll, Ernst, Fabrikant,<br>Elscheid, Hugo, Fabrikant,<br>Vost, Hermann, Fabrikant.      |
| 2. Abtlg. | { Meißner, Wilhelm, Kaufmann,<br>Mähr, Heinrich, Malermeister,<br>Theissen, Peter, Notar. |
| 3. Abtlg. | { Schneider, Karl, Ökonom,<br>Dültgen, Carl, Lagerhalter.                                 |

Es erfolgte Wiederwahl derselben Herren. Abgegeben wurden in der 1. Abteilung 13, in der 2. Abteilung 21 und in der 3. Abteilung 82 Stimmen.

Am 5. 12. 1915

verstarb der Stadtverordnete **Ernst Rüll**, Fabrikant, der seit nahezu 12 Jahren dem Stadtverordnetenkollegium und mehreren städt. Kommissionen angehörte. Der Bürgermeister, die Beigeordneten und Stadtverordneten ehrten seine Verdienste durch einen Nachruf.

Am 21. 1. 1916

verstarb der Stadtverordnete **Hugo Hüsmert**, Fabrikant, der zugleich Beigeordneter war. (Es wird auf die Ausführungen unter dem Kapitel Beigeordnete verwiesen.)

Am 6. 3. 1916 wurden die Fabrikanten Adolf Voge und Hugo Lauterjung anstelle der verstorbenen Stadtverordneten Ernst Rüll und Hugo Hüsmert gewählt.

Am 6. 11. 1916 Erlaß des Ministers des Innern, wonach die Städte und Landgemeinden befugt sind, durch einen Gemeindebeschluß, der keiner Genehmigung bedarf, die regelmäßigen Ergänzungswahlen zu den Gemeindevertretungen während der Dauer des Krieges um je ein Jahr mit der Wirkung zu vertagen, daß die Vertreter, für die eine Ergänzungswahl nötig ist, je ein Jahr mehr und die an ihre Stelle tretenden je ein Jahr weniger in Tätigkeit bleiben.

Ende 1917 hatten eigentlich auszuscheiden:

- |           |  |
|-----------|--|
| 1. Abtlg. | { Billhoff Wilh., Bauunternehmer,<br>Lauterjung Hugo, Fabrikant.   |
| 2. Abtlg. | { Aprath Ernst, Schuhmacher,<br>Dültgen Alfred, Kaufmann.  |
| 3. Abtlg. | { Pöter Paul, Rasiermesserschleifermstr.,<br>Fehlenberg Karl, Scherenschleifer,<br>Gräf Emil, Ausmacher,<br>Schmidt Walter, Scherenhärter. |

Am 1. 5. 1917 wurde beschlossen, daß die Wahlperiode der Ende 1917 ausscheidenden Stadtverordneten gemäß Ministerialerlaß vom 6. 11. 1916 (s. oben) um ein Jahr, also bis Ende 1918 verlängert werden sollte.

Am 10. 6. 1918 wurde beschlossen, daß die Wahlperiode der Ende 1917 ausscheidenden Stadtverordneten gemäß Ministerialerlaß vom 6. 11. 1916 (s. oben) um ein weiteres (zweites) Jahr, also bis Ende 1919 verlängert werden sollte.

Am 9. 11. 1918 **ging infolge der allgemeinen revolutionären Umwälzungen in Deutschland die tatsächliche Gewalt in die Hände des Arbeiter- und Soldatenrates über.**

Am 2. 3. 1919 sollte als Folge der Staatsumwälzung Neuwahl des gesamten Stadtverordnetenkollegiums stattfinden. Es mußte Vertagung erfolgen, da das britische Oberkommando die Wahlen zu den Gemeindevertretungen innerhalb des besetzten Gebietes verbot. Gemäß höherer Anordnung blieb das bisherige Stadtverordnetenkollegium im Amt.

Am 5. 9. 1919 beschloß die Stadtverordneten-Versammlung, daß, nachdem die britische Besatzungsbehörde nunmehr die Neuwahlen im britisch besetzten Gebiete genehmigt hatte, die Neuwahlen gemäß Verordnung vom 24. 1. 1919, betr. Auflösung der gegenwärtigen Gemeindevertretungen und Tätigkeit der Neuwahlen und Gesetz vom 18. 7. 1919, betr. vorläufige Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechtes am 2. November 1919 stattfinden sollten. Wahlvorstand: Bürgermeister Heinrich als Wahlvorsteher, Beigeordneter Franzen und Carl Dültgen, Beisitzer, Stadtverordnete Bickenbach und Carl Klopp, stellv. Beisitzer.

Am 2. 11. 1919 erfolgte die **Neuwahl des Stadtverordnetenkollegiums**. Nach den gesetzlichen Bestimmungen waren 36 Stadtverordnete zu wählen. Von 16132 Stimmberechtigten haben 11057 gewählt. 14 Stimmzettel waren ungültig. Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

Viste Schneider A. S. P. D.,	6541	Stim.,	22	Eige
" Dültgen S. P. D.,	1545	"	5	"
" Duisberg Z. Mangenberg,	569	"	1	"
" Schröter Z. Stadt	658	"	2	"
" Weck D. D. P. u. D. V. P.	1730	"	6	"

Summa: 11043 Stim., 36 Eige

Die Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Lfd. Nr.	Des Gewählten			aus- gesch. am	Inzwischen als Erfahmann gemäß Liste eingetreten		
	Name	jetziger Beruf	jetzige Adresse		Name	Beruf	Adresse
1	Schneider, Carl	bes. Beigeordneter	Körnerstr. 1				
2	Klink, Karl jr.	Parteisekretär	Unionstr. 5				
3	Wilms, Hugo Frau	Chefrau	Baustr. 35				
4	Lange, Gustav	Angestellter	Bergstr. 6				
5	Schüssler, Wilhelm	Baukontrolleur	Viktoriastr. 47				
6	Bertram, Walter	Dekonom	Kaiserstr. 34				
7	Mandler, Julius	Rasiermesserhärter	Itterbruch 10				
8	Jacob, Walter Frau	Kriegerwitwe	Schlagbaumerstr. 15				
9	Gräf, Ernst	Ausmacher	Wittkullerstr. 111				
10	Schallbruch, Josef	Kriegsinv. u. Angest.	Krügerstr. 20				
11	Fersemann, Paul	Feilenhauer	Schützenstr. 19	6.12.20.	Kirschbaum, E.	Härter	Fuhr 1
12	Gieselbach, Friedr.	Schleifer	Emilienstr. 25				
13	Jacob, August	Reider	Schlagbaumerstr. 15				
14	Wasser, Karl Frau	Chefrau	Haaner Str. 9	20.3.20.	Zurmühlen, A.	Bäcker	Dellerstraße
15	Rahm, Ernst	Former	Heckenerstr. 6				
16	Freund, Karl	Armenkontrolleur	Schulstr. 11				
17	Schallbruch, Aug.	Fabrikant	Heidstr. 28	1.8.21.	Weiß, Richard	Gießer	Arndstr. 3
18	Niemeyer, Moriz	Metallgießer	M.-Gönrather St.38				
19	Weinbrecher, Herm.	Kriegsinv. u. F.-Arb.	Weststr. 8				
20	Jung, Friß	Rasiermesserschläger	M.-Gönrath 1	9.6.20.	Kilian, Hugo	Schleifer	Baustr. 15
21	Melcher, Walter	Schläger	Wittkullerstr. 37				
22	Stamm, Otto	Fabrikarbeiter	Gräfrather Str. 30				
23	Dültgen, Carl	Angestellter	Heukämpchenstr. 39				
24	Drescher, Alma Frau	Chefrau	Kaiserstr. 108				
25	Krall, Eugen	Lehrer	Behringstr. 31				
26	Löw, Wilhelm	Fabrikant	Adlerstr. 9				
27	Jorß, Albert	Angestellter	Altenhoferstr. 57				
28	Weck, Friß	Wirt	Oben-Itter 1				
29	Bickenbach, Wilh.	Kaufmann	Schlagbaumerstr.117				
30	Franzen, E. Moriz	Fabrikant	Kaiserstr. 24				
31	Schmiß, August	Lehrer	Kaiserstr. 103	18.2.21.	Gillhoff, Wilh.	Bauuntern.	Viktoriastr. 79
32	Kurth, Hubert	Kaufmann	Schulstr. 2				
33	Köller, Ernst	Angestellter	Kaiserstr. 262				
34	Duisberg, Jakob	Schläger	Scheidterstr. 15				
35	Strerath, Heinr.	Lehrer	Wiedenhofenerstr. 25				
36	Schröter, Konrad	Hauswart	Frühlingstr. 32				

Die zu 1 bis 22      Aufgeführten gehörten der U. S. P. D. an  
 " " 23. " 27      "      "      S. P. D. "  
 " " 28, 29, 31 u. 32      "      "      D. D. P. "  
 " " 30 u. 33      "      "      D. V. P. "  
 " " 34 bis 36      "      "      dem Z. "

## Uebersicht über die Tätigkeit des Stadtverordnetenkollegiums während der letzten 10 Jahre.

Jahr	Anzahl der öffentl. Sitzungen	Anzahl der geheimen Sitzungen	Beschluß- unfähige Sitzungen	Anzahl der Verhandlungs- gegenstände	Anzahl der Zirkular- Beschlüsse
1912	9	2	—	105	2
1913	12	3	1	129	—
1914	9	2	—	103	4
1915	6	3	—	51	—
1916	7	3	—	71	—
1917	6	4	—	55	3
1918	4	3	—	39	7
1919	9	2	—	106	6
1920	12	5	—	192	3
1921	11	3	—	123	3

### D. Beamtenschaft.

#### 1. Allgemeines.

Das Arbeitsfeld der Gemeinde vergrößert sich von Jahr zu Jahr, und demgemäß ist auch die Zahl der Beamten und Angestellten gestiegen. Der Krieg, welcher der Stadtverwaltung eine ganze Reihe von Arbeitskräften entzieht, macht die Einstellung einer großen Anzahl von Hilfsangestellten erforderlich. Auch nach Rückkehr der Beamten und Angestellten aus dem Heeresdienst nach Beendigung des Krieges können die Hilfskräfte noch nicht zur Entlassung kommen; es steigert sich im Gegenteil die Zahl der Arbeitskräfte infolge der zahlreichen Arbeiten und Maßnahmen der Nachkriegswirtschaft. Erst 1921 kann mit dem Abbau der Kräfte begonnen werden. Die folgenden Zusammenstellungen geben genauen Aufschluß über die Verhältnisse in den einzelnen Jahren.

Am 1. April	standen im Dienste der Stadt Wald			Zum Kriegsdienst einberufen waren von den ange- stellten Beamten*	Gesamtaufwand an Gehältern, Teue- rungszulagen u. a.		Auf die einzelne Kraft entfallen so- mit durchschnittlich		Bemer- kungen
	Beamte und Dauerangestellte (einschl. Bürgerm.)	Hilfs- angestellte	Zu- sammen		M	₰	M	₰	
1912	73	—	73	—	155 337	91	2 127	92	
1913	78	—	78	—	152 175	38	1 950	97	
1914	84	—	84	15	161 526	69	1 922	94	
1915	76	19	95	18	169 195	85	1 781	01	
1916	67	30	97	19	228 287	18	2 353	48	
1917	67	45	112	11	322 452	76	2 879	04	
1918	72	61	133	8	630 944	75	4 743	19	
1919	78	70	158	1	1 520 424	61	9 622	94	
1920	81	70	161	—	3 041 164	25	18 889	22	
1921	107	43	150	—	4 086 715	—	27 244	76	
1922	100	24	124	—					

\*) Diese Beamten haben während ihrer Einberufung ihr Gehalt weiter bezogen, soweit nicht bei Offizieren eine Kürzung des Dienst Einkommens vorzunehmen war.

### Uebersicht

über die Einstufung der Beamten und Angestellten am 1. April 1922.

Befoldungs- gruppe	Dienstbezeichnung	Es werden bezahlt nach der		Zusammen	Gesamtzahl
		Einstufungs- gruppe	nächsthöhe- ren Gruppe		
XIII	Bürgermeister	1	—	1	1
XII	Befoldeter Beigeordneter	1	—	1	1
XI	Sparkassendirektor	1	—	1	1
X	1) Bureaudirektor	1	—	1	3
	2) Stadtbaumeister	1	—	1	
	3) Stadttrentmeister	1	—	1	
IX	1) Sparkassengegenbuchführer	1	—	1	4
	2) Polizeiinspektor	—	1	1	
	3) Angestellte	2	—	2	
VIII	1) Oberstadtssekretäre, techn. Oberstadtssekretäre	11	7	18	23
	2) Polizeioberkommissar	—	1	1	
	3) Angestellte	4	—	4	
VII	1) Stadtssekretäre	12	—	12	27
	2) Kassensekretäre	4	—	4	
	3) Betriebs- und Kriminalassistenten	3	—	3	
	4) Vollziehungsbeamte	2	—	2	
	5) Armenkontrolleure	2	—	2	
	6) Angestellte	4	—	4	
VI	1) Verwaltungsj sekretär	1	—	1	21
	2) Beamtenanwärter	6	—	6	
	3) Gas- und Maschinenmeister	2	—	2	
	4) Angestellte	12	—	12	
V	1) Verwaltungsanwärter	1	—	1	27
	2) Bibliothekarin	1	—	1	
	3) Polizei- und Kriminalbetriebsassistenten	—	24	24	
	4) Angestellte	1	—	1	
IV	1) Hausmeister	—	2	2	16
	2) Boten	—	6	6	
	3) Schreibgehilfinnen	8	—	8	

Gesamtzahl der Beamten und Angestellten am 1. 4. 1922: 124

Auf 218 Einwohner entfällt somit ein Beamter.

#### 2. Anstellungen, Versetzungen in den Ruhestand, gefallene und verstorbene Beamte.

Am 12. 4. 1912 Verwaltungsj sekretär Albert Mundt tritt aus dem Dienst der Stadtverwaltung aus.

Am 15. 4. 1912 An dessen Stelle wird der Verwaltungsgehilfe Karl Prinz als Verwaltungsj sekretär angestellt.

Am 1. 5. 1912 Polizeifergeant Karl Raft wird in einer neuen Stelle angestellt.

Am 20. 7. 1912 Die Stelle des verstorbenen Polizeifergeanten Knecht wird dem Polizeifergeanten Ernst Fahlbusch übertragen.

Am 1. 1. 1913 Tiefbautechniker Karl Jüngel, Rohrmeister Josef Linde und Gasmeister Jakob Drensch werden mit Ruhegehaltsanspruch angestellt.

Am 1. 4. 1913 Der Hochbautechniker Otto Heinrich wird zum Wohnungsinspektor gewählt.

Der Sparkassenrendant Ernst Engels, der seit dem 1. 10. 1886 ununterbrochen im Dienste der Stadtverwaltung Wald tätig war, wird auf seinen Antrag hin in den Ruhestand versetzt. An seine Stelle tritt der Sparkassengegenbuchführer August Rothhaus.

Am 1. 7. 1913 Pensionierung des Vollziehungsbeamten Wilhelm Rahnte, der seit 1. 4. 1902 bei der Stadtverwaltung beschäftigt war.

Am 1. 11. 1913 Als Nachfolger des Vollziehungsbeamten Rahnte wird der Vollziehungsbeamte Friedrich Pfeiffer einberufen.

Am 1. 4. 1914 Auf die freigewordene Stelle des Sparkassenassistenten Paul Henß, der zum Gegenbuchführer aufrückt, wird der Militärärwarter Heinrich Bergemann berufen.

Am 30. 7. 1914 Wilhelm Giese wird in einer neuen Stelle als Polizeisergeant angestellt.

Am 14. 9. 1914 Der Buchhalter beim städt. Gas- und Wasserwerk, Karl Herberg, Landwehrmann bei der 1. Ersatz-Abteil., Feld-Artillerie-Regiment Nr. 15 wurde am 14. 8. 1914 in den Kämpfen bei Schirmeck verwundet, geriet darauf in französische Gefangenschaft und starb an den erhaltenen Verwundungen in Aurillac, Departement Cantal in Frankreich.

Am 24. 10. 1914 In den Kämpfen bei Illies in Nordfrankreich fiel der Kaffengehilfe Otto Kämper aus Bohwinkel, Musketier bei der 4. Komp. des Infanterie-Regiments Nr. 16.

Am 1. 4. 1915 Anstellung des Gehilfen Wilhelm Fricd beim städt. Gas- und Wasserwerk als Nachfolger des Buchhalters Herberg. Für die neugeschaffene 2. Buchhalterstelle beim Gas- und Wasserwerk wird der Verwaltungsgehilfe Ferdinand Witttemper gewählt. Der Gewählte wird bei der Verwaltung aber nicht abkömmlich und rückt inzwischen in eine neue Sekretärstelle ein, so daß die Buchhalterstelle nicht von einem Beamten verwaltet wird.

Am 8. 5. 1915 Nach längerer schwerer Krankheit starb der 1. Oberstadtssekretär Heinrich Bernhard Schmidtman, der seit dem 1. 10. 1886 in Diensten der Stadt gestanden hat.

Sein Nachfolger wird der Oberstadtssekretär Peter Spicharg.

Am 1. 7. 1915 Eine neue Stadtssekretärstelle wird durch den Verwaltungsssekretär Paul Melchior besetzt.

Am 18. 3. 1917 In den Stellungskämpfen vor Verdun fiel der Verwaltungsgehilfe William Schmidt aus Ohligs, Musketier der 2. Maschinengewehrkompanie, Infanterie-Regiment 16.

Am 1. 4. 1917 Infolge eines im Kriegsdienst zugezogenen Leidens wird der Stadtssekretär Jakob Heins in den Ruhestand versetzt.

Die freigewordene Stelle wird dem Verwaltungsssekretär Karl Meis übertragen.

Ferner werden der Vermessungstechniker Richard Müngersdorf und der Polizeisergeant Friedrich Otto Hammesfahr in neuen Stellen angestellt.

Am 22. 11. 1917 Der Verwaltungsgehilfe Fritz Pauly aus Benrath, Leutnant im 14. Jäger-Bataillon, fiel in der Tantschlacht bei Cambrai in Frankreich.

Am 1. 4. 1918 Es werden in neuen Stellen eingestellt: Stadtssekretär Franz Scheurmann, Militärärwarter Friedrich Winterhof, Verwaltungsssekretär Wilh. Heim und Sparkassenassistent Fritz Langenberg.

Am 16. 6. 1918 In den Kämpfen an der Somme fiel der Architekt Karl Schwalenstöcker.

Am 8. 11. 1918 Der seit 1. 4. 1906 in städtischen Diensten stehende Leiter des Gas- und Wasserwerks, Direktor Emil Freitag, starb nach kurzer Krankheit an der Grippe.

Am 20. 2. 1919 Einige Monate später hatte das Gas- und Wasserwerk wieder den Verlust eines Beamten, des Rohrmeisters Franz Josef Linde, zu beklagen, der seit 1. 5. 1894 bei der Stadt beschäftigt, einer langen schweren Krankheit erlag.

Am 1. 4. 1919 Nach Schaffung einer Oberassistenten- u. Assistentenklasse werden in neuen Stellen angestellt die Verwaltungsgehilfen: Alfred Freihoff, Max Schmitz, Karl Spannagel als Oberassistenten, Eugen Halbach, Willi Hammesfahr, Alfred Knape, Heinrich Stark und Walter Zander als Assistenten.

Am 15. 7. 1919 Der Sparkassenassistent Fritz Langenberg scheidet aus dem Dienst der Stadt aus und wird durch den Sparkassenassistenten Karl Hoch ersetzt.

Am 1. 12. 1919 Der Polizeiwachtmeister Louis Friedrichs wird auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt. In seine Stelle wird der Polizeiwachtmeister Heinrich Schneider berufen.

Am 10. 12. 1919 Als Polizeiwachtmeister wird Karl Tettinger in eine neue Stelle übernommen.

Am 1. 1. 1920 Stadtssekretär Karl Meis tritt auf seinen Wunsch aus der Verwaltung aus.

Ebenso der Polizeiwachtmeister Ernst Fahlbusch; Polizeiwachtmeister Gustav Flucht nimmt die freie Stelle ein.

In Militärärwartern vorbehaltenen Stellen werden angestellt:

Am 1. 2. 1920 Militärärwarter Otto Hentrich und

Am 1. 3. 1920 Militärärwarter August Lur als Verwaltungsassistenten.

Am 1. 4. 1920 Bei der städtischen Sparkasse werden zwei neue Assistentenstellen geschaffen, die den Kaffengehilfen Fritz Boos und Paul Eugen Uellendahl übertragen werden.

Am 15. 7. 1920 In zwei weitere Verwaltungsassistentenstellen werden die Militärärwarter Walter Heinz und Emil Heise gewählt.

Am 1. 10. 1920 Auf Grund des § 4, Abs. 2 des Personenstandsgesetzes wird Bureaudirektor Peter Spicharg mit Genehmigung des Regierungspräsidenten zum besonderen Stabesbeamten bestellt. Als stellvertretende Stabesbeamten werden bestimmt: Rechnungsdirektor Seynsche, sowie die Oberstadtssekretäre Schumacher und Prinz.

Am 16. 2. 1921 Die Stadtverordnetenversammlung gibt ihre Zustimmung zur Anstellung der Polizeiwachtmeister, früheren Hilfspolizeibeamten Otto Fehlenberg, Karl Gräf, Paul Mones, Hermann Schnefel und Wilhelm Schneider.

Am 10. 5. 1921 Die Anstellung der Polizeiwachtmeister Paul Müller, Karl Reig und Friedrich Scheidtweiler wird beschlossen.

Am 2. 11. 1921 Ferner werden als Polizeiwachtmeister angestellt: Wilhelm Bockmühl, Wilhelm Gooßens, August Grab, Jodot Rehner, Ludwig Wönnig, Wilhelm Müller und Ernst Steinigans.

Im Laufe der Berichtsjahre finden außerdem Beförderungen von Beamten in höhere Stellen statt, auf die hier jedoch nicht weiter eingegangen sei.



### 3. Vor- und Fortbildung der Beamten und Angestellten.

In der Erkenntnis, daß nur Beamtenfachschulen in der Lage sind, den Beamten und Beamtenanwärtern diejenige allgemeine, insbesondere aber fachwissenschaftliche Bildung zu vermitteln, die zur Weiterbildung in ihrem Berufe erforderlich ist, wird auch im hiesigen Bezirk eine Fachschule, die „Verwaltungsschule des Vereins der Gemeindebeamten des Landkreises Solingen“, ins Leben gerufen. Die Eröffnung findet am 3. Februar 1912 in der Schule Broßhaus in Ohligs statt. Der Unterricht ist obligatorisch und findet Samstag, nachmittags von 3—6 Uhr, statt. Als Lehrpersonen werden eine Reihe Praktiker aus dem Kreise der Bürgermeister und oberen Beamten gewonnen. Die Deckungsfrage ist so geregelt, daß die beteiligten Gemeinden die entstehenden Kosten nach Maßgabe ihrer Schülerzahl tragen. Im ersten Schuljahr nehmen 7, im zweiten und dritten Schuljahr 6 Angestellte an dem Unterricht teil. Mit Ausbruch des Krieges geht die Schule ein, da sowohl Lehrer wie Schüler größtenteils zum Heeresdienst einberufen werden. Die 1920 einsetzenden Bestrebungen auf Errichtung einer Beamtenschule für den Wupperbezirk in Elberfeld oder Barmen haben noch zu keinem Ergebnis geführt, sodaß die Beamtenerschaft vorläufig auf Selbststudium angewiesen ist.

### 4. Befoldung.

Allgemeine Erhöhungen der Bezüge treten vom 1. 10. 1915 durch Gewährung von Kriegsteuerungszulagen und in Ausführung des Stadtverordneten-Beschlusses vom 31. März 1916, Punkt 6, Absatz 4, ein. Aber noch vor Beendigung des Krieges ergibt sich die Notwendigkeit einer weiteren Aufbesserung, die durch Erlass einer neuen Befoldungsordnung vom 21. 3. 1918 mit Wirkung vom 1. 4. 1918 stattfindet. Bald reichen auch diese Einkommen nicht mehr aus und der Arbeiter- und Soldatenrat beschließt in seiner Sitzung vom 11. 11. 1918 die Zahlung von Teuerungszulagen, die nach der Höhe des Gehalts von 20—100 Prozent gestaffelt werden. Am 1. 4. 1919 tritt dann die Befoldungsordnung vom 7. 8. 1919 in Kraft, die wiederum bedeutende Erhöhungen bringt. Um den Beamten und Angestellten die Anschaffung notwendiger Lebensbedürfnisse zu ermöglichen, kommt am 31. 10. 1919 eine Beschaffungsbeihilfe zur Auszahlung, wie sie auch den Reichs- und Staatsbeamten gewährt wird. Jetzt beginnt eine Zeit, in der die sprunghaft steigende Teuerung eine Aufbesserung nach der anderen notwendig macht. — Nach längeren Verhandlungen der Städtevertreter des oberen Kreises Solingen mit den Beamtenorganisationen gelingt die Schaffung einer einheitlichen Befoldungsordnung, die am 23. 3. 1920 mit Wirkung vom 1. 12. 1919 rückwirkend im Stadtverordnetenkollegium zur Annahme gelangt. In dieser Sitzung wird gleichzeitig der Tarifvertrag mit den bei der Stadt beschäftigten Hilfsangestellten verabschiedet. — Im Hinblick auf die ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse, die in den von den Ententetruppen besetzten Gebieten herrschen und unter denen besonders die Beamten und Angestellten zu leiden haben, gewähren Reich und Staat ihren Beamten eine besondere Beihilfe, die sogenannte Besatzungszulage, die auch von der Stadt ab 1. 1. 1920 an Beamte und Angestellte gezahlt wird. Eine grundlegende Aenderung der Befoldung bringt das Gesetz betr. das Dienstverdienst der unmittelbaren Staatsbeamten (Beamtenverdienstgesetz) vom 7. 5. 1920, ersetzt durch das Gesetz vom 17. 12. 20 mit sich. Durch Gesetz vom 8. 7. 1920, betr. vorläufige Regelung verschiedener Punkte des Gemeindebeamtenrechts werden die Gemeinden verpflichtet, die Befoldung ihrer Beamten so zu regeln, daß die Bezüge vom 1. 4. 1920 ab den Grundsätzen des Beamtenverdienstgesetzes und Beamtenaltersgehaltsgesetzes vom 7. 5. 1920 entsprechen. Daraus folgt, daß sich die Bezüge der Kommunalbeamten in Zukunft gleich denen der unmittelbaren Staatsbeamten zusammensetzen müssen aus dem Grundgehalt, dem Ortszuschlag, dem Ausgleichszuschlag und der Kinderbeihilfe. Die nach diesen Vorschriften erlassene Befoldungsordnung tritt durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 9. 12. 1920 mit Rückwirkung vom 1. 4. 1920 in Kraft. — An dieser Stelle ist das Reichsgesetz zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbefoldung vom 21. 12. 1920, das sogen. „Sperrgesetz“, zu erwähnen, welches bestimmt, daß die Dienstbezüge der hauptamtlich angestellten Beamten der Gemeinden nicht günstiger geregelt werden dürfen, als die der Reichsbeamten in gleichzubewertenden Stellen. — Bei der neuen Ortsklasseneinteilung wird Wald mit den übrigen Städten des oberen Kreises Solingen in Klasse A eingereiht. Nach Erlass der Befoldungsordnung nach staatlichen Grundsätzen treten noch folgende Erhöhungen ein: Der Ausgleichszuschlag zu den Kinderzulagen wird vom 1. 10. 1920 ab auf 100 Prozent erhöht; ab 1. 1. 1921 erfolgt Festsetzung des Ausgleichszuschlages zum Grundgehalt und Ortszuschlag von 50 auf 70 Prozent, zu den Kinderzulagen auf 150 Prozent, und am 1. 8. 1921 wird ein Ausgleichszuschlag zum Grundgehalt und Ortszuschlag von 93 Prozent und zur Kinderzulage 200 Prozent gewährt. Nachdem der Staat durch Gesetz vom 24. 11. 1921 eine Aenderung der Dienst- und Versorgungsbezüge seiner Beamten vorgenommen hat, zahlt auch die Stadtgemeinde die neuen Sätze vom 1. 10. 1921 ab. Diese Regelung bringt eine wesentliche Erhöhung der Grundgehälter und der Kinderzulage, dafür ermäßigt sich aber der Ausgleichszuschlag auf 20 Prozent. Gleichzeitig erfährt der Tarifvertrag zwischen der Stadtverwaltung und den Hilfsangestellten insoweit eine Aenderung, als die Vergütungssätze denen der staatlichen Befoldungsvorschriften angepaßt werden. Schon am 1. 1. 1922 erhöht sich der Ausgleichszuschlag zum Grundgehalt um 2000 Mark, d. i. 20 Prozent auf die ersten 10 000 Mark des Grundgehalts. Dazu treten noch Aufbesserungen durch Genehmigung einer Wirtschaftsbeihilfe, die für jeden Beamten bzw. Angestellten 1875 Mark beträgt und durch Bewilligung eines Zuschlages zur Besatzungszulage von 50 Prozent und 60 Prozent für Kinder.

## 5. Urlaub und Arbeitszeit.

Bis zum Ausbruch des Krieges ist die Urlaubsordnung vom 1. 7. 1911 in Kraft, die Urlaub von 7 bis 28 Tagen vorsieht. Die Dauer desurlaubes wird nach Besoldungsklasse und Lebensalter bemessen. Während der Kriegszeit sind die Kräfte der Beamenschaft so stark angespannt, daß Urlaub nur in den dringendsten Fällen, wo es Gesundheit und Familienverhältnisse unbedingt erfordern, erteilt werden kann. Erst 1919 wird den Beamten allgemein eine Ausspannung nach Maßgabe der Bestimmungen der Urlaubsordnung vom 12. 4. 1919 zuerkannt. Maßstab für die Urlaubsdauer nach dieser Ordnung ist allein das Lebensalter; die Urlaubszeit beträgt 10 bis 28 Tage. Im folgenden Jahr wird die Ordnung vom 6. 5. 1920 erlassen, die zur Berechnung der Feriendauer neben dem Lebensalter auch wieder die Stellung und Art der Beschäftigung der Beamten berücksichtigt, während die Urlaubszeiten bestehen bleiben. 1921 regelt sich der Urlaub nach denselben Bestimmungen.

Durchweg hat die Stadtverwaltung eine geteilte Arbeitszeit angeordnet und die Zahl der Wochendienststunden in den Jahren 1912 bis 1914 im Sommer (vom 1. 3. bis 31. 10.) auf 47 Stunden und im Winter (in der Zeit vom 1. 11. bis Ende Februar) auf 46½ Stunden festgesetzt. Dabei wird wöchentlich ein freier Nachmittag gewährt. Wegen Mangel an Personal und Arbeitsüberlastung muß dieser freie Nachmittag im Kriege in Wegfall kommen. Nach Beendigung des Krieges wird versuchsweise die durchgehende Arbeitszeit von 8½ Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags und später von 7½—12 Uhr vormittags und von 1—4½ Uhr nachmittags eingeführt. Der Samstagnachmittag ist frei. Im Winterhalbjahr 1919/20 kehrt man zur geteilten Arbeitszeit von 7½—12½ und von 3—6 Uhr zurück. Solange nicht alle öffentlichen Behörden, Schulen und auch die Industrie zur durchgehenden Arbeitszeit übergehen, wird sie sich von der Stadtverwaltung allein nicht durchführen lassen. Die Arbeitszeit ist zurzeit wie folgt festgesetzt: Winterhalbjahr: 8—12½ und 2½—6 Uhr; Sommerhalbjahr 7½—12½ und 2¼—5½ Uhr.

## 6. Beamtenauschuß, Betriebsrat, Beamten- und Angestelltenorganisationen.

Bereits am 3. 2. 1919 wählt die Beamenschaft einschl. der Hilfsangestellten einen vorläufigen Ausschuß, der mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt wird. Nach Erlaß der Bestimmungen der Preussischen Staatsregierung vom 24. 3. 1919 über Bildung und Aufgaben der Beamtenauschüsse und des Betriebsrätegesetzes vom 4. 2. 1920 genehmigt die Stadtverordnetenversammlung am 11. 6. 1920 die Satzungen des Beamtenauschusses, des gesetzmäßigen Vertreters der Beamten, Beamtenanwärter und Dauerangestellten. Die Wahl zum Beamtenauschuß erfolgt analog den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes und der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz. Auf Grund des § 13, Abs. 4, des Betriebsrätegesetzes und der Verordnung der Preussischen Staatsregierung vom 8. 3. 1920 wird mit Genehmigung des Regierungspräsidenten in Düsseldorf am 1. 5. 1920 eine Verordnung erlassen, wonach alle in den Verwaltungsbureaus, den Betrieben und Dienststellen der Stadt beschäftigten Beamtenanwärter und Dauerangestellten, die sich im Besitze eines Privatsdienstvertrages befinden, nicht als Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsrätegesetzes zu betrachten sind, sondern durch den Beamtenauschuß vertreten werden. Dagegen fallen die bei der Stadt tätigen Hilfsangestellten unter das Betriebsrätegesetz und wählen dementsprechend einen Betriebsrat.

Die Bureaubeamten und Angestellten sind in einer Ortsgruppe des früheren Zentralverbandes der Gemeindebeamten Preußens, dem jetzigen Verband der Kommunalbeamten und Angestellten Preußens e. V. zusammengeschlossen, während die Polizeibeamten einer Kreisgruppe des Reichsbundes der Polizeibeamten angehören. Die Hilfsangestellten bilden eine Fachgruppe im Zentralverband der Angestellten.

### III. Nicht zur Ausführung gelangte wichtige Projekte.

Während der letzten Jahre vor dem Kriege und auch noch in den ersten Kriegsjahren hat die Stadtverwaltung mancherlei Projekte und Pläne in Erwägung gezogen, von denen gar manche zu Nutz und Frommen der Gesamtheit noch zur Ausführung gelangt sind, bevor die maßlos verschlechterten wirtschaftlichen Verhältnisse den Gedanken an jedwede Neueinrichtung bezw. Neuanlage von vornherein illusorisch machte. Und da erfüllt es uns doch mit innerer Genugtuung, wenn wir feststellen können, daß so mancher dem Gemeinwohl ganz besonders dienende Bau noch so eben vor dem Einsetzen der veränderten Wirtschaftslage erstanden ist, wie z. B. der mächtige Krankenhausbau der Städte Solingen, Wald, Gräfrath und Höhscheid, das prächtige und geräumige Sparsassengebäude, der Neubau der Ortskrankenkasse usw. Auf alle diese Angelegenheiten werden wir bei den betreffenden Abschnitten dieses Berichtes noch zurückkommen. Zuvor jedoch möge noch an dieser Stelle der aus dem einen oder anderen Grunde nicht zur Ausführung gelangten Projekte gedacht werden, und zwar weil deren Verwirklichung einerseits von besonderer Wichtigkeit für unser Gemeinwesen geworden wäre, und weil, wie mit Bestimmtheit anzunehmen ist, früher oder später dieser oder jener Plan — vielleicht in etwas veränderter Form — wieder aufgegriffen wird und dann die Kenntnis der Vorgeschichte sicherlich manchem erwünscht ist.

#### A. Höhere Mädchenschule Ohligs-Wald.

Am 23. Januar 1912 kam in der Stadtverordnetenversammlung gelegentlich der Beratung des Etats der höheren Mädchenschule zur Sprache, daß Ohligs einen Neubau seiner höheren Töchterschule plane, und wurde deshalb der Vorsitzende ersucht, wegen eines evtl. gemeinsamen Schulbaues mit der Ohligser Stadtverwaltung ins Benehmen zu treten. Voraussetzung für die Gemeinsamkeit sollte sein, daß der Bau zwar auf Ohligser Gebiet, aber nach Wald zu errichtet werden sollte, etwa in der Gegend, in der das gemeinsame Realgymnasium steht. Es hätte mit leichter Mühe sich eine Bildungsstätte für unsere Töchter schaffen lassen, die sich dem Ohligs-Walder Realgymnasium mit Realschule würdig zur Seite gestellt hätte. Leider scheiterten die Verhandlungen daran, daß Ohligs die höhere Mädchenschule an der in der Nähe des Ohligser Rathauses gelegenen Querstraße errichten wollte und nicht geneigt war, bezüglich der Platzfrage Zugeständnisse zu machen. So wurde denn, wie nochmals ausdrücklich wiederholt wird, leider der diesseitige Plan bald gegenstandslos. Inzwischen aber besitzt Ohligs ein „Lyzeum“, wir jedoch behelfen uns noch immer mit einer sechsklassigen „höheren Mädchenschule“.

#### B. Volksbadeanstalt.

Seit mehreren Jahren war hier schon ein „Badesonds“ vorhanden, dessen Bestand sich im April 1913 auf 41 170.68 M belief.

Bereits am 13. Juli 1912 wurde von der Stadtverordnetenversammlung die Einrichtung einer Volksbadeanstalt im Prinzip beschlossen und unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Heinrich eine besondere „Badekommission“ aus der Mitte der Stadtverordneten gebildet (Franzen, Köller, Bickenbach, Carl Dültgen, Schneider und Mühr), die die notwendigen Vorarbeiten erledigen sollte. Am 4. März 1913 wurde die Bausumme von 225 000 M bewilligt und als Bauplatz das sogen. Klein'sche Grundstück (Flur 5 1263/245) an der Dültgenstaler- und Südstraße bestimmt. Im Laufe des Sommers 1913 besichtigte die Badekommission eine Anzahl Badeanstalten der verschiedensten Städte, veranlaßte zur Erlangung geeigneter Entwürfe ein Preisausschreiben und hatte die löbliche Absicht, die Angelegenheit so zu fördern, daß bereits im Frühjahr 1914 mit dem Bau begonnen werden konnte.

Auf das Preisausschreiben gingen denn auch 12 Entwürfe ein, die zur allgemeinen Besichtigung im Sitzungssaale des Rathauses ausgelegt wurden. Das Preisgericht, dem erste Autoritäten, wie Prof. Klobbach-Barmen und Badeanstaltsinspektor a. D. Bloch-Köln, angehörten, traf am 19. September 1913 folgende Entscheidung:

1. Preis: Architekt Pramann-Düsseldorf; Kennwort: „Idealismus“.
2. Preis: Architekt E. Buschmann-Wald; Kennwort: „Volkswohl“.
3. Preis: Architekt Georg Rodde-Mülheim-Ruhr; Kennwort: „Nickelmann“.

Im Dezember 1913 wurde nach längeren Kommissionsberatungen Architekt Ernst Buschmann mit der Aufstellung neuer Pläne beauftragt, bei denen besondere Wünsche zu berücksichtigen waren. Derselbe erledigte dann auch die nicht so einfache Aufgabe zur allgemeinen Zufriedenheit und legte ein Projekt vor, das mit einer wohlthuenden

äußeren Gestaltung eine zweckmäßige Raumeinordnung verband und mit den neuzeitlichsten badetechnischen Einrichtungen ausgestattet werden sollte. Nach längerem hin und her fand man sich auch mit dem Kostenanschlag ab, der sich im großen ganzen wie folgt zusammensetzte:

Baukosten	260 000.— M
Wasserreinigung	10 000.— „
Wäsche	5 000.— „
Bauleitung	11 500.— „
Abschlußprovision	6 600.— „
	<hr/>
	293 100.— M

Die Zeit war darüber hingegangen — der Krieg war ausgebrochen, und mußte denn, wie in der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Oktober 1915 ausdrücklich festgelegt wurde, die Ausführung des Baues auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben werden. Schade drum! Es besteht auch heute noch ein besonderer Badeanstaltsfonds, der sich am 1. April 1921 auf 47 384.68 M belief.

### C. Elektrische Kleinbahn Solingen-Wald-Haan.

Die ersten Anfänge der Verhandlungen bezüglich des Baues einer Verbindungsbahn zwischen Wald und Haan reichen in das Jahr 1906 zurück. Damals wurde zahlenmäßig festgestellt, daß der Verkehr zwischen Wald und Haan ein recht lebhafter ist. Zudem rechtfertigte sich der Bau einer Kleinbahn für Wald um so mehr, weil unsere Gemeinde bezüglich der Eisenbahn recht stiefmütterlich behandelt ist. Schon bald faßte man die Weiterführung der Bahn nach Solingen ins Auge, wodurch namentlich auch das Stadttinnere Walds in recht günstiger Weise mit dem abgelegenen Wald-Mangenberger Bezirk verbunden werden sollte. Nach längeren Verhandlungen und Beratungen innerhalb der Stadtverordnetenkollegien der einzelnen Gemeinden hatte man sich Ende des Jahres 1912 im großen ganzen auf die Trace der Kleinbahn geeinigt, und zwar sollte die Bahn folgenden Weg nehmen: Solingen-Neumarkt—Hochstraße—Friedrichstraße—Weyersberg—auf der neuen Straße über das Lingemann'sche Grundstück—nach der Mangenberger Straße—dann weiter um die Mees'sche Ecke nach der Viktoriastraße—Kleinenbergerstraße—Zeppelinstraße—Wiedenhamper Straße—Sternstraße—Halbenweyerplatz—Dültgenstalerstraße—Kaiserstraße bis Deutzerhof—Wittkuller Straße—Heidbergmühle und von hier auf einer neu anzulegenden Straße nach Haan. Die Konzession sollte von den beteiligten Gemeinden selbst erworben, der Bau durch das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk in Essen ausgeführt und der Betrieb an dasselbe Werk zu noch näher zu vereinbarenden Bedingungen verpachtet werden. Die Kosten der Bahn wurden ursprünglich auf 500 000 M veranschlagt, später schätzte man sie auf 700 000 M bis 800 000 M.

Zweifellos wäre der Bau der Kleinbahn Solingen—Wald—Haan für alle drei Gemeinwesen von großer wirtschaftlicher Bedeutung gewesen, und ist wohl auch ohne weiteres anzunehmen, daß sich die verhältnismäßig geringen Aufwendungen, die auf jede Gemeinde entfielen, sich auf die Dauer wohl rentiert hätten.

In den Jahren 1913 und 1914 wurden eifrig Verhandlungen mit dem Bergischen Elektrizitätswerk und der Konzessionsbehörde gepflogen, namentlich aber wurde immer und immer wieder die Linienführung besprochen, und stellte sich heraus, daß bald dies, bald jenes geändert werden mußte. Ganz besonders zeitraubend aber waren die Verhandlungen mit dem für die Konzessionierung zuständigen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Endlich, nachdem die Vorarbeiten erledigt waren, konnte mit den eigentlichen Arbeiten begonnen werden; das war im August 1914. Nunmehr bemühte man sich auch um die Aufnahme einer Anleihe beim Landeshauptmann zur Deckung der Baukosten, leider waren die Mittel nicht ohne weiteres zu bekommen.

Noch während der Kriegszeit wurde der Straßenbau der Bahnlinie betrieben und zum großen Teil auch zu Ende geführt. Dann aber stockten die Arbeiten, doch wurde einstimmig beschlossen, daß sofort nach Beendigung des Krieges die Arbeiten wieder aufgenommen werden sollten. Aber auch nach Kriegsende stellten sich der Fortführung des Baues unüberwindbare Hindernisse entgegen, die zunächst in den damaligen verworrenen innerpolitischen Verhältnissen, später aber in der enormen Teuerung aller Baumaterialien begründet waren.

Wann mag der Zeitpunkt kommen, wo dies für die beteiligten Gemeinden so überaus wichtige Projekt wieder aufgegriffen wird?

### D. Städtevereinigung.

Anfang März 1918 richtete die Stadtverwaltung Ohligs folgendes Schreiben nach Wald, Solingen, Gräfrath und Hühlscheid:

„Die hiesige Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung vom 28. Februar einstimmig beschlossen, eine sechsgliedrige Kommission einzusetzen, die durch gemeinsame Beratung mit möglichst gleichstarken

Kommissionen der Städte Solingen, Wald, Gräfrath, Höhscheid die Frage einer Zusammenlegung dieser Städte eingehend prüfen soll. Die Stadtverordnetenversammlung ließ sich bei der Beschlussfassung von dem Gedanken leiten, daß die jetzigen gänzlich veränderten Verhältnisse die Prüfung und Klärung dieser alten Frage zeitgemäß und notwendig erscheinen lassen. Demzufolge frage ich an, ob die dortige Stadtverordnetenversammlung gewillt ist, in diesbezügliche Verhandlungen zu treten.“

Es zeigte sich, daß in den Nachbargemeinden anfänglich grundsätzlich eine Geneigtheit für die wohlwollende Prüfung des ganzen Planes vorhanden war. Auch in Wald wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 16. April 1918 eine Kommission gewählt, die aus den Beigeordneten Franzen, Köller, Karl Dültgen sowie den Stadtverordneten Lauterjung, Bickenbach und Kloppe bestand.

Vor allem griff Solingen das Projekt mit großer Gegenliebe auf und fand denn auch schon am 30. April 1918 die erste Sitzung der Städtevereinigungskommission statt.

Nun erörterte auch die Presse recht lebhaft den Plan der Vereinigung der Städte Solingen, Wald, Ohligs, Gräfrath und Höhscheid zu einer neuen Großstadt. Die Folge war ein lebhafter Widerstreit der Meinung. Hier — Eingemeindungsfrunde; dort — Eingemeindungsgegner. Man mag nun über die Zweckmäßigkeit einer Städtezusammenlegung denken wie man will, es ist unbestreitbar ein großangelegter, genialer Plan gewesen, und ist dessen Nichtverwirklichung weniger in parteipolitischen Strömungen als in erster Linie wohl in der örtlichen weiten Entfernung der einzelnen Bezirke und in dem bei dem bergischen Volkscharakter ganz besonders ausgeprägten Heimatgefühl zu suchen.

Der Flächenraum der gedachten Neu-Großstadt wurde wie folgt berechnet:

Solingen	2175 ha
Ohligs	1608 ha
Wald	1041 ha
Höhscheid	2067 ha
Gräfrath	1108 ha
	<hr/>
	7999 ha

Die Einwohnerzahl würde rund 130 000 betragen haben.

Die Freunde der Städtezusammenlegung machten geltend, daß die fünf Städte derartig baulich ineinanderwüchsen, daß die Gemeindegrenze zwischen Höhscheid und Solingen, Solingen, Wald und Gräfrath, Höhscheid, Wald und Ohligs örtlich nicht mehr zu erkennen seien und nur die Grenzzeichen den Anfang und das Aufhören einer Gemeinde sichtbar machten, während äußerlich die Städte baulich und wirtschaftlich ein Gemeinwesen bildeten. Die gemeinsame Verwaltung innerhalb des vereinigten Städtebezirkes würde einheitlicher, vollkommener und dazu auch noch billiger sein, so daß die öffentlich-rechtlichen Lasten sich vermindern würden. Andererseits glaube man, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit der projektierten Großstadt sich vergrößern werde. Die Eingemeindungsgegner bestritten nicht nur diese optimistischen Behauptungen, sondern sagten Nachteile voraus, die sich schon bald zeigen würden.

So trat denn eine Zeit des Stillstandes ein. Allmählich aber wurde namentlich die Abneigung gegen das Projekt in Ohligs immer größer und führte im Ohligser Stadtparlament am 16. 6. 1921 zu einer endgültigen Ablehnung des Planes. Der Stadtverordnetenversammlung in Wald lag am 12. Juli 1921 ein Antrag der kommunistischen Stadtratsfraktion auf Zusammenlegung der Städte Solingen, Wald, Gräfrath und Höhscheid vor und kam es zu folgendem Beschluß:

„Stadtverordnetenversammlung erkennt analog dem Stadtverordnetenbeschluß vom 21. 9. 1920 an, daß die Schaffung eines leistungsfähigen Gemeinwesens durch Zusammenschluß der Gemeinden Solingen, Ohligs, Wald, Höhscheid und Gräfrath dringend erforderlich ist. Nachdem aber die Stadtverordnetenversammlung in Ohligs durch Beschluß vom 16. 6. cr. die Zusammenlegung der genannten Städte grundsätzlich abgelehnt hat und nach einer Erklärung des Oberbürgermeisters Dicks anzunehmen ist, daß die Solinger Stadtverordnetenversammlung einer Zusammenlegung ohne Ohligs nicht zustimmen wird, beschließt Stadtverordnetenversammlung, die Angelegenheit bis auf weiteres zurückzustellen.“

## IV. Gemeindeanstalten und Einrichtungen.

### A. Gaswerk.

Am 8. November 1918 starb der Leiter des Gas- und Wasserwerkes, Direktor Emil Freitag an den Folgen einer tödlichen Grippeerkrankung. (Siehe auch Seite 15.) Namentlich mit Rücksicht auf das damals schwebende Eingemeindungsprojekt wurde von der Wiederbesetzung der freigewordenen Direktorstelle abgesehen. Die Betriebsverwaltung sowohl des Gas- als auch des Wasserwerks liegt seitdem in Händen des Stadtverordneten Köller (unter dem Dezernat des Beigeordneten Schneider).

Das Jahr 1912 ist für das hiesige Gaswerk von grundlegender Bedeutung, denn das Stadtverordnetenkollegium beschloß, die Selbsterzeugung von Gas einzustellen und den Anschluß an die vom Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk in Essen angelegte Gasfernleitung durchzuführen. Am 8. Juni 1913 wurde demgemäß die eigene Gasproduktion eingestellt und das freigewordene Maschinen- und Ofenhaus in geräumige Magazine und Lager Räume umgebaut. Als im Jahre 1913 die Erweiterung der Büroräume notwendig war, kaufte man die an der Gasstraße gelegene Besizung der Wwe. Clauberg und baute dieselbe zweckentsprechend um. Was den Gasverbrauch anbelangt, so hat derselbe, von kleinen Schwankungen abgesehen, entsprechend dem sich immer mehr ausdehnenden Gasrohrnetz und dem erheblichen Verbrauch in der Industrie eine ständig steigende Tendenz gezeigt. Wald erreichte im Jahre 1920 mit 268 cbm die größte Abgabe auf den Kopf der Bevölkerung in Deutschland. Die Folge dieses sich von Jahr zu Jahr erhöhenden Gasverbrauches war, daß sich im Jahre 1920 die Tatsache unangenehm bemerkbar machte, daß die drei vorhandenen Gasometer nicht mehr ausreichten. Zwei derselben faßten je ca. 4000 cbm, während der dritte nur 1000 cbm enthielt, zwei derselben, 4000 und 1000 cbm, befanden sich in Wald und einer, 4000 cbm, in Mangenberg. Der kleinere wurde, weil er ohnehin an der Grenze seiner Gebrauchsfähigkeit war, abgebrochen und dafür im Dezember 1920 mit dem Bau eines neuen 5000 cbm fassenden Gasometers begonnen, derselbe kann bei Bedarf ohne erhebliche Kosten auf 10000 cbm vergrößert werden. Die Fertigstellung erfolgte im Jahre 1921. Die Kosten betragen ca. 2 Millionen Mark. Die Ausführung war der Firma Dampfkessel- und Gasometer-Fabrik Akt.-Ges. in Braunschweig übertragen worden. Zum Zwecke einer evtl. Erweiterung des Gaswerkes ist in letzter Zeit das Wwe. Clauberg'sche Grundstück an der Kaiser- und Gasstraßen Ecke zum Preise von 80000 Mark erworben worden.

Nachstehend folgen einige statistische Angaben bezgl. der letzten zehn Jahre. Dieselben enthalten nur die Hauptzahlen. Interessenten seien auf die besonderen gedruckten Jahresberichte des Gaswerks verwiesen.

	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921
Gesamtabgabe (in cbm) . . . . .	1 495 425	1 878 180	1 801 305	2 262 283	2 803 863	4 745 154	5 757 882	5 738 215	7 368 670	*
Zunahme bzw. Abnahme gegen Vorjahr in % . . . . .	+ 7,27%	+ 25,6%	- 4,09%	+ 25,59%	+ 23,94%	+ 69,24%	+ 21,41%	- 0,18%	+ 28,56%	

### Art des Gasverbrauches.

1. Gasverbrauch der Privatkonsumenten										*
a) an Leucht- und Kochgas . . . . .	65,64%	70,78%	72,09%	73,94%	68,53%	52,06%	55,78%	52,85%	68,31%	
b) an Kraft- und Industriegas . . . . .	17,33%	17,00%	13,86%	11,58%	20,88%	43,16%	37,84%	28,36%	29,03%	
2. Öffentliche Beleuchtung . . . . .	6,94%	5,47%	4,34%	3,96%	2,43%	0,50%	0,36%	0,80%	0,52%	
3. Selbstverbrauch . . . . .	2,59%	1,04%	1,01%	0,87%	0,55%	0,29%	0,31%	0,08%	0,11%	
4. Verlust und Kondensation . . . . .	7,50%	5,71%	8,70%	9,65%	7,61%	3,99%	5,71%	7,91%	7,03%	

### Verschiedene Angaben.

Länge des Leitungsnetzes am Ende des Jahres in Metern . . . . .	40 913	44 224	49 553	54 715	58 369	58 585	60 368	64 817	65 248	*
Zahl der Gasmesser . . . . .	2 013	2 488	2 808	3 375	3 494	3 570	3 784	4 336	5 859	
Zahl der Laternen . . . . .	317	354	356	377	377	377	377	377	377	

### Gaspreis.

Gaspreis (am Ende des Jahres) in Mark										
a) Leucht-, Koch- und Heizgas . . . . .	0.13	0.12	0.12	0.12	0.12	0.12	0.19	0.47	0.58	2.44
b) Industrie- und Kraftgas . . . . .	0.10	0.09	0.09	0.09	0.09	0.09	0.14	0.45	0.56	2.44

### Kassenangelegenheiten.

Der Kassenbericht schloß ab in Einnahme und Ausgabe mit Mark . . . . .	205 970.82	215 941.34	220 721.09	264 843.58	323 299.77	519 380.74	734 658.55	1 472 598.05	3 687 060.15	*
Es betrug der Reingewinn . . . . .	1 581.49	17 558.59	13 446.16	6 560.52	15 230.81	81 419.34	34 923.73	202 993.31	316 660.53	
Reservefondsbeizreibung . . . . .	4 000.00	2 000.00	2 000.00	—	—	—	—	—	—	
Außerdem Barüberweisung an die Stadt . . . . .	15 000.00	17 000.00	34 000.00	45 000.00	65 000.00	75 000.00	125 000.00	100 000.00	400 000.00	vorgesehen 2 000 000.00

\*) Bei Drucklegung dieses Berichtes waren die Zahlen für das am 31. März djs. Jahres abschließende Berichtsjahr 1921 noch nicht ermittelt.

## B. Wassertwerk.

Von Jahr zu Jahr ist die Wasserförderung, von einem kleinen Rückgang im Jahre 1919 abgesehen, gestiegen. Um eine größere Reserve zu schaffen, wurde im Jahre 1912 neben dem bestehenden 400 cbm fassenden Hochbehälter ein neuer mit 1000 cbm Inhalt gebaut. Zur Erlangung geeigneter Entwürfe für einen Neu- bzw. Umbau des Wasserturmes wurde ein Wettbewerb veranstaltet, aus welchem Architekt Ernst Buschmann, Wald, als Sieger hervorging. Derselbe hatte in glücklicher Idee die neue Turmanlage mit der alten zu einem geschlossenen Ganzen vereinigt. Neben größter Zweckmäßigkeit der Anlage ist insbesondere das geschmackvolle, imposante Äußere des Baues anzuerkennen. Der neue Hochbehälter ruht auf einem Eisenbetonkranz, der durch 12 massive Pfeiler getragen wird. Unter den Wasserbehältern befinden sich die neuzeitlich und geschmackvoll eingerichteten Wirtschaftslokalitäten, die zurzeit an den Wirt Birkhofen verpachtet sind. Die Fertigstellung des Baues erfolgte im Jahre 1914, noch vor Kriegsausbruch. Es ist ein mustergültiger Bau von dauerndem Werte geschaffen worden. In unmittelbarer Nähe der Pumpstation in Hilden errichtete man im Jahre 1912, um für den Maschinenmeister und einen Maschinisten bessere Wohnverhältnisse zu schaffen, ein neues Wohnhaus.

Nachfolgend einige Statistiken bezgl. der Berichtsjahre. Interessenten seien auf die besonderen gedruckten Jahresberichte verwiesen.

Rechnungsjahr:	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921
Wasserförderung (in cbm)	415 963	447 782	486 007	489 316	533 107	565 566	658 043	638 995	636 886	
Zu- Ab- nahme gegen das Vorjahr (in %)	- 2,29%	+ 7,65%	+ 8,54%	+ 0,68%	+ 8,95%	+ 6,09%	+ 16,35%	- 2,89%	- 3,3%	
Kohlenverbrauch (Pumpstation) in kg	733 100	761 900	770 100	766 900	990 450	1 751 200	1 697 800	1 324 500	1 246 400	
Gesamtlänge der Hauptleitung (in m)	60 385	63 876	65 403	65 834	65 834	65 834	65 870	66 174	66 174	(Bei Druck- legung waren die Zahlen für das Geschäfts- jahr 1921 noch nicht ermittelt.)
Zahl der Wassermesser am Ende des Jahres	1 881	20 10	2 082	2 122	2 125	2 136	2 151	2 224	2 281	
Zahl der öffentlichen Hydranten	340	361	373	376	376	376	376	376	378	
Der Kassenbericht schloß ab in Ein- nahme und Ausgabe mit M	114 507,26	123 986,70	115 135,95	118 503,52	126 226,58	146 917,79	186 428,67	340 577,72	709 332,78	
Es betrug der Reingewinn	4 264,50	7 357,97	1 792,28	223,75	Verlust 5 293,78	432,66	2 928,40	9 815,35	Verlust 136 766,60	
Reservefondsbeischreibung	5 000,—	4 000,—	4 000,—	—	Reserve- fond entn. 60 000,—	Reserve- fond entn. 19 190,08	—	—	—	

\* Der Verlust ist aus Überschüssen des Gaswerks gedeckt worden.

## Wasserpreis.

### 1912

Als Minimalbeträge (Tare) sind für jeden Hausanschluß zu zahlen pro Quartal je nach Weite des Anschlußrohres Mk. 4.50 bis Mk. 17.50. Die für diese Mindestsätze zu liefernde Wassermenge beträgt wiederum je nach Weite des Anschlußrohres pro Quartal 18 bis 70 cbm. Für Mehrverbrauch über Tare wird berechnet für die ersten 500 cbm pro Vierteljahr 23 Pfg. pro cbm; die weiteren 500 cbm 20 Pfg. pro cbm; die weiteren 1000 cbm 18 Pfg. pro cbm usw.

### 1921

Die Taren sind inzwischen fallen gelassen worden. Statt dessen wird das Wasser nach der verbrauchten Kubikmeterzahl berechnet und zwar kostet 1 cbm am Ende des Geschäftsjahres 1921 Mk. 3.—.



### C. Städtische Sparkasse.

Unter fachmännischer Mitwirkung des Vorsitzenden (Beig. Franzen) sowie der übrigen Mitglieder des Sparkassenvorstandes, insbesondere auch des Sparkassendirektors Rotthaus hat das Sparkassenwesen in Wald trotz der schwierigen Verhältnisse während der Kriegszeit sich sehr günstig entwickelt. Der 10. März 1914 war für die Sparkasse ein Tag von besonderer Wichtigkeit; zu diesem Zeitpunkt wechselte die städt. Sparkasse zum fünften Male seit der im Jahre 1870 erfolgten Gründung ihre Geschäftsräume. Bis 1. April 1880 war sie im Hause des ersten Rendanten C. W. Klein an der Kaiserstraße untergebracht, bis 1882 in dem Hause der Erben Schimmelbusch an der mittleren Kaiserstraße und von da ab für einen Zeitraum von ungefähr 13 Jahren im Hause des Rendanten Engels an der Altenhoferstraße. Ende 1895 wurde die Sparkasse in das Rathaus verlegt und im Jahre 1904 in den für die städt. Kassen und für einige andere Verwaltungszweige errichteten Rathausanbau. Am 13. Juni 1912 hatte die Stadtverordnetenversammlung wegen der damaligen unzulänglichen Raumverhältnisse die Errichtung eines besonderen Sparkassengebäudes einstimmig beschlossen. Auf einen Wettbewerb hin gingen 117 Entwürfe ein, von welchen man dem des Architekten August Pramann-Düsseldorf den Vorzug gab. Demselben wurde auch die Bauausführung übertragen und ihm als örtlicher Bauleiter der Architekt Hugo Kirchhoff-Wald beigegeben. Die Grundsteinlegung erfolgte am 3. Juni 1913, und schon am 10. März 1914 konnte die Sparkasse ihren Einzug in den geräumigen Bau halten. Das in harmonischen Verhältnissen und vornehmen Formen aufgebaute Gebäude bildet mit seinen hellen Steinfassaden eine Zierde unserer Stadt. Die Baukosten betragen einschließlich der Grunderwerbskosten 125 000 Mark.

Der im Mai 1912 bei der Sparkasse eingeführte Depositen- und Kontokorrentverkehr hat sich einer ständig steigenden Beliebtheit erfreut.

Im übrigen hat die Tätigkeit der städt. Sparkasse in den Berichtsjahren stets zugenommen, und hat sich der Jahresumsatz ständig rapide erhöht.

Am 15. November 1921 ist eine Zweigstelle im Schlagbaum-Mangenberger Bezirk eröffnet worden, die regen Zuspruch findet.

Recht interessante und belehrende Einzelheiten, die manchen Rückschluß auf das Wirtschaftsleben im allgemeinen zulassen, sind aus den gedruckten Jahresberichten der Sparkasse zu entnehmen. Auf diese Berichte sei an dieser Stelle noch besonders hingewiesen.

## Uebersicht über die Entwicklung der Sparkasse.

Jahr	Einlagen-Bestand		Zahl der Konten		Zinsbare Anlegung					Rein- gewinn	Bestand der Sicherheits- rücklage	Jahres- umsatz
	Sparabt. <i>M</i>	Scheckabt. <i>M</i>	Sparabt.	Scheckabt.	in Hypo- theken <i>M</i>	in Wert- papieren <i>M</i>	geg. Schuldsch. u. Faustpfand <i>M</i>	an Gemeind. u. Korporationen <i>M</i>	in sonstigen Anlagen <i>M</i>			
1871	35 208		95		—	5 700	17 027		3 000	579	1 987	81 561
1875	184 799		368		51 673	46 500	36 480		54 901	2 280	5 642	154 986
1880	377 487		484		80 300	129 400	34 380		141 265	3 609	18 456	357 984
1885	778 896		1 159		317 100	297 913	40 040		121 600	6 124	43 627	1 026 867
1890	2 148 150		2 419		1 696 274	50 541	39 475		276 545	21 664	102 926	3 356 037
1895	3 574 771		3 751		2 093 786	1 163 840	71 555		282 172	37 234	133 352	6 125 599
1900	5 804 072		6 185		4 475 904	1 114 675	56 767		240 991	42 129	229 117	6 314 299
1905	13 302 067		9 790		11 591 552	1 822 820	109 345		52 216	100 375	568 152	12 379 632
1910	15 457 962		12 608		13 740 935	2 158 338	188 607		656	103 446	844 326	18 090 305
1912	17 038 625	81 779	15 472	57	14 734 010	1 559 517	193 603	452 554	40 693	38 297	833 688	25 445 297
1914	17 401 767	331 957	18 410	148	15 220 845	1 811 712	204 517	1 024 452	41 579	107 127	993 686	34 445 447
*1915	16 767 926	446 306	19 261	162	15 201 630	2 902 543	172 533	1 056 583	80 805	79 378	1 000 817	41 748 549
1916	18 699 212	765 129	22 435	370	15 155 695	6 958 537	164 627	1 177 133	126 841	82 901	1 031 035	76 312 570
1917	23 854 808	2 100 985	25 388	445	14 884 250	11 047 730	131 481	1 385 582	121 220	103 150	1 083 490	124 949 488
1918	30 426 252	2 967 000	27 786	635	14 158 373	14 880 268	91 135	2 611 591	397 259	210 074	1 258 545	184 316 982
1919	32 969 534	4 334 224	28 266	784	13 239 127	14 853 603	162 285	4 906 511	1 366 939	99 393	1 238 309	334 168 197
1920	35 761 979	5 396 487	28 465	950	12 772 690	15 732 283	305 175	7 863 090	2 053 686	62 489	1 206 851	520 682 036
1921	44 358 109	7 407 514	28 556	895	12 791 813	20 394 516	329 539	10 874 928	3 540 469	207 029	1 332 469	692 959 671

\* Vermerk. Im Jahre 1915 ist das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr angepaßt worden, während es vorher vom 1. April bis 31. März lief. Infolgedessen beziehen sich die für 1915 eingetragenen Zahlen auf den Zeitraum vom 1. April 1915 bis 31. Dezember 1915 = 9 Monate.

### Kriegsanleihen.

An den Kriegsanleihen waren die Sparer und Sparkasse wie folgt beteiligt:

	Anzahl der Zeichnungen	Für Rechnung		Insgesamt <i>M</i>
		der Sparer <i>M</i>	der Sparkasse <i>M</i>	
I. Kriegsanleihe . . . . .	159	486 800	158 200	645 000
II. " . . . . .	387	1 129 700	182 300	1 312 000
III. " . . . . .	590	1 462 800	1 542 800	3 005 600
IV. " . . . . .	399	736 400	1 770 400	2 506 800
V. " . . . . .	197	364 200	2 142 000	2 506 200
VI. " . . . . .	395	662 400	2 075 300	2 737 700
VII. " . . . . .	324	517 600	2 524 300	3 041 900
VIII. " . . . . .	378	878 200	2 593 300	3 471 500
IX. " . . . . .	200	433 100	3 033 200	3 466 300
	3029	6 671 200	16 021 800	22 693 000

### D. Gemeinschaftliches Krankenhaus der Städte Solingen, Wald, Gräfrath und Höhscheid.

In dem letzten Verwaltungsbericht aus dem Jahre 1911 ist bereits über die bis in das Jahr 1906 zurückreichende Vorgeschichte des neuen Krankenhauses berichtet worden und ist dort auch schon der Vertrag der Gemeinden Solingen, Wald, Höhscheid und Gräfrath bezgl. der Erbauung und des Betriebes eines gemeinsamen Krankenhauses zum Abdruck gebracht.

Der Krankenhausneubau war im Allgemeininteresse eine dringende Notwendigkeit, namentlich für Wald, denn die in den Nachbarstädten Solingen und Ohligs gelegenen alten Krankenanstalten waren einerseits sehr weit entfernt und andererseits waren sie auch in räumlicher und medizinisch-technischer Beziehung nicht in der Lage, auch noch die Walder Bedürfnisse zu befriedigen. Diese Mißstände ließen deshalb den Gedanken auftauchen, im Verein mit den Nachbarstädten an zentraler und ruhiger Stelle ein gemeinschaftliches Krankenhaus zu errichten, das mit allen Errungenschaften der Neuzeit ausgestattet werden sollte. Dieser Gedanke fiel denn auch bei den benachbarten Städten auf fruchtbaren Boden, und so wurde im Juli 1912 dank der Bemühungen der vier beteiligten Städte von diesen der Beschluß zum Bau eines gemeinschaftlichen Krankenhauses mit einem ungefähren Kostenaufwand von 2,1 Millionen Mark in aller Form gefaßt. Die wirkliche Bausumme betrug nach einer am 31. März 1919 erfolgten Abrechnung 2 430 295,89 *M*. Die Verteilung der Kosten und der späteren Unterhaltung des Baues sollte nach dem Aufkommen aller umlagefähigen Steuern erfolgen. Danach hatte zu zahlen:

Solingen:	62,56 Prozent,
Wald:	20,22 Prozent,
Höhscheid:	9,27 Prozent,
Gräfrath:	7,95 Prozent.

Die Krankenhaugemeinschaft erwarb Anfang Januar 1913 um die Summe von 111 313,15 *M* ein auf Walder Gemarkung liegendes, ca. 50 000 Quadratmeter umfassendes Gelände. Dasselbe ist umschlossen im Norden von der Gothenstraße, im Osten von der Franken-, im Westen von der Margarethenstraße und im Süden von der Staatsbahnlinie Solingen-Wald. Die Lage der Anstalt zu den beteiligten Gemeinden ist eine ziemlich zentrale und ist dieselbe vor allem ruhig und gesund.

Nachdem der Leiter des alten Solinger Krankenhauses, Sanitätsrat Dr. Hülsmann, in Verbindung mit dem Oberarzt Dr. Everz ein eingehendes Programm für die Erbauung des Krankenhauses ausgearbeitet hatte, wurden die Pläne nach den Entwürfen des Stadtbaurates Michael und des mit der örtlichen Bauleitung beauftragten Regierungsbaumeisters Tröger aufgestellt. Nachdem die Pläne im März 1913 genehmigt worden waren, wurde noch im gleichen Jahre mit den Vorarbeiten begonnen. Der erste Spatenstich erfolgte im April 1913 und wurden die Arbeiten derart gefördert, daß schon im Juli 1914 der Rohbau fertiggestellt war. Ende August 1915 war der umfangreiche Bau schlüsselfertig und konnte am 23. September 1915 in Betrieb genommen werden.

In dem mächtigen, imposant wirkenden Krankenhausneubau können im ganzen 330 Betten bequem untergebracht werden. Bei der Gruppierung der Gebäude ist man von dem Gesichtspunkte ausgegangen, eine Trennung der chirurgisch-medizinischen von der Tuberkulose- und der Infektionsabteilung und in den Bauten selbst nach Möglichkeit eine Trennung der Kranken nach Krankheitsgattung, Geschlecht und Alter herbeizuführen. Es wurde ferner besonderer Wert darauf gelegt, die Krankensäle der einzelnen Abteilungen nicht übermäßig groß zu bemessen. Die Wirt-

schafts- und Nebenbetriebe sind von dem Krankenhaus abgefordert.

Das Krankenhaus wird durch einen besonderen Verwaltungsausschuß, der aus den Bürgermeistern und je einer Anzahl Stadtverordneten der einzelnen Gemeinden besteht, verwaltet. Jede Gemeinde wählt für je 7000 Einwohner und für jede weitere angefangenen 7000 Einwohner einen Vertreter.

(Zusammengestellt unter teilweiser Verwendung eines Artikels des Beigeordneten Stadtbaurat Schmidthäusler-Solingen vom 31. 8. 1915.)

Ueber die finanziellen Aufwendungen der Stadt Wald für den Betrieb des Krankenhauses sowie die Anzahl der verpflegten Kranken pp. geben nachstehende Tabellen Aufschluß:

#### Ausgaben der Stadt Wald für das Krankenhaus\*:

1912: —	1917: 37 328.53 Mk.
1913: —	1918: 44 636.71 "
1914: —	1919: 55 808.93 "
1915: 23 544.67 Mk.	1920: 260 010.54 "
1916: 41 978.76 "	1921: 552 915.37** "

\* In diesen Zahlen sind nicht die Ausgaben für Pflegekosten von Unterstützungsberechtigten usw. enthalten.

\*\* Die Zahl ist noch nicht endgültig, da der Abschluß noch nicht vorliegt.

#### Pflegesätze seit der Eröffnung des gemeinsamen Krankenhauses.

Betragen:		Klasse III	Klasse II	Klasse I
Am 28. 9. 15		3.— M	5.50 M	8.— M
" 16. 6. 16	erhöht auf	3.50 "	6.50 "	9.— "
" 10. 12. 17	" "	3.85 "	7.50 "	10.50 "
" 1. 4. 19	" "	4.50 "	8.50 "	12.— "
" 1. 11. 19	" "	4.50 "	10.— "	14.— "
" 1. 1. 20	" "	7.50 "	16.50 "	22.— "
" 1. 4. 20	" "	12.— "	20.— "	30.— "
" 15. 9. 20	" "	15.— "	25.— "	40.— "
" 1. 11. 20	" "	20.— "	35.50 "	55.— "
" 1. 1. 21	" "	25.— "	45.— "	75.— "
" 20. 10. 21	" "	30.— "	55.— "	85.— "
" 21. 1. 22	" "	35.— "	60.— "	85.— "

(Inzwischen sind die Pflegesätze weiter erheblich gestiegen.)

#### Frequenz des gemeinsamen Krankenhauses seit der Eröffnung am 28. September 1915.

Es wurden behandelt	Zahl der Personen		Diese hatten insgesamt	Die durchschnittl. Behandlungsdauer jedes Kranken betrug Tage	Von den Kranken litten an		Größere Operationen wurden ausgeführt b. Kranken	Von innerlich Kranken litten an				Von den Kranken (Spalte 2) sind gestorben
	Kran-zen- zahl	davon männ-lich weib-lich			insgesamt	inner-lichen Ertran-tungen		äußer-lichen Ertran-tungen	Lungen-tubero-ulofo	Tubertu-lose Knochen-gelenke u. Drüsen	Ge-schlechts-trant-heiten	
1915	696	352 344	15 575	22	Aufzeichnungen nicht vorhanden							58
1916	2663	1368 1295	70 358	26								226
1917	2624	1410 1214	74 295	28	1769	855		115	126	95	187	241
1918	2962	1553 1409	76 897	26	1787	1175		162	140	141	491	279
1919	3360	1879 1481	112 026	33	1925	1435	1075	259	186	312	293	202
1920	3819	2054 1765	109 192	29	2465	1354	909	421	150	203	246	227
1921	3777	2078 1699	100 096	26	2627	1150	1084	592*	73	253	413	181

\*) Die erhebliche Steigerung der Zahl der im Jahre 1921 an Lungentuberkulose behandelten Personen gegen die Zahl der 1920 behandelten ist z. T. durch eine stärkere Ueberweisung von Lungentranken seitens der Landesversicherungsanstalt Düsseldorf zur Beobachtung im hiesigen Krankenhaus bedingt.

Bei der Eröffnung des gemeinsamen Krankenhauses betragen die Pflegesätze:

in Klasse:	III	II	I
	3.— Mk.	5.50 Mk.	8.— Mk.

Heute betragen sie:

in Klasse:	III	II	I
	35.— Mk.	60.— Mk.	85.— Mk.

Es besteht mithin eine durchschnittlich 10—12fache Steigerung der Pflegesätze, der eine 20—28fache Steigerung fast aller Bedarfsartikel gegenübersteht.

Bei einer Ausgabe von rund 3,3 Millionen Mark an Unterhaltungskosten im Etatsjahr 1920 hatte das Krankenhaus in diesem Zeitraum einen Zuschuß von 1,4 Millionen Mark notwendig; macht für jeden Kranken täglich

13.26 Mk. = 42% Zuschuß, den die beteiligten Städte leisteten. Die Selbstkosten betragen in derselben Zeit pro Kopf und Tag 31.15 Mk.

Hinsichtlich der Kosten der allgemeinen Wirtschaftsführung war das hiesige gemeinsame Krankenhaus von den größeren kommunalen Nachbarkrankenhäusern im rheinisch-westfälischen Industriebezirk nach den von der hiesigen Krankenhausverwaltung schriftlich eingeholten Vergleichsangaben damit das am billigsten arbeitende Krankenhaus.

Die gegen das letzte Berichtsjahr 1920 einsetzende weitere allgemeine Verteuerung aller Verbrauchsartikel machte sich auch naturgemäß beim Krankenhaus bemerkbar. Die Etatsveranschlagung für 1922 stellt sich auf etwa je 6,5 Millionen Mark in Ausgabe und Einnahme gegen rund 381 000 Mark für das Etatsjahr 1916, das erste abgeschlossene Etatsjahr seit der Eröffnung des Krankenhauses.

### Nachweisung über die Belegung des gemeinsamen Krankenhauses im Etatsjahr 1920/21.

Monat	Zahl der Krankenpflegetage	davon waren aus:				
		Solingen	Wald	Höhscheid	Gräfrath	Auswärtige
April . . . . .	8 840	4 403	2 110	738	611	978
Mai . . . . .	8 450	3 884	2 138	824	562	1 042
Juni . . . . .	8 585	4 004	2 004	783	641	1 153
Juli . . . . .	9 380	4 336	2 224	902	796	1 122
August . . . . .	9 073	4 051	2 242	956	835	989
September . . . . .	7 652	3 522	1 917	915	609	689
Oktober . . . . .	8 641	4 006	2 344	1 055	485	751
November . . . . .	8 900	3 986	2 348	1 067	699	800
Dezember . . . . .	8 772	3 911	2 337	1 084	701	739
Januar . . . . .	9 652	4 571	2 345	1 179	661	896
Februar . . . . .	9 424	4 688	1 907	1 260	689	880
März . . . . .	9 009	4 154	1 879	1 156	872	948
Summa	106 378	49 516	25 795	11 919	8 161	10 987
= %		46,55	24,25	11,20	7,67	10,51

## V. Handel, Gewerbe und Industrie, Verkehrsanstalten.

### A. Handel, Gewerbe und Industrie (Ortskrankenkasse).

In den ersten Augusttagen des Jahres 1914 übte die Tatsache des Kriegsausbruches auf Handel und Industrie zunächst eine lähmende Wirkung aus. Wenn man auch in den vorausgegangenen Wochen an die Möglichkeit eines Krieges hätte denken können, so kam der Ausbruch doch überwältigend und überraschend. Die große Frage: „Was wird nun werden?“ beherrschte die Gemüter der Industriellen, der Kaufleute, Handwerker — aller. Mitten aus der Arbeit heraus wurden tüchtige Kräfte gerissen, eine Lücke nicht nur in ihren Familien, sondern auch an ihrem Arbeitsplatze lassend. Begreiflicherweise waren Fabrikanten und Gewerbetreibende nicht in der Lage, in die ungewisse Zukunft hinein zu disponieren. Auf der einen Seite hielt man mit Aufträgen zurück, auf der anderen scheute man sich, bindende Verträge einzugehen. So kam denn auch unsere heimatische Industrie ganz naturgemäß ins Stocken, und Arbeitslosigkeit machte sich bemerkbar. Aber nur während der ersten Monate hielt diese Lähmung auf dem Wirtschaftsmarkt an. Die allerdings unerwünschten Angsteinkäufe von Lebensmitteln im kleinen und großen, andererseits aber die notwendigen Waffenlieferungen brachten neues Leben in den hiesigen Industriebezirk. Nach und nach stellte sich auch der größte Teil der heimischen Schneidwarenindustrie usw. auf Heereslieferungen ein, und in geschäftiger Emsigkeit wurden ganze Waggons Patronenhülsen, Granatengehäuse, Sprengkapseln, Minen, Minenböden, Zünder, Motorgehäuse und vieles andere hergestellt. Da machte es sich doch recht bald unliebsam bemerkbar, daß nach und nach so manch tüchtiger Facharbeiter, der zur Fahne einberufen war, fehlte. Aufträge über Aufträge lagen vor, die Intendanturen (unter Leitung der „Wumba“, das ist „Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amt“) setzten kurze Lieferungsfristen, und nicht selten mußten Tag- und Nachtschichten (Wechselschichten) eingeführt werden, um den übernommenen Lieferungsverpflichtungen nachkommen zu können. Arbeitermangel trat ein. Die Arbeitskraft der einzelnen war gemindert durch nervenzerrüttende Sorge um Angehörige, die in mörderischen Schlachten um das Vaterland kämpften. Dazu kam die knappe Bezugsschein-Lebensweise. Wenn auch Frauen und Mädchen, ja selbst Jugendliche helfend einsprangen, immer fühlbarer trat der Mangel an Arbeitskräften zutage. Das Hilfsdienstgesetz, von dem an anderer Stelle berichtet ist, brachte kaum Besserung. Es herrschte eine industrielle Hochkonjunktur in weitesten Ausmaßen, die manchen stattlichen Fabrikweiterungsbau erstehen ließ. So gingen die Jahre dahin, die langen, langen Kriegsjahre. Die Sorge und der Hunger zehrten am Lebensmark der Daheimgebliebenen, der Würgengel des Todes hielt fürchterliche Ernte an den Fronten.

Wie der Beginn des Krieges überraschend gekommen war, so kam auch das Ende. Plötzlich, in den ersten Tagen des Novembers 1918 ging die Staatsumwälzung vor sich:

da wurde das Deutsche Reich zur Deutschen Republik. Der Waffenstillstand wurde unterzeichnet, und von der West- und Ostfront strömten unsere Krieger zurück, zurück in die so lange entbehrte Heimat. Die Räder der sonst so emsig schaffenden Maschinen standen wieder still, und sorgenvoll suchten Kaufleute und Gewerbetreibende das Dunkel der Zukunft zu durchdringen. Gestern noch Krieg und Kriegsindustrie — heute Friede und Friedenswirtschaft. Der Uebergang war nicht leicht. Wochen und Monate vergingen, ehe die unruhigen Wogen des politischen und wirtschaftlichen Lebens sich etwas geglättet hatten. Harte Wochen für diejenigen, die ohne Arbeit dastanden. (Siehe auch Arbeitslosigkeit S. 39.) Dann aber besserte sich die Lage der Industrie von Tag zu Tag und zwar . . . , weil unser Geld infolge des unglücklichen Kriegsausganges seinen Wert an der Weltbörse verloren hatte, weil sein Wert in erschreckendem Maße gesunken war.

So konnte denn das Ausland wohlfeil bei uns kaufen und waren denn auch bald die Auslandslieferungen der hiesigen Stahl- und Eisenwarenindustrie an der Tagesordnung. Es setzte eine wohl nie dagewesene Hochkonjunktur ein. Als Folge des schlechten Marktstandes wurden andererseits die Lebensverhältnisse immer teurer (siehe S. 43) und nahmen daher die Löhne eine steigende Tendenz an. Die Arbeitnehmer behaupteten, nicht ganz mit Unrecht, daß die Kaufkraft des Geldes bedeutend schneller und in größerem Maße fiel, als die Löhne stiegen. Die Folge davon waren Ausstände und Streiks. Im Januar und Februar 1920 kam es so wegen Lohnstreitigkeiten zu einem Generalstreik, der mit dem Ausstand der Schläger begonnen hatte. Nach recht schwierigen und lebhaften Verhandlungen kam zwischen den Berufsverbänden eine Einigung zustande. Kaum aber war die Arbeit wieder aufgenommen, da trat, begründet durch das Anziehen des Marktkurses, eine derartige Flaue in der Industrie ein, wie sie seit Jahrzehnten nicht vorgekommen war. Die Auslandsaufträge, auf die die Hochkonjunktur sich gegründet hatte, wurden fast restlos annulliert. Manche Großfirma kam infolge des angehäuften Lagerbestandes in Roh- und Halbfabrikaten, deren Herstellungspreis infolge des Rückschlages bedeutend höher war als der Verkaufspreis, in ernstliche finanzielle Schwierigkeiten. Von den vielen kleinen Neugründungen, die in der guten Zeit nach Kriegsschluß wie Pilze aus der Erde geschossen waren, überdauerte nur ein gewisser Prozentsatz diese Krise. Allmählich, gegen Spätsommer und Herbst des Jahres 1921, besserte sich die Lage der hiesigen Industrie wieder etwas, und diese Besserung hat bis heute angehalten.

Hatte man bei der ersten Hochkonjunktur jedoch nur auf die Masse der hergestellten Waren gesehen, so lenkten jetzt einsichtsvolle Kaufleute, namentlich aber auch die Standesvertretungen, die Aufmerksamkeit der Fabrikanten auf die Notwendigkeit der Qualitätsarbeit. Mit Recht

wird immer wieder darauf hingewiesen, daß die nicht zuletzt wegen der Güte ihrer Fabrikate weltbekannt gewordene Solinger Schneidwarenindustrie auch in Zukunft ihr Heil nicht in der Massenfabrikation, sondern in der Qualitätsarbeit suchen müsse.

Es ist eine seltsame Erscheinung, daß die alteingewohnten Firmen heute durchschnittlich nicht mehr oder sogar weniger Arbeitskräfte beschäftigen, wie vor dem Kriege. Dafür ist aber eine ganze Reihe neuer Gewerbebetriebe entstanden. Zudem haben sich neue, früher hier weniger bekannte Gewerbebezüge entwickelt, die Kleinindustrie der Perlendreherei, die Herstellung von Schmucksachen aus Elfenbein und Knochen, die Fabrikation von Zigarren- und Zigarettenspitzen und dergleichen. Viele alte Firmen haben ihre Betriebe teilweise auch auf neue, gewinnbringende Erwerbszweige umgestellt. Die Entwicklung der Industrie geht auch daraus hervor, daß die Zahl der zur Gewerbesteuer veranlagten Betriebe betrug

1912	883,
1921	1429.

Nicht uninteressant dürfte die Entwicklung der hiesigen Ortskrankenkasse sein. Im Jahre 1912 bestanden neben der Ortskrankenkasse zehn Betriebskrankenkassen und zwar der Firmen C. Friedr. Ern, Gebr. Dültgen, Darmann u. Co., S. Franzen-Söhne, Goedecke u. Co., C. Großmann, Hüsmert u. Co., Gebr. Krusius, Robert Krups und Carl Prinz. Die Mitgliederzahl derselben betrug ca. 1800. Die Ortskrankenkasse hatte 4487 Kassenangehörige. Die Krankenziffer betrug 1755. Von diesen Betriebskrankenkassen sind inzwischen die der Firmen Darmann u. Co., C. Großmann und Robert Krups bereits aufgelöst, während die der Firma Gebr. Dültgen und S. Franzen-Söhne in der Auflösung begriffen sind. Bestimmtem Vernehmen nach haben weitere Firmen die Auflösung ihrer Krankenkassen in Erwägung gezogen, so daß der Zusammenschluß aller Versicherten bei der Ortskrankenkasse in greifbarere Nähe gerückt ist. Die Ortskrankenkasse zählte Ende 1921 8697 Mitglieder. Die Krankenziffer betrug 4066. Das rapide Anwachsen der Mitgliederzahl ist nicht allein auf die Zunahme der Arbeitskräfte an sich zurückzuführen, sondern hat auch seinen Grund darin, daß der Versicherungs-

freis ständig erweitert worden und z. B. die Gehalts-Höchstgrenze für Angestellte auf 40 000 M erhöht worden ist. Bemerkenswert ist übrigens die Tatsache, daß die Zahl der ungelerten Arbeiter merklich zugenommen hat, und sich schon jetzt ein Mangel des Handwerkernachwuchses bemerkbar macht.

Bei dieser Gelegenheit sei noch erwähnt, daß durch Stadtverordnetenbeschuß vom 16. Februar 1922 der Abschluß eines

#### neuen Stromlieferungsvertrages mit dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke

erfolgte. Dadurch fanden diesbezügliche, bis zum Jahre 1912 zurückreichende Verhandlungen ihr Ende. Der neue Vertrag ist auf die Dauer von 33 Jahren abgeschlossen, vom 1. Januar 1922 ab gerechnet, und verlängert sich stets um weitere fünf Jahre, wenn nicht zwölf Monate vor Ablauf von einer Seite gekündigt wird. Die Gemeinde erhält vom Elektrizitätswerk für die Benutzung der Straßen usw. eine Abgabe, die sich wie folgt berechnet:

- 3 Prozent der Bruttoeinnahme, sofern dieselbe geringer ist als 100 000 M. Ist sie höher, so erhöht sich der Prozentsatz mit je 100 000 M um  $\frac{1}{2}$  Prozent.
- 2 Prozent der Bruttoeinnahmen von Großabnehmern (Mindestverbrauch 50 000 Kilowattstunden pro Jahr, ferner Postverwaltung, Eisenbahn, Straßenbahn).
- 1 Prozent der Bruttoeinnahmen von Zechen.
- Einnahmefrei sind die Bruttoeinnahmen von Grundstücken, welche öffentlichen Zwecken dienen. (Denselben wird 10 Prozent Rabatt auf den Strompreis gewährt.)

Die Abgabe ist wesentlich höher als die nach dem alten Vertrage, den Hauptvorteil des neuen Vertrages haben aber die Stromabnehmer, indem ihnen jetzt ein erheblich niedrigerer Strompreis als bisher gewährleistet ist, wie aus folgender Gegenüberstellung hervorgeht:

Kraftstrom pro Kilowatt jetzt 2,08 M gegen 2,67 M bisher.  
Lichtstrom pro Kilowatt jetzt 4,47 M gegen 5,73 M bisher.

Man hat sich zum Abschluß eines neuen Vertrages auf längere Dauer entschlossen, weil es den Gemeinden für unabherrschbare Zeit unmöglich sein wird, die Stromversorgung in eigene Regie zu übernehmen.

## B. Post- und Telegraphenamts.

In unserer Stadt besteht das Postamt 1. Klasse Wald und die am 1. Juni 1916 im Wald-Mangenberger Bezirk eröffnete Postzweigstelle Solingen 4.

Beim Postamt Wald, welches unter Leitung des Postdirektors Förster steht, ist folgendes Personal beschäftigt:

- im Beamtenverhältnisse stehende Kräfte:
  - 2 Postobersekretäre;
  - 8 Postsekretäre;
  - 7 Postassistenten;
  - 1 Telegraphenassistent;
  - 6 Oberpostschaffner;
  - 10 Postschaffner;
  - 4 Hilfspostschaffner.
- Nicht im Beamtenverhältnis stehende Kräfte:
  - 10 Posthelfer.

Dem Fernsprechamte Solingen waren Anfang des Jahres 1912 213 Walder Teilnehmer abgeschlossen. Ende des Kalenderjahres 1921 hatte sich diese Zahl auf 405 erhöht. Diese Zahl beschränkt sich jedoch nur auf den Postbezirk Wald. Schätzungsweise werden in Wald-Mangenberger mindestens 200 weitere Telephonanschlüsse vorhanden sein, so daß sich eine Gesamtzahl von 600 ergibt. Das bedeutet rund gerechnet auf 45 Einwohner ein Telephonanschluß.

## I. Postamt Wald.

		1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921
Gewöhnliche Brieffendungen	aufgegeben	5 195 000	3 095 600	*	*	*	*	*	*	907 400	1 369 115
	eingegangen	1 784 600	2 759 100	*	*	*	*	*	*	1 139 925	1 540 378
Einschreibefendungen	aufgegeben	16 003	15 725	14 398	9 990	9 501	9 354	13 460	15 970	28 001	32 725
	eingegangen	19 305	20 028	17 813	12 255	11 781	11 537	16 095	18 557	27 241	30 753
Gewöhnliche Pakete	aufgegeben	190 111	168 023	128 496	110 986	113 437	102 753	91 308	96 171	68 071	100 779
	eingegangen	87 417	88 778	72 137	60 690	64 261	68 961	67 548	30 186	41 946	52 095
Einschreibepakete	aufgegeben	391	426	847	2 966	2 799	523	47	1 140	**	**
	eingegangen	343	363	410	536	2 373	1 046	180	829	**	**
Pakete mit Wertangabe	aufgegeben	1 117	314	296	146	160	2 002	8 258	4 148	8 289	8 430
	eingegangen	662	647	479	378	516	2 922	9 513	3 300	7 150	2 686
Briefe u. Kästchen m. Wertang.	aufgegeben	1 330	1 031	932	602	841	1 441	1 635	728	744	978
	eingegangen	1 393	1 297	1 213	1 205	967	1 051	1 027	993	971	942
Postnachnahmefendungen	aufgegeben	*	*	*	*	*	*	*	*	4 836	*
	eingegangen	22 453	23 669	21 677	15 384	13 768	11 183	13 687	13 539	17 698	13 696
Postauftragsbriefe	aufgegeben	1 494	1 248	1 192	600	501	253	192	160	145	183
	eingegangen	2 342	2 510	2 447	1 202	696	384	212	185	192	265
Postanweisungen	aufgegeben	42 988	40 864	35 331	26 209	26 153	26 876	27 596	13 920	13 691	11 315
	eingegangen	78 316	65 939	50 444	53 785	45 211	31 169	28 063	17 627	13 792	11 719
Zahlungsanweisungen d. Schenk- ämter, Zahlkarten	aufgegeben	8 370	7 824	7 213	7 291	8 284	8 460	9 013	11 412	12 249	15 539
	eingegangen	26 480	31 130	28 484	27 745	24 722	21 230	21 590	20 772	29 148	37 212
Zeitungen		34 952	33 463	31 428	11 076	10 890	13 674	15 654	14 562	19 913	26 487
Telegramme	aufgegeben	6 285	5 962	8 344	7 506	6 954	8 648	9 902	8 305	10 197	11 554
	eingegangen	8 699	8 359	11 395	11 145	10 527	12 924	13 739	14 712	15 768	16 318
Post-, Telegraphen- und Fernsprech-Ge- bühren-Einnahme (in M.)		285 121	248 978	170 020	169 527	189 836	204 034	202 954	354 560	849 531	2 071 788
Verkaufte Wechselstempelzeichen (in M.)		4 175	3 575	1 907	831	782	553	381	719	1 300	2 184

## II. Postzweigstelle Solingen 4 (eröffnet 1. Juli 1916)

Einschreibefendungen	aufgegeben	—	—	—	—	1 026	1 360	2 629	4 725	10 487	19 370
Gewöhnliche Pakete	"	—	—	—	—	22 820	22 653	33 298	34 343	22 690	36 386
Einschreibepakete	"	—	—	—	—	503	98	*	124	*	36 386
Pakete mit Wertangabe	"	—	—	—	—	235	1 335	5 588	1 905	2 969	2 318
Briefe u. Kästchen mit Wertangabe	"	—	—	—	—	36	377	510	411	283	143
Postauftragsbriefe	"	—	—	—	—	40	55	47	20	2	31
Postanweisungen	"	—	—	—	—	2 121	2 818	6 401	4 645	6 152	1 975
Zahlkarten	"	—	—	—	—	2 214	3 031				
Telegramme	"	—	—	—	—	599	843	1 137	857	1 622	1 877
Gespräche											
a) im Ortsverkehr		—	—	—	—	190	175	278	262	1 002	665
b) im Nachbarorts-, Vororts- u. Bezirks-Verkehr		—	—	—	—	47	53	77	125	278	242
c) im Fernverkehr		—	—	—	—	34	24	28	27	116	39

\*) Es können keine Angaben gemacht werden, da entsprechende Statistiken nicht geführt worden sind.

\*\*) Die Einschreibepakete werden ab 1920 wie gewöhnliche Pakete verbucht und sind in den Angaben für gewöhnliche Pakete mitenthalten.



## C. Eisenbahn-Verkehr.

Bei der hiesigen Eisenbahnstation Wald ist an Personal vorhanden: 1 Oberbahnhofsleiter; 3 Eisenbahnsekretäre; 3 Eisenbahnassistenten; 2 Betriebsassistenten; 2 Eisenbahngehilfen; 2 Lademeister; 1 Ladeschaffner; 7 Güterbodenarbeiter; 4 Weichenwärter; 1 Bahnhofswächter.

### Personenverkehr.

Die Anzahl der verausgabten Fahrkarten betrug in dem Rechnungsjahre:

1912: 91 531	1917: 116 660
1913: 93 275	1918: 53 182
1914: 52 660	1919: 23 477
1915: 35 449	1920: 74 809
1916: 46 820	1921: 106 042

### Güterverkehr.

Rechnungsjahr	Stückgut (einschl. Eilgut)		Wagenladungen		Dienstgut	
	Eingang t	Verwand t	Eingang t	Verwand t	Eingang t	Verwand t
1912	7 767	11 319	139 774	12 006	3 091	172
1913	8 256	11 495	150 009	10 589	3 150	189
1914	6 137	8 353	116 773	7 550	1 452	333
1915	6 041	9 021	103 527	13 088	2 914	444
1916	6 133	9 267	107 475	20 573	1 532	1 577
1917	5 833	7 242	137 524	29 094	138	248
1918	5 828	6 255	121 655	22 258	218	206
1919	4 639	5 003	102 134	18 382	326	150
1920	4 267	7 804	117 105	13 718	4	53
1921	4 632	6 057	104 284	10 355	15	35

### Viehverkehr.

	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921
<b>Großvieh (Stückzahl)</b>										
Empfang	1530	1366	1157	1101	492	1387	700	214	211	434
Verwand	85	168	147	85	74	207	144	12	56	109
<b>Kleinvieh (Stückzahl)</b>										
Empfang	2693	2511	1718	924	2097	2430	1319	178	243	1038
Verwand	11	208	6880	232	232	—	—	—	—	—

## D. Elektrische Kreisbahn.

Die Solinger Stadt- und Kreisbahn ist durch die „Union“-Elektrizitätsgesellschaft in Berlin gebaut worden. Die Strecken Solingen—Wald-Bahnhof und Solingen—Ohligs-Talstraße wurden am 19. November 1898, die gesamte Kreisbahnlinie am 13. Januar 1899 dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die Schienen betragen auf dem Gemeindegebiet:

Solingen	342 Meter;
Bohwinkel	2050 Meter;
Gräfrath	4735 Meter;
Wald	6430 Meter;
Ohligs	6900 Meter.

Gemäß dem Anfang Februar 1896 abgeschlossenen Vertrag sind die Gemeinden Konzessionsträgerinnen. Die Unternehmerin gewährte den Gemeinden für die kostenlose Ueberlassung der in ihrem Eigentum stehenden Straßen eine Gewinnbeteiligung, die eins vom Hundert der Bruttoeinnahmen betragen sollte. Im § 21 dieses Vertrages war den Gemeinden Solingen, Ohligs, Wald, Gräfrath und Bohwinkel das Recht eingeräumt, mit dem 1. Januar 1912 den Vertrag zu kündigen und die sogen. Kreisbahn zum Taxwert zu erwerben. Von diesem Recht beschloßen die beteiligten Gemeinden einhellig Gebrauch zu machen und zwar sollten die Einzelgemeinden folgendermaßen partizipieren:

Wald	mit 25 Prozent;
Ohligs	mit 25 Prozent;
Gräfrath	mit 20 Prozent;
Solingen	mit 15 Prozent;
Bohwinkel	mit 15 Prozent.

Da keine Einigung über den „Taxwert-Kaufpreis“ zu erzielen war, wurde ein schiedsgerichtliches Verfahren eingeleitet. Dieses endete im April 1913 mit einem Vergleich, wonach von den betr. Gemeinden am 15. August 1913 bei Uebernahme der Bahn 3 200 000 M zu zahlen waren. Die Gemeinden hatten jedoch vorerst nicht die Absicht, die Kreisbahn in eigener Regie zu verwalten, sondern verpachteten die Bahn am 29. Juni resp. 10. Juli 1911 an das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk A.-G. in Essen. Die Pachtperiode betrug 40 Jahre. Pächterin übernahm die Verpflichtung, die Bahn nebst Zubehör in ordnungsmäßigem Zustand zu erhalten, das Anlagekapital zu verzinsen und vom fünften Pachtjahre ab mit 1 Prozent zu amortisieren, so daß die Amortisation spätestens nach 40 Jahren beendet sein mußte. An Gewinnbeteiligung sollte den Gemeinden 1 vom Hundert der Bruttoeinnahmen zufließen und war eine ev. Erhöhung bei erhöhter Rentabilität vorgesehen. Im Jahre 1919 faßten die beteiligten Gemeinden den Beschluß, nach Möglichkeit den Vertrag zu lösen, da der Betrieb der Kreisbahn in den letzten Jahren derart unregelmäßig geworden und auch das Betriebsmaterial in einer Weise heruntergewirtschaftet war, daß von einem geordneten Kreisbahnbetrieb keine Rede mehr sein konnte. Ende des Jahres 1919 wurden die Verhältnisse noch verschärft durch einen hartnäckigen Straßenbahnerstreik. Die Belastung der Kreisbahn betrug damals

3 631 437,08 *M.* Dazu kam ein Betrag von 500 000 *M.* zur Verstärkung des Erneuerungsfonds. Die Pächterin errechnete den gebabten Verlust auf 473 773 *M.* Am 20. Dezember 1919 erfolgte die Lösung des Pachtvertrages unter folgenden Bedingungen:

1. An dem durch Bilanz festgestellten Verlust per 31. Dezember 1919 sind die Stadt Solingen und die an der Kreisbahn beteiligten Gemeinden mit 60 Prozent und die Pächterin (Rh.-W. E.) mit 40 Prozent beteiligt.
2. Die Uebernahme erfolgt am 1. Januar 1920 zu Gunsten und Lasten der Stadt Solingen und der beteiligten Gemeinden.
3. Das Rh.-W. E. verpflichtet sich, noch eine gewisse Dauer über den 1. Januar 1920 hinaus, wie solches von dem Herrn Vorsitzenden der Stadt- und Kreisbahn gewünscht wird, den Betrieb weiterzuführen, endend spätestens mit dem 31. März 1920, ohne besondere Vergütung.
4. Der Betriebsdirektor Herr Tacke, Herr Ingenieur Loescher und Herr Buchhalter Hesch erhalten vom Rh.-W. E. rechtzeitig ihre Kündigung. Die darüber hinaus bestehenden vertraglichen Verpflichtungen übernimmt die Stadt- und Kreisbahn.
5. Die Haftpflichtversicherungslagen pr. 31. Dezbr. 1919 bleiben bestehen und übernehmen Stadt- und Kreisbahn die aus der Pachtzeit des Rh.-W. E. sich ergebenden Umlagebeiträge für den Haftpflichtverband, soweit sie Stadt- und Kreisbahn betreffen.
6. Der vom Rh.-W. E. nicht erhobene Gewinn in Höhe von 66 399,31 *M.* ist vertragsmäßig gegen den entstehenden Verlust aufzurechnen und daher an dem Verlust abzusehen.
7. Die noch schwebenden Verhandlungen und Aufträge gehen voll und ganz auf Stadt- und Kreisbahn über, sowie auch die Verbindlichkeiten, welche hieraus für den früheren Pächter entstehen.

Am 28. 1. 21 resp. 3. 3. 21 schlossen die Gemeinden Solingen, Ohligs, Wald und Gräfrath zum Zwecke des Betriebes die Kreisbahn für die Dauer der Konzession, d. i. bis 5. November 1948, einen Vertrag. Da der Gemeinderat in Bohnwinkel einstimmig beschlossen hat, den Kreisbahnvertrag nicht abzuschließen, beteiligten sich die übrigen Gemeinden prozentual folgendermaßen: Solingen 17,65 Prozent, Gräfrath 23,53 Prozent, Ohligs 29,41 Prozent, Wald 29,41 Prozent.

Rechtlich gehört Bohnwinkel auch zum Verbande. Da Bohnwinkel jedoch seine Verpflichtung bestreitet, so ist vorläufig der Anteil von Bohnwinkel bis zur Entscheidung über den anhängigen Rechtsstreit entsprechend den anteiligen Ziffern der beteiligten Städte umgelegt.

So ist denn der Betrieb der Kreisbahn in die Hände der Kommunen übergegangen. Noch läßt sich kein endgültiges Urteil über den Erfolg fällen. Zur Orientierung folge ein Bericht über das erste Geschäftsjahr vom 1. 4. 1920 bis 31. 3. 1921.

Die Betriebsergebnisse betragen:

Fahrleistung: 977 706,30 Motorwagenkilometer  
 und 78 021,20 Anhängewagenkilometer  
 entsprechend 1 016 716,90 Rechnungskilometer,  
 wobei 2 Anhängewagenkm. = 1 Motorwagenkm. gerechnet sind.  
 Zufahrtskilometer: . . . 13 387,50 Motorwagenkilometer  
 2 022,50 Anhängewagenkilometer

Verkehr: Insgesamt wurden befördert 6 414 986 zahlende Personen.

Einnahmen: Reine Fahreinnahmen . . . . . *Mt.* 6 682 985,33  
 sonstige Einnahmen . . . . . " 4 985,10

zusammen: *Mt.* 6 687 970,63

Ausgaben: Betriebsausgaben . . . . . *Mt.* 5 690 583,58

Betriebskoeffizient: Das Verhältnis der reinen Betriebskosten zu den reinen Fahreinnahmen ist 85,15 %, dasjenige der Gesamtausgaben zu den Gesamteinnahmen 85,09 %.

Überschuß: Gesamteinnahmen . . . . . *Mt.* 6 687 970,63

Gesamtausgaben . . . . . " 5 690 583,58

Bruttoüberschuß . . . . . *Mt.* 997 387,05

hiervon ab:

1. Gleisbenutzung Schlag-

baum-Mühlenplatz . . . *Mt.* 100 420,15

2. Zinsen . . . . . " 158 705,35

3. Tilgung . . . . . " 45 224,04

4. Zuweisung zum Erneuerungsfonds . . . . . " 1 200 000,— 1 504 349,54

Verlust: 506 962,49

Stromverbrauch:

1. Für Bahnbetrieb . . . . . 1 474 780,4 Kilstb.

2. Für Eigenbedarf des Kraftwerkes . . . . . 65 633,0 "

3. Für Licht- und Kraftbedarf der Werkstätten . . . . . 58 001,0 "

zusammen: 1 598 414,4 Kilstb.

Von dem Gesamtstrom sind 1 211 585 Kilowattstunden in der eigenen Zentrale erzeugt worden.

### Tariferhöhungen.

Kreisbahn.	Tag u. Monat der Erhöhung.	Fahrscheine	Preis <i>M.</i>
I. Erhöhung	15. Nov. 1917	Die 1. Teilstrecke jede weitere "	—,10 —,05 mehr
II. Erhöhung	21. März 1919	Die 1. Teilstrecke jede weitere "	—,20 —,05 mehr
III. Erhöhung	1. Aug. 1919	Die 1. Teilstrecke jede weitere "	—,20 —,10 mehr
IV. Erhöhung	1. Jan. 1920	Die 1. Teilstrecke jede weitere "	—,40 —,20 mehr
V. Erhöhung	4. April 1920	Die 1. Teilstrecke jede weitere "	—,60 —,20 mehr
VI. Erhöhung	16. Mai 1920	Die 1. Teilstrecke jede weitere "	—,70 * —,30 mehr
* an Sonn- und Feiertagen ein Aufschlag von <i>Mt.</i> 0,30			
VII. Erhöhung	1. März 1921	Die 1. Teilstrecke " 2. " " 3. " " 4. " " 5. " " 6. " " 7. " " 8. " " 9. "	—,80 1,10 1,40 1,80 2,10 2,40 2,70 3,— 3,30

\*\* außerdem Sonn- und Feiertagsaufschlag von 30 Pfg., ab 8 Uhr 45 abends der gleiche Aufschlag.

## E. Sonstige Anstalten.

Kreisbahn.	Tag u. Monat der Erhöhung.	Fahrtscheine	Preis M
VIII. Erhöhung	8. Okt. 1921	Die 1. Teilstrecke	1.—
		" 2. "	1.40
		" 3. "	1.80
		" 4. "	2.20
		" 5. "	2.60
		" 6. "	3.—
		" 7. "	3.30
		" 8. "	3.50
		" 9. "	4.—
IX. Erhöhung	1. Dez. 1921	Die 1. Teilstrecke	1.20
		" 2. "	1.80
		" 3. "	2.40
		" 4. "	3.—
		" 5. "	3.60
		" 6. "	4.20
		" 7. "	4.80
		" 8. "	
		" 9. "	
X. Erhöhung	28. Jan. 1922	Die 1. Teilstrecke	1.50
		" 2. "	2.20
		" 3. "	2.80
		" 4. "	3.50
		" 5. "	4.20
		" 6. "	5.—
		" 7. "	5.50
XI. Erhöhung	1. April 1922	Die 1. Teilstrecke	2.50
		" 2. "	3.—
		" 3. "	4.—
		" 4. "	5.—
		" 5. "	6.—
		" 6. "	6.50
		" 7. "	7.—

\*) Außerdem Sonn- und Feiertags Aufschlag von 30 Pfg.; ab 8<sup>45</sup> Uhr abends der gleiche Aufschlag.

Die Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 trat am 1. April 1912 in Kraft, und wurden dadurch sämtliche Gemeinde-Eichämter aufgehoben und nur teilweise durch staatliche Eichämter ersetzt, deren Geschäftsgebiete sich über größere Bezirke wie bisher erstrecken. Mit dem Fiskus wurden rechtzeitig Verhandlungen angeknüpft, die bezwecken sollten, das für Solingen, Ohligs und Wald zu errichtende staatliche Eichamt auf Walders Gebiet einzurichten. Das staatliche Eichamt ist denn auch am 1. April 1912 in einem der städt. Sparkasse Wald gehörenden und dieser dem Fiskus auf die Dauer von zehn Jahren mit Vorkaufsrecht vermieteten Hause, Wittkullerstraße 125, untergebracht worden. Im Interesse der hiesigen Gewerbetreibenden, insbesondere der Wagen- und Gewichtsfabrikation, ist es von besonders großer Bedeutung, daß Wald ein eigenes Eichamt behalten hat.

Andererseits ist es allerdings wenig erfreulich, daß nicht mehr die Gemeinde die nicht unbedeutenden Einnahmen des Eichamtes zu ihren Gunsten buchen kann.

## VI. Kriegs- und Nachkriegszeit.

### 1. Einwirkung auf die Verwaltungstätigkeit.

In welcher tief einschneidender Weise Kriegs- und Nachkriegszeit auf die städt. Verwaltung eingewirkt hat, wird schlaglichtartig erhellt durch die Tatsache, daß das Konto der Kriegsausgaben bereits am 1. April 1921 abschließt mit einer Gesamtausgabe von 27 140 285,94 M. Darin sind allerdings Ausgaben enthalten, die zwischenzeitlich zurückerstattet wurden, bezw. zu denen Zuschüsse von irgendwelcher Seite (Reich oder Staat) gegeben worden sind. Immerhin hat die Stadt Wald sich genötigt gesehen, allein für die vorgenannten Zwecke eine Darlehnschuld in Höhe von 8 Millionen Mark aufzunehmen.

#### A. Kriegsfürsorgetätigkeit. (Fürsorge für Krieger, Kriegerangehörige, Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene, Arbeitslosen- und Sozialrentnerfürsorge usw.)

Als im August 1914 der menschenmordende Weltkrieg begann und infolge der Mobilmachung Väter und Söhne hinausgezogen, da waren die Zurückbleibenden sich ihrer Pflichten den Kriegern und deren Angehörigen gegenüber wohl bewußt. Schon am 5. August 1914 berief die Verwaltung eine dringliche Stadtverordneten-Versammlung zusammen mit dem einzigen Punkte der Tagesordnung: „Beratung der infolge der Mobilmachung städtischerseits zu treffenden Maßnahmen“. Es wurde ein sog. Hilfskomitee gebildet und auch zur Bestreitung der nächstliegenden Ausgaben eine Anleihe in Höhe von 500 000 M. beschlossen. Von allen den mannigfaltigen Aufgaben, die an die Verwaltung bezw. die Bürgerschaft herantraten, beschäftigte in den ersten Wochen die Gemüter doch wohl am allermeisten die Sorge um die zur Fahne eingezogenen Kämpfer.

#### Fürsorge für die Krieger.

So faßte man schon am 15. September 1914 den Entschluß, zur Pflege der Verwundeten ein Lazarett in der im Jahre 1910 neu erbauten geräumigen Schule Rosenkamp zu errichten. Dieser Aufgabe widmete sich die unter dem Vorsteher des Beigeordneten Franz gebildete Lazarettkommission mit Eifer. Die Bürgerschaft sowie gemeinnützige Vereine haben nicht nur zu Anfang, sondern auch all die schweren Kriegsjahre hindurch durch freiwillige Gaben und tätige Mitarbeit geholfen, das Werk zustandzubringen und zu halten. Die Schule wurde ausgeräumt, und rührige Hände schafften fleißig, so daß die Schulsäle bald ein ganz anderes Bild wie früher boten. Feldbetten mit schneeweißen Bezügen nahmen die Plätze der Schulbänke ein, Blumenstöcke zierten die Fensterbänke. Einer

elektrischen Lichtanlage hatte das Gaslicht weichen müssen, eine Warmwasserheizung wurde eingebaut, und trugen noch viele andere Aenderungen dazu bei, das Schulgebäude in ein mustergültiges Lazarett umzugestalten. Es waren darin enthalten große, helle Krankensäle, ein gemeinsamer Speise- und Aufenthaltsraum für Verwundete, ein Operationszimmer, Wasch- und Baderäume, Brausebäder, ein Arztzimmer, Geschäftszimmer, Zimmer für Besucher, Zimmer für die Oberschwester und im Obergeschoß die Wirtschaftsräume, Küche und Vorratsraum, Wäschekammer usw. Am 20. Okt. 1914 wurde das hiesige Vereinslazarett von der stello. Intendantur VII. A.-K. in Münster genehmigt und dem Reservelazarett in Ohligs unterstellt. Als Militärarzt war bei dem hiesigen Vereinslazarett Dr. Decker und nach dessen im September 1917 erfolgter Einziehung San.-Rat Dr. Quintar tätig. Als Unterärzte standen denselben zur Seite zuerst cand. med. Max Plüming (jetzt prakt. Arzt in Wald) und dann cand. med. Wagner. Eine kurze Zeit war auch Dr. Ollendorf hier tätig. Als Lazarettinspektor fungierte Pol.-Inspektor Böhmer und später Kaufmann Köhlig. Die Leitung des Heims übernahm Schwester Charlotte Huttenlocher vom Bethesda-Schwestern-Mutterhaus in Elberfeld, der eine ganze Reihe teilweise sich freiwillig betätigender Pflegerinnen und Helferinnen zur Seite standen. Haben sich auch alle Genannten um die gute Sache verdient gemacht, so ist doch Dr. Decker und sein Nachfolger S.-R. Dr. Quintar ganz besonders hervorzuheben. Dr. Decker ließ es sich angelegen sein, eine besondere medico-mechanische Abteilung und später auch eine Station für Zitterranke mit ganz geringem Kostenaufwand einzurichten. Am 11. Nov. 1914 trafen die ersten 16 Verwundeten im hiesigen Vereinslazarett ein. Am 14. November war die Zahl schon auf 59 gestiegen, und so schwankte denn die Belegungszahl all die Jahre hindurch ständig zwischen 40 und 60. In stiller Arbeit ist hier manche Wunde geheilt, viele Schmerzen gestillt worden. Bei der Auflösung des Lazarettts ergab sich als rechnerischer Ueberschuß einschließlich Stiftungen ein Betrag von 19 568,45 M. Die Summe wurde wie folgt aufgeteilt:

16 368,45 M	Spende für Walder Kriegsbeschädigte;
3 000,— M	Spende für Bethesdahaus-Solingen; (zur Einrichtung einer Entbindungsanstalt im früheren Landratsamtsgebäude).
200,— M	Rücklage für rückständige Rechnungen.
19 568,45 M.	

(Das Inventar wurde durch einen besonderen Ausschuß verteilt an Haushaltungsschulen, Gemeindehaus, Augustinusheim, Waisenhaus, Frauenvereine usw.)

Es ist zu hoffen, daß alle die Lazarettinsassen, die das Walder Vereinslazarett im Laufe der Jahre als Gäste beherbergt hat, diese Einrichtung in freundlicher Erinnerung behalten werden. Sicher aber ist, daß ihnen die mit großer Liebe und Aufopferung veranstalteten Weihnachtsfeiern unvergesslich sein werden. Sorgte man so für die Verwundeten, so vergaß man aber darüber nicht all die anderen Feldgrauen. Jedes Jahr zur Weihnachtszeit rührten sich viele fleißige Hände, namentlich Mitglieder des Vaterl. Frauenvereins, um Hunderte von Feldpostpaketen hinauszuschicken an diejenigen, denen das Daheimsein bei ihren Lieben an diesen Tagen nicht vergönnt war. Waren es auch Kleinigkeiten, Rauchzeug, Wollsachen, Notizbücher, Liederhefte und dergl., so hat doch mancher in der Ferne weilende treue Walder gerührt und dankbar den Walder Weihnachtsgruß in Empfang genommen. Daß man bei der Zuteilung von Sendungen der Kriegsgefangenen ganz besonders gedachte, ist selbstverständlich. Die Fürsorgemaßnahmen für die zurückkehrenden Krieger werden bei dem Kapitel Revolutionseinwirkungen auf die Verwaltungstätigkeit besprochen werden. Die Stadt Wald hatte aber

auch andere Verpflichtungen zu erfüllen, denn manche ihres Ernährers durch die militärischen Einziehungen beraubte Familie geriet gar allzubald in Not. Die Verhältnisse drängten daher zur

### Fürsorgetätigkeit für Kriegerangehörige.

Das oben bereits erwähnte Hilfskomitee, aus dessen Mitte ein sog. „Engeres Hilfskomitee“ gebildet wurde, ließ es sich angelegen sein, die Vorarbeiten zur *A u s z a h l u n g* von *K r i e g s u n t e r s t ü t z u n g* derart zu beschleunigen, daß bereits am 14. und 15. August 1914 erstmalig Zahlung erfolgen konnte. Von da ab wurde die Kriegsunterstützung regelmäßig halbmonatlich gezahlt. Die Unterstützungssätze stiegen im Laufe der Zeit mit den steigenden Lebensverhältnissen, ebenso nahm die Zahl der zur Fahne Einberufenen und somit auch die der unterstützungsberechtigten Familienangehörigen zu. Die Kriegsunterstützung setzte sich zusammen aus dem Reichsanteil und der Zusatzunterstützung. Letztere sollte zu 12/20 von Kreis und zu 8/20 von der Gemeinde aufgebracht werden. Ueber die Höhe der monatlichen Kriegsunterstützungssätze gibt nachfolgende Uebersicht Auskunft.

Die Unterstützung betrug für	1915		1916		1917		1918		1919		1920		1921	
	1. Jan.	1. Juli	1. Jan.	1. Juli	1. Jan.	1. Juli	1. Jan.	1. Juli	1. Jan.	1. Juli	1. Jan.	1. Juli	1. Jan.	1. Juli
Ehefrau . . . . .	27.—	30.—	36.—	37.50	42.50	42.50	47.50	47.50	52.50	52.50	98.40	98.40	290.30	290.30
ein Kind . . . . .	12.—	13.50	16.50	18.—	20.50	20.50	25.50	25.50	30.50	30.50	63.20	63.20	87.20	87.20
einen Elternteil* . . . .	12.—	13.50	16.50	18.—	20.50	20.50	25.50	25.50	30.50	30.50	63.20	63.20	116.20	116.20

\* Den Eltern wurden meistens die höheren Sätze für Ehefrauen zuerkannt, sofern besondere Bedürftigkeit vorlag.

Die Gesamtaufwendungen für Kriegsunterstützung betragen bis zum 31. März 1921 8 337 679,— *M.* Neben der Kriegsunterstützung wurde den Kriegerfamilien von Anfang 1915 ab ein Zuschuß zur Miete gewährt, und zwar in der Weise, daß 50 Proz. der Miete von der Gemeinde übernommen, 25 Proz. von der Kriegsunterstützung abgehalten wurden und 25 Proz. mußte der Vermieter nachlassen. Die Miethöhe, bis zu der diese Regelung stattfinden sollte, war zunächst auf 24,— *M.* festgesetzt, später wurde sie auf 30,— *M.* monatlich erhöht und dann die Grenze überhaupt fallen gelassen. Auch ging man allmählich von dem Verlangen ab, daß der Vermieter seinerseits 25 Proz. von der Miete nachlassen mußte, und hielt auch einen geringeren Prozentsatz von der Kriegsunterstützung ab bzw. verzichtete man ganz darauf, so daß die Leistungen der Stadt auf diesem Gebiete immer größer wurden. Daneben wurden in besonderen Fällen einmalige Unterstützungen gezahlt, es wurden Kohlen, Kartoffeln und Sämereien gegeben bzw. Zuschüsse dazu geleistet; später mußten Schuhe und Bekleidungsstücke verabfolgt werden. Kranke Kriegerangehörige erhielten im Falle der Bedürftigkeit freie ärztliche Behandlung und Arznei, im Falle der Notwendigkeit auch Krankenhaus- und Hauspflegekosten, ferner Kriegswochen-

hilfe. Des weiteren wurden auf ärztliche Anordnung hin Stärkungsmittel verabfolgt. Alle diese neben der eigentlichen Kriegsunterstützung herlaufenden mannigfaltigen Ausgaben fallen unter den Begriff der „Kriegswohlfahrtsausgaben“. Die Kriegswohlfahrtsausgaben sollten bis zu zwei Drittel von dem Reich übernommen werden. Um eine kleine Uebersicht über die Höhe der Aufwendungen für Kriegswohlfahrtspflege zu geben, mögen einige Ausgabebahlen, wie sie sich nach dem am 31. 3. 1921 erfolgten Kassenabluß ergeben, folgen:

Mietzuschüsse	1 521 068.66 <i>M.</i>	Einmal. Unterst.	49 651.87 <i>M.</i>
Kohlen . . .	124 695.59 „	Kartoffeln . .	71 470.93 „
Sämereien . .	3 586.11 „	Schuhe . . . .	148 712.49 „
Bekleidungsst.	391 802.64 „	Arztkosten . .	135 094.41 „
Arznei . . . .	71 931.86 „	Krankenhaus-	
Hauspflegekost.	19 211.— „	pflegekosten .	92 855.47 „
Kriegswochen-		Stärkungsm. .	94 442.02 „
hilfe . . . . .	32 528.86 „	u/w. u/w.	

Eine am 1. April 1920 erfolgte Abrechnung der Gesamtausgaben ergab:

1. Kriegsunterstützung insgesamt . . .	8 129 748.— <i>M.</i>
davon zu Lasten	
1. des Reichs . . . . .	3 979 929.— „
2. des Kreises . . . . .	2 488 111.— „
3. der Stadt Wald . . . . .	1 661 708.— „

II. Kriegswohlfahrtsausgaben . . . . .	4 590 949.— „
Hierzu gab das Reich Beihilfen (bis zu $\frac{2}{3}$ )	
à conto der Stadt Wald würden also bis dahin entfallen an Ausgaben für	
Kriegsunterstützung . . . . .	1 661 708.— M.
Kriegswohlfahrtspflege . . . . .	4 590 949.— „
Insgesamt	6 252 657.— M.

Da die Städte allgemein nicht in der Lage sind, diese Beträge aufzubringen, hat das Reich die Verzinsung und Amortisation der gesamten Ausgaben nach Abzug der bereits erfolgten Erstattungen übernommen. Für Wald ergaben sich am 1. April 1920 folgende Zahlen:

Gesamtausgabe an Kriegsunterstützung . . . . .	8 129 948.— M.
„ „ Kriegswohlfahrtspflege . . . . .	4 590 949.— „
Summa	12 720 897.— M.
Davon ab die erfolgten Erstattungen . . . . .	9 591 674.— „
Bleibt zu verzinsendes und amortisierendes Kapital in Höhe von . . . . .	3 129 223.— M.

Dazu kommen die Kosten der Anleihen und die Zinsen ab 1914.

Die Regelung nach dem 1. April 1920 erfolgte nach neuen Richtlinien, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, da die Ausgaben für diese Zeit verhältnismäßig niedrig sind. Wurde so von Anfang an für die Kriegerangehörigen gesorgt, so konnte sich die

#### Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge

erst nach und nach herausbilden. Nach dem Mannschaftsverordnungsgezet vom 31. Mai 1906 hatten Militärpersonen bei ganzer oder teilweiser Erwerbsbeschränkung infolge Dienstbeschädigung Anspruch auf Rente, die für Militärpersonen der Unterklassen, also für Gemeine und Unteroffiziere, sich wie folgt errechnete:

	Gemeine M	Unteroffiziere M
Vollrente . . . . .	540.—	600.—
Kriegszulage . . . . .	180.—	180.—
Verstümmelungszulage . . . . .	324.—	324.—
Jahresrente . . . . .	1044.—	1104.—

Bei teilweiser Erwerbsbeschränkung wurde nur ein entsprechender Prozentsatz der Vollrente in Anrechnung gebracht, und konnte Verstümmelungszulage evtl. auch doppelte Verstümmelungszulage nur in näher bezeichneten Fällen (Amputationen) gezahlt werden. Die Witwen und Waisen von infolge Kriegsdienstbeschädigung verstorbenen Militärpersonen erhielten Kriegswitwen- und Waisengeld und zwar die

Witwe eines Gemeinen 300 M u. 100 M =	400.— M.
Witwe eines Unteroffiziers 400 M u. 100 M =	500.— M.
Waise eines Gemeinen oder Unteroffiziers =	168.— M.

Neben den Renten konnten von den Intendanturen sowohl den Kriegsbeschädigten als auch den Witwen eine

Zusatzrente bewilligt werden, wenn nachgewiesen wurde, daß das frühere Einkommen im Vergleich zu dem jetzigen unverhältnismäßig höher gewesen war. Die Renten der Kriegsbeschädigten und Witwen konnten zum Zwecke der Land- und Eigentumserwerbung kapitalisiert werden, und zwar errechnete sich der Abfindungsbetrag nach dem Alter des Rentenempfängers und der Höhe der Rente. In 12 Fällen ist von der Kapitalabfindung Gebrauch gemacht worden. Bei Wiederverheiratung einer Kriegerwitwe fiel die Witwenrente fort. Die Intendanturen waren jedoch befugt, in diesen Fällen unter gewissen Voraussetzungen Abfindungsbeträge zu zahlen, die durchschnittlich 1000 M betragen. Durch das Reichsgesetz vom 12. Mai 1920 ist eine Neuregelung der ganzen Materie erfolgt, wodurch die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen wesentlich besser gestellt wurden. Als Grundlage für die Rentenberechnung dient die Erwerbsbeschränkung einerseits und, wie früher bei der Zusatzrente, der Grad des sozialen bzw. finanziellen Niederganges. Die Militärversorgung war namentlich bei den alten gesellschaftlichen Bestimmungen unzureichend, und trat das bei der geringer werdenden Kaufkraft des Geldes immer krasser zutage. Wenn den aus den Lazaretten zurückgekehrten Kriegsbeschädigten der Wiedereintritt in das praktische Erwerbsleben ermöglicht werden sollte, oder wenn gar ein Berufswechsel oder ein Umlernen notwendig war, so waren dadurch nicht unerhebliche Mittel notwendig, die im Wege der privaten Sammlungen aufgebracht wurden. Ähnlich lag die Sache bei den Kriegerwitwen, die sich auch auf die eine oder andere Weise durch ihrer Hände Arbeit eine Existenz schaffen mußten. Zu Anfang des Jahres 1918 bestanden eine ganze Reihe Fonds, die freiwillig aufgebracht worden waren. Aus denselben entnahm man von Fall zu Fall die jeweils notwendigen Gelder. Daneben wurde im Juni 1918 zugunsten der Kriegsbeschädigten eine Ludendorffspende, später Volksspende genannt, veranstaltet. Für die Hinterbliebenen besteht als Hauptfonds die sog. Nationalstiftung. Das Sammelergebnis der Volksspende betrug 216 954,05 M und das der Nationalstiftung 215 245 M. Während der größte Teil den Zentralstellen überwiesen wurde, blieben 20 Proz. als örtl. Fonds den Gemeinden. Am 1. Oktober 1919 verschmolz man der Uebersichtlichkeit halber die vielen Einzelfonds zu drei großen Fonds. Die Abrechnung ergab als örtl. Mittel

20 Proz. Fonds	20 978,08 M.
Sonderfonds	32 681,18 M.
Freie Mittel	66 868,14 M.
	<hr/>
	120 527,40 M.

Die „Freien Mittel“ waren entstanden durch Verschmelzung der Restbestände des Sparfonds bedürftige Kriegsteilnehmer (20 678,44 M), Anteil Bismarckfonds (25 700 M), Fondsanteil Fliegerabwehr (1718,25 M), Zinsrest von vorigem Konto (7,05 M), aufgelöstes Lazarettkonto (16 870,58 M), Sonstiges (1893,82 M). Die Gesamtausgaben aus freiwilligen Sammlungen betragen bis Ende des Kalenderjahrs 1921:

für Kriegsbeschädigte	72 802 M.
für Hinterbliebene	59 684 M.

Auch aus städtischen Mitteln sind für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene nicht unerhebliche Gelder aufgewendet worden. So hatte das städtische Hilfskomitee schon im ersten Kriegsjahre beschlossen, den Hinterbliebenen gefallener Krieger im Bedürftigkeitsfalle eine städtische Ehrengabe in Höhe von jeweils 250,— M zu gewähren. (Gesamtausgabe bis 31. 3. 21: 88 080 M.) Auch wurden Zuschüsse zu den Kosten der Begräbnisse verstorbener Walder Krieger (bis 31. 3. 21: 3626,45 M) gegeben und wandte man für das Einrahmen der von der Militärverwaltung den Hinterbliebenen ausgestellten Gedenkblätter 2485,60 M auf. Da die Renten unzulänglich waren, wurden an Rentenzuschüssen 632 380,27 M (bis 31. 3. 1921) verausgabt. Namentlich im Herbst des Jahres 1919 trat die Notlage der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen bei den steigenden Lebensverhältnissen und der ungünstigen Lage des Arbeitsmarktes ganz besonders zutage, und faßte daher das Stadt.-Kollegium in seiner Sitzung vom 18. Dez. 1919 den Beschluß, eine sogenannte Beschaffungsbeihilfe zu bewilligen, und zwar sollten erhalten

- |   |          |
|---|----------|
| a) ledige Kriegsbeschädigte, deren Jahreseinkommen 5200 M. und weniger betrug . . . . .                     | 400.— M. |
| b) verheiratete Kriegsbeschädigte, deren Jahreseinkommen 6000 M. und weniger betrug . . . . .               | 500.— "  |
| mit einer Rente über 50% bis 100% . . . . .   | 750.— "  |
| für jedes Kind unter 15 Jahren . . . . .  | 150.— "  |
| c) Kriegerwitwen, die den städtischen Zuschuß erhielten . . . . .   | 1000.— " |
| für jedes Kind unter 15 Jahren . . . . .  | 150.— "  |
| d) Familien, die noch Kriegsunterstützung erhielten (mit Ausnahme der Angehörigen der Reichswehr) . . . . . | 1000.— " |
| e) Kriegereltern (Vater und Mutter, oder einer von beiden, die Kriegselterngehalt bezogen) . . . . .        | 1000.— " |

Auch der heimgekehrten Kriegsgefangenen und der Zivilrentenempfänger war bei diesem Beschlusse gedacht, doch kommen wir darauf noch zurück. In Ausführung dieses Beschlusses wurden 780 716,60 M verausgabt, und zwar an

Kriegsbeschädigte	301 350,— M.
Kriegshinterbliebene	419 166,60 M.

Der Differenzbetrag ist für heimgekehrte Kriegsgefangene und Zivilrentenempfänger aufgewendet worden.

Auch wurde dafür Sorge getragen, daß Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene bei der Lebensmittelausgabe, beim Bekleidungswirtschaftamt und dergleichen Vergünstigungen genossen.

Daneben aber war die hier bestehende amtliche Fürsorgestelle, die der Hauptfürsorgestelle in Düsseldorf (Landeshauptmann) untersteht, bemüht, auch mit nachgemachten Rat Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen zur Hand zu gehen. Die Zusammenarbeit mit den bestehenden Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenen-Organisationen war eine durchaus erprobliche. Schließlich sei noch angegeben, daß zurzeit für die Fürsorgestelle

180 Kriegerwitwen, 370 Waisen und 68 Eltern in Betracht kommen. Die Zahl schwankt infolge Wiederverheiratung, Tod, sowie Zu- und Wegzug ständig. Etwa 100 Kriegerwitwen haben bereits wieder geheiratet, sodaß sie nicht mehr bei der Fürsorgestelle registriert sind.

An Kriegsbeschädigten sind gemeldet:

152 Schwerkriegsbeschädigte, d. h. solche, die 50 Proz. und mehr Rente beziehen;

696 Leichtbeschädigte.

848

Unter den Schwerbeschädigten befindet sich leider auch ein Kriegsblinder namens Kothaus.

### Fürsorge für Kriegsgefangene.

Es ist bereits erwähnt worden, daß Vereine und Stadtverwaltung der in Gefangenschaft befindlichen Walder Kriegsgefangenen durch Uebersendung von Liebesgabenpaketen (auch Geldsendungen), insbesondere zu Weihnachten gedacht haben. In Barmen bestand ein Ausschuß für deutsche Kriegsgefangene als Zweigverein vom Roten Kreuz, der sich um die Ermittlung von Gefangenen, Vermittlung von Geldsendungen und Verbesserung des Loses der Kriegsgefangenen bemühte. Im Jahre 1918 schloß sich der Volksbund für Kriegsgefangene zusammen. Der Vorsitzende der hiesigen Ortsgruppe war Fabrikant Fritz Plümacher. Gelder und Gaben wurden gesammelt und konnte davon jedem heimkehrenden Walder Kriegsgefangenen ein Liebesgabenpaket verabsolgt werden. Es wurde ferner je ein blauer Arbeitsanzug gespendet, und je nach Bedürftigkeit wurde auch Wäsche und dergleichen gegeben. Als Ende des Jahres 1919 die wirtschaftliche Not der heimgekehrten Gefangenen groß war, wurden durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember 1919 den heimgekehrten Kriegsgefangenen dieselben einmaligen Beschaffungsbeihilfen gegeben wie den Kriegsbeschädigten.

Es wurden 23 200 M. verausgabt. Etwa 350 Walder Kriegsgefangene sind zurückgekehrt und werden nur noch einige zurückerwartet. Die hiesige Ortsgruppe des Volksbundes für Kriegsgefangene hat deshalb inzwischen ihre Tätigkeit eingestellt, und den Bestand an die hier bestehende „Vereinigung ehemaliger Kriegsgefangener“ abgeführt. Neben dem Volksbund für Kriegsgefangene bestand und besteht auch heute noch in Wald die Kriegsgefangenenheimkehrstelle („Krisaheim“), die einen halbamtlichen Charakter trägt. Dieselbe wird durch einen Hilfsausschuß vertreten, der über Anträge auf Gewährung wirtschaftlicher Beihilfen von Fall zu Fall entscheidet.

### Fürsorge für Unfall-, Invaliden- und Altersrentenempfänger.

Nach dem Kriege machte sich eine bittere Notlage auch in den Kreisen der Zivilrentenempfänger bemerkbar. Hatte man auch in erster Linie für Kriegsbeschädigte, Hinterbliebene und Gefangene zu sorgen, so wurden diese darüber doch nicht vergessen. Am 18. Dezember 1919 lag der Stadt-

verordnetenversammlung ein Antrag des Vereins der Unfall-, Invaliden- und Altersrentenempfänger auf Bewilligung einer einmaligen Teuerungszulage vor. Es wurde beschloffen:

„Die gänzlich erwerbsunfähigen und nur auf Invaliden- bzw. Unfallrente angewiesenen Rentenempfänger erhalten eine sofort zahlbare sog. Notzulage von 200 M., die Invaliden- oder Witwenrente beziehenden Witwen erhalten die gleiche sofort zahlbare Zulage in Höhe von 150 M., sofern sie Armenunterstützung beziehen. Die Kinder der letzteren erhalten bis zum 14. Lebensjahre 50 M. Eine Anrechnung auf die Armenunterstützung darf nicht stattfinden.“

In Ausführung dieses Beschlusses wurden 37 000 M. verausgabt. Zu Weihnachten 1920 wurden an die Zivilrentenempfänger mit einem Kostenaufwand von 24 720 M. Kartoffelzuschüsse gewährt und Weihnachten 1921 wurden Vorschüsse in Höhe von durchschnittlich 150 M. auf die im Werden begriffene reichsgesetzliche Unterstützungsaktion gegeben. Die Versicherungsanstalten hatten nämlich zwischenzeitlich die gänzlich unzureichenden Renten durch sog. Rentenzuschläge und Teuerungszulagen erhöht, doch stand diese Rentenerhöhung mit der Zeit in keinem Verhältnis zu der fortschreitenden Geldentwertung. Es wurde deshalb am 7. Dezember 1921 ein Reichsgesetz verabschiedet, betr. Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung, zu dem am 24. Dezember 1921 Ausführungsbestimmungen erlassen worden sind. Danach soll Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung auf Antrag von der Gemeinde ihres Wohnortes eine Unterstützung in solcher Höhe gewährt werden, daß das Gesamtjahreseinkommen des Empfängers einer Invaliden- oder Altersrente den Betrag von 3000 M., einer Witwen- oder Wiverrrente den Betrag von 2100 M., einer Waisenrente den Betrag von 1200 M. erreicht. Ähnlich verhält es sich bei Angehörigen der Angestelltenversicherung. Das Reich erseht den Gemeinden 80 v. H. der von ihnen verauslagten Unterstützungsbeträge. Augenblicklich ist man mit den Vorarbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes begriffen, wodurch den Zivilrentenempfängern (leider sind die Kleinrentner noch nicht einbegriffen, ihnen und den Unfallrentnern soll durch besondere Gesetze geholfen werden), in etwa eine Linderung ihrer durchweg sozial schlechten Lage zuteil werden wird. (Wald hat etwa 700 Zivilrentenempfänger.)

#### Fürsorge für Unterernährte, namentlich der Kinder.

Während der Kriegsjahre war die Ernährungsweise eine sehr schlechte und waren viele Familien nicht in der Lage, regelmäßige Mittagsmahlezeiten herzurichten. Diesem Uebelstand sollten die Volkstüchen abhelfen. So wurde denn eine Volkstüche in der Stadthalle, in Oben-Itter, Mangenberg und Schlagbaum eingerichtet, und für ein ganz geringes Entgelt Eintopfgerichte verabfolgt. Der schlechte Ernährungszustand machte sich aber in erster

Linie in den Reihen der Kinder bemerkbar. Die vom Vaterländischen Frauenverein schon früher betriebene Speisung unterernährter Kinder wurde deshalb erweitert. Während der letzten Kriegs- und Nachkriegsjahre sind auch jeweils für die Sommer- und Spätsommerzeit unterernährte Kinder durch Vermittlung des Kreises in Sammeltransporten nach Pomern und dem Kreise Bernkastel entsandt, wo sie von der ländlichen Bevölkerung fast unentgeltlich in dankenswerter Weise aufgenommen und wohl gepflegt worden sind. Die Zahl der entsandten Kinder betrug z. B. im Jahre 1920: 133. In den Jahren davor waren es mehr, 1921 nahm die Zahl natürlich ab. Zurzeit stehen im Vordergrund der Wohlfahrtsaktionen zugunsten der Kinder die sog. „Quäkerspeisungen“. An der ersten Speiseperiode, die vom 1. Dezember 1920 bis 1. September 1921 dauerte, nahmen 900 Kinder teil. An der augenblicklich in Gang befindlichen zweiten Speiseperiode, die am 1. Oktober 1921 begonnen hat, nehmen 400 Kinder teil. Die Lebensmittel werden von der Quäkervereinigung unentgeltlich zur Verfügung gestellt; die Bestreitung der sächlichen Unkosten, Transport, Kochen, Kohlen usw. fallen den Gemeinden zur Last. An dieser Stelle sei noch erwähnt die Mütterberatung und Säuglingsfürsorge sowie die Einrichtung der Kinderhorte, jedoch erübrigt es sich, hier näher darauf einzugehen, weil diese Angelegenheiten unter dem Kapitel Wohlfahrtspflege noch erörtert werden.

#### Erwerbslosenfürsorge.

In den ersten Tagen des Kriegsausbruches trat im Wirtschaftsleben begreiflicherweise eine Stodung ein, durch die eine Reihe Arbeiterfamilien unverschuldet in Not gerieten. Neben all der anderen Fürsorgetätigkeit mußten also auch auf diesem Gebiete Fürsorgemaßnahmen getroffen werden. Bis zum 20. August 1914 meldeten sich bei der hiesigen Arbeitsnachweisstelle über 550 Personen, darunter 470 männliche und 80 weibliche, arbeitslos. Nur einigen 20 gelernten Schloßern konnten in den Artilleriewerkstätten in Lippstadt und in den Militärwerkstätten Spandau Arbeit vermittelt werden. Ein großer Teil der Arbeitslosen, insbesondere die Väter von notleidenden, kinderreichen Familien wurden vom Stadtbaumamt als Notstandsarbeiter eingestellt und mit Straßenausbauarbeiten beschäftigt (bis 20. 8. 14: 272). Bis Ende September 1918 waren gänzlich arbeitslos 364 Personen, teilweise arbeitslos 244 und als Notstandsarbeiter beschäftigt 352, also Gesamtzahl 960. Man kam nach Lage der Sache nicht umhin, Barunterstützungen zu zahlen, nach Sätzen allerdings, die uns bei der heutigen Geldentwertung lächerlich niedrig erscheinen.

So erhielt:

a) alleinstehende Person	täglich 0,65 M.,
b) das Familienoberhaupt	„ 0,55 „
c) die beim Manne lebende Ehefrau	„ 0,40 „
d) ein Kind unter 14 Jahren	„ 0,40 „
e) ein Kind von 10—14 Jahren	„ 0,30 „
f) ein Kind bis zu 10 Jahren	„ 0,25 „



Immerhin wurden insgesamt 40 336,84 M. verausgabt. Die durch die Mobilmachung hervorgerufene Arbeitslosigkeit war vorübergehender Natur, denn schon Anfang des Jahres 1915 wurde infolge militärischer Einziehungen die Nachfrage nach Arbeitskräften, namentlich für die stark beschäftigte Kriegsindustrie immer größer. Während der ganzen Kriegszeit kann von einer eigentlichen Arbeitslosigkeit keine Rede sein, vielmehr nahmen Nachfrage und Löhne eine ständig steigende Tendenz an. Ende des Jahres 1916 bis Anfang 1917 machte sich der Arbeitermangel ganz besonders auch in der Kriegsindustrie geltend. Um dem abzuhelfen, erschien das „Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst“, das die Heranziehung sämtlicher Hilfsdienstpflichtigen und ihre Unterbringung in kriegswirtschaftliche Betriebe bezweckte. In ganz anderen Ausmaßen machte sich die Arbeitslosigkeit geltend, als nach dem allgemeinen Zusammenbruch die Massen der Kriegsteilnehmer zurückströmten, für deren Wiedereintritt in das Wirtschaftsleben nicht genügend vorgesorgt war. Unter dem Druck der Not entstand in wenigen Tagen die Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918, die jedoch oft ergänzt werden mußte. Die Unterstützungssätze haben sich ständig geändert. Heute kommen folgende Sätze für die Gemeinden der Ortsklasse A in Frage:

## 1) für männliche Personen:

- a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines anderen leben . . . . . 18.50 M  
 b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben . . . . . 15.— M  
 c) unter 21 Jahren . . . . . 10.— "

## 2) für weibliche Personen:

entsprechend wie 1 . . . . . 15.— M 10.— M 8.— M

## 3) als Familienzuschläge für:

- a) den Ehegatten . . . . . 8.75 M  
 b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige . . . . . 7.50 "

Von dem Gesamtaufwande werden der Gemeinde erstattet Sechszwölftel vom Reich und Bierzwölftel vom Staat, so daß sie also Zweizwölftel oder Einsechstel der Gesamtausgaben selbst aufbringen muß. Besser als durch Worte wird folgende Uebersicht ein Bild über den Stand der Arbeitslosigkeit und die Höhe der Aufwendungen geben können:

Jahr	Monat	Anzahl der am 1. des betr. Mts. voll. intern. Antrag	Davon beschäftigt als Notstands- a. beiter	Ausgezahlter Unterst. - betrag	
				M	¢
1918	Dezember	368	—	54 945	87
	Januar	652	—	101 999	38
	Februar	1274	241	144 253	05
	März	1233	309	156 320	83
	April	946	373	138 541	06
1919	Mai	672	356	81 716	86
	Juni	552	233	47 473	38
	Juli	410	141	34 509	27
	August	168	79	19 377	23
	September	125	54	11 695	22
	Oktober	40	19	7 273	77
	November	22	3	8 780	40
	Dezember	1017	—	23 779	10
	Januar	107	—	88 580	81
	Februar	73	—	22 025	94
1920	März	—	—	19 856	10
	April	—	—	3 771	80
	Mai	—	—	—	—
	Juni	45	—	7 543	37
	Juli	204	45	34 385	98
	August	341	108	69 097	25
	September	379	108	101 722	75
	Oktober	281	207	66 768	97
	November	173	145	55 437	55
	Dezember	134	115	33 245	95
	Januar	249	170	70 636	52
	Februar	249	55	97 159	41
1921	März	285	40	140 971	90
	April	421	40	151 338	30
	Mai	455	45	176 198	42
	Juni	452	40	201 264	75
	Juli	400	26	149 929	09
	August	275	7	157 895	75
	September	173	10	84 241	99
	Oktober	32	6	13 757	75
November	—	—	6 150	87	
Dezember	—	—	—	—	

Besonders sei noch erwähnt, daß breite Kreise unserer erwerbstätigen Bevölkerung durch den zu Anfang des Jahres 1920 wegen Lohn Differenzen ausgebrochene Generalstreik in eine Notlage gerieten. Die Gewährung von Barunterstützungen an diese, solcherart erwerbslos gewordene durfte nach Anweisung der Regierung nicht erfolgen. Um aber die Not, die nun einmal bestand, in etwa zu lindern, beschloß das Stadtverordnetenkollegium am 14. Februar 1920 in der Volksküche in der Stadthalle den Familien der Streikenden Essen kostenlos zu verabreichen. Von Mitte Februar 1920 ab erfolgte die Speisung an etwa 40 Tagen und nahmen durchschnittlich 2000 Personen daran teil. Da sich eine Reihe freiwilliger Helferinnen und Helfer beteiligten, blieben die Kosten verhältnismäßig niedrig. Sie betragen laut der dem Stadtverordnetenkollegium am 4. Juni 1920 vorgelegten Abrechnung 64 449,18 M. Hoffen wir, daß uns in den nächsten Jahren das Streik- und Arbeitslosen-Gespenst verlohnt!

## B. Kriegswirtschaftliche kommunale Einrichtungen.

(Lebensmittelamt, Kohlenamt, Bekleidungswirtschaftsamt, Preisprüfungsstelle, Regiebetriebe).

Schon während der ersten Kriegsmonate des Jahres 1914 machte sich ein vermindertes Angebot von Lebensmitteln bemerkbar, sodaß die Preise stiegen. Da man eine zunehmende Knappheit voraussah, verfügte die Regierung, daß jede Stadt nach der Kopfzahl ihrer Einwohner ein gewisses Quantum Dauerware einlegen sollte, weshalb auch die Stadt Wald sich schon im ersten Kriegswinter mit Dauerware eindeckte. In der Sitzung der Stadtverordneten vom 25. März 1915 berichtete der den Bürgermeister vertretende Beigeordnete Franzen, daß für 57 000 Mark Dauerware angekauft sei und zwar 600 Pfd. Speck, 5000 Pfd. Knochenschinken, 1000 Pfd. Kollschinken, 2500 Pfd. Blockwurst, 6000 Pfd. Mettwurst, 2000 Pfd. Rauchfleisch, 200 Ztr. Salzfleisch, für rund 5000 M. Edamer Käse und ca. 25 Ztr. Stock- bezw. Klippfische. Außerdem wurden bei der Einkaufsgesellschaft in Berlin (spätere Z.-E.-G.) für 100 000 M. Schweinefleischdauerwaren in Auftrag gegeben. Diese Fürsorgemaßnahmen leiteten die so angefeindeten und doch so notwendigen Zwangsmaßnahmen ein, die sich mit der Zeit auf fast alle Gebiete des täglichen Bedarfs erstreckten. In Wald leitete unter Mitwirkung der Lebensmittelkommission Beigeordneter Franzen das

### Lebensmittelamt

ehrenamtlich bis zum 1. April 1919. Sein Nachfolger, Beigeordneter Dültgen, trat am 1. November desselben Jahres die schwierige Aufgabe der Weiterleitung der Geschäfte und des auch heute noch im Gange befindlichen Abbaues an. —

Bald nach Kriegsbeginn wurde durch die Bundesratsverordnung vom 28. Oktober 1914 das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl untersagt und unter dem gleichen Datum Bestimmungen über das Ausmaß von Weizen und Roggen getroffen. Es wurde weiterhin festgesetzt, daß Weizenbrot einen Mindestzusatz von 10 p. Ztr., Roggenmehl und Roggenbrot einen Mindestzusatz von 5 p. Ztr. Kartoffeln enthalten sollte. Das sind also die Anfänge des „K.“ = Kriegsbrottes. Am 4. Februar 1915 wurde über die Herstellung des Brotes seitens des Landrates folgendes angeordnet:

**Schwarzbrot:** Dasselbe muß aus geschrotetem Roggen mit einem Zusatz von 10 Gewichtsteilen Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl auf 90 Gewichtsteile Roggen oder, falls geriebene oder gequetschte Kartoffeln verwendet werden, mit einem Zusatz von 30 Gewichtsteilen gequetschter oder geriebener Kartoffeln auf 90 Gewichtsteile Roggen hergestellt werden.

**Kriegsbrot:** Dasselbe muß aus Roggenmehl mit einem Zusatz von 15 Gewichtsteilen Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl auf 85 Gewichtsteile Roggenmehl, oder falls gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet werden, mit einem Zusatz von 45 Gewichtsteilen gequetschter oder geriebener Kartoffeln und 85 Gewichtsteilen Roggenmehl hergestellt werden.

**Weißbrot:** Dasselbe muß aus 70 Gewichtsteilen gemischten Weizenmehls und 30 Gewichtsteilen Roggenmehls hergestellt werden. Falls noch ungemischtes Weizenmehl vorhanden ist, dürfen nur 50 Gewichtsteile Weizenmehl verwandt werden.

Ab 14. März 1915 durfte im Landkreis Solingen Brot und Mehl nur noch gegen Marken abgegeben werden (Brotkarte). Dieser Tag ist also der Geburtstag unserer Lebensmittelkarte, denn gar bald wurde nicht nur Brot und Mehl, sondern auch die allermeisten anderen Lebensmittel der Zwangsbewirtschaftung unterstellt. Es gab bald Fleisch- und Fettkarten, Milchkarten, Zuckerkarten und Lebensmittelkarten im allgemeinen (für Graupen, Grieß, Nudeln usw.). Von Kohlenkarten, Kleiderbezugscheinen pp. wird noch an anderer Stelle die Rede sein. Eine chronologische Aufzählung der Beschlagnahmedaten, die ja nicht nur für Wald, sondern für den ganzen Staat gelten, geht über den Rahmen dieses Berichtes hinaus; statt dessen folgen einige Auszüge aus Berichten, die speziell die Walder Verhältnisse treffend illustrieren.

In einem Berichte vom

15. Mai 1916 heißt es u. a.: Wald fährt weiter fort, im Interesse der Volksernährung Lebensmittel einzukaufen und sie zu billigen Preisen der Bevölkerung zugänglich zu machen. Neben der Lebensmittelkarte wird auch eine Fleischkarte ausgegeben. In den letzten Wochen konnte hier nur ein Viertel Pfund Schweinefleisch pro Kopf und Woche an die Bevölkerung abgegeben werden, Schmalz höchstens 100 Gramm. Für die Woche vom 7.—13. Mai konnten nur 50 Gramm Schmalz zur Verteilung gelangen, dagegen steht für die Woche vom 14.—20. Mai Schmalz überhaupt nicht zur Verfügung. An Butter konnte bisher alle 14 Tage ca. 50 Gramm pro Kopf abgegeben werden. Die Bevölkerung beschwert sich sehr über die geringen Mengen. Die Abgabe von Kartoffeln an die Verbraucher erfolgt hier regelmäßig alle vier Tage. Wenn auch ein Teil der Familien mit  $1\frac{1}{2}$  Pfd. pro Kopf und Tag auskommt, so ist doch diese Menge für die schwer arbeitende Bevölkerung zu gering, weil bei der jetzigen Teuerung und der Knappheit der übrigen Lebensmittel die Kartoffel die Hauptnahrung bildet. Kartoffelmehl und Sago sind ganz gewaltig im Preise gestiegen und außerdem kaum zu haben. Brot und Mehl wird auf Brotkarte abgegeben und zwar pro Tag und Kopf 250 Gramm. Die Zuteilung von Mehl für Zusatzkarten ist aber im Verhältnis zur schwerarbeitenden Bevölkerung zu gering. Die vor 14 Tagen von der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft erhaltenen Eier wurden auf Lebensmittelkarte und zwar pro Person zwei Stück zum Preise von 13 Pfg. pro Stück abgegeben. Die Eierversorgung war bis jetzt eine ungenügende. Kaffee unterliegt noch immer dem Preisausschlag, zudem werden in den Geschäften nur geringe Mengen abgegeben; in manchen Geschäften ist überhaupt kein Kaffee mehr zu haben. Kolonialwaren, wie Gerste, Sago, Grieß usw. sind fast durchweg nicht mehr erhältlich. Sind hier und da noch kleine Bestände vorrätig, so sind diese Waren recht teuer. Der städt. Reisbestand ist schon seit längerer Zeit aufgebraucht. In den letzten Tagen hat Wald

einige Zentner Hülsenfrüchte, Erbsen und Bohnen, von dem Einkauf Niederrhein erhalten, die an das gemeinsame Krankenhaus das Vereinslazarett, Armenhaus und die Kriegsküche verteilt werden sollen. Der Vorrat an Wintergemüse, wie Weißkohl, Rotkohl, Wirsing, Möhren und Kohlrüben ist erschöpft. In Futtermitteln für Rindvieh ist die Nachfrage augenblicklich schwach, weil das Vieh auf die Weide getrieben wird. Die Weiden stehen infolge der reichlichen Niederschläge gut und ist darum auch eine leichte Vinderung des Milchmangels eingetreten. —

Soweit der Bericht vom Mai 1916! — Die Lage des Lebensmittelmarktes verschlechterte sich von Woche zu Woche. Die Kartoffelzufuhren gerieten ins Stocken und lebten längere Zeit hindurch breite Schichten der Bevölkerung lediglich von Steckrüben und einigen Gramm Kriegsbrot. Die Milch wurde so rar, daß das Leben der Säuglinge zeitweise allen Ernstes gefährdet erschien. So schlich die Zeit dahin. Blichartig wird die Situation in einem Bericht vom 8. Oktober 1918 beleuchtet, der auch hier im Auszuge folgt. Noch war ja im Oktober 1918 die Revolution nicht erfolgt . . . nach dem Lesen dieser dieser Zeilen des Beigeordneten Franzen muß man aber zu der Ueberzeugung gelangen, daß der wirtschaftliche Zusammenbruch da war! Es heißt in dem Bericht vom

**8. Oktober 1918 u. a.:** Die politischen und kriegerischen Ereignisse der letzten Wochen haben bei der bisher zureichlichen Bevölkerung ein Gefühl der Unsicherheit und Besorgnis hervorgerufen. Weiter werden Klagen laut über die enorm hohen Preise und die außerordentlich knappe Zuweisung von Lebensmitteln. Es sind aber nicht nur allein Lebensmittel, sondern auch Kleider und Schuhe knapp. Nach vierjähriger Kriegszeit sind nun auch Schuhe und Kleider zum größten Teil verschliffen und bei den hohen Preisen können keine Neuananschaffungen gemacht werden. Das schlechte Wetter verhinderte bis jetzt die Bestellung der Felder mit Winterjaat, ebenso die Kartoffelernte und die Ernte der Hackfrüchte. Grummet verfaut an vielen Stellen auf den Wiesen. Traurig sieht es auch in den Gärten aus. Wegen der fortdauernden Kälte können die notwendigen Arbeiten nicht vorgenommen werden. Der Viehbestand ist bis auf das geringste Maß herabgemindert, soweit Rinder in Betracht kommen. Jungvieh sieht man fast gar nicht auf den Weiden. Für Schweinehaltung sind die Aussichten sehr trübe geworden. Der wenige Abfall, der noch vorhanden ist, wird gebraucht für Ziegen, Schafe und Kaninchen. Sämtliche Lebensmittel werden nach wie vor gegen feste Kundenlisten abgegeben. An den Massenspeisungen nahmen ca. 1000 Personen teil. — —

So kam der denkwürdige November 1918. Natürlich änderte auch diese Umwälzung die trostlose Lage auf dem Lebensmittelmarkt nicht von heute auf morgen. Erwähnt sei noch, daß die Stadt Wald, um die Milchversorgung namentlich der Säuglinge einigermaßen sicherzustellen, im März 1916 mit der Molkereigenossenschaft

Haffen-Mehr am Niederrhein einen Lieferungsvertrag abschloß. Derselbe ist im Jahre 1921 auf acht Jahre verlängert worden. Zu demselben Zweck wurde im Jahre 1919 das Gut Gönrath aus Ueberschüssen des Lebensmittelamtes erworben. Den Ueberschüssen stehen allerdings die Verluste späterer Jahre durch Preissturz gegenüber. Auf Gut Gönrath werden zurzeit 20 Stück Kühe gehalten, durchschnittlich sind es jedoch mehr, etwa 30 bis 35 Stück, wozu noch 10—15 Stück Jungvieh kommen. Eine Folgeerscheinung der Kriegswirtschaft war das lawinenartige Anwachsen der dem Reichsernährungsamt unterstellten Kriegsbehörden und Kriegsorganisationen, die wie Pilze aus der Erde schossen. Da gab es eine Kriegsgetreidestelle, Reichsstelle für die Versorgung mit Vieh und Fleisch, Reichskartoffelstelle, Trockenkartoffelverwertungsstelle m. b. H. (Teka), Kriegskartoffelgesellschaft Ost m. b. H. (Karto), Reichsbranntweinstelle, Reichsfuttermittelstelle, Kriegsausschuß für Ersatzfutter, Reichsgerstengesellschaft, Reichshülsenfruchtstelle G. m. b. H., Reichszuckerstelle, Reichszuckerausgleich G. m. b. H., Zuckerteilungsstelle für das deutsche Süßligkeitsgewerbe, Beschwerdeauschuß bei der Zucker-Zuteilungsstelle, Reichsstelle für Speisefette G. m. b. H. usw. Von diesem System konnten unter den obwaltenden Verhältnissen die Gemeinden nicht ganz verschont bleiben. In Wald wurde neben dem Lebensmittelamt, das über ein großes Mehllager (bei Hertentrath) und zeitweilig über zwei Läger an der Bahn (bei Thiel und Wilhelms) verfügte, die Einrichtung eines besonderen Kohlenamtes und Bekleidungs-wirtschaftsamtes notwendig.

#### Das Kohlenamt,

dem zurzeit Beigeordneter Lange vorsteht, bezweckte die Sicherstellung des Kohlenbedarfs der Bevölkerung und der kriegswichtigen Betriebe. Schon im ersten Kriegsjahre wurden die Brennstoffe knapp und traf man Bestimmungen über die Einschränkung des Gas- und Elektrizitätsverbrauches. Auch Petroleum und andere Brennstoffe wurden rar und teuer und entgingen natürlich auch nicht der Zwangsbewirtschaftung. Als im Winter 1916/1917 die Kohlenzufuhr jedoch stockte und die Bevölkerung nicht ausreichend eingedeckt war, waren in den kalten Januar- und Februar Tagen des Jahres 1917 manche Familien der bittersten Kälte ausgesetzt. Man sah Frauen, Männer und Kinder mit kleinen Heuwägelchen stundenlang vor den Lagerplätzen der Kohlenhändler Spalier stehen und zogen diejenigen, die einen Zentner Brennstoff erlangt hatten, glücklich von dannen. Um diese unhaltbaren Zustände für kommende Winter zu vermeiden, erfolgte im Frühjahr 1917 die Einrichtung des städtischen Kohlenamtes. Durch dessen Vermittlung konnten wenigstens die ankommenden geringen Mengen regelrecht verteilt und ein gewisser eiserner Bestand gesichert werden. Die jetzige Aufgabe des Kohlenamtes ist es, die Brennstoffe bezw. Bezugsscheine an die Walder Händler unterzuverteilen und zwar nach Maßgabe des früher gehaltenen Umsatzes. Die Kohlenhändler müssen Kundenlisten führen, um sich über den Verbleib der Kohlen ausweisen zu können. Dieses Verfahren hat den Vorteil, daß der Kohlenhandel nicht von einzelnen Großhändlern

an sich gerissen wird, sondern daß auch die kleineren Geschäftsleute beteiligt bleiben und ferner, daß die Kohlenmengen auch tatsächlich in die Hände der Walder Verbraucher gelangen.

#### Das Bekleidungswirtschaftsamt.

Durch Bundesratsverordnung vom 23. Dezember 1916 und die Ergänzungsbestimmungen dazu wurde der freie Handel mit getragenen Kleidungsstücken unterjagt und dafür in eigene Regie genommen, d. h. gebrauchte Sachen wurden möglichst restlos gesammelt und in wieder gebrauchsfähigem, desinfiziertem Zustande billig abgegeben. Beim Aufkommen der Kleider-Bezugsscheine (die Notwendigkeit eines neuen Kleidungsstückes wurde erst nachgeprüft!) wurde nach Möglichkeit darauf hingewirkt, daß bei Neuanschaffungen gebrauchte Sachen abgegeben wurden. Dann, als die Bestimmungen später wieder weitherziger gehandhabt wurden, hat das in Wald am 1. Februar 1917 eingerichtete Bekleidungswirtschaftsamt dadurch segensreich gewirkt, daß es sich bemühte, Kleidungsstücke aller Art, Stoffe, Ledererfaß, Leder, Schuhe, Wollwaren usw. preiswert einzukaufen und mit ganz geringem Aufschlag wieder zu verkaufen. Dem Bekleidungswirtschaftsamt wurde im Mai 1920 eine

#### Schuhbehoelanstalt

angegliedert, die der ärmeren Bevölkerung preiswerte Schuhreparaturen ermöglichen soll.

Sowohl Nahrungsamt als auch Kohlenamt und Bekleidungswirtschaftsamt bestehen in sehr verkleinertem Maßstabe auch heute noch, denn naturgemäß ist die Warennot nicht mit dem Friedensabschluß behoben und kann ein Abbau auch nur allmählich erfolgen. Das Nahrungsamt muß noch weitergeführt werden, da die reichsgesellschaftliche Brotgetreidebewirtschaftung noch nicht aufgehoben ist. Die Stadt Wald hat aus städtischen bezw. Anleihemitteln bereitgestellt zum Betriebe des

Nahrungsmittelamtes 1 000 000 Mark;

Kohlenamtes 200 000 Mark;

Bekleidungswirtschaftsamtes 200 000 Mark.

Die Preisprüfungsstellen haben sich bemüht, den Wucher einzudämmen; sie haben jedoch nicht vermocht, dem in der allgemeinen Wirtschaftslage begründeten Steigen der Warenpreise entgegenzuwirken. Die nachstehende vergleichende Preistabelle für 1912 und 1921 beleuchtet die Lage und ist auch in anderer Beziehung nicht uninteressant (Geldentwertung, Löhne und Gehälter!):

Art der Ware	Durchschn. Preis		Art der Ware	Durchschn. Preis	
	1912	1922		1912	1922
Schwarzbr. (4 Pfd.)	.60	7.30	Kaffee (1 Pfd.)	1.80	40.—
Roggenbrot (3 " )	.65	6.—	Reis (1 " )	.30	8.—
Weißbrot (2 " )	.55	4.20	Zucker (1 " )	.26	7.75
Weizenmehl (1 " )	.18	4.20	gelbe Erbsen (1 " )	.18	6.—
Rindfleisch (1 " )	.70	17.—	Eier (1 Stk.)	.08	4.80
Schmalz (1 " )	.80	30.—	Milch (1 Lit.)	.20	6.—
Butter (1 " )	1.30	50.—	Kartoffeln (1 Str.)	3.50	150.—
Margarine (1 " )	.80	30.—	Kohlen (1 " )	.80	40.—

(Die Preise verstehen sich pro 1. Januar der betr. Jahre).

#### Fuhrpark und Regiebetriebe.

Zu den Nachkriegserrscheinungen zählen Fuhrpark und Regiebetriebe. Die seit der Staatsumwälzung auch in Wald bestehende sozialistische Mehrheit ist eine prinzipielle Befürworterin der „Eigenbetriebe“ und traten daher auch deren Vertreter dafür ein. In der Stadtverordnetenversammlung vom 22. August 1918 war schon beschlossen worden, einen Fuhrpark einzurichten. Der Betrieb wurde dem Nahrungsamt angegliedert und, soweit Straßenreinigung und Müllabfuhr in Frage kam, dem Bauamt. Die Kosten der erstmaligen Einrichtung einschließlich von vier Pferden wurden auf 22 000 M veranschlagt. Im Januar 1920 kamen noch Dampftraktoren dazu. Einen eigenen, selbständigen Betrieb bildet der Fuhrpark aber erst seit dem 1. April 1920. Er arbeitet nach vorgeschossenen Betriebskapital von 200 000 M. Der Regiebetrieb umfaßt außer dem Fuhrpark, der eine Sonderstellung einnimmt, Schreinerei, Anstreicherei sowie das Bau- und Maurergeschäft. Es sind städtischerseits 100 000 M vorgeschossen worden, mit welchem Kapital gearbeitet wird. Bei den städtischen Regiebetrieben, dem Fuhrpark, dem Bekleidungswirtschaftsamt, dem Kohlenamt und auch dem Lebensmittelamt ist die kaufmännische Buchführung eingeführt, bei ersteren seit Bestehen der Abteilungen, bei letzterem seit dem 1. April 1917. Dadurch ist eine klare Uebersicht über die Geschäftsführung und die jederzeitige Aufstellung von Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen möglich, ein Vorteil, der bei städtischen Betrieben gar nicht hoch genug anzuschlagen ist. Fuhrpark und Regiebetriebe gehören zum Dezernat des Beigeordneten Schneider.

#### C. Revolutionseinwirkungen auf die Verwaltung.

Nachdem die Front ins Wanken gekommen war, überstürzten sich die Ereignisse. In der gewitterschwülen politischen Lage der ersten Novemberwochen vollzog sich die Staatsumwälzung in Deutschland, ohne ernstlichem Widerstand zu begegnen. Die tatsächliche Gewalt ging auf die Bauern-, Arbeiter- und Soldatenräte über. Die Waffenstillstandsbedingungen mußten unter dem Druck der Verhältnisse angenommen werden und die Massen der Kriegsteilnehmer fluteten zurück in die Heimat. Hier hatten inzwischen Arbeiter- und Soldatenräte vorgearbeitet. Am Freitag, dem 8. November 1918 wurde der Ohligser Bahnhof im Laufe des Nachmittags von einer etwa 20 Mann zählenden Schar von Soldaten und Matrosen besetzt. Alle Militärpersonen, die sich zu den Zügen begeben wollten, wurden daran gehindert und aufgefordert, ihre Waffen abzugeben und ihre Axtelstücke abtrennen zu lassen. Die große Mehrzahl leistete dieser Aufforderung auch ohne Widerspruch Folge. Vor dem Bahnhof bewegte sich bis zum Abend eine große Menschenmenge, die sich dort mehr aus Neugierde als aus Lust zu tumultarischen Szenen angesammelt hatten. In der Stadt blieb alles ruhig. Am Samstag, dem 9. November 1918, hat auch die Bewegung in Wald begonnen. Gegen 1/9 Uhr

erschien im hiesigen Rathaus der vorläufig für Wald gebildete Arbeiter- und Soldatenrat und nahm die politische Gewalt an sich. Die Polizei wurde entwaffnet und der Polizeiinspektor Böhmer und Polizeisergeant Giese vorübergehend inhaftiert. Bürgermeister Heinrich empfing eine Deputation und nahm die Wünsche des Rates entgegen. Man bat ihn, sich vorläufig der Amtshandlungen zu enthalten, was auch geschah. Der Arbeiter- und Soldatenrat befragte sodann die Beamtenenschaft, ob sie die Geschäfte weiterführen wolle. Dieselbe erklärte sich dazu bereit. Mit der Befehung des Rathauses ging Hand in Hand die Befehung des Sparkassengebäudes und der hiesigen Bankinstitute. Gegen 11 Uhr fand dann eine große öffentliche Kundgebung auf dem Hindenburgplatz statt. Während des ganzen Tages ruhte die Arbeit. Es bewegte sich eine größere Menschenmenge durch die Straßen, sonst aber nahm die Stadt wieder ihr alltägliches Aussehen an. Dem Arbeiter- und Soldatenrat gehörten gemäß Eintragung in das Stadtverordneten-Protokollbuch an:

Karl Schneider, Kaiserstraße 34;  
Heinrich Mühr, Dammstraße;  
Leonhard Schumacher, Frierstraße;  
Johann Keller, Schloßstraße;  
Heinrich Büscher, Schloßstraße;  
Richard Rüttgers, Wittkullerstraße;  
Fritz Becher, Schulstraße;  
Karl Düttgen, Heukämpchenstraße 39;  
Hugo Blümacher, Brunnenstraße;  
Otto Blümacher, Heidstraße;  
Adolf Höft, Wittkullerstraße;  
Ewald Beck, Kaiserstraße 34;  
August Müller, Friesenstraße;  
Rudolf Grah, Gräfratherstraße.

Der Arbeiter- und Soldatenrat erließ am 9. November 1918, also am ersten Tage seines Bestehens, folgenden Aufruf:

#### Bürger der Stadt Wald!

Mit dem heutigen Tage ist die politische Gewalt in unsere Hände übergegangen.

Wir erwarten von jedem Einzelnen, daß er sich ruhig und gefittet den neuen Verhältnissen anpaßt und den Anordnungen der neuen Verwaltung ungesäumt und willig nachkommt. Jeglicher Geschäftsverkehr bleibt ungehindert. Von den Geschäftsleuten erwarten wir, daß sie ihrerseits das Nötige dazu beitragen.

Die Lebensmittelversorgung ist sichergestellt. Selbstverständlich können, wie wir die Situation übersehen, größere Rationen nicht verabsolgt werden.

Der Sicherheitsdienst ist organisiert.

Den bestellten Ordnungsleuten, an weißen Binden kenntlich, ist unbedingt Folge zu leisten.

Jeder Diebstahl und jede Beschädigung, insbesondere des Privateigentums, wird mit den schärfsten Maßnahmen gesühnt.

Das Tragen von Waffen ist untersagt und nur den mit Ausweis versehenen Ordnungsleuten gestattet.

Zuwiderhandlungen werden streng zur Rechenschaft gezogen.

Ruhe, Ordnung und Vertrauen erwartet

Wald, den 9. November 1918.

Der Arbeiter- und Soldatenrat.

Genau nach einem Monat, am 9. Dezember 1918, erließ der Aktions-Ausschuß der Arbeiterräte des Kreises Solingen folgenden Aufruf, der des lokalhistorischen Wertes halber gleichfalls unverkürzt zum Abdruck gebracht wird.

#### An die gesamte Bevölkerung des Kreises Solingen!

In wenigen Tagen wird die englische Besatzung im Kreise eintreffen. Die soziale Revolution sieht in den englischen Arbeitern im Waffenrock die internationalen Mitarbeiter von gestern und die Kameraden von morgen. Sie sind nicht unsere Feinde. Die Mächte, die sie gegen uns bewaffneten, sind in Deutschland für immer beseitigt. Wir, die Kämpfer für die soziale Revolution, begrüßen die englischen Kameraden auf deutschem Boden, dem Boden, dessen sozialistische Bewohner einst die Führer des internationalen Sozialismus waren.

Trotzdem ist die Art, wie die englischen Kameraden jetzt zu uns zu kommen genötigt sind, nicht dazu angehtan, persönliche Freundschaften zu schließen. Unser Land ist durch den Krieg völlig ausgeplündert und zermürbt, eine Anbiederung an die Engländer, die notwendigerweise den auf uns lastenden Druck vermehren müssen, ist bei dieser Sachlage ausgeschlossen. Seien wir aber freundlich und höflich den unter den gegebenen Umständen ungebeten Gästen gegenüber. Ueber dem Gefühl der Trauer wegen der Lage unseres Landes und dem Zweck des Hierseins der Engländer muß aber das Empfinden der internationalen Solidarität des revolutionären Deutschlands mit den Kameraden im englischen Waffenrock stehen. Darum ergibt sich unser Verhalten von selbst. Wenn die Engländer wieder abrücken, müssen sie die feste Ueberzeugung mitnehmen, daß wir jederzeit bereit sind, ihnen über den Kanal hinüber die Bruderhand zu reichen.

Genossen, Arbeiter und Freunde!  
Folgt in dieser schweren Zeit den von euch selbst eingesetzten Führern. Schließt euch zur einheitlichen Phalanx in den freien Organisationen zusammen, dann werden wir auch diese schwere Zeit mit Ehren überstehen.

An die nichtsozialistische Bevölkerung des Kreises Solingen richten wir die ernste Mahnung, sich jeglicher Ausschreitung zu enthalten. Sie mögen bedenken, daß nach dem Kriegsgebrauch Untaten des Einzelnen der Gesamtbevölkerung zur Last gelegt werden. Den Anordnungen der englischen Kommandobehörde ist deshalb unbedingt Folge zu geben. Auerseits erwarten wir aber auch, daß unsere Volksgenossen Ernst und Würde bewahren. Das Ansehen des deut-

ischen Volkes bei den stolzen und selbstbewußten Engländern steigt dadurch gewiß nicht, wenn unsere Bürgerchaft sich ihnen schmeichelnd zu Füßen wirft.

Bewahrt eure Würde, bis unser Land wieder frei ist und wir unser Geschick wieder selbst bestimmen können.

Nur kurze Zeit, und zwar vom 9. November bis 16. Dezember 1918 hat der Arbeiter- und Soldatenrat in Wald seine Tätigkeit ausüben können, denn an dem letztgenannten Tage ist seine Auflösung durch die Besatzungstruppen erfolgt. War der Arbeiter- und Soldatenrat auch nur ganze 37 Tage am Ruder, so war diese Zeit — das muß unumschränkt anerkannt werden — nicht die leichteste, denn als Folgeerscheinung der Staatsumwälzung hatte sich die Disziplin an den Fronten gelockert, und die Massen der kampfes müden Soldaten zogen zurück, der Heimat zu. Gerade in dem später zu besprechenden Gebiet war dieser Durchzug überstürzt und gar zu hastig, denn die Räumungsfrist war viel zu kurz. So mußten auf diesen fluchtartigen Eilmärschen Bagage und Geschütze zurückgelassen werden, und kaum ließen sich die Truppenverbände Ruhe für die allernotwendigste Rast; war doch zunächst das Hauptziel: das gefährdete Gebiet zu verlassen. War auch Wald von der Masse der rückkehrenden Truppen nicht so überflutet wie günstiger gelegene Nachbarstädte, so zogen doch kleinere Verbände durch und rasteten meist nur für eine Nacht. Die gesamte Einwohnerschaft hat es sich nicht nehmen lassen, unsere in die Heimat zurückkehrenden Soldaten so gut zu beherbergen wie nur eben möglich. Nachstehend folgt eine Aufstellung derjenigen Truppenteile, die in Wald vorübergehend Unterkunft gefunden haben: Armee Pionier-Part der III. Armee; 4. Komp., Lüneburg X/11; Bagage der 8. Batterie Landw.-Fuß-Artl.-Regt. 4; Stab der 9. Reserve-Division; 1. Abtlg., Feldartl.-Regt. 19; 4. Eskadron Cheveauleger-Regt. 2; Feldartl.-Batterie Gen.-Gouv. Brüssel; Pferdestaffel Armee Flugpart 6; Leichtste Munitionskolonne 845; 1. Abtlg. Landw.-Feldartl.-Regt. 4; Stab der 12. bayr. Inf.-Division; 3. Eskadron 5. Cheveauleger-Regt.; 6. bayr. Ref.-Division; 5. Batterie Ref.-Feldartl.-Regt. 11; Munitionskolonne 8 Fußartl.-Regt. 21, III. Batl. — Zog so die Masse der Truppen nur hastend durch, so blieben doch Teile des Feldartl.-Regts. 4 mehrere Tage in Wald und zwar so lange, bis der Einzug der Besatzungstruppen unmittelbar bevorstand. Major von Bieregger, Kommandeur des Feldartl.-Regts. 4, richtete an Bürgermeister Heinrich folgendes Schreiben:

„Nach neuntägiger Einquartierung verlassen heute Regimentsstab, 2 Abteilungsstäbe, 6 Batterien und zwei Kolonnen des Feldartl.-Regts. 4 die Stadt. Ich spreche namens meines Regiments meinen aufrichtigen Dank aus für die überaus gastfreie und liebenswürdige Aufnahme, die Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften hier in diesen Tagen gefunden haben. Es wird dem Regiment stets untergefallen bleiben; wie die Stadt Wald die heimkehrenden Krieger aufgenommen und bewirtet hat.“

Die verhältnismäßig geringen Bedürfnisse der Truppen (Hafer, Stroh, Heu) verursachten der Stadt eine Gesamtausgabe von 6782,91 M. Die Regierung in Düsseldorf erstattete davon später 4252,95 M.

In jenen Novembertagen überstürzten sich die Ereignisse. Neben der Sorge für Unterbringung der durchziehenden Truppen kam vor allem der **Empfang der hier beheimateten Heimkehrer**, die zum größten Teil ohne ausreichende Mittel und ohne Arbeit einer traurigen Zukunft entgegenzusehen. Und wie oft hatte doch die Heimat von einem festlichen, würdigen Empfang unserer tapferen Soldaten geträumt! Um die Not wenigstens etwas zu lindern, wurde am 18. November auf Veranlassung des Arbeiter- und Soldatenrates bekanntgegeben, daß die sich in Wald befindlichen, infolge der militärischen Lage nach hier zurückgefluteten Urlauber, die in Wald beheimatet waren und noch keine Arbeit gefunden hatten und kein eigenes Geschäft betrieben, vorläufig vorschußweise eine einmalige Abfindungssumme von je 30 M erhalten sollten. Ferner wurden sog. Entlassungsanzüge ausgegeben. Erst viel später erfolgte die staatliche Regelung. Es wurden an 788 Walder Krieger an Entlassungsgeld insgesamt 23 640 M gezahlt und für Entlassungsanzüge im ganzen 72 992,68 M verausgabt. Die Gesamt-Ausgaben des Arbeiter- und Soldatenrates betragen laut Abrechnung 124 430,50 M. In dieser Summe sind jedoch sowohl die vorgenannten Ausgaben für die zurückkehrenden Walder Krieger als auch die Ausgaben für den bürgerlichen Sicherheitsdienst in Höhe von 10 451,75 M enthalten. Die persönlichen Kosten des Arbeiter- und Soldatenrates waren in Wald sehr gering; sie betragen für den

Arbeiterrat 4470,— M,  
Soldatenrat 3270,— M.

In die Arbeitsperiode des Arbeiter- und Soldatenrats fällt auch der Beginn der Belegung Walds mit fremden Truppen. Doch bevor wir zu diesem recht unerquicklichen Kapitel übergehen, sei zunächst noch des Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos gedacht als der ersten fremdländischen Militärangehörigen, die wir beherbergt haben.

## D. Gefangenenlager und fremdländische Besatzung.

Durch die militärischen Einziehungen machte sich der Mangel an Arbeitskräften sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Industrie sehr bemerkbar und war daher die Ueberweisung von Kriegsgefangenen den Unternehmern sehr erwünscht. Auf Betreiben der Stadt Wald wurde ein Kriegsgefangenen-Arbeitskommando, bestehend zunächst aus 50—60 Mann, später aus 100—120, hier stationiert. Die Stadt schloß mit dem Wirt Walter Schleiffer, Eschbachstraße, am 6. April 1915 einen Vertrag ab, wonach derselbe die Gefangenen in seinem Lokale sachgemäß unterbrachte. Im Jahre 1916/17 bestand nebenher ein aus 1 Unteroffizier und 6 Mann zusammengesetztes

Abkadekommando, dem es oblag, für die Entleerung der Waggon am Bahnhof zu sorgen; ferner ein Autokommando mit 2—3 Lastwagen, das die Abfuhr vom Bahnhof besorgte und Lebensmittel aus dem unteren Kreise nach Wald schaffte. Am Tage der Revolution wurde das Kriegsgefangenen-Arbeitskommando unserer Stadt einem Sammelformando zugeführt. Hatte man sich um die kriegsgefangenen fremdländischen unfreiwilligen Gäste im allgemeinen wenig gekümmert, so bewegte nach deren Wegzug die Gemüter aller desto mehr die sich allmählich zur Gewißheit verdichtenden Gerüchte einer **bevorstehenden Besetzung als Folge des Waffenstillstandes**. Am 19. Nov. 1918 veröffentlichte die Walder Zeitung eine Bekanntmachung der Waffenstillstandskommission:

„An die Bevölkerung der linksrheinischen Gebiete und der Umgebung von Köln, Koblenz und Mainz“.

wonach nicht nur das linksrheinische Gebiet, sondern auch im 30 Kilometer Halbkreis um Köln, Koblenz und Mainz zu dem besetzten Gebiete gehörte. An diese sog. Brückenköpfe schließt sich ein 10 Kilometer breiter Streifen, die neutrale Zone, an. Die Grenze des besetzten Gebietes wurde hinter Gräfrath, auf der Kluse angenommen. Am 28. November, 8 Uhr früh, wurde Nachen besetzt. Noch rückten in Wald die heimkehrenden Truppen durch, doch bereitete man sich schon auf die fremde Einquartierung vor, indem man Dolmetscher engagierte, Betten requirierte und sich nach Quartieren umsah. Am 13. Dezember 1918 erreichten die ersten Besetzungstruppen, und zwar 120 Mann englische Kavallerie, die Stadt Wald. Dieselben wurden in der Schule Wald 1 untergebracht, während die Offiziere und Sergeanten Privatquartiere bezogen. Am 16. Dezember erfolgte die eigentliche Belegung. Im Laufe des Vormittags trafen zunächst drei große Automobile mit Bagage ein, die vor dem Rathause auf ihre Abteilungen warteten. Kleinere Trupps Infanterie kamen dann in den ersten Nachmittagsstunden. Die Hauptmasse Infanterie folgte gegen 4 Uhr. Später kam auch Artillerie und ein Zug Minenwerfer. Die **Stärke der britischen Besetzung** schwankte ständig und war genau nicht festzustellen. Zu Beginn ist die Stärke der Einquartierung auf 2500 Mann und 600 Pferde geschätzt worden. Mitte Februar 1919 betrug sie nach den Angaben der britischen Behörden 1584 Mann (darunter 70 Offiziere) und 247 Pferde.

3m April 1919	waren es	1440	Mann	und	440	Pferde
„ Mai 1919	„	1300	„	„	400	„
„ Juni 1919	„	1100	„	und entspr.	Anzahl	Pferde
„ Aug. 1919	„	900	„	„	„	„
„ Okt. 1919	„	800	„	und	100	Pferde.

Anfang bis Mitte November 1919 erfolgte der Abzug der Truppen und blieb lange Zeit nur ein Offizierstellvertreter gewissermaßen als Verbindungsoffizier hier. Am 10. Mai 1921 erfolgte infolge der Sanktionen die **Belegung Wald's durch französische Truppen** in einer Stärke von ungefähr 900—1000 Mann. Anfang September 1921 rückten diese Truppen wieder ab. Wald blieb jedoch auch während der Zeit der französischen Belegung der britischen Militär-

behörde unterstellt. Seitdem ist bis heute keine Belegung in Wald. Was die Art der Unterbringung anbelangt, so hatte man durch Bereitstellen von Massenquartieren, die teilweise mit Betten ausgestattet waren, vergeblich gehofft, einer Inanspruchnahme von Bürgerquartieren entgehen zu können. Es sind namentlich in den ersten Monaten nicht nur fast sämtliche größere Säle, Wirtschaften und Schulen, sowie die drei Walder Ziegeleien, sondern auch eine große Reihe von Privatwohnungen für Offiziers- und Sergeantenquartiere, Schreibstuben, Messen und dergleichen belegt gewesen. Die französische Besetzung belegte neben Privatquartieren hauptsächlich Schulen, zog aber nach einigen Wochen aus in Säle und Wirtschaften (einschl. der neuerbauten Turnhalle des Wald-Merscheider Turnvereins). Arbeitsleistungen, Anlagen und Gebrauchsgegenstände wurden von der Stadt im Wege der Requisition angefordert. So sind denn verhältnismäßig hohe Ausgaben durch die Belegung entstanden, deren Gesamthöhe auf über 6 Millionen Mark zu schätzen ist. Die genauen Zahlen können noch nicht angegeben werden, da die Abrechnung bezgl. der französischen Besetzungsperiode noch schwebt. Die bereits erfolgten Ausgaben infolge der engl. Besetzung belaufen sich allein auf 3 412 857,93 M, wobei eine größere Forderung für Schulen, die noch schwebt, nicht berücksichtigt ist. Die Ausgaben bestehen zum kleinsten Teil aus Verwaltungskosten und Kosten für Requisitionen. Den Hauptbestand bilden die hohen Entschädigungsbeträge für außergewöhnlich abgenutzte Quartiere in Privathäusern und Wirtschaften. Es steht zu hoffen, daß die Stadt keine erheblichen Mittel für Besetzungszwecke aufzuwenden braucht (Okkupationsleistungsgesetz vom 2. 3. 1919/27. 3. 1920); zumal auch aus Reichsmitteln je nach Bedarf Vorschüsse überwiesen werden. Daß eine fremdländische Einquartierung die Einwohnerschaft schon allein wegen der Quartiergestellung bedrückt, ist eine selbstverständliche Tatsache. Aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht hatte der Einzelne, besonders in der ersten Zeit, zu leiden gehabt. Ohne auf Einzelheiten eingehen zu können, bringe ich nur den Paßz wang in Erinnerung. Innerhalb des Stadtgebietes mußte jeder einen Personalausweis mit Bild bei sich tragen und um die Grenzen des besetzten Gebietes zu überschreiten (also z. B. Fahrt nach Bohwinkel oder Elberfeld) mußte ein britischer Verkehrschein, der nur für einen besonderen Zweck und eine kurze Zeit ausgestellt wurde, nachgesucht werden. Nach etwa Jahresfrist milderte sich die Forderung auf den Personalausweis herab. Die Sanktionen hatten für die Industrie die Einführung der sehr lähmenden Zollschranken zur Folge. Die englische Besetzung übte ihre eigene Gerichtsbarkeit aus und wurden die Strafen bei Vergehen der Zivilbevölkerung gegen die so sehr mannigfaltigen Anordnungen hart empfunden, besonders Freiheitsstrafen. Mag es nun mit den Strafen und der drückenden Quartierlast sein wie es wolle, der Gerechtigkeit halber muß anerkannt werden, daß die Truppen gute Disziplin hielten und man von eigenmächtigen Ausschreitungen der Bürgerschaft gegenüber wenig oder garnichts gehört hat. Eine denkwürdige Episode sei an dieser Stelle der Vollständigkeit halber erwähnt: Die Sühneaktion der Stadt Wald. Die

Sache kam so: Ende März bis Anfang April 1921 kam es in Wald wegen Lohndifferenzen zu dem sog. Osterputsch, bei dem leider einige Ausschreitungen Arbeitgebern gegenüber zu verzeichnen waren. Auch war der britische Kreis-Offizier auf der mittleren Kaiserstraße bedroht worden, ohne daß es jedoch zu Tötlichkeiten kam. Darauf hin wurden am 4. April die Anführer des Streiks sowie die an den Krawallen hauptsächlich beteiligten Personen verhaftet. Die Vertretung der Stadt Wald hatte sich wegen der vorgekommenen Bedrohung des britischen Offiziers offiziell in einer besonderen Sühneaktion zu entschuldigen. Dieselbe fand auf Anordnung der britischen Behörde am Donnerstag, dem 7. April 1921, vor dem Rathaus in Wald statt, im Beisein der Spitzen der Stadtverwaltung, des Stadtverordnetenkollegiums und einer Abteilung englischer Soldaten. Schon um 11,30 Uhr wurde die Kaiserstraße

beiderseits des Rathauses für jeden Verkehr durch Beamte der Schutzpolizei abgesperrt. Beigeordneter Schneider verlas eine entsprechende Erklärung der Stadtverwaltung, worauf der Bezirksdelegierte von Köln als Bevollmächtigter der hohen interalliierten Rheinlandkommission, in kurzer Rede antwortete. Damit war der Akt beendet.

Schon aus diesen summarischen Aufzeichnungen ist zu ersehen, welche tiefeinschneidenden Einfluß Kriegs- und Nachkriegszeit auf die Verwaltungstätigkeit der Stadt Wald ausgeübt hat, deren Vertreter und Beamtschaft stets eifrig bemüht waren, sich den gebieterischen Forderungen des Augenblicks trotz der oft unüberwindbar erscheinenden verwaltungstechnischen Schwierigkeiten, die sich entgegenstellten, zum Wohl der Allgemeinheit schnell und sicher anzupassen.

## 2. Die Kriegsofifer.

Tat auch die Verwaltung ihr Möglichstes, um der Bürgerschaft die schweren Zeiten zu erleichtern, so litt die Einwohnerschaft in den Jahren seit 1914 doch unermesslich. Es soll nun nicht die Rede sein von den Entbehrungen und den Nöten die jeder einzelne, sei es im Felde, sei es in der Heimat, zu erleiden hatte, sondern es sei hier derer gedacht, die jugendfrisch und wohlgenut mit hinaus gezogen waren in den Krieg, denen aber ein böses Geschick die Heimkehr in die Heimat nicht vergönnte. Groß ist die Zahl unserer Mitbürger, die ihr Leben lassen mußten, die in der Blüte des Lebens dahingerafft worden sind. Und ihren Tod beweinten in der Heimat die Seinen, die von Tag zu Tag auf seine Rückkehr gewartet hatten — nun war es vergebens! Witwen und Waisen, ihres Beschützers und Ernährers jäh beraubt, beklagten tränenden Auges ihr so unsagbar hartes Schicksal; da standen gebeugte Eltern und beweinten ihren Sohn, die Hoffnung und Freude ihres Alters; Geschwister verloren ihre Brüder; Freunde ihren Freund. Wahrlich der Krieg hat mit rauher Hand manche Lücke in die Reihe unserer Mitbürger gerissen. Wir alle gedenken tieferschüttert dieser Walder Helden!

Nach den standesamtlichen erfolgten Beurkundungen hat Wald 690 Mitbürger zu betrauern und zwar wurden registriert:

im Jahre 1914	1
im Jahre 1915	201

im Jahre 1916	159
„ „ 1917	133
„ „ 1918	164
„ „ 1919	21
„ „ 1920	8
„ „ 1921	3

Viele der Gefallenen ruhen in fremder Erde. Die Walder evangelische und katholische Kirchengemeinde haben jedoch auf den hiesigen Friedhöfen besondere Ehrenplätze für die hier verstorbenen oder heimgeleiteten toten Helden bereitgestellt. Auf dem hiesigen evangelischen Friedhof ruht auch der in jungen Jahren durch seine tapfere Gewandtheit berühmt gewordene und mit dem Orden Pour le Merite ausgezeichnete Fliegerleutnant Karl Allmenröder, gef. am 5. Juli 1917, ein Sohn des Walder Pfarrers Allmenröder. Eine lückenlose Zusammenstellung unserer Gefallenen läßt sich noch nicht aufstellen, da noch manche Verschollenheitserklärung aussteht, und hier und da nicht feststeht, ob der Tod eine Folgeerscheinung der Kriegsverwundung bzw. Erkrankung war oder nicht u. dergl. mehr. Die bekannten Namen der dem Kriegsdienst zum Opfer gefallenen Walder Helden seien jedoch hier aufgeführt. Später — nach erfolgter Berichtigung und Ergänzung — sollen die Namen in ein besonderes „Eisernes Buch“ aufgenommen werden, das noch in späteren Jahren der Nachwelt Kunde von ihnen geben soll.





## Liste der gefallenen oder gestorbenen Krieger der Stadt Wald.

- Altmann Osk. Friedr., Körnerstr. 10, † 30. 10. 14.  
 Adams Alexander, Baustr. 35, † 11. 12. 14.  
 Aprath Ernst, Scheidterstr. 21, † 21. 3. 15.  
 Adermann Hubert, Sommerstr. 25, † 18. 3. 16.  
 Ares Christ. Georg, Dellerstr. 26, † 20. 6. 16.  
 Asbed Wilhelm, Frankenstr. 7, † 8. 9. 14.  
 Altenburg Ernst, Krausen 2 b, † 15. 6. 17.  
 Alius Paul, Feld 22, † 24. 6. 18.  
 Aprath Franz, Scheidterstr. 21, † 23. 8. 18.  
 Arndt Joh. Aug., Kaiserstr. 34, † 10. 3. 15.  
 Allmenröder Karl, Sternstraße, † 5. 7. 17.  
 Beder Ernst, Schlagbaumerstr. 23 a, † 25. 8. 14.  
 Busch Heinr. Aug., Schlagbaumerstr. 44, † 26. 10. 14.  
 Briel Joh. Josef, Straucherstr. 9, † 17. 9. 14.  
 Brokamp Art. Aug., Dörfelderstr. 6, † 17. 9. 14.  
 Baumgarten Alfr. Gust., Baustr. 30, † 4. 3. 15.  
 Berghoff Max Otto, Blücherstr. 22, † 26. 10. 14.  
 Brodbeck Karl Frdr., Sedanstr. 18, † 10. 9. 14.  
 Büscher Max, Wiedenkamperstr. 4, † 20. 5. 15.  
 Bid Gustav, Hohenzollernstr. 98, † 15. 6. 15.  
 Boehm Karl, Baustr. 37, † 27. 7. 15.  
 Ballmann Adam, Henriettenstr. 6, † 25. 6. 15.  
 Berggrath Philipp, Poststr. 43, † 2. 3. 15.  
 Broch Dan. Peter, Dammstr. 22, † 28. 9. 15.  
 Bracht Karl Wilh., Schlagbaumerstr. 65,  
 † 25. 9. 15.  
 Boedeker Friedr. Christ. Heinr., Eintrachtstr. 22,  
 † 17. 8. 14.  
 Bernhardt Paul, Hohenzollernstr. 55, † 18. 4. 16.  
 Binz Bruno Jak., Kaiserstr. 9, † 9. 4. 16.  
 Balkhaus Wilhelm, Eschbachstr. 71 a, † 17. 9. 14.  
 Brückmann Max, Frankenstr. 64, † 9. 7. 16.  
 Blumenrath Ernst, Locherstr. 50, † 6. 8. 16.  
 Bertram Rudolf, Viktoriastr. 270, † 25. 8. 16.  
 Beder Hans Johann Andreas, Viktoriastr. 104,  
 † 18. 9. 16.  
 Blumenrath Karl, Altenhoferstr. 57, † 8. 10. 16.  
 Beerhorn Frdr. Wilh., Kaiserstr. 241 a, † 6. 9. 16.  
 Beder Otto, Lindersberg 7 b, † 23. 8. 16.  
 Birkhoven Paul, Quersstr. 10, † 1. 7. 16.  
 Becher Ernst Otto, Schlagbaumerstr. 56, † 3. 11. 16.  
 Böhmer Karl Ant., Behringstr. 40, † 12. 12. 16.  
 Balkhaus Ewald, Gasstr. 23, † 18. 11. 16.  
 Bedel Richard, Baustr. 29, † 25. 9. 15.  
 Ballweg Friedr. Aug., Kaiserstr. 80 a, † 28. 8. 16.  
 Bach Karl, Wittkullerstr. 18, † 15. 11. 16.  
 Beien Erich, Sternstr. 12 a, † 7. 4. 17.  
 Büscher Paul, Schlossstr. 34, † 15. 11. 16.  
 Bornmüller Paul, Dammstr. 21, † 18. 4. 17.  
 Blesker Otto, Sonnenstr. 5, † 12. 6. 17.  
 Beder Karl, Kaiserstr. 87, † 9. 6. 17.  
 Bender Peter Heinr., Oben Scheidt 29, † 14. 5. 17.  
 Benninghaus Wilh., Eintrachtstr. 21, † 14. 6. 17.  
 Benninghaus Karl, Eintrachtstr. 21, † 22. 10. 16.  
 Bernsau Joh., Wilh. Otto, Wittkullerstr. 115,  
 † 1. 7. 17.  
 Berger Max, Eintrachtstr. 22, † 15. 4. 17.  
 Bergfeld Friedr., Viktoriastr. 184, † 12. 8. 17.  
 Brand Heinr. Alb., Albrechtstr. 4, † 17. 10. 17.  
 Busch Herm. Heinr., Herbergerstr. 16, † 8. 7. 17.  
 Bald Herm. Otto, Rosentamperstr. 21, † 21. 3. 18.  
 Buchner Joh. Phil., Behringstr. 5, † 21. 3. 18.  
 Bid Karl, Hohenzollernstr. 114, † 29. 3. 18.  
 Beder Artur, Eschbachstr. 54, † 11. 4. 18.  
 Boes Emil, Irlerstr. 7, † 14. 4. 18.  
 Bornefeld Ernst Alb., Viktoriastr. 247, † 30. 4. 18.  
 Beder Karl, Gräfratherstr. 39, † 31. 5. 18.  
 Benz Wilh., Mangenbergerstr. 104, † 21. 4. 18.  
 Buntensch Paul Erich, Mangenbergerstr. 32,  
 † 4. 4. 18.  
 Bimm Karl, Sorgenhaus 7, † 23. 3. 18.  
 Buschmann Heinr., Wittkullerstr. 35, † 23. 7. 18.  
 Bernhardt Heinr., Wittkullerstr. 115, † 21. 8. 18.  
 Boeddinghaus Erich, Quersstr. 1, † 23. 7. 18.  
 Blaum Josef Erich, Unionstr. 17, † 1. 12. 18.  
 Bäumer Frdr. Wilh., Lindersberg 5, † 28. 7. 18.  
 Clashaus Hugo, Eipaßstr. 22, † 22. 9. 14.  
 Clauberg Gustav, Eipaßstr. 100 b, † 25. 9. 14.  
 Caspers Karl Otto, Dörfelderstr. 26, † 26. 9. 14.  
 Clauberg Ernst, Schlagbaumerstr. 5, † 19. 5. 16.  
 Conrads Paul, Adlerstr. 6, † 28. 10. 14.  
 Claren Heinr. Kasp., Brunnenstr. 5, † 20. 8. 16.  
 Crede Heinr. Joh., Jägerstr. 15, † 26. 11. 17.  
 Clashausen Friedr. Alb., Unionstr. 10, † 20. 11. 17.  
 Clemens Eugen Max, Wittkullerstr. 1 a, † 10. 4. 18.  
 Clauberg Herm., Hohenzollernstr. 109 a, † 29. 4. 18.  
 Dannenfeld Johann, Kaiserstr. 231 a, † 3. 10. 14.  
 Deder Emil, Itterbergerstr. 19, † 23. 8. 14.  
 Deus Friedrich, Albrechtstr. 14, † 19. 8. 15.  
 Doberneder Rich. Wilh., Kolumbusstr. 3,  
 † 3. 9. 15.  
 Dillenberg Artur, Eintrachtstr. 17, † 21. 3. 16.  
 Diemann Karl, Wiedenhoferstr. 27, † 14. 2. 16.  
 Dieffenthal Karl, Kolsberg 12, † 6. 10. 14.  
 Duded Daniel, Kaiserstr. 77, † 15. 2. 15.  
 Deder Wilh., Poststr. 39, † 16. 9. 16.  
 Diemann Herm. Joh., Eschbachstr. 14, † 9. 12. 16.  
 Deder Ernst Simon Wilh. Adolf, Heutämpchen-  
 straße 27, † 13. 4. 17.  
 Deuzmann Ernst, Buchenstr. 6, † 7. 5. 17.  
 Dördelmann August, Rosentamperstr. 49,  
 † 23. 8. 14.

Dültgen Walter, Viktoriastr. 175, † 13. 8. 17.  
 Dommer Frdr. Wilh., Mangenberggerstr. 104,  
 † 17. 5. 18.  
 Duisberg Herm. Jos., Scheidterstr. 15, † 24. 6. 18.  
 vom Dorp Emil, Eschbachstr. 71, † 3. 8. 18.  
 Dörriei Wilh. Frdr. Aug., Kreuzstr. 5, † 27. 5. 18,  
 vom Dorp Hugo, Nordstr. 4, † im Mai 1917.  
 Didel Paul, Körnerstr. 19, † 8. 5. 16.  
 Ern Friedrich, Schillerstr. 16, † 17. 9. 14.  
 Ed Paul, Rosentamperstr. 18, † 19. 9. 14.  
 Ern Herb. Kath., Wittkullerstr. 84, † 21. 10. 14.  
 Ellertamp Xaver Heinr., Kaiserstr. 269, † 12. 3. 15.  
 Ern Paul Jul., Dönhoffstr. 22, † 25. 4. 15.  
 Erich Oskar, Mangenberggerstr. 24, † 10. 5. 15.  
 Engels Rudolf, Charlottenstr. 15, † 10. 3. 15.  
 Ellenbeck Paul, Krausen 3, † 21. 8. 14.  
 Erte Emil, Kirchplas 2, † 15. 11. 14.  
 Esser Walter, Viktoriastr. 92 b, † 18. 9. 15.  
 vom Eigen Paul, Wittkulle 9, † 13. 7. 15.  
 Esser Paul, Frdr. Wilhelmstr. 103, † 30. 9. 15.  
 Ern Otto Erich, Mittel-Itter 28, † 28. 9. 15.  
 Engelhardt Wilh. Frdr., Wittkullerstr. 58,  
 † 8. 5. 16.  
 Eigen Werner, Kaiserstr. 206, † 10. 7. 16.  
 Ehl Johannes, Frankenstr. 29, † 27. 6. 16.  
 Eibel Jul. Wilh., Frankenstr. 44, † 26. 9. 16.  
 Ente Rich. Korn., Altenhoferstr. 48, † 9. 1. 17.  
 Ernstges Rudolf, Oben-Itterstr. 34 a, † 14. 6. 17.  
 Erdenbruch Karl Frdr. Wilh., Kaiserstr. 183,  
 † 21. 10. 17.  
 Eidenberg Wast. Emil, Albrechtstr. 8, † 3. 12. 17.  
 Eisenbrücker Karl Emil, Heidstr. 18, † 2. 6. 18.  
 Eich Georg Peter, Quertstr. 1, † 27. 5. 18.  
 Emsie Paul Rich., Heidstr. 22, † 8. 9. 18.  
 Endrikat Otto, Lehnerstr. 30, † 21. 9. 18.  
 Eribel Rudolf, Sedanstr. 12, † 5. 6. 18.  
 Ern Runo, Dammstr. 6, † in der Zeit vom 17.  
 bis 24. 9. 18.  
 Engels Ewald, Weststr. 4, † 8. 10. 18.  
 Emmerich Wilh., Seutämpchenstr. 22, † 21. 9. 19.  
 Frieske Leo, Hedenerstr. 12, † 26. 10. 14.  
 Feldermann Richard, Eigenerberg 2, † 8. 2. 15.  
 Faus Klemens, Opferfelderstr. 5, † 28. 5. 15.  
 Fuchs Wilh. Josef, Behringstr. 34, † 12. 3. 15.  
 Frevert Heinrich, Viktoriastr. 58 b, † 18. 3. 15.  
 Faber Paul, Tiefendiderstr. 18, † 12. 7. 15.  
 Fell Joh. Wilh., Viktoriastr. 59, † 10. 3. 15.  
 Fahbender Louis, Holz 22, † 12. 10. 14.  
 Frambach Walter, Opferfelderstr. 23, † 27. 9. 15.  
 Fremken Maximilian, Viktoriastr. 111, † 1. 12. 14.  
 Franz Herm. Ernst, Weißstr. 4, † 10. 7. 16.  
 Fremmes Ernst Konst., Viktoriastr. 274, † 7. 7. 16.  
 Frohn Max, Heidstr. 27, † 2. 6. 16.  
 Funken Wilh. Eugen, Viktoriastr. 42, † 17. 11. 16.  
 Fürbek Heinrich, Heidstr. 17, † 18. 9. 16.  
 Fuchte Erik, Viktoriastr. 18, † 13. 2. 17.  
 Fackbach Hugo, Eschbachstr. 62, † 21. 9. 17.  
 Fackbach Rudolf, Eschbachstr. 62b, † 22. 3. 18.  
 vom Feld Hugo, Oben-Scheidt 23, † 15. 11. 16.  
 Friedrichs Oskar, Jägerstr. 14, † 7. 7. 18.  
 Fremmes Walter, Viktoriastr. 274 a, † 5. 8. 18.  
 Franz Ernst Alb., Locherstr. 42, † 1. 3. 18.  
 Gondori Josef Joh., Stübenerstr. 32, † 17. 12. 14.  
 Greis Karl, Friedenstr. 20, † 25. 12. 14.  
 Gördenmann Friedrich, Mangenberggerstr. 103,  
 † 5. 2. 15.

Grob-Steinbed Emil Walter, Burhaus 9,  
 † 20. 8. 14.  
 Grothnes Karl, Gasstr. 21, † 25. 7. 15.  
 Gils Nikolaus, Weststr. 8, † 18. 9. 14.  
 Gieren Karl, Dingshauserstr. 32, † 7. 4. 15.  
 Gerdes Bernh. Joh., Mammenscheid 3, † 30. 8. 15.  
 Geis Oskar, Sternstr. 3, † 13. 7. 15.  
 Grommes Nikolaus, Tiefendiderstr. 10, † 12. 8. 15.  
 Großmann Albert, Hohenzollernstr. 80, † 3. 3. 16.  
 Geldmacher Karl Jul., Herbergerstr. 17, † 27. 2. 16.  
 Guth Frdr. Wilh., Quisenstr. 16, † 1. 1. 15.  
 Geldmacher, Frdr. Reinb., Mangenberggerstr. 28,  
 † 30. 11. 16.  
 Groppe Karl Heinr., Dingshauserstr. 36,  
 † 11. 11. 16.  
 Gardlowsky Friedr., Lehn 3, † 24. 5. 17.  
 Grab Artur, Oben-Gönrath 2, † 23. 5. 17.  
 Gronenberg Emil Wilh., Behringstr. 1, † 29. 7. 16.  
 Giesen Wilh. Josef, Felderstr. 15, † 19. 3. 18.  
 Göring Ferd. Herm., Albrechtstr. 10, † 24. 2. 18.  
 Grün Wilhelm, Stübenerstr. 49, † 23. 4. 18.  
 Grone Alex Ferd., Strauch 5, † 12. 6. 18.  
 Gräfer Otto, Körnerstr. 3, † 13. 10. 18.  
 Galland Paul Max, Kaiserstr. 87, † 21. 8. 18  
 Gudkenbruch Heinrich, Rosentamperstrake 32,  
 † 17. 10. 14.  
 Haberscheidt Karl Wilh., Kokert 11, † 5. 9. 14.  
 Heng Emil, Kaiserstr. 38, † 27. 8. 14.  
 Hammerstein Joh. Karl, Schulstr. 13, † 27. 10. 14.  
 Hammerstein Erich, Schulstr. 13, † 28. 10. 14.  
 Hilligweg Fris, Altenhoferstr. 32, † 20. 10. 14.  
 Heinemann Walt., Altenhoferstr. 2a, † 30. 11. 14.  
 Höffgen Rudolf, Viktoriastr. 140, † 23. 3. 15.  
 Hamacher Max, Parallelstr. 11, † 20. 1. 15.  
 Heim Ernst, Krautstr. 23, † 14. 12. 14.  
 Haas Georg, Mangenberggerstr. 34, † 8. 9. 14.  
 Hofstadt Eugen Alb., Stübenerstr. 52, † 10. 3. 15.  
 Herweg Wilhelm, Viktoriastr. 138, † 18. 9. 14.  
 Hölterheff Karl Ferd., Stübenerstr. 28,  
 † 10. 6. 15.  
 Heinhaus Eugen, Frankenstr. 25, † 27. 3. 15.  
 Hallbach Karl, Heidstr. 27, † 24. 4. 15.  
 Hoed Ernst Adam, Eigenerberg 5, † 30. 7. 15.  
 Hugo Ernst, Scheidterstr. 21, † 2. 9. 15.  
 Herter Hermann, Annusbusch 1, † 6. 8. 15.  
 Hebel Paul, Kaiserstr. 63, † 9. 5. 15.  
 Hehmer Aug. Friedr., Kronprinzenstr. 25, † 16. 5. 15.  
 Hochkoppel Max Paul, Weststr. 5, † 23. 7. 15.  
 Hedters Paul, Dültgenstal 10, † 20. 6. 15.  
 Herbers Karl Wilh., Florastr. 15, † 14. 9. 14.  
 Hermes Ernst, Becherstr. 1, † 8. 10. 15.  
 Hoben Otto, Eintrachtstr. 15, † 20. 9. 15.  
 Hartkopf Hugo, Donaustr. 55a, † 5. 10. 15.  
 Höllschbach Friedr., Eschbachstr. 32, † 4. 10. 15.  
 Höffgen Paul, Viktoriastr. 33, † 13. 9. 15.  
 Häusgen Gustav, Altenhof 4, † 27. 1. 16.  
 Hammerstein Karl, Kaiserstr. 229, † 27. 4. 16.  
 Haag Oskar, Poststr. 27a, † 14. 9. 14.  
 Hühn Herm. Rud., Wiedenhoferstr. 19, † 16. 2. 15.  
 Hansen Friedr., Altenhoferstr. 16, † 16. 6. 16.  
 Hallenscheidt Gust. Adolf, Mangenberggerstr. 100,  
 † 29. 9. 16.  
 Holthausen Richard, Hohenzollernstr. 31, † 27. 9. 16.  
 Höhmann Friedrich, Buchenstr. 15, † 14. 9. 16.  
 Horchler Karl, Wittkullerstr. 117, † 28. 12. 16.  
 Hartkopf Paul, Heidstr. 13, † 14. 1. 17.  
 Herchel Alb. Peter, Poststr. 37, † 13. 10. 16.  
 Hoffe Ernst, Scheidterstr. 21, † 31. 12. 16.

- Helden Karl, Bergstr. 3, † 13. 5. 17.  
 Haag Karl, Hohenzollernstr. 67, † 5. 5. 17.  
 Henke Paul, Behringstr. 11, † 3. 4. 17.  
 Haag Paul, Fürstenthr. 2, † 20. 5. 17.  
 Horst Eugen, Stübenerstr. 44a, † 25. 5. 17.  
 Hajenklever Frdr. Wilh., Bergstr. 7, † 4. 9. 16.  
 Hendrichs Edmund, Felderstr. 4, † 1. 9. 16.  
 Hellwig Andreas, Industriestr. 6, † 28. 8. 17.  
 Herpers Jakob, Dammstr. 21, † 29. 9. 17.  
 Häder Wilh. Ludw., Florastr. 26, † 22. 9. 17.  
 Hermanns Paul, Kaiserstr. 26, † 25. 7. 17.  
 Hilligweg Karl Eduard, Altenhoferstr. 32,  
 † 21. 3. 18.  
 Hendrichs Paul Aug., Schulstr. 27, † 12. 3. 18.  
 Hölterhoff Friedr. Gust., Viktoriastr. 1516,  
 † 29. 4. 18.  
 Höfgen Wilhelm, Rosenamperstr. 32, † 25. 4. 18.  
 ter Horst Karl Aug., Kleinestr. 24, † 25. 5. 18.  
 Haarmann Heinr. Wilh. Herm., Körnerstr. 8,  
 † 9. 7. 18.  
 Herrmann Heinr. Joh., Buchenstr. 18, † 18. 4. 18.  
 Haag Paul Reinhard, Hohenzollernstr. 55,  
 † 21. 6. 18.  
 Hüd Joh. Ant., Dellerstr. 3, † 21. 3. 18.  
 Hubert Albert Karl Ewald, Locherstr. 18a,  
 † 20. 7. 18.  
 Hüscher Heinrich, Viktoriastr. 122, † 27. 5. 18.  
 Heiligers Otto, Sonnenschein 1, † 15. 10. 18.  
 Haarmann Paul, Scheidermühle 1, † 26. 9. 18.  
 Hindrichs Paul Rich., Schulstr. 30a, † 25. 8. 18.  
 Hoppe Hugo, Eichbach 8, † 13. 9. 18.  
 Haag Artur, Hohenzollernstr. 67, † 9. 10. 17.  
 Happe Nikolas Gottfried Willi, Mangenberg-  
 str. 102, † 24. 3. 18.  
 Herder Otto, Emilienstr. 24, † 13. 11. 18.  
 Herberich Richard, Schlagbaumerstr. 11, † 28. 6. 18.  
 Haus Rudolf, Frankenstr. 17, † 10. 10. 18.  
 Herzog Wilhelm, Rolsberg 13, † 23. 4. 18.  
 Hermanns Friedr. Wilh., Itterberg 4, † 5. 7. 21.  
 Hofmann Rob. Ludw., Burzhaus 5, † 3. 1. 17.  
 Jotris Franz, Heidstr. 14, † 11. 10. 14.  
 Jacobi Ernst, Buchenstr. 15, † 26. 8. 14.  
 Jansschewski Joh. Heinr., Altenhof 6, † 25. 8. 14.  
 Janson Rudolf, Wiedenhoferstr. 19, † 4. 11. 14.  
 Jbed Karl, Westersburg 20, † 6. 2. 15.  
 John Walt. Gust., Blücherstr. 5, † 28. 6. 15.  
 Jülicher Frdr. Karl, Poststr. 35b, † 21. 9. 15.  
 Jakob Emil, Wörthstr. 2, † 9. 19. 11.  
 Jungmann Frits Wilh., Feld 7, † 2. 7. 16.  
 Jürgens Karl Wilh., Schlagbaumerstr. 52,  
 † 12. 9. 16.  
 Jüngel Karl, Demmeltrath 3, † 9. 11. 16.  
 Jung Josef, Dültgenstalerstr. 12a, † 29. 1. 17.  
 Just Karl, Weidenstr. 11, † 13. 9. 17.  
 Jung Karl Friedr., Heidstr. 15, † 18. 7. 18.  
 Jüngel Rudolf, Demmeltrath 3, † 12. 8. 18.  
 Joest Max, Schlagbaumerstr. 7, † 4. 10. 17.  
 Kirsch Wilh. Jul., Körnerstr. 19 e, † 3. 10. 11.  
 Koch Paul, Donaustr. 27, † 26. 10. 14.  
 Kohl Karl, Wittkullerstr. 1, † 26. 9. 14.  
 Kiehl Paul Ernst, Kolombustr. 1, † 6. 8. 14.  
 Krab Karl Wilh. Joh., Dönhoffstr. 21, † 14. 9. 14.  
 Kronenberg Friedrich, Adlerstr. 22, † 12. 1. 15.  
 Kortzen Paul, Unten-Itter 4, † 13. 3. 15.  
 Krause Maximilian, Scheidterstr. 8a, † 7. 3. 15.  
 Kohnen Willibald, Kogert 1, † 7. 3. 15.  
 Klostermann Friedr., Kaiserstr. 83, † 21. 2. 15.  
 Klees Otto, Körnerstr. 19, † 28. 11. 14.  
 Kropke Rich. Rob. Georg, Rolsbergerstr. 10,  
 † 14. 9. 14.  
 Knecht Karl, Kaiserstr. 10, † 12. 4. 15.  
 Kortzen Ernst, Unten-Itter 4, † 11. 5. 15.  
 Koch Hermann, Stübenerstr. 63, † 13. 12. 11.  
 Kowlin Johannes, Schulstr. 7, † 9. 6. 15.  
 Klostermann Peter, Stübenerstr. 32a, † 9. 5. 15.  
 Koch Wilhelm, Behringstr. 33, † 20. 12. 14.  
 Kämpfer Otto, Kaiserstr. 166a, † 30. 8. 15.  
 Klejper August, Viktoriastr. 127, † 13. 11. 15.  
 Kofers Karl, Altenhoferstr. 2, † 15. 11. 15.  
 Klein Richard, Wittkullerstr. 20, † 29. 12. 14.  
 Kehlenbach Karl Wilh., Kaiserstr. 269, † 15. 7. 15.  
 Klopphaus Friedrich, Locherstr. 39, † 8. 12. 15.  
 Kofers Richard, Grätratherstr. 22, † 21. 5. 16.  
 Krab Wilh. Erich, Locherstr. 75, † 18. 12. 15.  
 Kirchner Paul, Eintachstr. 15, † 19. 2. 15.  
 Kleinfelde Wilh. Joh., Viktoriastr. 70a, † 23. 4. 15.  
 Klaasen Frans Pet., Wittkulle 8, † 25. 7. 16.  
 Kemper Felix, Tiefendickerstr. 3, † 13. 8. 16.  
 Kaiser Runo Rich., Viktoriastr. 32, † 11. 8. 16.  
 Kürten Wilhelm, Körnerstr. 19 d, † 5. 8. 16.  
 Kurowski Franz, Viktoriastr. 24, † 12. 9. 16.  
 Koch Karl Wilh., Wittkullerstr. 1, † 18. 8. 16.  
 Koch Hermann, Rosenamperstr. 2, † 4. 10. 15.  
 Klahold Herm. Christ., Körnerstr. 19, † 13. 9. 16.  
 Koch Ernst Paul, Viktoriastr. 120, † 12. 9. 16.  
 Kothaus Frdr. Wilh., Westersburg 6, † 16. 11. 16.  
 König Frdr. Wilh., Kaiserstr. 185, † 6. 12. 16.  
 Kreuzer Albert, Wiesenstr. 11b, † 30. 11. 16.  
 Kirschbaum Richard, Donaustr. 23, † 8. 5. 16.  
 Krämer Heinrich, Kleinestr. 22a, † 27. 1. 17.  
 Kuhl Oskar, Grätratherstr. 35, † 7. 12. 16.  
 Klees Friedrich, Viktoriastr. 234, † 1. 3. 15.  
 Kamphausen Eugen, Locherstr. 12b, † 5. 4. 17.  
 Kampf Wilhelm, Oben-Scheidt 17, † 1. 3. 17.  
 Kaimer Karl, Itterbergerstr. 26, † 6. 5. 17.  
 Krönig Frdr. Wilh. Hugo, Dellerstr. 2, † 21. 3. 17.  
 Korschgen Artur, Mummenscheid 3, † 8. 1. 17.  
 Krab Eugen, Viktoriastr. 156, † 22. 7. 17.  
 Kemper Heinrich, Kaiserstr. 125, † 20. 7. 17.  
 Kemper Otto, Sternstr. 12a, † 19. 8. 17.  
 Kaufmann Gustav, Hedenerstr. 11, † 13. 6. 17.  
 Kallenbach Wilh. Ferd., Schulstr. 3, † 18. 8. 13.  
 Korschgen Franz Wilh., Hohenzollernstr. 65,  
 † 15. 9. 17.  
 Krauel Karl Frdr. Wilh., Donaustr. 21,  
 † 22. 10. 17.  
 Keller Joh. Heinr., Schloßstr. 35, † 22. 10. 17.  
 Klein Paul Peter, Viktoriastr. 135, † 30. 9. 17.  
 Kronenberg Karl, Henshauserstr. 6, † 21. 10. 17.  
 Kirsch Phil. Wilh., Kamperstr. 4, † 30. 11. 17.  
 Kühnert Wilhelm, Kronprinzenstr. 25, † 27. 11. 17.  
 Kemper Karl, Kaiserstr. 243, † 14. 1. 18.  
 Kranen Emil, Grätratherstr. 15, † 26. 9. 14.  
 Keller Erich Eugen, Dültgenstalerstr. 22,  
 † 26. 2. 18.  
 Kallenbach Frh. Kap., Altenhoferstr. 22a,  
 † 21. 3. 18.  
 Kirschbaum Karl, Adlerstr. 29, † 22. 3. 18.  
 Kohl Ernst, Schlagbaumerstr. 108, † 22. 4. 18.  
 Kischeuer Ernst Ewald, Frankenstr. 52, † 23. 3. 18.  
 Kaiser Peter, Sandstr. 29, † 22. 5. 18.  
 Kortzen Willibald, Unten-Itter 4, † 4. 5. 15.  
 Kessler Franz Rich., Donaustr. 33, † 29. 3. 18.  
 Küllenberg Karl Eduard, Sedanstr. 11, † 4. 6. 18.  
 Kaymer Erich, Schnepperstr. 13, † 13. 4. 18.  
 Küver Frdr. Oskar, Poststr. 6, † 27. 5. 18.  
 Krüth Friedrich, Dönhoffstr. 30, † 22. 10. 18.

- Knebel Paul, Luifenstr. 15, † 12. 7. 18.  
 Kollhaus Frd., Wilh., Kleinenbergerstr. 7,  
 † 27. 5. 18.  
 Klarenbach Friedr., Brunnenstr. 13, † 24. 5. 18.  
 Krabed Art. Paul, Kaiserstr. 190, † 5. 4. 18.  
 Karrasch Emil Zul., Werderstr. 6, † 16. 4. 18.  
 Kampf Gust. Heinz. Curt, Kaiserstr. 58, † 12. 6. 18.  
 Kändler Walter, Wiedentamperstr. 8, † 21. 3. 18.  
 Koch Karl Herm., Industriest. 3, † 26. 7. 18.  
 Koid Max, Frankenstr. 31, † 6. 4. 18.  
 Kopper Frdr. Karl, Mangenbergstr. 40a,  
 † 27. 8. 18.  
 Kurth Joh. Wilh., Wittkullerstr. 76, † 12. 4. 18.  
 Köntler Ernst, Eigenerberg 3, † 13. 10. 18.  
 Kirberg Ernst, Badesheide 1, † 20. 9. 17.  
 Kühlsen Rudolf, Kaiserstr. 56 a, † 19. 10. 17.  
  
 Ley Joh. Josef, Dönhoffstr. 31, † 31. 8. 14.  
 Löffler Gust. Paul, Viktoriastr. 236, † 18. 9. 14.  
 Langenberg Paul, Mangenbergstr. 110, † 9. 3. 15.  
 Lüders Emil, Scheidtermühle 1, † 9. 2. 15.  
 Ley Hermann, Friesenstr. 17, † 5. 11. 14.  
 Lichtenhäger Maxim., Dönhoffstr. 24, † 16. 2. 15.  
 Lindenberg Robert, Kleinenbergerstr. 25,  
 † 5. 11. 15.  
 Lohse August, Dönhoffstr. 11, † 30. 6. 15.  
 Lindenberg Friedr., Altenhof 3, † 30. 8. 15.  
 Liesenberg Herm., Wiedentamperstr. 7, † 1. 5. 15.  
 Langerfeld Hugo, Kaiserstr. 27 b, † 6. 8. 15.  
 Langensiepen Paul Oskar, Ottostr. 13, † 1. 10. 15.  
 Lorsche Richard, Parallelstr. 28, † 25. 9. 15.  
 Lauterbach Karl, Poststr. 42, † 24. 9. 15.  
 Langenberg Max, Eigen 1, † 1. 7. 16.  
 Laimann Paul Ferd., Kaiserstr. 68 a, † 29. 6. 16.  
 Laimann Karl, Stübblersstr. 28 a, † 7. 7. 16.  
 Landau Gust. Frdr., Baustr. 11, † 30. 7. 16.  
 Lauterjung Artur, Viktoriastr. 174, † 13. 7. 16.  
 Lonien gen. Schmitt Ludwig, Buchenstr. 18,  
 † 31. 8. 16.  
 Linder Artur, Eichbach 9, † 24. 4. 17.  
 Laus Rud. Frdr. Alb., Viktoriastr. 280, † 5. 6. 17.  
 Lünehoff Eugen Karl, Kaiserstr. 249, † 3. 9. 17.  
 Leven Wilhelm, Frankenstr. 9, † 29. 7. 17.  
 Lauterjung Richard, Industriest. 1, † 19. 9. 17.  
 Lange Karl, Wiesenstr. 13 c, † 19. 4. 18.  
 Lenz Joh. Peter, Buchenstr. 12, † 17. 5. 18.  
 Latsch Heinz., Sonnenschein 5, † 5. 6. 18.  
 Lambert Max, Albrechtstr. 12, † 21. 3. 18.  
 Lüder Paul Alb., Kaiserstr. 269 a, † 8. 9. 18.  
 Lint Sebastian, Viktoriastr. 180, † 12. 10. 18.  
  
 Möller Heinz., Kamperstr. 4, † 23. 10. 14.  
 Murch Joh. Stanisł., Knonsbusch 1, † 13. 3. 17.  
 Möller Wilhelm, Kamperstr. 4, † 14. 9. 14.  
 Mentel Frdr. Herm., Poststr. 26, † 10. 11. 14.  
 Meyer Frdr. Karl, Kaiserstr. 193, † 24. 11. 14.  
 Michel Joh. Georg, Krausen 1, † 30. 3. 15.  
 Maus Wilh. Heinz., Lehnerstr. 37, † 21. 6. 15.  
 Maubach Karl, Rolsberg 13, † 20. 8. 15.  
 Michels Ernst, Albrechtstr. 8, † 1. 9. 14.  
 Maasen Wilh. Karl, Kaiserstr. 257, † 29. 10. 14.  
 Müller Heinz. Joh., Wittkullerstr. 123, † 23. 9. 15.  
 Morgenroth Otto, Unionstr. 13, † 15. 11. 15.  
 Melcher Julius, Bebringstr. 23, † 17. 9. 15.  
 Müller Aug., Ehrenermühle 2, † 6. 11. 15.  
 Meyer Friedr., Viktoriastr. 31, † 19. 10. 15.  
 Man Josef, Hohensollernstr. 17, † in der Zeit vom  
 21. 10. bis 3. 11. 14.  
 Machenbach Frdr., Viktoriastr. 20, † 17. 1. 16.  
  
 Müller Friedrich, Talstr. 8, † 9. 3. 16.  
 Müller Willi, Wittkullerstr. 123, † 1. 10. 14.  
 Meyer Rudolf, Wiedentamperstr. 8, † 25. 12. 14.  
 Maneri Karl, Adlerstr. 3, † 30. 6. 16.  
 Müller Ludw., Tiefendickerstr. 3, † 6. 8. 16.  
 Moos Joh. Karl, Florastr. 15, † 20. 8. 16.  
 Minwegen Peter, Wittkullerstr. 102, † 24. 9. 16.  
 Mus Ernst, Tiefendickerstr. 24, † 14. 10. 16.  
 Mertens Alex. Albert, Adlerstr. 11, † 3. 12. 16.  
 Müller Karl, Ehrenermühle 4, † 18. 1. 17.  
 Michel Wilh. Franz, Demmeltrath 12, † 1. 7. 15.  
 Morsbach Paul, Kleinestr. 27, † 2. 1. 17.  
 Medlenbed Erich, Oben-Itter 13 a, † 14. 4. 17.  
 Mus Rud., Oben-Itterstr. 43, † 25. 5. 17.  
 Martin Joh. Ad. Wilh., Bergstr. 10, † 9. 7. 17.  
 Müsse Wilh. Heinz., Scheidtermühle 1, † 7. 7. 17.  
 Möres Paul Joh., Mittel-Gönrath 5, † 13. 7. 17.  
 Maus Frh. Anton, Lehnerstr. 18, † 19. 8. 17.  
 May Paul, Oben-Scheidt 7, † 21. 9. 17.  
 Mörchen Karl, Viktoriastr. 39 a, † 8. 8. 17.  
 Müller Paul, Schlossstr. 6, † 15. 10. 17.  
 Maurer Joh. Clem., Albrechtstr. 10, † 30. 11. 17.  
 Moeller Joh. Gust., Dingshauerstr. 29, † 6. 4. 18.  
 Mertgen Walter, Scheidterstr. 18, † 25. 4. 18.  
 Mazath Ew. Max, Werderstr. 41, † 9. 6. 18.  
 Marenbach Heinz., Dönhoffstr. 31, † 25. 7. 18.  
 Mertens Adam Ernst, Schulstr. 3, † 28. 3. 18.  
 Münter Ew. Eugen, Robert 1, † 31. 8. 18.  
 Merz Wilh., Altenhoferstr. 62, † 18. 7. 18.  
 Müller Ernst, Eigen 31, † 16. 11. 18.  
 Mertins Karl Zul., Mangenbergstr. 186,  
 † 17. 10. 18.  
 Menrath Alb. Christ., Locherstr. 12, † 23. 12. 18.  
 Meis Eugen, Mangenbergstr. 2, † 13. 10. 18.  
  
 Nachtigall August, Krausen 10, † 7. 2. 15.  
 Niepenberg Karl Frdr., Wilhelmstr. 8, † 26. 9. 11.  
 Niehaus Franz Heinz., Kaiserstr. 1, † 7. 1. 15.  
 Neuboff Karl, Burhaus 10, † 16. 4. 16.  
 Noll Karl, Kaiserstr. 227 a, † 20. 11. 16.  
 Nieper Walter, Eichbachstr. 17, † 5. 6. 17.  
 Neuhardt Karl, Dönhoffstr. 31 a, † 2. 11. 17.  
 Nippes Robert, Poststr. 5, † 17. 11. 18.  
 Rothnagel Ernst Heinz., Wiedentamperstr. 7,  
 † 3. 10. 18.  
  
 Desfeyen Karl Wilh., Dewestr. 14, † 14. 3. 15.  
 Obliger Paul, Kronprinzenstr. 40 a, † 28. 11. 14.  
 Onnash Friedr., Eichbachstr. 27 a, † 30. 9. 15.  
 Onash Ernst, Eichbachstr. 27 a, † 7. 12. 16.  
 Obliger Paul, Brunnenstr. 13, † 26. 9. 17.  
 Oelia Peter, Tiefendick 6, † 15. 10. 17.  
 Ojver Paul Gust., Kronprinzenstr. 40, † 23. 9. 18.  
 Oster Heinz. Josef, Budert 5, † 31. 10. 18.  
 Obliger Heinrich, Eichbach 15, † April 17.  
  
 Peters Paul, Eichbachstr. 27, † 26. 10. 14.  
 Pehlke Walt. Otto, Scheidterstr. 27 a, † 9. 9. 11.  
 Pfließ Wilh. Karl, Kaiserstr. 107, † 19. 9. 11.  
 Pfister Karl Walt., Cirakstr. 10, † 2. 4. 15.  
 Böllen Hubert, Stierstr. 38 a, † 13. 7. 15.  
 Bidelin Ernst, Krausen 2 a, † 5. 11. 15.  
 Peters Friedrich, Bergstr. 30, † 27. 9. 15.  
 Probstfeld Joh. Josef, Krausen 1, † 9. 5. 15.  
 Plümacher Walter, Altenhoferstr. 45, † 11. 10. 15.  
 Piegeler Joh. Max, Luifenstr. 12, † 22. 10. 14.  
 Prener Franz Josef, Wiedentamperstr. 4,  
 † 10. 11. 16.  
 Pohl Franz, Germanenstr. 30, † 10. 12. 13.  
 Pelsch Jol. Wilh., Eigenerweg 16, † 16. 7. 17.

- Blücker Werner, Sedanstr. 25, † 6. 5. 17.  
 Bunge Wilhelm, Locherstr. 40, † 2. 10. 17.  
 von Bollem Christ. Werner, Friedr.-Wilhelm-  
 straÙe 55, † 18. 4. 18.  
 Baerhaus Reinhold, Scheidterbachstr. 1,  
 † 30. 4. 18.  
 Paulus Willi, Weststr. 16, † 31. 5. 18.  
 Pohl Friedr. Wilh., Altenhof 11, † 24. 3. 18.  
 Piskelein Paul Hermann, Scheidterbachstr. 8,  
 † 11. 8. 18.  
 Pidelin Erich, Altenhoferstr. 2c, † 7. 9. 18.  
 Quabed Otto, Wittkullerstr. 129, † 18. 8. 17.  
 Rubens Julius, Sedanstr. 22, † 1. 10. 11.  
 Rabenschlag Oskar, Kleinenbergerstr. 18,  
 † 14. 9. 14.  
 Radrath Herm., Hohenzollernstr. 22a, † 20. 1. 15.  
 Rosenthal Joh. Josef, Stübbenerstr. 44a,  
 † 15. 11. 14.  
 Reiber Hermann, Tiefendia 7, † 27. 4. 15.  
 Röder Hermann, Eschbachstr. 29, † 13. 3. 15.  
 Redder Josef, Altenhoferstr. 52, † 8. 7. 15.  
 Rüttgers Paul, Fuhr 1, † 9. 8. 15.  
 Reising Karl, Lindersberg 6, † 23. 8. 15.  
 Röttger Wilhelm, Eschbachstr. 20, † 19. 3. 16.  
 Rodenberg Paul, Krausen 2, † 14. 8. 15.  
 Rügenhoff Wilh., Hensbauerstr. 5, † 11. 7. 16.  
 Röder Richard, Wiedenhoferstr. 19, † 25. 8. 16.  
 Röhrig Max, Frühlingstr. 36, † 29. 9. 16.  
 Rosenkaimer Artur, Wiedenhoferstr. 42, † 25. 9. 16.  
 Ritter Otto Karl, Kirchplatz 1, † 3. 1. 17.  
 Rübenack Wilh. Karl Frdr., Mittel-Itter 19,  
 † 24. 5. 17.  
 Reuleaux Karl Ferd., Baustr. 38, † 24. 5. 17.  
 Röltgen Hugo, Steinstr. 11a, † 23. 6. 17.  
 Reub Artur Wikt., Adlerstr. 1, † 18. 8. 17.  
 Rudloff Peter Paul, Wiesenstr. 10, † 4. 5. 17.  
 Rudoba Alfred, Kaiserstr. 40a, † 29. 3. 18.  
 Raubaus Joh. Karl, Scheidterstr. 17, † 24. 2. 18.  
 Rudoba Friedr., Kaiserstr. 40a, † 12. 6. 18.  
 Roder Frdr. Wilh., Wiedentamperstr. 8, † 19. 5. 18.  
 Recks Wilhelm, Eschbach 7, † 23. 3. 18.  
 Reib Rich. Rud. Karl, Kaiserstr. 193, † 20. 6. 18.  
 Röhrig Maximilian, Buchenstr. 9, † 25. 5. 18.  
 Richter Art. Maxim., Albrechtstr. 14, † 2. 6. 18.  
 Rönchen Albert Wilh., Körnerstr. 11, † 7. 8. 18.  
 Rizen Aug. Erich, Leberstr. 33, † 26. 10. 18.  
 Stollwerk Ernst, Werderstr. 1, † 10. 10. 14.  
 Schumacher Paul, Dörfelderstr. 10a, † 29. 12. 14.  
 Schmick Friedr., Fürtelstrath 14, † 2. 9. 14.  
 Schrid Wilh. Hugo, Schlagbaumerstr. 94,  
 † 28. 10. 14.  
 Schwarz, Robert, Dönhoffstr. 30, † 17. 9. 11.  
 Schacht Valentin, Bergstr. 8, † 4. 10. 14.  
 Soffel Fritz, Kronprinzenstr. 52, † 4. 12. 14.  
 Schmidt Gust. Adolf, Wilhelmstr. 50, † 20. 1. 15.  
 Siering Heinr. Gust., Eschbachstr. 7, † 3. 3. 15.  
 Schmick Bruno Karl, Donaustr. 27, † 13. 3. 15.  
 Stommel Johann, Rosenkammerstr. 30, † 22. 12. 14.  
 Sax Franz Heinr., Frankenstr. 52, † 15. 9. 14.  
 Schmidtmann Karl, Wiedentamperstr. 25,  
 † 21. 10. 14.  
 Siebert Peter Josef, Frankenstr. 7, † 30. 4. 15.  
 Schülag Wilhelm, Kaiserstr. 126, † 26. 11. 14.  
 Schuster Ernst, Sedanstr. 7, † 26. 5. 15.  
 Schmidt Ernst, Krausen 5, † 12. 3. 15.  
 Sondermann Ferdinand, Wiedentamperstr. 8,  
 † 1. 5. 15.  
 Stenzel Robert, Zwergerstr. 2, † 5. 5. 15.  
 Schäfer Karl, Krügerstr. 25, † 2. 6. 15.  
 Storsberg Ferdinand, Eigenerfeld 2, † 23. 3. 15.  
 Schmidt Erwin, Stübbenerstr. 57, † 31. 3. 15.  
 Schmisler Michael, Eigenerweg 12, † 21. 5. 15.  
 Standtke Waldemar Karl Hubert, Rosentamper-  
 straÙe 37, † 9. 7. 15.  
 Schaak Karl, Dönhoffstr. 9, † 9. 3. 15.  
 Schüttenhassel Maxim., Kaiserstr. 157, † 2. 9. 15.  
 Steinader Josef, Industriest. 9, † 24. 8. 15.  
 Steinhoff Dietr. Frdr., Stübbenerstr. 3, † 3. 10. 15.  
 Schneeloch Hermann, Behringstr. 45, † 29. 9. 15.  
 Sorgenicht Ad. Gust., Dewetstr. 14, † 25. 9. 15.  
 Schwarz Karl, Wittkullerstr. 18, † 23. 10. 15.  
 Strerath Fritz Aug., Gräfratherstr. 36, † 22. 2. 16.  
 Schmidt Karl, Eintrachstr. 20, † 16. 3. 16.  
 Storsberg Alfred, Adlerstr. 9, † 3. 4. 16.  
 Schük Paul, Mittel-Gönrath 19, † 12. 4. 16.  
 Schmick Gerhard, Dönhoffstr. 31, † 11. 9. 15.  
 Schumacher Paul, Krautstr. 2, † 3. 1. 15.  
 Schneider August, Paulstr. 18, † 25. 2. 16.  
 Simon Gust. Adolf, Dönhoffstr. 25, † 1. 7. 15.  
 Schund Eduard Wilh., Baustr. 30, † 21. 3. 16.  
 Schleuer Karl Hugo, Krausen 1, † 30. 7. 15.  
 Schmick Wilhelm, Altenhoferstr. 15, † 11. 11. 14.  
 Schmick Wilhelm, Schloßstr. 5, † 11. 5. 16.  
 Striebe Rudolf, Westersburg 26, † 29. 3. 15.  
 Schöldgen Frdr. Wilh., Kaiserstr. 44, † 23. 11. 14.  
 Striebe Willi, Stübbenerstr. 22, † 14. 4. 16.  
 Sauer Ferd. Georg Wilhelm, Dörfelderstr. 25,  
 † 10. 3. 15.  
 Schmidt Wilh. Herm., Hohenzollernstraße 107,  
 † 24. 7. 16.  
 Storsberg Robert, Kaiserstr. 149, † 30. 7. 16.  
 Strate Johs. Friedr., Kaiserstr. 104, † 10. 7. 16.  
 Striebe Karl Alex., Wiesenstr. 6a, † 24. 8. 16.  
 Schloßer Wilh. Friedr., Kaiserstr. 42, † 21. 7. 16.  
 Schriever Reinh. Wikt. Aug. Wilh. Hugo, Stein-  
 straÙe 19, † 27. 8. 16.  
 Steffens Hugo Paul, Locherstr. 42, † 3. 7. 16.  
 Schloot Karl Gust., Parallelstr. 23, † 4. 9. 16.  
 Saam Jul. Karl, Dellerstr. 2, † 3. 9. 16.  
 Schlens Paul, Gasstr. 23, † 1. 8. 16.  
 Schlobier Karl Aug., Altestr. 1, † 11. 10. 16.  
 Schüller Ernst, Rolsberg 13, † 15. 3. 15.  
 Schulten Friedrich, Dammitr. 28, † 20. 9. 16.  
 Schwarte Friedrich, Eschbachstr. 27b, † 8. 11. 16.  
 Schük Alexander, Sedanstr. 5, † 12. 9. 16.  
 Schramm Karl, Mittel-Gönrath, † 27. 9. 16.  
 Steffens Ernst, Werderstr. 42, † 2. 11. 16.  
 Schmickler Edmund, Eigenerweg 12, † 22. 9. 16.  
 Standfuß Wilhelm, Heidstr. 40, † 14. 10. 16.  
 Schmick Paul, Rosenstr. 10, † 28. 2. 17.  
 Schübbs Eugen, Kaiserstr. 221, † 9. 4. 17.  
 Sidon Friedr. Wilh. Ewald, Behringstraße 31,  
 † 7. 4. 17.  
 Schlupp Franz, Schlagbaumerstr. 64, † 15. 3. 17.  
 Spath Hermann, Mangenbergstr. 42, † 10. 4. 17.  
 Schürholz Josef, Milchstr. 70, † 3. 3. 17.  
 Schnell Ernst, Eigenerweg 10, † 7. 4. 17.  
 Schnelle Heinr. Otto, Kaiserstr. 105, † 8. 6. 17.  
 Schneeloch Hermann, Poststr. 35, † 11. 5. 17.  
 Schneider Paul, Baustr. 35, † 8. 5. 17.  
 Schallbruch Erwin, Hohenzollernstr. 99, † 30. 6. 17.  
 Steffen Artur, Eintrachstr. 23, † 1. 5. 17.  
 Schnittert Karl, Jägerstr. 27, † 17. 9. 16.  
 Schoenemann Wilhelm Karl, Fürtelstrath 14,  
 † 2. 8. 17.  
 Schreiber Franz, Wilhelmstr. 52, † 13. 8. 17.

Schliwa Karl Theodor, Kamperstr. 4, † 22. 9. 17.  
 Storsberg Friedrich, Eigenerfeld 2, † 25. 10. 17.  
 Spieß Friedrich, Wittkullerstr. 115, † 9. 12. 17.  
 Schmidt Hans Reinhold, Bergstr. 6, † 18. 12. 17.  
 Schmidt Wilh. Rud., Kaiserstr. 202, † 16. 8. 17.  
 Schumacher Ewald, Hahnenhaus 9, † 23. 3. 18.  
 Schaberg Otto, Locherstr. 15, † 3. 5. 18.  
 Schuchhardt Heinrich, Wittkulle 6, † 30. 4. 18.  
 Schüs Ewald, Eigen 15, † 30./31. 3. 18.  
 Striebe Alexander, Baustr. 29, † 23. 4. 18.  
 Schmis Heinrich, Kaiserstr. 199 a, † 30. 11. 17.  
 Schöneshöfer Wilh., Henriettenstr. 8, † 25. 4. 18.  
 Schumacher Artur Wilhelm, Mittel-Gönrath 11, † 9. 5. 18.  
 Scheulen Walf. Gust., Luisenstr. 15 a, † 29. 5. 18.  
 Schulte-Kemminghaus Ewald Paul, Mummenscheid 3, † 4. 6. 18.  
 Schaberg Eugen, Bebringsstr. 7, † 12. 4. 18.  
 Schlechter Ernst, Feld 19, † 18. 6. 18.  
 Schumacher Emil, Frantenstr. 56, † 23. 3. 18.  
 Schülgen Hermann Werner, Kaiserstraße 56 a, † 30. 5. 18.  
 Seeger Karl Heinr., Friedrich-Wilhelmstraße 95, † 4. 8. 18.  
 Schaeffel Franz, Sommerstr. 25, † 24. 8. 18.  
 Stöver Ewald, Altenhoferstr. 13, † 28. 9. 18.  
 Schnittert Max, Dierfelderstr. 28, † 16. 9. 18.  
 Schneider Frdr. Karl, Viktoriastr. 43, † 22. 10. 18.  
 Storsberg Art. Karl, Alleestr. 4, † 17. 10. 18.  
 Schmidt Richard, Locherstr. 79, † 18. 11. 18.  
 Schrubstod Karl, Lindersberg 13 a, † 24. 10. 18.  
 Stäger Eduard, Kaiserstr. 222, † 12. 4. 18.  
 Schrick Wilhelm Walter, Schlagbaumerstraße 94, † 7. 11. 18.  
 Schmidt Robert, Ehrenstr. 8, † 2. 8. 18.  
 Sichelshmidt Karl, Schulstr. 5, † 7. 11. 18.  
 Steffens Karl Alb., Werderstr. 42, † 2. 10. 18.  
 Stratmann Paul, Dingshauserstr. 31, † 14. 10. 18.  
 Stuhldreier Johann, Wiesenstr. 3, † 10. 2. 16.  
 Storsberg Wilhelm, Ehrenstr. 2, † 4. 11. 18.  
 Tad Franz, Neustr. 15, † 19. 11. 14.  
 Thomas Paul, Kaiserstr. 56 a, † 29. 12. 14.  
 Teek Artur Emil, Viktoriastr. 252, † 1. 3. 15.  
 von der Thüßen Paul, Wittkullerstr. 13, † 21. 11. 15.  
 Tokke Johann Frdr., Dülfgensalerstraße 12 a, † 17. 7. 16.  
 Troit George Aug., Kaiserstr. 66, † 9. 8. 16.  
 Theis Joh. Wilh., Westersburg 24, † 26. 10. 16.  
 Terhofen Peter, Donaustr. 47, † 24. 10. 16.  
 Theune Hrch. Fr. Wilhelm, Stierbergerstraße 24, † 9. 10. 17.  
 Theis Paul, Alleestr. 1, † 2. 4. 18.  
 Tepper Wilhelm, Henshauserstr. 10, † 22. 6. 18.  
 Ungerathen Karl Alb., Kamperstr. 10, † 20. 6. 17.  
 Unterbühner Rich. Otto, Viktoriastr. 30, † 16. 12. 17.  
 Uellendahl Paul, Lindersberg 7, † 21. 3. 18.  
 Voael Wilhelm, Viktoriastr. 23 a, † 12. 3. 15.  
 Velte Jos. Adam, Baustr. 18, † 20. 6. 15.  
 Voos Friedr., Kleinestr. 12, † 9. 3. 16.  
 Vieth Artur, Luisenstr. 7, † 29. 11. 14.  
 Vohbruch Ernst, Teichstr. 21, † 17. 5. 16.  
 Voh Eugen, Florastr. 12, † 15. 8. 17.  
 Vesser Winand, Zuh 1, † 26. 3. 18.  
 Voos Gust. Friedr., Dönhoffstr. 22, † 14./15. 1. 16.  
 Vial Eugen, Mittel-Itter 22, † 22. 12. 14.  
 Wernn Vet. Paul, Kaiserstr. 222, † 10. 11. 14.  
 Wilhelmi August, Körnerstr. 7, † 8. 3. 15.

Weiß Karl Frdr., Westersburg 19, † 21. 2. 15.  
 Werner Art. Ferd., Gräfratherstr. 33, † 23. 5. 15.  
 Witthammer Joh. Hrch., Kaiserstr. 18, † 12. 10. 14.  
 Wülffing Hugo, Wiedentkamperstr. 31 a, † 29. 6. 15.  
 Weck Ernst, Schlagbaumerstr. 41, † 23. 2. 15.  
 Wirs Robert, Viktoriastr. 41 a, † 17. 5. 15.  
 Westphalen Heinrich Karl, Altenhoferstraße 2, † 23. 9. 15.  
 Walkenbach Friedrich, Donaustr. 33, † 20. 10. 15.  
 Werner Karl Friedrich Wilhelm, Kaiserstr. 157, † 17. 5. 15.  
 Wagner Paul Max, Wittkulle 1, † 21. 10. 15.  
 Wagner Eugen, Heutämpchenstr. 34, † 25. 12. 15.  
 Wittgens Otto, Kaiserstr. 87, † 11. 11. 15.  
 Wilms Paul, Mittel-Gönratherstr. 40, † 15. 7. 15.  
 Wirs Paul, Schloßstr. 4, † 27. 6. 16.  
 Wenersberg Karl Wilh., Sandstr. 2, † 29. 8. 16.  
 Winterhagen Wilhelm Ernst, Oben-Gönrath 3, † 30. 8. 16.  
 Westersbach Frdr. Aug., Viktoriastr. 180, † 7. 7. 16.  
 Walkenbach Wilhelm, Sedanstr. 9, † 8. 12. 16.  
 Wiesel Eduard Gust., Dellerstr. 22, † 7. 9. 16.  
 Weiß Joh. Bant., Brunnenstr. 9, † 15. 12. 16.  
 Wagner Fritz Paul, Wittkulle 1, † 1. 12. 16.  
 Weisheit Rich. Bernh., Schulstr. 10 a, † 24. 4. 17.  
 Weiskirchen Ernst, Oben-Itter 10, † 26. 6. 17.  
 Wasser Fritz Wilh., Bergstr. 28, † 29. 6. 17.  
 Weber Ernst, Hohenzollernstr. 117, † 25. 9. 17.  
 Wedel Max Erich, Bebringsstr. 4, † 2. 8. 17.  
 Wirs Karl, Schloßstr. 27, † 27. 9. 17.  
 Wolf Jos. Franz, Bahnstr. 23 a, † 2. 11. 17.  
 Werner August, Stübenerstr. 34, † 30. 11. 17.  
 Woltmann Heinr. Wilh. Gottl., Henshauserstr. 4, † 7. 5. 18.  
 Wirth Willi Gust., Mangenbergerstr. 34, † 2. 4. 18.  
 Weber Karl Friedrich, Mangenbergerstr. 100 a, † 11. 7. 18.  
 Wagner Wilhelm, Kleinenberg 13, † 22. 10. 18.  
 Wilhelmi Friedr. Ewald, Schlagbaumerstraße 25, † 16. 10. 18.  
 Wolfert Friedrich, Faulstr. 6, † 29. 10. 18.  
 Wilbert Richard, Gräfratherstr. 22, † 5. 10. 18.  
 Walkenbach Theodor, Neustr. 12, † 7. 11. 18.  
 Zimmermann Richard, Hohenzollernstraße 41, † 1. 12. 14.  
 Zieses Richard, Zepelinstr. 80, † 7. 3. 15.  
 Zimmermann Wilhelm, Kaiserstr. 26, † 6. 10. 15.  
 Zillikum August, Kreuzstr. 5, † 20. 5. 16.  
 Zudeid Wilhelm, Feld 7 a, † 26. 11. 16.  
 Zilles Wilh., Oben-Scheidt 10, † 13. 8. 17.  
 Zent Maximil., Weidenstr. 24, † 30. 11. 17.

Die nachstehend aufgeführten Kriegsgefangenen sind in den Jahren 1914 bis 1918 hier selbst beurlaubet worden:

1. Französischer Kriegsgefangene Louis Amede Dubois. (Nr. 268/1918.)
2. Französischer Kriegsgefangene Charles Bernard. (Nr. 524/1918.)
3. Russischer Kriegsgefangene Jan Louis. (Nr. 422/1918.)
4. Russischer Kriegsgefangene Andrey Serzjienko. (Nr. 646/1918.)
5. Russischer Kriegsgefangene Maissen Prokopischuk. (Nr. 648/1918.)
6. Russischer Kriegsgefangene Friedrich Leippi. (Nr. 697/1918.)

## VII. Wohlfahrtswesen.

### A. Die gesetzliche Armenpflege.

Die von der Armenverwaltung während der Berichtsjahre ausgeübte gesetzliche Armenpflege — einschl. Geisteskranken-, Kinderfürsorge usw. — wird kurz durch folgende Uebersicht veranschaulicht:

Rechnungsjahr	Gesamt-Ausgabe M	Gesamt-einnahme (Erstattungen) M	Nach Abzug der Einnahmen von der Gesamt-Ausgabe erübrigt sich eine Netto-Ausgabe pro Kopf der Bevölkerung von
1912	76 294,04	24 623,77	1,93
1913	88 592,47	26 795,70	2,61
1914	101 168,60	25 131,57	2,80
1915	102 940,88	25 664,11	2,88
1916	105 974,57	40 526,78	2,44
1917	116 469,68	56 669,04	2,23
1918	112 685,97	47 930,02	2,48
1919	331 716,13	148 956,45	7,14
1920	879 654,04	297 178,18	21,52
1921 *)			

Die Uebersicht zeigt, daß die Ausgaben der Armenverwaltung eine stetige Steigerung erfahren haben. Ihrer ursprünglichen Aufgabe ist die Armenpflege mehr und mehr bestrebt zu entwachsen. Nach dem Buchstaben des Gesetzes wird die Armenpflege denen zuteil, die im Zustande der Armut leben, d. h. die zum Lebensunterhalt unbedingt nötigen Mittel nicht besitzen und aus eigener Kraft nicht erwerben können. Diese zum Lebensunterhalt unbedingt nötigen Mittel soll der örtliche Armenverband aufbringen. Hält sich die Armenpflege an dieses Gebot, dann wirkt sie abschreckend, und niemand, der nicht unbedingt muß, wird sich ihrer trotz bitterer Notlage bedienen. Deshalb ist seit längerer Zeit die Ansicht durchgedrungen, daß man von der eigentlichen Armenpflege abkommen muß. Nicht nur von heute auf morgen, sondern für dauernd zu helfen, zu befreien! lautet die Parole der vorbeugenden Armenpflege, die schon sacht in das Fahrwasser der Wohlfahrtspflege hinüberleitet.

Unsere Zahlen lehren uns, daß auch in Wald diese Tendenz wirksam ist. Schon während der letzten Jahre vor dem Kriege steigen die Leistungen der Armenpflege bei fast gleicher Bevölkerungszahl und demselben Kreise der Unterstützten. Die Einnahmen, die von den zur Erfüllung ihrer Erstattungs- bzw. Unterhaltungspflicht herangezogenen Personen bewirkt werden, bleiben jedoch bis weit in die Kriegszeit hinein die etwa gleichen. Das läßt die Schlußfolgerung berechtigt erscheinen, daß auch wir uns seit längerem auf dem Wege über die vorbeugende Armenpflege zur Wohlfahrtspflege befinden.

Die Ausgaben während der Kriegs- und in der Nachkriegszeit mußten entsprechend der Teuerung bzw. Geldentwertung in ein reales Maß der Notwendigkeit gebracht

werden. Das bedingte das plötzliche Steigen der Armenpflegeausgaben in den Jahren 1914/1915 und 1919/1920. Mit der zunehmenden Geldentwertung ab 1919 steigen natürlich auch die Einnahmen (Erstattungen und Alimente) um ein beträchtliches.

### B. Die Privatwohltätigkeit.

Von einer eigentlichen Wohlfahrtspflege schlechthin hat man in Wald bis zur Errichtung des Wohlfahrtsamtes verhältnismäßig recht wenig gehört. Ansätze dazu sind aber schon seit langem festzustellen. Das einzig wesentliche auf diesem Gebiete unternahmen die „Eheleute Karl Ruß-Stiftung“, die neben den anderen milden Stiftungen weiter unten besprochen wird, und private Vereinigungen, welche allerdings bis zu einem erheblichen Grade in ihren Bestrebungen von der Stadt finanziert wurden.

Wie in früheren Jahren, so ist es auch heute noch angebracht, der privaten Wohltätigkeit, die seit je den Anschluß an die Stadt hatte, in gebührender Weise zu gedenken. Wenn auch des Raummangels wegen und aus grundsätzlichen Erwägungen von einer Veröffentlichung der Jahresberichte der wichtigsten, in unmittelbarer Berührung mit der Stadt stehenden Wohltätigkeitsvereine abgesehen werden muß, so soll doch einiges über die Tätigkeit derselben gesagt werden.

Die Wirksamkeit der Ortsgruppe Wald des bergischen Vereins für Gemeinwohl erreichte in den Jahren 1913 und 1914 ihren Höhepunkt, um dann während des Krieges und nach demselben durch viele hindernde Umstände in ihrer Bedeutung zurückzugehen. Die Hauptaufgabe des Vereins, die Bekämpfung der Tuberkulose, spiegelt sich in den einzelnen Jahresberichten bis zum letzten immer wieder. Im Jahre 1913 wurden 16 Ausweisungen lungenkranker Personen mit einem Gesamtaufwand des Vereins von 3175,92 M bewirkt. Im selben Jahr sandte die Ortsgruppe 12 skrofulöse Kinder zur Kur, was 579,85 M Kosten verursachte.

Seit Beginn des Krieges bis in die jüngsten Jahre hinein gingen die Wirksamkeit und die Leistungsfähigkeit schrittweise zurück. Die Gründe liegen auf der Hand. In den ersten Kriegsjahren wurden mangels geeigneter Heilstätten — die meisten waren von der Heeresverwaltung in Anspruch genommen — noch heilsame Wälder und Speisungen in verhältnismäßig großem Umfange unternommen. Aber auch diese Wirksamkeiten hinkten mit dem Eintritt der Beschränkungen im Lebensmittelbezug und der hohen Preise immer mehr. Die Vereinstätigkeit sank zusehends. Das Arbeitsfeld teilte sich mehr und mehr in Kleinigkeiten auf; große Probleme gelangten kaum mehr zur Erörterung, geschweige denn zur Durchführung. In den Jahresberichten findet man diese Rückwärtsbewegung

\*) Die Leistungen pro 1921 sind am Schluß des Kapitels VII veranschaulicht.

wieder. Nach dem letzten Berichte 1920/21 scheint die Vereinstätigkeit jedoch wieder aufleben zu wollen. Trotz hoher Pflegekosten und beschränkter Mittel sind im Jahre 1921 9 Lungenkranke in Heilstätten untergebracht und zur Speisung unterernährter Kinder 2000.— M verausgabt worden.

Einnahmen und Ausgaben standen sich im Rechnungsjahr 1920/21 wie folgt gegenüber:

Einnahme:	
Rassenbestand am 1. April 1920 . . . . .	4 414.15 M.
Mitgliederbeiträge . . . . .	1 031.50 "
Mitgliedsbeitrag der Stadt Wald . . . . .	1 500.00 "
Städt. Zuschuß für Milchuren bezw. zur Speisung unterernährter Kinder . . . . .	1 500.00 "
Beihilfen von Privaten, von Krankenkassen pp. zwecks Entsendung von Lungenkranken in Heilstätten . . . . .	6 315.98 "
Zinsen des Spar- und Scheckguthabens . . . . .	150.60 "
	11 962.24 M.
Ausgabe:	
Kurkosten . . . . .	6 656.60 M.
Stiftungskosten . . . . .	25.00 "
Bezugspreiserhöhung der Zeitschrift . . . . .	15.00 "
Sonstige Vereinsbeiträge . . . . .	50.00 "
Zuschuß an den vaterländischen Frauenverein . . . . .	3 000.00 "
Verwaltungskosten . . . . .	403.00 "
	10 149.60 M.
Bestand am 31. März 1921 . . . . .	4 812.64 M.

Ein aktivem Vermögen waren am Schlusse des Rechnungsjahres außer dem nachgewiesenen Barbestande von 4 812.64 M. noch 1 689.67 M. vorhanden, bestehend aus vier dem Vereine von dem verstorbenen Vorstandsmitgliede Eduard Jordan testamentarisch vermachten Anteilscheinen des hiesigen Spar- und Bauvereins im Betrage von 1200 Mark nebst 489.67 M. Dividenden.

Das einzig stetige Gebiet des Vereinswirkens war die Volksbibliothek, die, seit 1919 von der Stadt übernommen, beim Abchnitt Wohlfahrtsamt, Volksbildungsamt, unter dem Stichwort „Stadtbücherei“ besprochen ist.

(Vorsitzender der Ortsgruppe ist der Berichterstatter.)

Auch der **Wohltätigkeitsverein** hat während der Berichtsjahre seine Tätigkeit erfreulicherweise weiter ausgedehnt. Er besteht nunmehr länger denn 37 Jahre. Sein Zweck ist es, den stillen und verschämten Armen in der Gemeinde ein Helfer zu sein. Im vergangenen Jahre verteilte er vermittels seiner Organe etwa 3000.— M an verschämte Arme. (Vorsitzender ist Bürgermeister Seynische.)

#### Der Vaterländische Frauenverein — Ortsgruppe Wald.

Er entfaltete namentlich während des Krieges eine rührige Tätigkeit. Schon im Jahre 1911 verabreichte der Verein Mittagessen an unterernährte Schulkinder unserer Stadt, die mit Hilfe des jeweiligen Lehrers und des Schularztes ausgesucht wurden. Diese Leistungen hat die Ortsgruppe verschiedene Jahre beibehalten.

Daneben betätigen sich auch heute noch mehrere Mitglieder der Ortsgruppe praktisch in der Jugendfürsorge. Mündelüberwachungen und Beratungen, wie sie der Verein „Jugendchutz“ bestimmt, sind da zu nennen.

Der zweckmäßigen Mütterberatung und Säuglingspflege hat der Verein stets besonderes Interesse entgegen-

gebracht. Es fanden je nach Möglichkeit wöchentlich oder vierzehntäglich Mütterberatungsstunden statt, die auf Veranlassung des Vereins von einer Kreisfürsorgegeschwester abgehalten wurden. Noch heute beteiligen sich mehrere Mitglieder des Vereins an der praktischen Unterweisung der Mütter während der vom Kreiskommunalarzt Dr. Gaumig geleiteten Mütterberatungsstunde (vgl. Jugendamt).

Auch der Gedanke der Errichtung von Kinderhorten ging ursprünglich vom Vaterländischen Frauenverein aus. Verwirklicht wurde er durch gemeinsame Kraftanstrengungen des Vereins und der Stadt. Im Mai 1917 begann der geregelte Hortbetrieb. Nacheinander entstanden drei Kinderhorte in verschiedenen Bezirken unserer Stadt. Den Frauen der im Felde stehenden Krieger war damit die Möglichkeit eingeräumt, ihre Kinder in den Hort zu schicken, um selbst verdienstbringender Arbeit nachzugehen. Nach Beendigung des Krieges ließ der Kinderbesuch in den Horten merklich nach. Die aufgewandten Mittel standen bald in keinem Verhältnis mehr zu den Erfolgen und zu der Zweckmäßigkeit eines geregelten Hortbetriebes. Die Aufhebung der Kinderhorte wurde am 1. Oktober 1919 durch die Stadt bewirkt.

Gegenüber früheren Jahren hat sich seit 1919 der Verein der Lungenkrankenfürsorge noch zugewandt. Er versorgt eine stattliche Anzahl lungenkranker Personen mit Milch. (Vorsitzende der Ortsgruppe ist Frau W. Meißner, Kaiserstraße.)

#### Der Walder Verein „Jugendchutz“.

Im Dezember 1912 wurde für den Bezirk der Stadtgemeinde Wald ein Fürsorgeausschuß für gefährdete Jugendliche gebildet, der sich den Namen Walder Verein „Jugendchutz“ beilegte, und dessen Aufgabe es sein sollte,

1. sich der Kinder derjenigen Eltern anzunehmen, die infolge von Krankheit, Bedürftigkeit, Abwesenheit von Hause oder aus anderen Gründen sich der Erziehung ihrer Kinder nicht annehmen können oder wollen,
2. bei strafbaren Handlungen, die von Jugendlichen im strafmündigen Alter begangen werden, vor Einleitung des Strafverfahrens, bezw. bevor Anklage gegen sie erhoben ist, ein Gutachten darüber abzugeben, ob die Jugendlichen bei Begehung der strafbaren Handlung das Maß der Einsicht besessen haben, das zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderlich ist,
3. die Jugendlichen, die nach dem Urteil der zuständigen Behörde diese Einsicht nicht besitzen und in ihrer Familie verbleiben dürfen, sowie auch diejenigen, die vom Strafgericht verurteilt sind, in geeignete Fürsorge zu nehmen,
4. sich der schulentlassenen Hilfspflichtigen mit Rat und Tat anzunehmen.

Diesen Aufgaben ist der Verein seit dem Tage seines Bestehens im großen und ganzen gerecht geworden. Seine Wirksamkeit spezialisierte sich jedoch im Laufe der Jahre auf Punkt 2 und 3 des oben veranschaulichten Tätigkeitsfeldes. Dem Straf- und Vormundschaftsrichter hat der Verein eine Fülle geeigneter und zweckdienlicher Hilfeleistungen geboten, den letzteren insbesondere durch viele



erfolgreiche Schulaufsichten, die durch Helfer und Helferinnen des Vereins freiwillig ausgeübt werden, unterstützt. Der Verein arbeitet auf legalem Wege mit schönen Erfolgen der allgemein unliebsamen Unterbringung von Jugendlichen in Fürsorgeerziehung entgegen, indem er vorbeugend wirkt. Es ist angebracht, aus dem letzten Jahresbericht (vom 1. Januar 1920 bis 31. März 1921) die Tätigkeit des Vereins bzw. seines Fürsorgeausschusses besonders zu beleuchten.

In den während dieser Zeit stattgefundenen 8 Sitzungen gelangten 71 Fälle nach vorhergegangener genauer Berge- wässerung der Beratungsangelegenheiten durch stets mehrere Helfer (Lehrer, Geistliche u. a.) zur Verhandlung. Es handelt sich dabei um

- a) Beurteilung der Einsichtsfähigkeit 53 mal,
- b) Einrichtung einer neuen Schulaufsicht 23 mal,
- c) anderweitige Unterbringung der Jugendlichen 17 mal,
- d) Verwarnung Erziehungspflichtiger bzw. -berechtigter oder Jugendlicher 13 mal,
- e) Familienstreitigkeiten 2 mal.

Dem Bericht sei ferner folgendes entnommen:

„Die Frage der Einsichtsfähigkeit wurde 40 mal bejaht und 5 mal verneint. In 3 Fällen waren die Jugendlichen vor dem Verhandlungstermin bereits be- straft. In 5 Fällen wurde von der Beantwortung der Frage abgesehen, weil eine strafbare Handlung als nicht vorliegend erachtet wurde.“

Die Arbeit des Fürsorgeausschusses hat sich auch im Berichtsjahre fruchtbar gestaltet. Die Hinzuziehung der Beteiligten zu den Verhandlungen hat sich im allge- meinen bewährt. Schwierigkeiten ließen sich durchweg durch entsprechende Verhandlungsführung vermeiden. Durch die Anwesenheit der Beteiligten wird dem Aus- schuß nicht nur die Stellungnahme außerordentlich er- leichtert, sondern auch die Möglichkeit gegeben, unmittel- bar auf sie einzuwirken. Der Nutzen dieser Einrichtung ist in zahlreichen Fällen unverkennbar. Den Einladungen an die Gefährdeten bzw. ihre Eltern wurde seitens dieser fast ausnahmslos entsprochen, trotzdem die Form der Einladungen erkennen ließ, daß eine Pflicht zur Teilnahme nicht bestehe. Es ist das ein Zeichen dafür, daß der Tätigkeit des Vereins Vertrauen entgegen- gebracht und diese auch von den Beteiligten ge- würdigt wird. Die Schwierigkeiten der Helfer und Helferinnen in der praktischen Arbeit sind manchmal recht groß, ja geradezu entmutigend. Von den Helfern und Helferinnen werden zurzeit zirka 60 Schulaufsichten geführt. Eine Vermehrung der Schulaufsichten ist im letzten Jahre nicht eingetreten, weil eine Reihe von Schulaufsichten infolge Besserung der Verhältnisse, Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung, Alters und Tod erledigt wurden.

Die Inanspruchnahme des Vereins durch die Ge- richte ist recht stark. Die Arbeit des Vereins wurde anerkannt und durch Bewilligung eines Staatszuschusses von 200.— M für das Rechnungsjahr 1919 gewürdigt. Für 1920/21 ist nach einer Mitteilung des Amtsgerichts Solingen die Bewilligung eines Staatszuschusses von 400.— M beantragt.“

## C. Milde Stiftungen.

Wir haben in Wald 3 milde Stiftungen. Sie sollen zur Ergänzung der Armen- und Wohlfahrtspflege bei- tragen. Freilich nimmt die zunehmende Teuerung in den letzten Jahren dieser ergänzenden Hilfe viel von ihrem Wert. Auf der einen Seite steigern sich fortwährend die Anträge um Gaben und Hilfen, auf der anderen Seite aber reichen die vorhandenen Stiftungsmittel immer weniger aus, den an sie gestellten Anforderungen zu genügen.

Es folgen hierunter Besprechungen

- a) der „Cheleute Karl Ruß-Stiftung“ (ver- deutlicht durch Abdruck des wesentlichen Inhaltes der Jahresberichte 1912 und 1921);
- b) der „Lehrer Karl Ruß-Stiftung“;
- c) der „Mathilde Halbach-Stiftung“.

### Die „Cheleute Karl Ruß-Stiftung“.

Nach der Stiftungsurkunde vom 21. April 1905 sind jährlich zu verwenden:

1. bis 1000.— M zur Pflege der Wöchnerinnen;
2. 2000.— M als Beitrag zu den Unterhaltungskosten der Haushaltungsschule;
3. bis zu 500.— M zur teilweisen oder gänzlichen Be- streitung des Lehrgeldes für evangelische Knaben oder Mädchen, die ein Handwerk erlernen oder sich in einem speziellen Fach der heimischen Industrie ausbilden wollen;
4. 500.— M zur Förderung der Jugendspiele;
5. 200.— M zur Veranstaltung einer Feier des Geburts- tages der Mutter des Geschenkgebers bzw. zur Ver- teilung von Preisen an die besten Schüler und Schülerinnen der evangelischen Schule Wald I aus Anlaß des Geburtstages des Vaters des Geschenk- gebers. Außerdem hat die Stiftung nach dem Tode des Stifters für die würdige Instandhaltung der Grabstätte seiner Eltern zu sorgen.

Nach der vorliegenden Abrechnung für die Zeit vom	
1. April 1912 bis 31. März 1913 betrug die	
Gesamtausgabe . . . . .	5 023.51 M.
Gesamteinnahme . . . . .	3 648.15 „
Mithin Mehrausgabe . . . . .	1 375.36 „

Das Stiftungskapital belief sich nach der Abrech- nung des Rechnungsjahres 1911 am 1. 4. 1912 auf 19 731.47 Mf.

Ab die Mehrausgabe des Rechnungsjahres 1912 . 1 375.36 „

Mithin Kapitalbestand am Schluß des Berichtsjahres 18 356.11 Mf.

Das Gesamt-Stiftungsvermögen einschl Immobilien usw. betrug am 1. 4. 1913 . . . . . 91 729.41 „

Durch Beschluß der Stiftungsverwaltung vom 7. Januar 1913 und im Einverständnis mit dem Stifter, des Ehrenbürgers der Stadt Wald, Herrn Geh. Kommerzienrat Ruß sind die für die Haushaltungsschule ausgeworfenen 2000 Mark ganz auf die Stadtkasse zu übernehmen und in der Ruß-Stiftung wie folgt zu verwenden: 1. Zur Unterstützung unbemittelter Leute in irgend- einem Berufe 500 Mark; 2. für Hauspflege 500 Mark; 3. dem Veteranenverein zu seinen Unterstützungszwecken unter Kontrolle des Vorsitzenden der Stiftungsverwaltung 500 Mark; 4. für Schülerreisen unbemittelter Volksschüler und Schüler höherer

Lehranstalten der Stadt Wald 500 Mark. Die übrigen Posten bleiben bestehen.

Ferner wurde folgender Statutnachtrag zu Ziffer la des 2. Abschnittes der Stiftungsurkunde vom 21. 4. 1905 16. 7. 1906 beschlossen:

„Die der Stiftung gehörenden Häuser können (unter Vorbehalt der geltenden Bestimmungen zugunsten der Mieter) an die jetzigen Mieter oder an andere Personen, die der Invalidenversicherungspflicht unterliegen, verkauft werden.“

Soweit das Wesentliche aus dem Jahresbericht für 1912. In der Zwischenzeit (von 1913 bis 1920) ist von der Stiftung folgendes besonders vermerkbar:

Am 10. Februar 1914 überwies Herr Geh. Kommerzienrat Ruß der Stiftung eine Hypothekenforderung von 9000 Mark.

Im Jahre 1914 erreichte die Wöchnerinnenpflege ihren Höhepunkt. Es wurden 88 Wöchnerinnen an 774 Tagen gepflegt. Mit Eintritt der Reichswochenhilfe seit etwa 1916 bzw. 1919 ist die Pflege naturgemäß zurückgegangen.

Neue Schenkungen unseres Ehrenbürgers erfolgten am 8. August 1916. An diesem Tage wurden der „Cheleute Karl Ruß-Stiftung“ 20 000 Mark und der weiter unten erwähnten „Lehrer Karl Ruß-Stiftung“ 10 000 Mark überwiesen.

Die Zinsen des Kapitals von 20 000 Mark sind nach Bestimmung des Stifters zu Stipendien oder Unterstützungen für solche talentvolle und würdige Jünglinge und Jungfrauen der Stadtgemeinde zu verwenden, die den unbemittelten oder ärmeren Volksklassen angehören und die Kosten der Ausbildung für einen Beruf, den sie sich erwählen möchten, aus eigenen Mitteln nicht aufzubringen vermögen. Unter Hinzurechnung der ursprünglichen 500 Mark stehen für obengenannten Zweck nunmehr 1500 Mark zur Verfügung.

Die jährliche Verteilung der Einkünfte der Stiftung gewinnt damit folgende Zusammensetzung:

1. Unterstützung unbemittelter Leute in irgend einem Berufe . . . . .	1500.— M
2. Bestreitung des Lehrgeldes für evgl. Lehrlinge an den Fortbildungsschulen . . . . .	500.— "
3. Wöchnerinnenpflege . . . . .	1000.— "
4. Hauspflege . . . . .	500.— "
5. Förderung der Jugendspiele . . . . .	500.— "
6. Schülerreisen . . . . .	500.— "
7. Veteranenunterstützung . . . . .	500.— "
8. Feier des Geburtstages der Mutter des Geschenkgebers . . . . .	100.— "
9. Vervollständigung der Schülerbibliothek der evgl. Schule Wald I und Verteilung von Preisen an Schüler und Schülerinnen dieser Schule am Geburtstag des Vaters des Wohltäters . . . . .	100.— "
zusammen:	5200.— "

Aus dem 16. Jahresbericht für die Zeit vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 sei folgendes festgehalten:

Die Gesamtausgabe belief sich auf . . . . .	8796,68 M
Eingenommen wurden insgesamt . . . . .	5634,16 "
Mehrausgabe:	3162,52 "

Das Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

1. Barbestand bei Beginn des Rechnungsjahres 1920 (Sparguthaben 1571,48 M., Kaufpreise 3472.— M.)	5013,48 M
2. Wert der Kochschulbaracke bei der Schule Wald I einschl. Inventar laut Abrechnung des Vorjahres	

abzüglich der früheren Abschreibungen	9275,67 M	
ab an Wertverminderung = 3% der ursprüngl. Kaufsumme von 12000 M.		
für 1920 . . . . .	360.— "	
	8915,67 "	8915,67 M

3. Wert der Grundstücke und Gebäude nach den Schätzungsbogen der Stadt Wald . . . . .	56780.— M
4. 50% Wertvermehrung der Grundstücke und Gebäude	28390.— "
5. Hypothek zu Lasten der Wwe. Vogel in Saan. . . . .	9945.— "
6. Anteilscheine Deutscher Kriegsanleihen (Nennwert)	36000.— "
7. Ausstehende Forderung (Mietrückstand) . . . . .	47,25 "
Gesamtvermögen am 1. 4. 1921:	145121,40 "

Außerdem besteht ein Ausgleichsfonds, der dem Vorstände erlauben soll, mehr Stipendien wie gewöhnlich zu verteilen, oder die Summen für die in der Stiftungsurkunde vorgesehenen einzelnen Verwendungszwecke zu erhöhen, wenn besondere Verhältnisse eine Erhöhung gerechtfertigt erscheinen lassen.

Sind in einem Rechnungsjahr die Ausgaben höher als die Einnahmen, so kann das Mehr dem Ausgleichsfonds entnommen werden.

Am 1. April 1920 betrug der Ausgleichsfonds	3034,36 M
Zinsen für 1920 . . . . .	184,06 "
	3218,42 "

Ab zur Deckung der im Rechnungsjahre 1920 entstandenen Mehrausgaben . . . . .	3162,52 M
Bestand am 31. 3. 1921	55,90 "

Zur Deckung des Fehlbetrages pro 1921 überwies Herr Kommerzienrat Ruß im laufenden Jahre eine weitere Speade in Höhe von 5000 M.

Bei den reinen Spenden der Ruß-Stiftung ließ es unser mildtätiger Ehrenbürger nicht bewenden. Des öfteren gingen bei den verschiedensten Gelegenheiten namhafte Zuwendungen ein, die im einzelnen hier nicht angeführt werden können.

### Die „Lehrer Karl Ruß-Stiftung“.

Die „Lehrer Karl Ruß-Stiftung“ ist von dem Ehrenbürger unserer Stadt, Herrn Geh. Kommerzienrat Karl Ruß zu Neuchâtel, aus Anlaß der am 20. April 1904 erfolgten Eröffnung der Ohligs-Walder Realschule zum Gedenken an den Vater des Geschenkgebers mit einem Grundkapital von 10 000.— M errichtet worden.

Der Geschenkgeber erweiterte am 8. August 1916 die damals auf 12 341,09 M angewachsene Stiftung um eine weitere Summe von 10 000.— M.

Nach den Bestimmungen dieser Stiftung sind von den Zinsen alljährlich Stipendien an würdige evangelische Schüler der Ohligs-Walder Realschule — jetzt Ohligs-Walder Realgymnasium mit Realschule — tunlichst jedoch an würdige bedürftige Lehrerjöhne zu verteilen.

In diesem Sinne hat die Stiftung während der gesamten Berichtszeit segensreich gewirkt.

### Die „Mathilde Halbach-Stiftung“.

Das am 30. Oktober 1913 im Alter von 75 Jahren verstorbene Fräulein Mathilde Halbach aus Wald hat durch Testament vom 12. November 1912 die Stadtgemeinde Wald als Alleinerbin ihrer gesamten Hinterlassenschaft eingesetzt mit dem Vorbehalte verschiedener Vermächtnisse zugunsten einiger Freundinnen und Bekannten.

Die Hinterlassenschaft an die Stadt Wald beläuft sich nach Abzug sämtlicher Vermächtnisse, von denen eben schon die Rede war, auf 7890.05 M. Aus den Zinsen dieses Betrages soll in erster Linie die würdige Instandhaltung der Grabstätte der Familie Gustav Halbach bestritten werden. Der Rest der Zinsen (5 Prozent; das Kapital besteht in einem Guthaben bei der Firma Suchard-Neuchâtel) wird der betagten Freundin der Verstorbenen, Fräulein Maria Delbermann in Wiesbaden, bis zu deren Lebensende ausbezahlt. Nach dieser soll die Schwester der De., Fräulein Johanna Delbermann, gleichfalls auf Lebenszeit mit den Restzinsen bedacht werden.

Nach dem Tode dieser beiden Delbermanns werden die Zinsen — nach Abzug der Kosten für die Unterhaltung der Grabstätte der Familie Gustav Halbach — zur Unterstützung armer alleinstehender Jungfrauen und Witwen unserer Gemeinde zu dienen haben.

Die Stiftung konnte ihrer endgültigen Zweckbestimmung noch nicht dienstbar gemacht werden, da die Schwestern Delbermann beide noch leben.

## D. Das neue städtische Wohlfahrtsamt.

### Allgemeines.

Eine wichtige Gemeinschaftsform bildet von jeher die Gemeinde. Schon in dem Worte selbst liegt das Zusammengehörigkeitsbewußtsein seit altersher beschlossen. Hier hat sich die richtige Erkenntnis und Einschätzung der einzelnen Bevölkerungskreise und Berufsgruppen und ihre besonderen Nöte am besten gezeigt; sie ist daher auch in außerordentlich hohem Maße dazu berufen, dem Volkswohl zu dienen. Mehr als beim Staate und seinen unmittelbaren Organen hat sich in der Gemeinde ein Zusammenwirken von gesellschaftlich geregelter und freier sozialer Arbeit herausgebildet, so daß wir hier dem Ideal der Ergänzung der Sozialpolitik durch ein einheitlich geleitetes Wohlfahrtswesen am nächsten gekommen sind. Für die soziale Arbeit der Gemeinden, die leider heute durch die neue Steuergesetzgebung wesentlich eingeschränkt wird, gibt es drei Arten:

1. die pflichtmäßige Erledigung und wirksame Ausgestaltung der ihr vom Staate auferlegten Aufgaben in der Durchführung der Sozialgesetzgebung (Armenpflege, Krüppelfürsorge, Versicherungswesen u. a. m.);
2. die Bewirkung einer darüber hinausgehenden, aus freien Entschlüssen entstandenen kommunalen Wohlfahrtspflege;
3. die Heranziehung der privaten freien Wohlfahrtspflege zur Ergänzung der gemeindlichen Einrichtungen, sowie die Förderung dieser privaten Wohlfahrtspflege durch verschiedene Maßnahmen und Einrichtungen (Geldzuschüsse, Zurverfügungstellung von Räumen, Apparaten u. dergl.).

Die Verbindung der kommunalen mit der freien Wohlfahrtspflege ist sehr zu befürworten; — denn nur so lernen weiteste Kreise der Bürgerschaft in Verbindung mit der

immerhin bürokratischen Behördenarbeit die gemeinsamen Maßnahmen zur Förderung des Gemeinwohls fassen und erfolgreich durchführen. Man kann dann mit Berechtigung von fruchtbaren Wechselbeziehungen sprechen: das eine würtzt das andere.

Die Errichtung eines städtischen Wohlfahrtsamtes am 1. April 1921 bedeutet der erste umfassende Versuch einer Vereinheitlichung des gesamten sozialpolitischen und sozialfürsorgereischen Wirkens in der Stadtgemeinde Wald. Der Gedanke eines streng synthetischen Aufbaues des hiesigen Wohlfahrtsamtes führte über die begriffliche Einteilung hinaus zu einer mehr organischen. Das zwingende Gebot der Stunde heite eben die Zusammenfassung aller sozial wirksamen Kräfte, seien sie öffentlich-rechtlicher, öffentlicher oder privater Natur, in einem gemeindlichen

### Wohlfahrtsverbände,

ein Ausdruck, der den Charakter der Einrichtung besser hervorhebt, als das Stichwort dieses Kapitels.

Bisher ging jede Fürsorgestelle, jeder Fürsorgeverein und dergl. in seiner Zweckerfolgung schlechthin eigene Wege, ohne sich um den vom gleichen Bestreben besetzten Nachbarn zu kümmern; ein ungeordnetes Nebeneinander — vornehmlich während der Kriegs- und Nachkriegszeit — ließ kaum eine sinnreiche Zusammenarbeit mehr aufkommen, bewirkte im Gegenteil häufig genug ein störendes Durcheinander.

So gelangte der sich allgemein verbreitende Gedanke einer Zusammenfassung aller dieser an der Lösung der sozialen Frage wirksam arbeitenden Stellen und Personen zur Reife und Verwirklichung. Die vollständige Organisation des Wohlfahrtsamtes und sein wirkungsvoller Ausbau ist natürlich noch nicht beendet. Dafür ist die geschaffene Einrichtung zu jung. Bei der Lektüre des Ganzen, das dazu zum Teil noch programmatischer Natur ist, mußte darauf Rücksicht genommen werden.

Die Privatwohltätigkeit ist schon zum großen Teil dem Wohlfahrtsamt angegliedert, ohne ihre Selbständigkeit zu berühren oder aufzuheben. Diese Angliederung mußte nach dem oben Gesagten erfolgen.

Ganz besondere Erwähnung verdient endlich das vom Landkreis Solingen in Opladen errichtete Kreiswohlfahrtsamt, das während seines mehrjährigen Bestehens eine weitgehende Wohlfahrtspflege auf den verschiedensten Gebieten des sozialen Wirkens entwickelte. So ließ es sich — um nur einiges aus der Fülle des Vorhandenen herauszugreifen — die am 1. 10. 1921 erfolgte Anstellung des Kreiskommunalarztes Dr. Gaumitz (für Wald und Gräfrath) und die Bestimmung einer Kreisfürsorgegeschwester für den Bezirk der Stadtgemeinde Wald angelegen sein.

### Das Wohlfahrtsamt.

Nach der für das Wohlfahrtsamt der Stadt Wald zur Zeit geltenden Satzung gliedert sich dasselbe in folgende Abteilungen:

1. Zentralverband,
2. Jugendamt,
3. Volksbildungsamt,
4. Arbeitsamt.

5. Gesundheitsamt,
6. Kriegsfürsorgeamt,
7. Wohnungsamt,
8. Unterstützungsamt.

Als Organ des Wohlfahrtsamtes sind zu nennen:

- a) der Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter,
- b) der Zentralausschuß,
- c) die Hauptausschüsse der einzelnen Ämter,
- d) die Leiter der einzelnen Abteilungen.

(Die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse ist im Anhang zu finden.)

Zur Ermöglichung einer einheitlichen Familienfürsorge ist das Stadtgebiet vorläufig in 2 Bezirke eingeteilt. Hier üben die Bezirksfürsorgerinnen (die Stadtschwester und die Kreisfürsorgeschwester) eine umfassende soziale Fürsorge aus, die sich jeweilig nicht nur auf den einzelnen Bedürftigen (Kranken) schlechthin, sondern in der rechten Bewertung eines gesunden Gemeinschaftslebens auf die ganze Familie erstreckt.

### Das Zentralamt

#### Allgemeines über den Zentralausschuß und die Hauptausschüsse der einzelnen Abteilungen.

Ein geordneter Verband, wie es das Wohlfahrtsamt sein soll, bedarf einer einheitlichen zentralen Leitung, die planend und ordnend wirkt. Diesem Zweck vornehmlich soll das Zentralamt mit dem Zentralausschuß gerecht werden. Der Zentralausschuß, der als mitentscheidender Beirat neben der leitenden öffentlichen Behörde steht, ist mit weiten Befugnissen ausgestattet. Sachverständige Personen können von ihm zur Beratung und Begutachtung spezieller Fragen herangezogen werden. Sachungemäß befassen sich der Zentralausschuß und das Zentralamt mit den allgemeinen Aufgaben der Aufstellung von Grundsätzen und Richtlinien, soweit sie alle oder mehrere Abteilungen des Wohlfahrtsamtes gemeinsam betreffen. Hier finden die Angelegenheiten, die die Organisation des Wohlfahrtsamtes angehen, ihre sachgemäße Erledigung. Zur Stellungnahme zu den aktuellen Einzelfragen der Wohlfahrtspflege dienen neben dem Zentralausschuß in hervorragendem Maße die sachlich gegliederten Unterausschüsse, die Hauptausschüsse der einzelnen Abteilungen.

Das Zentralamt hat neben rein verwaltungstechnischen Aufgaben, wie es z. B. die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Wohlfahrtsamt ist, sich einer ganzen Reihe fürsorgereischer und gemeinnütziger Obliegenheiten zu entledigen. Zu den letzteren gehört u. a.

#### die Erteilung von Rechtsauskunft,

die dem Leiter des Zentralamtes obliegt. Gerade unter den Minderbemittelten hat sich vielfach eine unbeschreibliche Rechtsnot herausgestellt. Diesem Uebelstande soll durch die gemeinnützige Rechtsauskunftsstelle gesteuert werden, die vollkommen kostenlos arbeitet, Schriftsätze und Gesuche an Gerichte, Behörden und Private anfertigt. Die Inanspruchnahme der hiesigen Rechtsauskunftsstelle war zeitweise recht lebhaft.

### Für die Sozialrentner,

die Arbeitsinvaliden, deren Witwen und Waisen ist jetzt durch eine besondere Unterstützungseinrichtung die Möglichkeit einer Hilfe unter Ausschluß der Armenpflege vorhanden. Das Reichsgesetz über die Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung vom 7. 12. 1921 in Verbindung mit seiner Ausführungsverordnung vom 24. 12. 21 verpflichtet die Gemeinden, notleidenden, ortsanjässigen deutschen Empfängern von Renten dieser genannten Versicherungen auf Antrag eine Unterstützung zu gewähren. Diese Unterstützung soll gegenwärtig so bemessen sein, daß das Gesamtjahreseinkommen des Empfängers einer Invaliden- oder Altersrente den Betrag von 3000 M, einer Witwen- oder Witwerrente den Betrag von 2100 M, einer Waisenrente den Betrag von 1200 M erreicht. Entsprechende Unterstützungen sind auch an die Empfänger von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente der Angestelltenversicherung zu gewähren. Bei der Berechnung des Gesamtjahreseinkommens bleibt das Arbeitseinkommen der Rentenempfänger bis zum Jahresbetrage von 2000 M außer Anschlag.

Mit dieser Sonderfürsorge, die lange erwünscht aber schwer errungen worden ist, ist endlich ein bedeutungsvoller Schritt in sozialpolitischer Hinsicht getan. Der bisherige Einwand der Kommunen, der sich gegen eine neue finanzielle Belastung richtete, ist in etwa gegenstandslos geworden, da das Reich 80 Prozent der ausbezahlten Unterstützungsbeträge den Gemeinden erstattet, von diesen mithin 20 Prozent zu tragen sind. Da das Gesetz rückwirkende Kraft vom 1. 10. 1921 an hat, ist für diesen Zweck bereits eine ganz erkleckliche Summe verausgabt worden. Nach den bisher vorliegenden Feststellungen, die jedoch auf volle Genauigkeit noch keinen Anspruch machen können, beläuft sich diese bis Ende März 1922 auf 126 220 M.

### Die Fürsorge für Kleinkapitalrentner.

Durch die allgemeine Geldentwertung und schier unerlöse Teuerung leidet neben den Sozialrentnern noch eine besondere Gruppe von Leuten, für die bisher öffentlich in keiner Weise gesorgt worden ist, bittere Not: die Kleinkapitalrentner. Vor dem Kriege durch die Zinsen eines hübschen Vermögens vor einem sorgenvollen Lebensabend gesichert, mußten sie zusehen, daß in der verhängnisvollen Zwischenzeit ihr Kapital zu einem kaum zu würdigenden Wertobjekt zusammenschmolz. Die Einnahmequellen versiegen reichlich schnell und sicher. Nach dem bisherigen Stande der Dinge blieb diesen Leuten nichts anderes als die öffentliche Armenhilfe. Eine erste, nicht völlig befriedigende Notstandsmaßnahme für diese notleidenden Kleinkapitalrentner ist nun durch den Erlaß des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 21. 1. 1921 geschaffen. Die Gemeinden sind hiernach ermächtigt, nach eingehender Prüfung der Bedürftigkeit zunächst mit einer einmaligen Beihilfe der größten Not entgegenzutreten. Diese Beihilfe soll in den Gemeinden der Ortsklasse A, zu denen auch Wald gehört, je nach dem Grade der Bedürftigkeit bis zu 1500 M betragen. Das Reich übernimmt von den ent-

stehenden Kosten dieser Fürsorge zwei Drittel, während das übrige Drittel die Gemeinde zu tragen hat. Bei dem Unterstützungsverfahren — die ersten schweben zurzeit noch — werden auch Personen aus dem Kreise der Kleinrentner herangezogen. Es ist besonders hervorzuheben, daß es sich hier nicht um armenpflegerische Handlungen handelt. Zur sachgemäßen Prüfung der Unterstützungsanträge der Sozial- und Kleinrentner hat der Zentralausschuß besonderer Kommissionen gebildet und ermächtigt.

**Die Gewährung von Unterstützung aus Wohlfahrtsmitteln**, wie sie im Haushaltsplan für 1921 in einer Gesamthöhe von 20 000 M vorgeesehen ist, ist begrifflich vorwiegend Armenhilfe und wird weiter unten in dem Kapitel „Unterstützungsamt“ besprochen.

Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung kommt der im Zentralamt geführten **Zentralkartei** zu, die stets eine vollständige Uebersicht über sämtliche Unterstützungsfälle aller Wohlfahrtsabteilungen gestatten soll. Mit dieser Einrichtung ist in der Hauptsache der Zweck verbunden, unberechtigte Doppelunterstützungen zu vermeiden und dem mehrmals festgestellten Anwesen der mißbräuchlichen Inanspruchnahme mehrerer amtlicher Fürsorgestellen zu steuern. Auch sie dient, wenn sorgfältig und pünktlich geführt, dem Schutze der wirklich Hilfsbedürftigen. Es wäre zu wünschen, daß diese Zentralkartei auch die Wirksamkeit privater Fürsorgestellen, Vereine und der Caritas veranschaulichen würde. In anderen Städten hat man sich bereits zu allseitigem Nutzen auf einer solchen Grundlage gemeinsamer Wohlfahrtspflege zusammengefunden.

Das Zentralamt, das weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Anbahnung guter und neuer Beziehungen und die Stärkung der alten Verbindungen des Wohlfahrtsamtes zu den Organen der Privatwohlthätigkeit legt, ist mit dem Unterstützungsamt räumlich und persönlich verbunden.

### Das Jugendamt.

Die Arbeit im neuen Jugendamt steht bereits ganz unter dem Zeichen des im Entwurf fertigen Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes:

#### Vereinheitlichung der gesamten Jugendhilfe!

Die Notwendigkeit der Vereinheitlichung des jugendfürsorglicherischen und jugendpflegerischen Wirkens haben namhafte Sozialpolitiker schon vor dem Kriege betont. Der Gedanke entsprang vor allem aus den Erfahrungen mit der mehr als unzulänglichen deutschen Jugendgesetzgebung, die eine fast unbeschreibliche Wirrnis von bindenden Vorschriften und Anordnungen ist. Das bereitete nicht nur dem namentlich in der Jugendhilfe unentbehrlichen privaten Helfer ein großes Hemmnis in der Entfaltung wirklich durchgreifender Hilfe, sondern brachte auch dem Berufsbeamten die Erschwerung der Tätigkeit. Diese Zersplitterung der gesetzlichen Vorschriften hat sich denn auch in dem Ausbleiben der erhofften und erwarteten Erfolge

geäußert. Wohl sei zugestanden, daß die deutsche Jugendhilfe nicht ohne Erfolge gearbeitet hat, aber sie hat es nicht verhindern können, daß die Verwahrlosung unserer Jugend schon vor dem Kriege immer größere Kreise zog. Wieviel schlimmer mußte sich erst dieser Umstand während des Krieges geltend machen. Entbehrung, Not und vor allen Dingen das Fehlen der Autoritätspersonen, Erzieher, wie Väter und Lehrer, die in den meisten Fällen im Felde standen, und andere mannigfachen Gründe mehr beeinflussten den moralischen, geistigen wie physischen Grad unserer Jugend, die in der Fabrik und auf der Straße, durch Wort und Bild, mehr denn je den Gefahren des „Alltags“ ausgesetzt war, recht ungünstig. Und so standen wir nach dem Kriege erneut vor der nunmehr brennenden Frage: Was soll zu Wohl und Besserung unserer Jugend, die, wie es heißt, Deutschlands Zukunft zu bestimmen, berufen ist, geschehen?

Die beste lokale Lösung vor der Hand schien die Errichtung einer Zentralstelle für Jugendhilfe — das Jugendamt — zu sein, die den vielen Zuständigkeiten endlich ein Ende bereiten und alle aus der praktischen Jugendhilfe entspringenden Arbeiten und Regsamkeiten aufnehmen sollte.

Die in Wald gewählte Art der Zusammenfassung der jugendfürsorglicherischen und jugendpflegerischen Aufgaben im Jugendamt hat sich im ersten Betriebsjahr als durchaus brauchbar gezeigt. Insbesondere hat die gleichzeitige Uebertragung der materiellen Jugendhilfe für: uneheliche, vollverwaiste und behördlich dauernd von den Eltern getrennte Kinder sich als zweckmäßig erwiesen. Die vielfach befürchteten Schwierigkeiten in der Abgrenzung der Aufgaben gegen das Unterstützungsamt sind nicht eingetreten. Leider verhinderte die schlechte Finanzlage der Stadt den vollständigen Ausbau des Jugendamtes, insbesonere auch in bezug auf die materiellen Leistungen. Nur dann, wenn das seit langer Zeit dem Reichstag im Entwurf vorliegende Jugendwohlfahrtsgesetz eine erhebliche Beteiligung von Reich, Land und Provinz an den Kosten der Jugendhilfe bringt, wird es möglich sein, die mit dem Gesetz verknüpften Hoffnungen zu erfüllen. Im einzelnen ist über den Wirkungskreis des Jugendamtes folgendes zu sagen:

#### Der Gemeindevaisenrat.

Der Gemeindevaisenrat hat dem Vormundschaftsgericht geeignete Einzelmütter und Pfleger vorzuschlagen und diese nach erfolgter Bestellung in bezug auf die Sorge für ihre Mündel zu überwachen, Mängel und Pflichtwidrigkeiten anzuzeigen. Auf Erfordern hat er Auskunft über das persönliche Ergehen und Betragen der Mündel zu geben. Zur leichteren Erfüllung dieser Aufgaben ist das Stadtgebiet in 26 Bezirke eingeteilt, in welchen je ein besonderer ehrenamtlicher Waisenrat amtiert. Diese Bezirksweisenräte sind Hilfsorgane des Gemeindevaisenrats, der sich in der Person des Bürgermeisters verkörpert. Die Namen der Bezirksweisenräte, die gleichzeitig Bezirksarmenpfleger — siehe Unterstützungsamt — sind, sind im Anhang ersichtlich.

### Die städtische General- und Berufsvormundschaft.

Die städtische General- und Berufsvormundschaft ist — zusammengenommen — eine Einrichtung, die einen Erzhelfer bieten soll für geeignete Einzelmündler. Sie erstreckt sich zumeist über solche Mündel, die der öffentlich-rechtlichen Armenpflege anheimfallen. In erster Linie sind dies natürlich uneheliche Kinder. Diese bedürfen in den meisten Fällen der Hilfe durch einen guten Vormund in ganz besonderem Maße, um ihren Unterhalt gegen den Erzeuger sicherzustellen und sie nach Möglichkeit von der Armenpflege loszulösen. Zu dem Zwecke einer raschen und geschickten Wahrnehmung der Kindesinteressen hat man eben diese Einrichtung geschaffen. General- und Berufsvormund (G.-B.-V.) für den Bezirk der Stadtgemeinde Wald ist der Vorsteher des städtischen Jugendamts. Im Berichtsjahr 1921 wurden von ihm insgesamt 120 Mündel betreut. Die von ihm bewirkten Einnahmen in Form von Alimenter, Renten u. dergl. beliefen sich vom 1. 4. 1921 bis 31. 12. 1921 auf insgesamt 60 850 M., eine ansehnliche Summe, die zur Entlastung der öffentlichen Armenpflege wesentlich beiträgt, wenn man berücksichtigt, daß der G.-B.-V. während des gleichen Zeitraumes an Pflegegeldern für seine Mündel und Pflegebefohlenen den Betrag von 33 500 M. aufgewendet hat. Der Rest wurde zur Unterhaltsführung mündelsicher angelegt.

Der G.-B.-V. hat weiterhin die Aufgabe, durch Beratung und Unterweisung in familienrechtlichen Angelegenheiten den hilfesuchenden Müttern usw. Schutz zu gewähren.

### Die Säuglingsfürsorge.

An die von dem Gesundheitsamt und der Ortskrankenkasse (Reichswochenhilfe!) betriebene Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge schließt sich die Säuglingsfürsorge an. Der seit dem 1. 10. 1921 für die Stadtgemeinden Wald und Gräfrath angestellte Kreiskommunalarzt Dr. Gaumitz hält im Verein mit der Kreisfürsorgeschwester allwöchentlich eine Mütterberatungsstunde im früheren Huppertschen Lokale für das engere Stadtgebiet und in der Schule Eintrachtstraße für den Mangenbergbezirk ab. Hier werden die Säuglinge den beratenden Personen regelmäßig vorgestellt und untersucht, Gewicht und Gesundheitszustand festgestellt. Den Müttern ist durch den damit verbundenen sachgemäßen Rat und die Auskunftserteilung auf alle vorgebrachten Fragen aus der praktischen Säuglingspflege das Aufziehen ihrer Kinder wesentlich erleichtert. Andererseits ist bei allseitiger Inanspruchnahme dieser gemeinnützigen Einrichtung die Möglichkeit gegeben, der Säuglingssterblichkeit entgegenzuwirken, körperliche Fehler und Gebrechen der Kinder von vornherein in der richtigen Weise zu erkennen, entsprechende Anleitung zu geben und evtl. notwendige Maßnahmen rechtzeitig einzuleiten. Das Jugendamt ergänzt diese Säuglingspflege in bester Weise, greift hier und dort, wo es das Bedürfnis gerade erheischt, mit seinen ihm zur Verfügung gestellten Mitteln ein und ermöglicht so im ganzen eine vollkommene Fürsorge. Es arbeitet ständig in engster Gemeinschaft mit dem Kreiskommunalarzt und der Fürsorgeschwester.

### Die Haltelinderaufsicht.

Die auf Grund einer Regierungspolizeiverordnung auszuübende Aufsicht über solche Kinder unter 6 Jahren, die sich bei fremden Leuten in Pflege befinden, ist seit Einrichtung des Jugendamtes aus dem Aufgabengebiet der Polizeiverwaltung ausgeschieden und dem Jugendamt übertragen worden.

### Die Fürsorge-Erziehung.

Die Durchführung des Fürsorgeerziehungsgesetzes ist eine der wichtigsten Aufgaben des Jugendamtes. Fürsorgeerziehung ist nicht etwa, wie vielfach geglaubt, Zwangserziehung im strafrechtlichen Sinne, sondern eine als fürsorgetische Maßnahme anzusehende Erziehung, die dem Jugendlichen statt der ungenügenden Elternpflege oder aus anderen zwingenden Gründen zuteil wird. Es ist begreiflich, daß vor der Anordnung einer derart tief in das Familienleben einschneidenden Maßnahme die gesellschaftlichen und moralischen Voraussetzungen in lauterster und durchgreifendster Weise geprüft und sämtliche Möglichkeiten einer anderen Hilfe erschöpft sind. Und dennoch bleibt es häufig nicht aus, daß man zu dem notwendigen Uebel, wie es die Fürsorgeerziehung nun einmal ist, greifen muß. Erfreulicherweise scheint die Notwendigkeit der Unterbringung Jugendlicher in Fürsorgeerziehung langsam wieder zurückzugehen, nachdem die Zahl der Überweisungen während des Krieges und in der ersten Nachkriegszeit erheblich zugenommen hatte. Im allgemeinen ist heute schon eine leichte Besserung der Verhältnisse auf diesem Gebiet festzustellen. Die wieder straffere Zucht im Elternhause, geregelteren Schulverhältnisse, das sofortige Eingreifen der Jugendfürsorgeorganisationen, unter denen der Walder Verein „Jugendschutz“ den ersten Platz einnimmt, haben die Wirkung ausgeübt, daß die Zahl der Überweisungen zur Fürsorgeerziehung nachgelassen hat. Auch in der Jugendkriminalistik ist ein Rückgang zu verzeichnen. Die Gesamtzahl der im Berichtsjahre 1921 zur Fürsorgeerziehung rechtskräftig neuüberwiesenen Jugendlichen aus der hiesigen Gemeinde ist 12, davon sind 7 männlichen und 5 weiblichen Geschlechts.

### Die Jugendgerichtshilfe.

Die Jugendgerichtshilfe wird in Wald ausgeübt vom Verein „Jugendschutz“, dessen Geschäftsstelle räumlich mit dem Jugendamt verbunden ist und durch den Leiter des Jugendamtes verwaltet wird. Der Verein, der sich unter der Leitung seines Vorsitzenden, Herrn Rektor Eyschlagbaum, in der Hauptsache aus Vertretern der Lehrerschaft, daneben aber auch aus einer recht stattlichen Zahl von Mitgliedern aus allen Ständen und Berufen zusammensetzt, hat die schwierige Aufgabe, dem Jugendgericht vor der Urteilsfällung ein eingehendes Gutachten über die Einsichtsfähigkeit, die Familienverhältnisse und die bisherige Führung der jugendlichen, straffällig gewordenen Personen zu erstatten und die bedingt begnadigten während einer längeren Bewährungsfrist zu beaufsichtigen (Schulaufsicht). (Siehe auch Abschnitt B: Verein Jugendschutz.)

### Die materielle Jugendfürsorge.

Die Unterstützung der hilfsbedürftigen unehelichen, vollverwaisten und durch behördliche Anordnung dauernd von den Eltern getrennten Minderjährigen ist, wie eingangs erwähnt, in Wald in den Aufgabenkreis des Jugendamts miteinbezogen. Mit dieser Regelung, die vollständig in den Rahmen des zu erwartenden Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes paßt, ist bezüglich der für diese Jugendlichen gebotenen fürsorgerischen Handlungen die Zuständigkeit nur einer Stelle geschaffen worden. Hier entledigt sich das Jugendamt in der Hauptsache armenpflegerischer Aufgaben mit der Tendenz, die engen Grenzen armenrechtlicher Hilfe zu überschreiten.

Auch die Fürsorge für die Pfleglinge des städtischen Waisenhauses am Lindersberg gehört in dieses Kapitel. Das Waisenhaus hatte auch während des letzten Jahres die fast gleiche Frequenz aufzuweisen wie früher; durchschnittlich wurden in ihm 10—13 Kinder im Alter von 2½ bis 13 Jahren gepflegt. Durch die Aufhebung des Säuglingsheims und die anderweitige Unterbringung der in ihm gepflegten Kinder konnte das Waisenhaus schon vor Jahresfrist räumlich ausgedehnt werden, was in hygienischer Hinsicht zu begrüßen und zu fordern war.

### Jugendpflege.

Der seit mehreren Jahren bestehende Ortsausschuß für Jugendpflege, in dem die am Ort vorhandenen Vereine, die sich die körperliche und geistige Erziehung unserer Jugend angelegen sein lassen, zusammengeschlossen sind, ist mit dem Jugendamt dadurch in unmittelbare Verbindung gebracht worden, daß dem Leiter des Jugendamts die Schriftführer- und Kassierergeschäfte des Ausschusses übertragen worden sind. Der Ortsausschuß für Jugendpflege umfaßte am 31. 12. 1921 insgesamt 20 Vereine mit 1363 jugendlichen Mitgliedern (einschl. 335 Schülern und Schülerinnen). Dem auf Grund der neuen Richtlinien des Regierungspräsidenten gebildeten Vorstand des Ortsausschusses gehören außer dem Berichterstatter als Vorsitzenden an: Robert Gläser, Wald, Bergstraße; Wilhelm Muntenbruch, Wald, Lochbachstraße.

Dieselben Personen vertreten den Ortsausschuß im Kreisausschuß für Jugendpflege.

### Das Volksbildungsamt.

Zur Förderung wahrer Volksbildung wurde dies Amt geschaffen. Der Enthusiasmus von 1919, der stürmisch die deutsche Volkshochschule schuf, ist längst nicht mehr. Er ist einem stilleren, tieferen Ringen um die Erkenntnis und den Besitz des Volkes geistiger Güter gewichen. Die Massen, die kurz nach Ausbruch der Revolution die neuen Bildungsstätten bevölkerten, sie sind zusammengeschmolzen; ein Kern ist aber geblieben. Durch diesen Kern, der in sich das starke Lebens- und Fortpflanzungsbedürfnis hat, werden unseren volksbildnerischen Bestrebungen die Erfolge verheißen, die sie bezwecken. Er wird die Vermittlung und Verbreitung des gewonnenen Gutes, das für alle bestimmt

ist, dienen und sich dieser Arbeit in Freude und Zuversicht an bessere Tage annehmen.

### Die Volkshochschule.

Sie ist hervorgegangen aus der Solinger Volkshochschule und besteht seit Oktober 1920. Vorher hatte die Stadtgemeinde Wald die im Oktober 1919 gegründete Solinger Volkshochschule mitfinanziert (5000 M.). Durch diese Beteiligung an dem Solinger Unternehmen wurde es den Walder Bürgern schon 1920 ermöglicht, die Volkshochschulkurse in Solingen gegen mäßige Gebühr zu besuchen. Seit Oktober 1920 haben wir in Wald eine eigene Volkshochschule.

Die Themen der Vorträge wurden den verschiedensten Wissensgebieten entnommen und von anerkannt guten Dozenten behandelt. Im Anschluß an mehrere Vortragsreihen bildeten sich Arbeitsgemeinschaften, die ein ganz besonderes Interesse an den behandelten Fragen bekundeten. Die interessanten Vorträge des Studienrats Horn-Ohligs über Astronomie führten sogar zur Bildung des „Astronomischer Verein Ohligs-Wald“, der jetzt im Verein mit den Städten Ohligs und Wald die Errichtung einer Sternwarte plant, eine Idee, die vor ihrer Verwirklichung steht. Dem Verein wurde durch finanzielle Beisteuerung der Städte Ohligs und Wald (Wald: 5000 M.) die Anschaffung eines Fernrohres ermöglicht, das vorläufig im Ohligs-Walder Realgymnasium aufgestellt worden ist.

Vier **Volkskunstabende** veranstaltete die Stadt bezw. das Volksbildungsamt in den Jahren 1920/21/22 (bis Ende März 1922):

Einen Brahmsabend im Jahre 1920/21.

Einen Beethovenabend im Jahre 1920/21.

Einen Rezitationsabend im Jahre 1920/21.

Einen Jansen-Märchenabend im Jahre 1921/22.

Sämtliche Veranstaltungen fanden lebhaften Anklang in weiten Kreisen unserer Bürgerschaft.

### Die Stadtbücherei.

Die Bibliothek der Ortsgruppe Wald des Bergischen Vereins für Gemeinwohl, auf die schon im Abschnitt B hingewiesen ist, ist seit 1919 in die Verwaltung der Stadt übergegangen und mit Errichtung des Wohlfahrtsamtes dem Aufgabenkreis des Volksbildungsamtes zugewiesen. Die Bibliothek, die sich gegenwärtig noch in der evangel. Schule Wald II befindet, hat z. Zt. einen Gesamtbücherbestand von 4066 Bänden aufzuweisen. Die Gesamtzahl der Leser betrug am 31. 12. 1921 etwa 700. Die Zahl der Ausleihungen belief sich im Geschäftsjahr 1921 auf ca. 16 000. Die Bibliothek erfreut sich allseitig großer Beliebtheit.

### Das Arbeitsamt.

Das Arbeitsamt dient vornehmlich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen. Seine Haupttätigkeit besteht in der Durchführung der Aufgaben, die den Gemeinden aus der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 13. 11. 1918 erwachsen. Ueber Art und Umfang der Arbeitslosigkeit und die Höhe der aus der **Erwerbslosenfürsorge** vom Arbeitsamt verausgabten Beträge vergl. Schluß des Kapitels VII.

Voraussetzung einer guten Erwerbslosenfürsorge ist das Vorhandensein eines tadellos ausgebauten **Arbeitsnachweiswesens**. Da ein solches im Solinger Industriegebiet bei Beendigung des Krieges nicht vorhanden war, wurde der Versuch unternommen, auf Grund der Demobilmachungsbestimmungen die Errichtung eines öffentlichen Arbeitsnachweises für die Städte Solingen, Ohligs, Wald, Gräfrath, Höhscheid unter dem Namen **Bezirksarbeitsnachweis** durchzuführen. Diese Neuorganisation des Arbeitsnachweiswesens, deren Sachungen rechtlich eine Vereinbarung zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und den erwähnten Städten darstellen, hat sich bisher nicht in der wünschenswerten Weise durchzusetzen vermocht. In der Hauptsache hat die Tätigkeit des Bezirksarbeitsnachweises, wie auch seiner später in Ohligs und Wald im Anschluß an die örtlichen Arbeitsämter eingerichteten Nebenstellen, sich auf die Unterbringung der unterstützungsberechtigten Erwerbslosen beschränken müssen, weil die Interessenten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ihn nur dann in Anspruch nahmen, wenn ihre bereits unternommenen sonstigen vielfachen Bemühungen, Arbeitskräfte bezw. Arbeitsstellen zu erlangen, zu dem erwünschten Ergebnis nicht geführt hatten. Der wiederholte Versuch, dem öffentlichen Arbeitsnachweiswesen des hiesigen Bezirkes eine festere Rechtsgrundlage zu geben, als sie die jetzt geltende Sachung darstellt — die in der Sachung geschaffenen Vereinbarungen können mit vierteljährlicher Frist von jeder Vertragspartei gekündigt werden — scheiterte an dem Widerstand der Interessenten. Falls der dem Reichstag seit längerer Zeit zur Beratung vorliegende Entwurf eines Reichsarbeitsnachweisgesetzes in der bekannten Fassung verabschiedet wird, wird die Gemeinde zur Einrichtung eines öffentlichen Arbeitsnachweises verpflichtet sein. Da dem örtlichen Arbeitsnachweiswesen voraussichtlich die Durchführung eines Teiles eines noch zu schaffenden **Arbeitslosenversicherungsgesetzes** übertragen werden wird, auch die Kostenaufbringung für das Arbeitsnachweiswesen erst durch das Arbeitslosenversicherungsgesetz geregelt werden soll, befinden sich die wichtigsten Fragen auf diesem Gebiete noch völlig in der Schwebe.

#### **Berufsberatung.**

Auch auf dem Gebiete der Berufsberatung sind die Verhandlungen über das Anfangsstadium noch nicht hinausgekommen. Während einerseits mit guten Gründen der Gedanke der Einrichtung eines Berufsamts für das gesamte Solinger Industriegebiet mit dem Sitze in Solingen befürwortet wird, wird wegen der mit der Verwirklichung dieses Planes verbundenen erheblichen Kosten von anderer Seite der ehren- und nebenamtlichen Berufsberatung durch lokale Organe, für die beim örtlichen Arbeitsamt oder auch Jugendamt eine Zentrale geschaffen werden könnte, der Vorzug gegeben.

#### **Das Gesundheitsamt.**

Die große Bedeutung der gemeindlichen Wohlfahrts- pflege und der privaten Wohltätigkeit neben der gesetzlichen

Staatshilfe kommt uns mehr und mehr zum Bewußtsein, wenn wir unser Augenmerk auf eine der Grundlinien aller zweckmäßigen Volkswohlfahrtsbestrebungen hinlenken: die Gesundheitsfürsorge.

Gerade auf diesem Gebiet wird mehr noch als bisher neben der gesetzlichen Staatshilfe die diese ergänzende freie wohlfahrtspflegerische Betätigung treten müssen; denn das, was hier der Staat mit seinen Mitteln leistet, ist Form — zwar unentbehrliche Form; der notwendige Inhalt muß ihr von einer anderen Seite gegeben werden. Mit harter geldlicher Unterstützung, wie sie z. B. der Staat durch die Reichswochenhilfe allen Wöchnerinnen gewährt, ist, zumal die Bemessung dieser Hilfe schwerlich den wechselnden Verhältnissen Rechnung trägt, wenig gedient, wenn nicht die freie Liebestätigkeit warmerherziger Menschen oder die Wohlfahrtspflege, die von Person zu Person wirkt, hinzutritt.

Wie die Statistik lehrt, ist der gesundheitliche Grad unseres Volkes ein tiefstehender. Die Leiden und Nöte der letzten Jahre, die fast übermenschliche physische Inanspruchnahme vor allem des werktätigen Volkes haben gesundheitliche Schäden in großem Umfange nach sich gezogen. Den sogenannten Volkskrankheiten, wie es namentlich die Tuberkulose usw. sind, die gleich wuchernden Gewächsen hartnäckig sich fort- und fortentwickeln, gilt unser gemeinsamer Kampf. Möge in diesem Kampf jeder, der noch Liebe zur Menschheit, zu seinem Nächsten hat, auf dem Plane sein!

#### **Die Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge.**

Man ist geneigt, dieses fürsorgerische Wirken dem Aufgabekreis des örtlichen Jugendamts zuzuweisen. Auch der Entwurf zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz läßt die Einbeziehung der Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge in den Bereich der Jugendämter durchblicken. Mutterschutz vor und nach der Geburt kommt erwiesenermaßen in ganz besonderem Umfange dem noch un- oder neugeborenen Kind zugute, das zu fördern die Pflicht des Jugendamts ist. Wir haben in Wald aus Gründen einer zweckmäßigen Arbeitsteilung diese Aufgaben dem Gesundheitsamt überwiesen.

Seit das Gesetz über die Reichswochenhilfe und -fürsorge (R.-Ges. v. 26. 9. 1919, 30. 4. 1920) in Kraft ist, hat die Gemeinde an geldlichen Mitteln in dieser Hinsicht weniger aufzuwenden als früher. Auch das Kreiswohlfahrtsamt trägt zur Vervollkommnung dieser Fürsorge durch besondere Stillbeihilfen bei. Es gewährt für 3 Monate im Anschluß an die Reichswochenhilfe je Monat 30.— M. Die Auszahlung dieser Beihilfe ist jedoch von der regelmäßigen Vorstellung des Säuglings in der Säuglingsfürsorgestelle im früheren Huppertschen Lokale abhängig. Im Jahre 1921 wurde diese Beihilfe in 340 Fällen ausgezahlt.

Indessen bleiben für das Gesundheitsamt und seine Organe eine Reihe anderer Ausgaben übrig. Auch gegenwärtig kommt es nicht selten vor, daß trotz des Empfanges der Reichswochenhilfe die durch den Geburtsfall bedingten hohen Kosten nicht bezahlt werden können und die Pflege von Mutter und Kind darunter leiden. In solchen Fällen greift das Gesundheitsamt ein, stellt Pflegerinnen (unter Vorzug der Nachbarn und Bekannten der Wöchnerin), sorgt im Verein mit dem Jugendamt für die nötige Säuglings-



wäsche und entledigt sich, so, wie es sich ergibt, weiterer Aufgaben in dieser Hinsicht. Die für diese ergänzende Wochenhilfe aufzuwendenden Kosten werden nur zum Teil gemeindlichen Mitteln entnommen; für die Pflege hilfsbedürftiger Wöchnerinnen gibt die Eheleute Karl Ruß-Stiftung — siehe „Milde Stiftungen“ — die geldlichen Mittel.

Die zweckentsprechende Beratung werdender Mütter wird für die Zukunft durch den Kreiskommunalarzt und die Kreisfürsorgeschwester in einem größeren Stile betrieben werden als bisher. Bei voraussichtlichen Schwangerschaften finden Schwangere Unterkunft und geeignete Hilfe in der Entbindungsstation des gemeinsamen Krankenhauses.

#### **Landaufenthalt und Speisung unterernährter Kinder.**

Schon seit mehreren Jahren sendet die Stadt durch Vermittlung des Kreiswohlfahrtsamtes in Opladen und des „Bereins Landaufenthalt für Stadtkinder in Berlin“, dessen Mitgliedschaft sie erworben hat, regelmäßig erholungsbedürftige Kinder aufs Land. Für die Unterbringung ist uns durch den genannten Verein der Landkreis Kolberg in Pommern zugänglich gemacht worden. Im Sommer des Berichtsjahres 1921 waren während 4 Monaten im ganzen 28 Kinder zum Landaufenthalt in Pommern. Privatpflegestellen, nur in solchen werden die Kinder untergebracht, sind heute nur noch verhältnismäßig wenig vorhanden. In den Jahren 1917/18/19 wurden jeweils mehrere hundert Kinder im Kreise Kolberg aufgenommen. Das Pflegegeld (einschl. Fahrkosten und Haftpflichtversicherung) betrug 1921 pro Tag und Kind 2.50 M. Die vom Gesundheitsamt vorgelegten Kosten von 5400 M sind von den Angehörigen der Kinder erstattet worden. —

Einen breiten Umfang nahm die Speisung unterernährter Kinder — Quäkerspeisung — ein. Man kann hier zweckmäßigerweise 2 Speiseperioden unterscheiden. Die erste fällt in die Zeit vom 6. 12. 1920 bis 30. 9. 1921. Während dieser Zeit wurde regelmäßig an 900 Schulkinder, 52 Kleinkinder (unter 6 Jahren) und 27 hofjende bzw. stillende Mütter kräftigendes Mittagessen verabfolgt. In der ersten Speiseperiode stellte sich nach den vorgenommenen Erhebungen die Gewichtszunahme der Schulkinder auf durchschnittlich 5—6 Pfund.

In der zweiten Periode (ab 1. 10. 1921) nahmen an der Speisung 400 Schulkinder regelmäßig teil. Die beiden erforderlichen Küchen befinden sich in den Kochschulen Altenhoferstraße und Eintrachtstraße. Von dort aus wird das Essen durch Fuhrwerk an die einzelnen Schulen befördert.

#### **Die Tuberkulosefürsorge.**

Der Grundsatz dieser Fürsorge ist, die Krankheit gleich im Anfang zu erkennen, um sie sofort mit allen Mitteln, die die medizinische Wissenschaft uns lehrt, zu bekämpfen. Aus diesem Grunde erstreckt sich zweckmäßigerweise die Fürsorge schon auf das zarteste Kindesalter. Sie wird auch weiterhin durch regelmäßige Untersuchung der Schulkinder beibehalten. Untersuchung, Belehrung und Beratung werden aber jedermann zuteil werden müssen, der solcher Krankheit verdächtig erscheint. Auch in die breitesten

Volkskreise muß die klare Erkenntnis der Gefahr der Tuberkulose hineingepflanzt werden. Für den Kreiskommunalarzt, der seine Sprechstunde im früheren Huppertschen Lokale abhält, und die ihm beigeordneten Bezirksfürsorgerrinnen liegt hier ein reiches Arbeitsfeld vor, zumal gerade in unserer industriereichen Gemeinde diese Krankheit einen weiten Umfang angenommen hat.

Bisher hat sich stets der Bergische Verein für Gemeinwohl, der auch in hiesiger Gemeinde eine Ortsgruppe aufzuweisen hat, die Bekämpfung der Tuberkulose angelegen sein lassen. Aus der im Abschnitt B geschilderten Vereinstätigkeit geht das hervor. Leider reichen die knappen Mittel dieses wohltätigen Vereins bei weitem nicht aus, um die Bekämpfung der Tuberkulose allseitig durchgreifend vorzunehmen. Immerhin leistet die Ortsgruppe Erhebliches, und es dürfte namentlich in unbemittelten Kreisen die Anerkennung dieses das Gemeinwohl anstrebenden Vereins weit verbreitet sein. In den Fällen, wo die Ortskrankenkasse die Kosten für etwaige Heilstättenbehandlung nicht vollständig trägt, was bei Familienangehörigen Versicherter der Fall ist, tritt der Verein bei Bedürftigkeit in ergänzender Weise auf und übernimmt die Restkosten.

Die größten geldlichen Mittel für die Tuberkulosefürsorge — namentlich für Lungenfürsorge — wenden begreiflicherweise die öffentlichen Versicherungsbehörden — Landesversicherungsanstalt bzw. die Ortskrankenkassen — auf. Auch die Stadt und das Kreiswohlfahrtsamt haben zwecks Vervollkommnung dieser Fürsorge größere Beträge in ihre Haushaltspläne aufgenommen. Im Jahre 1921 wurden 49 Tuberkulöse einer längeren Heimbehandlung überwiesen, darunter befanden sich 38 Kinder im Alter von 6—18 Jahren. In 30 Fällen übernahm das Gesundheitsamt die Kosten für Milchuren. Der Verein für Gemeinwohl veranlaßte die Unterbringung weiterer 9 tuberkulöser Personen in Heilstätten. (Vergl. Abschnitt B.)

#### **Die Krüppelfürsorge.**

Das neue Landesgesetz vom 6. 5. 1920 hat endlich die lang erwünschte Krüppelfürsorge geschaffen. Sie folgt so gleich der Tuberkulosefürsorge und steht mit dieser in engem Zusammenhang, da feststelltermäßig ein großer Prozentsatz aller Krüppelfälle auf tuberkulöse Erkrankung zurückzuführen ist. Die Unterbringung von Krüppeln unter 18 Jahren in die durch das Gesetz geschaffene geschlossene Fürsorge — Anstaltspflege — erfolgt nach gehöriger Vorbereitung seitens des Kreiskommunalarztes und evtl. Spezialärzte und des Gesundheitsamts durch das Unterstützungsamt (siehe dort). Die offene Krüppelfürsorge, Beratung und Untersuchung, gehört in den Zuständigkeitskreis der Stadt- bzw. Landkreise. Die hiesige öffentliche Krüppelfürsorgestelle, die für Wald und Gräfrath gemeinsam errichtet wurde, ist ebenfalls im früheren Huppertschen Lokale untergebracht und wird von Kreiskommunalarzt Dr. Gaumitz geleitet. Das Gesundheitsamt wird über den Stand dieser Fürsorge dauernd unterrichtet und hat sie seinerseits in notwendigem Maße zu ergänzen. Es gehört insbesondere die Einleitung und Durchführung des Fürsorgeverfahrens in seinen Aufgabenkreis. Auch hat es mit seinen Organen

ein besonderes Wirken dahin zu entfalten, daß alle vorkommenden Krüppelfälle frühzeitig zur Kenntnis der Fürsorgestelle gelangen. Sofern es notwendig ist, übernehmen Kreis und Gemeinde gemeinsam die Kosten für ärztlich verordnete Apparate, Stützvorsetts usw. Voraussetzung dafür ist natürlich die Hilfsbedürftigkeit.

Ein Lehrer und eine Lehrerin haben an einem orthopädischen Turnkursus in Bonn teilgenommen und werden von jetzt ab entsprechende Turnstunden mit den vom Krüppelfürsorgearzt Dr. Gaumitz bezeichneten Kindern abhalten.

### Nervenkrankenpflege, Trinker-, Gefährdeten- und Geschlechtskrankenfürsorge.

Die in diesen Bahnen sich bewegenden fürsorgerißen Handlungen nehmen in Wald noch einen verhältnismäßig kleinen Raum ein. Indessen bemüht man sich — es muß immer wieder betont werden — mit Hilfe privater Wohlfahrtsbestrebungen, auch auf diesen Gebieten für das Gemeinwohl ersprießlich zu wirken. Diese Zweige der öffentlichen Fürsorge sind zwar nicht neu, haben aber bisher nicht die genügende Beachtung gefunden, die ihnen gebührt. Mit der Errichtung des Wohlfahrtsamtes wurden sie jedoch in das offizielle Programm aufgenommen.

Die Pflege unbemittelter nervenkranker Personen, denen von einer anderen Seite (Landesversicherungsanstalt, Ortskrankenkasse) keine oder eine nicht ausreichende Hilfe angedeiht, ist Sache des Gesundheitsamts, das aus gemeindlichen Mitteln die erforderlichen Kosten bestreitet. Die Gesundheitskommission, d. i. der Hauptausschuß des Gesundheitsamts, die sachgemäß zusammengesetzt ist, befindet über die Art und Höhe der von Fall zu Fall zu bemessenden Hilfe.

Die Trinkerfürsorge findet allgemein auch heute nicht die Beachtung, die sie erheischt. Es soll nicht verkannt werden, daß es außerordentlich schwer ist, der Alkoholsucht, der Wurzel vieler Krankheiten und Uebel, in der rechten Weise entgegenzutreten. Hier vermag eigentlich nur freiwillige Liebestätigkeit auf die Dauer Erfolge zu erringen. Die geeignete Beeinflussung, Beratung und Belehrung der Alkoholkranken setzt ein großes Maß von Vertrauen der Kranken in die helfenden Personen voraus. Und darum gerade werden in dieser Hinsicht mehr denn anderswo die häuslichen und familiären Beziehungen und Verhältnisse zu berücksichtigen und zu prüfen sein.

Als letztes Mittel bleibt die Ueberweisung in eine Trinkerheilstätte.

Die Gefährdeten- und Geschlechtskrankenfürsorge sind noch wunde Punkte in unseren wohlfahrtspflegerischen Bestrebungen. Allerdings haben hier Prostitution und Geschlechtskrankheiten auch relativ nicht den Umfang angenommen wie in den umliegenden Großstädten. Immerhin heißt aber das Gemeinwohl ein großes Interesse an der Bekämpfung dieser Schäden.

Mittel und Wege sind zwar vorhanden, den Geschlechtskranken Beratung und Hilfe zuteil werden zu lassen. Es sei nur an die Geschlechtskrankenberatungs- und Untersuchungsstelle der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz in Düsseldorf erinnert, an die das Gesundheitsamt rat-

suchende Kranke aus den Kreisen des werktätigen Volkes verweisen konnte. Ob damit aber den örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen ist, scheint mehr als fraglich.

Auch dieses Gebiet wird einer energischen Bearbeitung durch den Kreiskommunalarzt unterliegen müssen. Es ist beabsichtigt, der Tuberkulose- und Krüppelfürsorgestelle eine solche für Geschlechtskranke anzugliedern. Darüber hinaus muß eine umfassende Aufklärung der Bevölkerung, in erster Linie der reiferen Jugend, betrieben werden.

In der Bekämpfung der Prostitution scheinen strenge sittenpolizeiliche Maßnahmen — z. B. die öffentliche Abstempelung als Dirne — wie wir sie im Anfange der Besatzungszeit auszuüben gezwungen waren, nicht geeignet zu sein, das Uebel bei der Wurzel zu fassen. Hier werden mehr denn je das Jugendamt und die Jugendfürsorgeorganisationen, bei der Vermittlung von Arbeit auch der Arbeitsnachweis, auf dem Posten sein müssen, um in der Hauptsache die gefährdete Jugend zu schützen und sie vor Müßiggang und Laster zu bewahren.

Es bedarf an dieser Stelle noch eines Hinweises auf das gemeinsame Krankenhaus der Städte Solingen, Wald, Gräfrath und Höhscheid, das auf Walder Gebiet liegt. (Vergl. Kapitel IV D.)

Im Orte bestehen drei Sanitätskolonnen (siehe Kapitel X E.)

Was die Gesundheitsfürsorge der Schulkinder anbelangt, so ist zu bemerken, daß die schulärztlichen Untersuchungen der Schulkinder durch hiesige Ärzte mit dem 1. April 1922 eingestellt worden sind. Mit diesem Zeitpunkte hat der neue Kreisfürsorgearzt Dr. Gaumitz die Gesundheitsfürsorge der Schulkinder übernommen. Derselbe hat besondere Richtlinien aufgestellt, die eine besonders wirkungsvolle Fürsorge gewährleistet. Die diesbezügl. Ausführungen des Kreisfürsorgearztes seien hier veröffentlicht:

#### I. Alljährlich werden untersucht:

##### 1. in eingehenden Einzeluntersuchungen (in der Fürsorgestelle):

- a) die Schulanfänger 6—8 Wochen nach Schuleintritt, nachdem sie vor Schulbeginn einer Reihenuntersuchung auf Schulreise und ansteckende Krankheiten unterzogen worden sind;
- b) eine Mittelklasse aus allen Systemen im Alter von 10—11 Jahren gemeinsam mit dem Schulzahnarzt;
- c) der letzte Jahrgang zum Zwecke der Berufsberatung (geplant Oktober bis Weihnachten);
- d) die Hilsschulkinder jeden Alters;
- e) die für die Hilsschule Ausgesuchten;
- f) die von auswärts kommenden Kinder, die in Walder Schule eintreten.

##### 2. In Reihenuntersuchungen alle übrigen Schulkinder (bei Besuch der Schulhäuser).

#### II. Allwöchentlich findet eine Schulsprechstunde

am frühen Vormittag statt, zu der alle Schulen mit schriftlicher Mitteilung und Beifügung des betr. Gesundheitsbogens Schüler (mit unklaren Beschwerden, Krankheitsver-

dächtige usw.) schicken können zu genauerer Untersuchung. In der Schulsprechstunde findet auch die regelmäßige Beobachtung der als Ueberwachungskinder bezeichneten besonders Gefährdeten statt.

### III. Alljährlich werden die Schulhäuser besucht.

Bei dieser Gelegenheit finden die Reihenuntersuchungen im Schulhaus statt, und die Lehrerschaft hat Gelegenheit, ihre besonderen Wünsche in gesundheitlichen Fragen zum Ausdruck zu bringen.

Die notwendigen ärztlichen Behandlungsmaßnahmen werden auf dem Gesundheitsbogen vermerkt. Die Lehrerschaft wird um Mitteilung gebeten, ob auch Behandlung eintritt. Weitere Kontrolle erfolgt durch die Kreisfürsorgerin. Bei Angehörigen der Familienversicherung der hiesigen Ortskrankenkasse ist die Mitwirkung der Ortskrankenkasse für die Durchführung zugesagt.

Zur möglichst vollkommenen Durchführung der schulärztlichen Fürsorge ist die Mitwirkung der Lehrerschaft erforderlich durch:

- a) jährlich zweimalige Messung und Wägung aller Schulkinder zu bestimmten Zeiten und Eintragung auf den Gesundheitsbogen;
- b) sorgfältige Angaben über Familie, besondere Leistungen usw. auf dem Gesundheitsbogen und durch Mitteilungen besonderer Beobachtungen in der Schule.

Eine Behandlung kranker Kinder durch den Schularzt in der Schulsprechstunde findet nicht statt, doch werden bei gefährdeten Kindern Fürsorgemaßnahmen vermittelt.

## Das Kriegsfürsorgeamt.

Bereits vor der Errichtung des Wohlfahrtsamtes hat es sich die Stadt Wald angelegen sein lassen, eine weitgehende Fürsorge für die durch direkte Einwirkungen des Krieges betroffenen Gemeindeglieder (Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene usw.) zu entfalten. Das ist bereits unter Abschnitt VI<sup>1</sup> a dargelegt. Um jedoch dieser sozialen Pflicht in einheitlicher und wirkungsvoller Weise nachzukommen, wurden im neuen Wohlfahrtsamt alle fürsorgerischen Tätigkeiten, die diesen Kriegsschäden zu begegnen suchen, in einer Abteilung zusammengefaßt: im

### Kriegsfürsorgeamt.

Es hat die Aufgabe, den Opfern des Krieges, Kriegsbeschädigten, Hinterbliebenen, Gefangenen und Flüchtlingen in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und ihnen insbesondere bei Geltendmachung gesetzlicher Versorgungsansprüche behilflich zu sein. Gleichzeitig ist es die amtliche Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es übt als deren Tätigkeit eine umfassende soziale Fürsorge aus.

Was nun die einzelnen Arbeitsgebiete des Kriegsfürsorgeamtes anbetrifft, so stand im Geschäftsjahre 1921 die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge natürlich im Vordergrund. Die gesamte staatliche Renten-

versorgung wurde durch die in Angriff genommene Ausführung des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. 5. 1920 auf eine neue Grundlage gestellt. Die Umanerkennung der Gebührrnisse aller Kriegsrntenempfänger, eine Arbeit, zu deren Bewältigung die neuerrichteten Reichsversorgungsbehörden allein nicht in der Lage waren, erforderte eine ausgedehnte Mithilfe der städtischen Fürsorgestelle. Die wirtschaftliche Not der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen, deren Versorgungsgebührrnisse der steigenden Teuerung nicht gerecht zu werden vermochten, machte das Eingreifen der Gemeinde mit großen Geldmitteln nötig. So wurden allein im Rechnungsjahre 1921 an einmaligen und laufenden Vorschüssen auf die nach dem neuen Reichsversorgungsgesetz zustehenden höheren Rentenbezüge an Kriegsbeschädigte 67 580 M und an Kriegshinterbliebene 289 073 Mark seitens der Stadt gezahlt. Im Herbst 1921 stellte dann das Reich größere Mittel als Teuerungszuschüsse zu den Renten zur Verfügung und übertrug deren Auszahlung, um statt der bisherigen schematischen eine individuelle Verteilung zu ermöglichen, den örtlichen Fürsorgestellen. Für Wald stellte sich diese Auszahlung auf 225 200 M. Daneben wurden an Unterstützungen und Beihilfen folgende Beträge gezahlt:

Ausgabe für	Gesundheitsfürsorge	Beihilfen		Gesamtsumme
	M	laufende M	einmalige M	
Schwerkriegsbesch.	1 654.17	13 775.00	16 199.91	31 629.08
Leichtkriegsbeschäd.	302.66	1 837.00	3 322.24	5 461.90
Kriegerwitwen . .	24 752.66	91 911.47	96 363.90	104 383.72
Kriegerwaisen . .				66 620.88
Sonstige Hinterbliebene, Eltern pp.				42 023.43
Summa	26 709.49	107 523.47	115 886.05	250 119.01

Einen breiten Raum in dem Leistungsgebiet des Amtes nahm die vornehmlich vorbeugende Gesundheitsfürsorge für Kriegerwaisen und Kinder Kriegsbeschädigter ein. Es wurden im Jahre 1921 mit einem Aufwand von 62 942,— M insgesamt 82 Kinder zu Kuren entsandt und zwar:

	Landaufenth.	Seeaufenth.	Solbäder	Heilstätten
Knaben .	29	5	1	—
Mädchen	31	5	6	5
Summa	60	10	7	5

Die Ergebnisse waren gut, was die in den letzten Monaten vorgenommenen Untersuchungen bestätigt haben.

Das gesamtfürsorgerische Wirken des Amtes erstreckte sich während des Geschäftsjahres 1921 auf 165 Kriegsbeschädigte, 186 Kriegerwitwen, 18 Kriegervollwaisen, 357 Kriegerhalbwaisen, 68 Kriegereltern. Infolge Wiederverheiratung wurden im Jahre 1921 30 Kriegerwitwen, im ganzen bis jetzt 120, abgefunden. Der Anteil der Kriegsbeschädigten an den allgemeinen fürsorgerischen Handlungen ist verhältnismäßig gering, da es gelungen ist, selbst die Schwerbeschädigten, soweit sie nicht ganz erwerbsunfähig

sind, mit Hilfe des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter in passenden Arbeitsstellen unterzubringen. Kapitalabfindungen Beschädigter wurden im letzten Jahre nur 3 durchgeführt, da die hohen Gebäudepreise dem leider entgegenstehen.

Neben diesen auf staatliche und städtische Mittel gegründeten Fürsorgemaßnahmen ist die Bedeutung der aus privaten Gaben hervorgegangenen Spenden stark zurückgetreten.

Vom Kriegsfürsorgeamt werden verwaltet die örtlichen Mittel

- a) der Volksspende (Ludendorffspende) für Kriegsbeschädigte,
- b) der Nationalstiftung für Kriegshinterbliebene,
- c) der Fonds der Kriegspatenschaften für Kriegswaisen und
- d) der Fonds für Kriegsblinde.

#### **Altrentner-, Veteranen-, Kriegsgefangenenfürsorge, Sonstiges.**

Neuerdings sind die Altrentner, d. h. die Kriegsbeschädigten aus früheren Kriegen (1864, 66, 70) und die Friedensdienstbeschädigten durch Gesetz vom 18. 7. 1921 mit den Beschädigten des Weltkrieges gleichgestellt worden. Die Fürsorgetätigkeit der Stadt hat sich hier — der Kürze der Zeit wegen — noch nicht auswirken können und bisher hauptsächlich auf die Mitwirkung bei der Rentenunanerkennung beschränken müssen.

Mit diesem Arbeitszweig eng verwandt ist die Fürsorge für die Veteranen, deren in Wald noch etwa 40 gezählt werden. Die Kriegsgefangenenfürsorge hat sich weiterhin bemüht, die wirtschaftlichen Schäden der in Gefangenschaft gewesenen Mitbürger, die inzwischen alle zurückgekehrt sind, nach Möglichkeit und besten Kräften zu mildern und ihre Ersatzansprüche usw. gegen das Reich durchzuführen.

Mit der Rückkehr der Gefangenen haben denn die Zweige der Kriegsfürsorge, die in den Vorjahren die weiteste Ausdehnung gefunden hatten, sich nach und nach abgebaut: die Kriegs-Familienunterstützung und Kriegswohlfahrtspflege für die Angehörigen der Feldzugsteilnehmer. Hier sind die letzten Unterstützten Ende März 1922 in die Hinterbliebenenfürsorge übernommen worden, weil die aus Feindesland nicht zurückgekehrten vermissten Ernährer als dort verstorben gelten müssen. Am diese erhöht sich die Zahl der im Felde Gebliebenen (vergl. Seite 48 ff.). An Familienunterstützung sind im Rechnungsjahr 1921 8867 *M* gezahlt, während die Kriegswohlfahrtsausgaben sich auf 16 698 *M* stellen. Auf den kirchlichen Friedhöfen der Stadtgemeinde Wald sind 66 Krieger beerdigt, darunter 7 ortsfremde.

Die **Instandhaltung der Kriegergräber**, soweit sie nicht durch Angehörige bewirkt wird, ist ebenfalls eine Aufgabe des Kriegsfürsorgeamts.

Als besonderer Fürsorgezweig verdient die **Flüchtlingsfürsorge** erwähnt zu werden. Sie erstreckt sich auf die aus den Feindländern und abgetretenen Gebieten vertriebenen Deutschen, die im Berichtsjahre 1921 eine Ausgabe von 11 292 *M* erforderte.

Das Kriegsfürsorgeamt steht in engem Zusammenhang mit den am Ort bestehenden Kriegsbeschädigten-, Hinterbliebenen-, Kriegsgefangenen- usw. Organisationen. Das hat sich sehr häufig als ein großer Vorteil erwiesen.

### **Das Wohnungsamt.**

Vergl. die Besprechung im Abschnitt VIII C.

### **Das Unterstützungsamt.**

Das Unterstützungsamt übt in erster Linie die öffentlich-rechtliche Armenpflege aus und hat im großen und ganzen die gesetzlichen Leistungen des Ortsarmenverbandes Wald zu bewirken. Darüber hinaus liegen dem Unterstützungsamt, das mit dem Zentralamt in Personalunion verbunden ist, weitergehende Verpflichtungen ob. Es ist bereits an anderer Stelle dieses Berichts — VII A — hervorgehoben, daß die Tendenz eines Abrückens von der gesetzlichen Armenpflege im engeren Sinne vorhanden ist. „Nicht nur von heute auf morgen, sondern für dauernd zu helfen, zu befreien! lautet die Parole der vorbeugenden Armenpflege, die schon sacht in das Fahrwasser der Wohlfahrtspflege hinüberleitet.“

**Vorbeugende Armenpflege** wird in der Form der ein- oder mehrmaligen Hilfeleistung jedweder Art betrieben, die den Familien und Personen geboten wird, bei denen es sich um die Beseitigung kurzer Notstände handelt, für deren Abhilfe gesetzlich nicht oder nicht ausreichend Vorsorge getroffen ist. Man ist hier bemüht, mit Zuwendungen, die nicht den Charakter der öffentlich-rechtlichen Armenpflege tragen, tiefere soziale Mißstände und Schäden zu verhüten und der eigentlichen Armenhilfe vorzubeugen. Aus diesem Grunde verausgabte das Zentralamt — organisch gehört eine solche vorbeugende Armenpflege zweifellos dem Wirkungsbereich des Unterstützungsamts an — die Summe von ca. 24 000 *M*.

#### **Die gesetzliche Armenpflege.**

Die **offene Armenpflege**. Wie sicherlich in allen Städten der näheren und weiteren Umgebung bedient sich auch der Ortsarmenverband Wald in der Ausübung der offenen Armenpflege des langbekannten Systems der ehrenamtlichen Bezirksarmenpfleger. Zu diesem Zweck ist das Stadtgebiet in 26 Armenpflegebezirke eingeteilt. Einem jeden solchen steht ein besonderer freiwilliger Armenpfleger vor, der die in seinem Bezirk wohnhaften Pflinglinge betreut. Dieses sogenannte Elberfelder System hat zweifellos bei seiner richtigen Handhabung eine Reihe von Vorzügen, die namentlich in mittleren Städten in die Erscheinung treten. Hier ist durch eine sorgsame Auswahl der ehrenamtlichen Armenpfleger in der Regel eine bedeutend wohlthuerendere und individuellere Fürsorge möglich, als sie von beamteten Personen geleistet werden könnte. Da aber ein Unterstützungsfall nicht dem anderen gleich ist und es häufig auf besondere Konstellationen Rücksicht zu nehmen heißt, sind in umfangreichem Maße nicht allein weibliche Armenpfleger gewählt, sondern auch beamtete Personen (2 männliche Armenkontrollen, 1 Stadtschwester und die Kreisfürsorgegeschwester) in den Dienst der Armenpflege gestellt worden. Zurzeit werden in offener Armenpflege insgesamt

etwa 300 Personen versorgt, davon sind etwa 130 Erwachsene und etwa 170 zur Familie gehörende Kinder.

Die Armenpfleger versammeln sich allmonatlich — über die Zusammenziehung der Armenkommission gibt der Anhang Aufschluß — um über neue, vorher eingehend geprüfte Unterstützungsanträge und Notwendigkeiten zu befinden und um die Barspende für ihre Pfleglinge in Empfang zu nehmen. Der Initiative der Armenkommission entsprang es auch, daß in richtiger Erkenntnis der Notlage der Pfleglinge die Unterstützungssätze während des letzten Jahres mehrmals beträchtlich erhöht worden sind. Gegenwärtig betragen sie:

für eine alleinstehende Person	mtl. 330.— M.
für das Familienoberhaupt	mtl. 330.— M.
für die beim Manne lebende Ehefrau	mtl. 220.— M.
für jedes Kind	mtl. 220.— M.

Weiterhin gewährt das Unterstützungsamt jeder vollunterstützten Familie 2 Zentner Kohlen je Monat, den Mietzins in voller Höhe, Kleidung und Schuhwerk nach Bedarf, jeweils besondere Zuwendungen (Kartoffelgeld u. dergl.) und bei entsprechenden Anlässen freie ärztliche Behandlung, Arznei, Milch und Stärkungsmittel.

Etwas Sondereinnahmen der Unterstützten werden bei der Bemessung der Barspende von Fall zu Fall bis zu 50 Prozent nicht angerechnet. Es soll eben nach Möglichkeit solchen Personen und Familien, die nicht schon einer notorischen Armut verfallen sind, auf diesem Wege die Gelegenheit und Hilfe gegeben werden, sich möglichst bald wieder von den Ketten der Armenpflege loszulösen oder sich diese erträglicher zu machen. Das bedeutet nun nicht, daß man die in trostlose Armut versunkenen Menschen in dem Zustand der Stagnation beläßt, sondern man unterstützt diese in weitergehendem Maße, als es bei den anderen der Fall ist.

#### Die geschlossene Armenpflege.

Die geschlossene Armenpflege, die eine Ergänzung der offenen ist, erfordert in letzter Zeit relativ weit höhere Kosten als diese. Das wird in erster Linie durch die maßlos zunehmende Teuerung verursacht, die auf die mit großen Hindernissen und Schwierigkeiten ringenden öffentlichen und privaten Anstalten und Heime einen entscheidenden Einfluß ausübt. Da die Stadtverwaltung außer dem im Kapitel über das Jugendamt erwähnten Waisenhaus kein eignes Heim besitzt, so mußte von jeher die Hilfe privater Unternehmungen auf diesem Gebiete ganz besonders in Anspruch genommen werden. In geschlossener Armenpflege sind nach dem Stande vom 31. 3. 1922 insgesamt 33 Personen versorgt, darunter sind nicht die im Krankenhaus befindlichen Pfleglinge begriffen. In erster Linie wird Bedacht darauf gelegt, daß allen untergebrachten und unterzubringenden Personen eine gute und sorgfältige Pflege gesichert ist. Soweit es tunlich und möglich ist, wird versucht, für das Unterstützungsamt eine Ueberwachungsmöglichkeit über die Pflege der Unterbrachten zu erlangen, ohne dabei in die eigenen Rechte der Anstalt einzugreifen. Bei beiderseitigem Einverständnis läßt sich das ermöglichen. Zur Unterbringung unserer Hilfsbedürftigen sind insbesondere die Heime der evangelischen Kirchengemeinden

Wald und Solingen und der katholischen Kirchengemeinde Wald in Anspruch genommen worden.

Die Krankenhausbehandlung von Armenpfleglingen fällt ebenfalls unter den Begriff der geschlossenen Armenfürsorge. Wir haben im vergangenen Jahre leider reichlich Gelegenheit gehabt, diese Art der Armenhilfe anzuwenden: 10 männlichen, 38 weiblichen erwachsenen Personen und 7 Kindern mußte vorübergehend auf Kosten des Unterstützungsamtes Krankenhausbehandlung zuteil werden.

Ein nicht hoch genug zu bewertender Vorteil ist es, daß das im Mittelpunkte des Solinger Städtekonzerns gelegene gemeinsame Krankenhaus mit seiner modernen Ausstattung die schnelle Unterbringung, gute Pflege und spezialärztliche Behandlung gewährleistet.

#### Die Geisteskranken-, Taubstummen-, Krüppelfürsorge.\*)

Die Unterbringung von Geisteskranken, Geisteschwachen, Krüppeln und die Beschulung von Taubstummen und Blinden in geeigneten Anstalten, soweit es sich um unbemittelte Personen handelt, ist als ein Akt geschlossener Fürsorge anzusehen und somit Sache des Unterstützungsamtes. Die Einweisung solcher Personen erfolgt nach vorangegangener ärztlicher Untersuchung durch den zuständigen Provinzialverband, dem auch die eigentliche Ausübung dieser Zweige der öffentlichen Fürsorge obliegt. Provinzialverband, Kreis und Gemeinde bestreiten aber gemeinsam in bestimmt festgelegtem Umfange die erforderlichen Kosten dieser Fürsorge. Es waren während des Berichtsjahres 1921 aus hiesiger Gemeinde auf öffentliche Kosten untergebracht:

Geisteskranke, Geisteschwache	27
Taubstumme (Kinder zur Beschulung)	2
Krüppel	2

Nach den bisherigen Feststellungen betrug die leistungsjährige gemeindliche Aufwendung in dieser Beziehung rund 44 000 M.

\*) Hier ist nur die geschlossene Krüppelfürsorge besprochen. Näheres über die Krüppelfürsorge siehe unter „Gesundheitsamt“.

#### Zusammenstellung

des geldlichen Gesamtumfanges der von den einzelnen Wohlfahrtsabteilungen bewirkten öffentlichen Wohlfahrtsleistungen pro 1921*	
Zentralamt . . . . .	etwa 875 426 Mk.
Jugendamt . . . . .	136 500 "
Volkshilfsamt . . . . .	14 500 "
Arbeitsamt . . . . .	1 201 800 "
Gesundheitsamt . . . . .	615 500 "
Kriegsfürsorgeamt . . . . .	1 277 000 "
Wohnungsamt . . . . .	633 000 "
(in der Hauptsache Zins- und Tilgungsbeträge für Siedlungsbauten)	
Unterstützungsamt . . . . .	1 081 000 "
Sa. 5 834 726 Mk.	

Die Erstattungen Dritter sind hiervon nicht in Abzug gebracht.

\*) Die Summen ließen sich zur Zeit der Niederschrift dieses Berichts nur vom 1. April 1921 bis Ende März 1922 — jedoch noch nicht mit aller Genauigkeit — ermitteln.

## VIII. Bau- und Wohnungswesen.

### A. Grundbesitz und Grunderwerb der Stadt.

Die Größe des Gemeinde-Grundbesitzes der Stadt Wald belief sich im Jahre 1912 auf 35 Hektar, 44 Ar, 05 Quadratmeter, darunter 12,55 Hektar Wege und Gewässer, und vermehrte sich durch Ankauf bis 1. April 1921 auf 97 Hektar, 71 Ar, 75 Quadratmeter, darunter 30,47 Hektar Wege und Gewässer. Bemerkt sei hierbei, daß die Aufstellung eines sogen. Lagerbuches beabsichtigt ist, in dem sämtliche der Stadt gehörende bebaut und unbebaute Ländereien aufgeführt werden. Das Lagerbuch ist für die Beurteilung des Standes des Gemeindevermögens von grundlegender Bedeutung. Um einen kleinen Ueberblick zu geben, seien im Folgenden die in den letzten zehn Jahren (1. 1. 1912—31. 12. 1921) getätigten Grundstücksankäufe, die Tausche und des weiteren die Verkäufe hier kurz aufgeführt.

#### Grundstücksankäufe.

Das Stadtverordnetenkollegium hat folgenden Ankäufen zugestimmt:

- 1912 — (21. 3.) Grundstücksankauf bei der Pumpstation Elb bei Hilden a) ein Grundstück (Flur 7 Parz. 500/251 pp.) in Größe von 93,07 Ar von Geheimrat von Krüger, Haus Eller, zu 8000 *M* pro Hektar und b) ein Grundstück (Flur 7 Parz. 28 und 29) in Größe von 2 Hektar 43,44 Ar von den Kindern des Aderers Krug in Elb zum Preise von 2500 *M* pro Morgen. — (13. 6.) Grundstücksankauf (Flur 1 Nr. 750 und 751) an der Deukerhoffstraße von Rentner Rud. Klein zum Preise von 2600 *M*. (25. 6.) (Zirkularbeschluß) Erwerb des Wiesengeländes im Krausenerbachtal in Größe von 105 Ruten zum Preise von 6 *M* pro Rute von Hill. — (25. 7.) Einleitung des Enteignungsverfahrens bezgl. in die Ittertalsstraße fallender Parzellen, Karl Ern und Wwe. Köller gehörend. — (20. 9.) Erwerb eines Grundstückes an der Poststraße für die projektierte Sparkasse, zirka 87 Ruten groß, zum Preise von 11500 *M* von Dr. Decker. — (17. 12.) Erwerb von Wiesengelände zwischen Brunnen- und Bergstraße (Flur 1 Nr. 2445/796, 2448/794 usw.), 211,55 Ar groß zum Preise von 13600 *M* von Karl Hirsch-Solingen.
- 1913 — (4. 3.) Grundstücksankauf zwischen Brunnen- und Bergstraße (Flur 1 Nr. 3776/758 und 3770/758), 10,08 Ar groß zum Preise von 25 *M* pro Rute von Joh. Weber; ferner: Flur 1 Nr. 3859/110, 13,46 Ar groß für 500 *M* von Wwe. Wilh. Benninghoven und Miterben zu Hilden; ferner: Flur 1 aus 1174/30, 7,49 Ar groß für 5,50 pro Rute von Heinrich Schuchard und Miterben; ferner: Flur 1 3836/31, 4,15 Ar zu 5,50 *M* pro

Rute von Ehefrau Ernst Röttgen u. Miterben zu Kolsberg; ferner: Flur 3 Nr. 2865/35, 59,71 Ruten zu 9 *M* pro Rute von Karl Storsberg, Obenscheidt; ferner Flur 1 2951/781, 11,5 Ruten zu 600 *M* von Karl Wilhelms, Bahnstraße. Weiterhin Einleitung des Enteignungsverfahrens bezüglich Parzellen, die in die proj. Trace der Straßenbahn Wald-Haan fallen, den Geschw. Holthausen, Ohligs, Bawert, dem Rentner Schuchard und Miterben sowie dem Friedr. Peters, Wittkuller Straße, gehörend. — (8. 4.) Ankauf eines Landkomplexes in Demmeltrath nebst aufstehenden Gebäulichkeiten zum Preise von 50000 *M* von der „Züricher Bank für elektrische Unternehmungen“. — (22. 5.) Einleitung des Enteignungsverfahrens bezüglich weiterer Parzellen, die in die proj. Trace der Straßenbahn Wald-Haan fallen, 13 verschiedenen Eigentümern gehörend (s. auch Beschluß v. 4. 3. 1913). (31. 7.) Ankauf einer in die proj. Ittertalsstraße fallenden Parzelle für 500 *M* von Holthausen. — (6. 11.) Einleitung des Enteignungsverfahrens bezgl. in die proj. Blücher- und Columbusstraße fallender Parzellen, insgesamt 7,78 Ar, den Erben Christian Dieß gehörend. — (18. 12.) Einleitung des Enteignungsverfahrens bezüglich der in die proj. Adler- und Mangenbergerstraße fallender Parzellen, 1,17 Ar groß, der Wwe. Voß gehörend.

- 1914 — (26. 2.) Ankauf des bebauten Anwesens der Wwe. Clauberg an der Gasstraße, 48 Ruten groß, zu 10000 *M*. — (3. 4.) Erwerb des neben dem Realgymnasium liegenden Hoppe'schen Grundstückes; 43,42 Ar oder 306,11 Ruten groß, zum Preise von 60 *M* pro Rute gleich 18366,60 *M* gemeinsam mit Ohligs (jede Stadt  $\frac{1}{2}$  Anteil). — (14. 5.) Ankauf des hinter der städtischen Sparkasse liegenden Grundstückes, Flur 5 Nr. 115, 36 Ruten groß, für 75 *M* pro Rute von Justus Brenger sen.; ferner: Grundstücksankauf an der Lessing- und Goethestraße, zirka 160 Ruten groß, für 55 *M* pro Rute von Gebrüder Bickenbach. Ursprünglich sollte dasselbe zur Anlage eines Gasbehälters und Abgasstation Verwendung finden. Später ist jedoch ein besser gelegenes Grundstück an der Humboldtstraße dazu benutzt worden. — (25. 6.) Ankauf eines Grundstückes neben der Schule Westersburg, zirka 70 Ruten groß, für 38 *M* pro Rute von Geschwister Müsche.
- 1915 — (19. 10.) Ankauf von Grundstücken im Krausenerbachtal zu 6 *M* je Rute, insgesamt

- für 2200 *M* von Heinrich Schuchard-Wald und Bergerhoff-Düsseldorf.
- 1916 — (20. 1.) Einleitung des Enteignungsverfahrens bezüglich in die Kamperstraße fallender Wegeparzellen, Kirsch und Jäger gehörend. — (20. 6.) Ankauf eines Grundstückes an der Gasstraße (Flur 1 Nr. 2493/878), 120 Ruten groß, für rund 3500 *M* von den Erben Friedr. vom Feld. — (29. 8.) Ankauf einer Parzelle (Flur 1 Nr. 4158/965), 8,05 *Ar* groß, zu 6,50 *M* pro Rute von Bergerhoff-Düsseldorf.
- 1917 — (25. 1.) Bei der Zwangsversteigerung des sogen. Klafen'schen Gutes in Krausen wird von der Stadt ein Gebot abgegeben. Im Termin am 16. 3. 17 wird der Stadt das Gut nebst aufstehenden Gebäulichkeiten, rund 11,75 Morgen Ackerland und 2 Morgen Wiese zum Preise von 27 200 *M* zugeschlagen.
- 1918 — (16. 5.) Ankauf des sog. Krüth'schen Gutes zu Unten-Gönrath nebst aufstehenden Gebäulichkeiten, in Größe von 28 Hektar 69 *Ar* 92 Quadratmeter = 112,44 Morgen zum Preise von 224 000 *M* von den Erben Krüth.
- 1919 — (7. 8.) Einleitung des Enteignungsverfahrens bezüglich einer in die Hohenzollernstraße fallenden Wegeparzelle (Flur 3, 4204/411), 3,06 *Ar* groß, Ernst Hammesfahr-Joche gehörend. — (21. 10.) Ankauf des zwischen Hecken und Lehn liegenden Terrains, das für einen neuen Friedhof vorgesehen war, zum Preise von 20 *M* pro Rute, Gesamtkosten 56 000 *M* (Flur 3 Parz. 4256/278, 4265/238, 4266/238 usw.). Ferner: Ankauf der Häuser Behringstraße 20 und 20a zum Preise von 33 000 *M* von der städtischen Sparkasse. — (27. 11.) Ankauf des neben dem Rathaus gelegenen Supperts'schen Anwesens Kaiserstraße 195 nebst aufstehenden Gebäulichkeiten und Inventar zum Preise von 125 000 *M*.
- 1920 — (23. 3.) Einleitung des Enteignungsverfahrens bezüglich einiger in die proj. Bürgersteiganlage der unteren Kaiserstraße fallenden Wegeparzellen, Soßmann und Joh. Schwarz gehörend. Ferner: Ankauf des Wwe. Herkenrath'schen Anwesens, Kaiserstraße 197, nebst aufstehenden Gebäulichkeiten und Inventar zum Preise von 175 000 *M*. — (20. 4.) Grunderwerb von Parzellen zwischen Brunnen- und Bergstraße (Flur 1 Nr. 3768/752), 6,22 *Ar*, zum Preise von 600 *M* von Walter Möller; (Flur 1 Nr. 752/9/4) 3,14 *Ar* zum Preise von 500 *M* von Wwe. Ferd. Beien. — (11. 6.) Ankauf des sog. Wed's Wäldchen (Flur 3 Nr. 674, 675 und 676), 6 Morgen 95 Ruten groß, zu 55 000 *M*. — (11. 6.) Erwerb von Wiesen im Krausenerbachtal (Flur 1 Parz. 958 und 959), 9,13 *Ar* zum Preise von 10 *M* pro Rute zusammen 650 *M* von Johann Eßelborn. — (21. 9.) Ankauf der an der Gräfrather Straße gelegenen Parzellen (Flur 3 Nr. 4236/689 und 3010/689), 17 *Ar* groß, zum Preise von 65 *M* pro Rute von Ewald Koch und Miterben. — (4. 11.) Einleitung des Enteignungsverfahrens bezgl. einer in die Krautstraße fallenden Wegeparzelle, 2 *Ar* 18 Quadratmeter groß, den Eheleuten Karl Junggeburth gehörend. — (9. 12.) Ankauf eines Grundstückes an der Altenhofer und Krausenerstraße, 900 Ruten groß, zum Preise von 34 500 *M* vom Spar- und Bauverein.
- 1921 — (20. 1.) Einleitung des Enteignungsverfahrens bezüglich einer in die Brunnenstraße fallender Wegeparzelle (Flur 1 Parz. Nr. 754), C. Friedr. Ern gehörend. — (24. 3.) Ankauf einer in die proj. Krautstraße fallenden Wegeparzelle (Flur 1 Nr. 3417/787); 3,02 *Ar* groß, zum Preise von 1000 *M* von den Eheleuten Junggeburth. — (28. 5.) Ankauf eines an der Sandstraße liegenden Grundstückes in Größe von 453 Ruten zum Preise von 125 *M* pro Rute = 56 628 *M* von Firma F. Bickenbach. — (31. 8.) Erwerb des Eckgrundstückes Schlagbaumer und Donaustraße nebst aufstehenden bauwürdigen Gebäulichkeiten kostenlos vom Kreis. (29. 11.) Erwerb eines Grundstückes an der Adlerstraße (Müllkippe), 9,42 *Ar* groß zum Preise von 5000 *M* von Landwirt Albert Winterhagen. Ferner: Erwerb von Grundstücken zwischen Brunnen- und Bergstraße, und zwar Parz. Nr. 3769/753, 2 *Ar* zu 600 *M* von Wwe. Wilh. Diefenbach, und Parz. Nr. 755 = 6,81 *Ar* und Nr. 756 = 6,89 *Ar* von Otto Caspers und Hugo Pafhaus zu 4500 *M*. Ferner: Ankauf eines Grundstückskomplexes an der verlängerten Donaustraße in Größe von zirka 1400 Ruten zum Preise von rund 140 000 *M* von Johanne Bongert.

### Grundstücks-Tausche.

Das Stadtverordnetenkollegium hat folgenden Grundstücks-Tauschen zugestimmt:

- 1912 — (23. 1.) Austausch von Grundstücken zu Unten-Itter zwischen städtischem Gas- und Wasserwerk und Wirt Max Meurer. — (21. 3.) Austausch von Grundstücken bei der alten Pumpstation in Unten-Itter mit Wirt Meurer; ferner Austausch von Grundstückspflichtteilen an der Tiefendickerstraße mit Koch und Ohliger, desgl. an der Donaustraße mit Karl Blasberg.
- 1913 — (30. 1.) Austausch von Wegeparzellen an der Germanenstraße mit Rudolf Grab. — (4. 3.) Austausch von Parzellen mit Frik Hammesfahr-Joche und F. W. Wimmershof-Chrenermühle. Ferner: Mehrere Tausche von Wegepflichtteilen zwecks Ausbau der Ittertalstraße mit Friedr. Winkels, Ernst Kaiser, Ernst Röttgen, Schuchard und

- Miterben, C. Friedr. Ern, Erben Carl Rob. Reef, Ehefrau Carl Schrid. — (22. 5.) Tausch von Wegeparzellen an der Frankenstraße mit Robert Grah, C. Wasserloos und Hugo Kader. — (26. 6.) Austausch von Grundstücksparzellen an der Frankenstraße mit W. Stöck und Reinh. Geldmacher jr. — (31. 7.) Austausch von Wegeplätzchen an der Adlerstraße mit Anton Benz und Frau Friedr. W. Dreher. — (30. 9.) Austausch einer durch die Aufhebung des Fußweges an der Kleinststraße gelegenen freierwerbenden Parzelle gegen eine andere mit dem Anlieger Thomas. — (6. 11.) Austausch von Wegeparzellen mit Reinartz am Lehn.
- 1914 — (3. 4.) Austausch von Grundstücken an der Frankenstraße mit H. Kader und W. Stöck. (14. 5.) Austausch von Grundstücken an der Brunnenstraße mit Louis Großmann. — (19. 10.) Austausch von Wegeparzellen mit Hugo Lenz, Herberg.
- 1915 — (27. 5.) Austausch von Terrain mit dem Wald-Merscheider Turnverein zum Zwecke der späteren Erhöhung der Bergstraße. — (19. 10.) Austausch von Grundstücken mit Wirt Max Meurer bezüglich eines in Haan gelegenen Grundstückes, von Wegeparzellen mit der Krankenhaushausgemeinschaft, desgl. mit der Stadt Ohligs.
- 1916 —
- 1917 —
- 1918 —
- 1919 —
- 1920 — (11. 6.) Austausch von Gelände mit der Firma Rud. Klein. Ferner: Austausch einer durch die Aufhebung eines von Untenscheid aus zur Sandstraße freigewordenen Wegeparzelle an die Firma Widenbach. Dieselbe tritt dafür 100 Ruten, anschließend an das städtische Gelände der Schule Eintrachtstraße, ab. Ferner: Austausch eines Grundstückes zu Vogelstang mit Robert Grah. — (21. 9.) Austausch von Grundstücken an der Gräfrather-Straße mit Karl Krups. Für die Mehrgröße, zirka 7,43 Ar, die K. erhält, zahlt er 65 M pro Rute. Ferner: Austausch von Grundstücken am Wed's Wäldchen mit Emil und Ernst Buschmann. — (4. 11.) Austausch einer freigewordenen Wegeparzelle gegen eine andere Parzelle mit Fräulein Emma Wed, Fuhr.
- 1921 —

### Grundstücks-Verkäufe.

Das Stadtverordnetenkollegium hat folgenden Grundstücks-Verkäufen zugestimmt:

- 1912 — (25. 7.) Die Grundstücke (Gem. Wald, Flur 3 Nr. 1881/67; 3455/387; 3454/387 usw.), zusammen 51 013 Quadratmeter groß, werden der Krankenhaushausgemeinschaft zum Zwecke der Errichtung eines gemeinsamen Krankenhauses zum Preise von 107 000 M verkauft.
- 1913 —

- 1914 — (3. 4.) Ein Grundstück an der Brunnenstraße (Flur 1 3775/757),  $4\frac{1}{2}$  Ruten groß, für 80 M pro Rute an Gärtner Heinrich Frenken. Ferner zwei Grundstücke an der Frankenstraße zu 40 M pro Rute, und zwar 50 Ruten an H. Kader und 20 Ruten an W. Stöck.
- 1915 — (19. 10.) Von den am gleichen Tage im Krausenerbachtal angekauften Grundstücken 219 Ruten zu 6 M pro Rute an den Wald-Merscheider Turnverein zur Vergrößerung des Turnplatzes.
- 1916 — (20. 1.) Eine Zuparzelle (Flur 4 1417/0173), 58 Quadratmeter groß, an die Gemeinde Ohligs unentgeltlich abgetreten. — (29. 8.) An Hugo Bergerhoff eine 1,89 Ar große Parzelle (Flur 1 4156/964) zu 6,50 M pro Rute. — (7. 11.) Eine freigewordene Wegeparzelle (Flur 3 Nr. 4057/52), 57 Quadratmeter groß, an Geschwister Wasserloos, Oben-Scheidt, unentgeltlich.
- 1917 —
- 1918 — (15. 5.) Derjenige Teil der Kreuzstraße zwischen Leich- und Wiesenstraße, der in die inzwischen aufgehobene Fluchtlinie der Kreuzstraße fällt (Flur 1 3074/734), insgesamt 11,42 Ar groß, zu 60 M pro Rute an die Firma C. Großmann verkauft.
- 1919 —
- 1920 — (8. 1.) Infolge des Fortfalles eines Teiles des Fußweges zwischen Lehn und Heden freigewordene kleine Wegeparzellen an Wwe. Heint. Biere, Ehefrau Carl Haag und Erben Clauberg unentgeltlich abgetreten. — (11. 6.) Grundstück an der Mangenberger Straße (Flur 4, Parz. 3438/587, 3437/587, 3434/587 usw.), 28,80 Ar groß zum Preise von 15 M pro Rute an den Spar- und Bauverein. — (11. 6.) Ein der Stadt Wald gehörendes Eisenbahngrundstück (Flur 3, Parz. 2089/387), 135 Ruten groß für 2000 M an Carl Schreiber, Herberg, verkauft. — (21. 9.) An dem Schulgrundstück der Schule Schlagbaum ein Streifen von 2,50 Meter Breite und 20 Meter Tiefe zum Preise von 300 M an Frik Lombeck verkauft.
- 1921 — (20. 1.) Verkauf des an der Ecke Lessing- und Weidenstraße gelegenen Grundstückes für 65 M pro Rute an Ernst Reef, Weidenstraße 15. Ferner: Kostenfreie Ueberlassung einer durch Aufhebung eines Fußweges zwischen Friesen- und Rolsbergerstraße freigewordenen Parzelle. — (24. 3.) Verkauf einer südlich der Fluchtlinie der Krautstraße gelegenen Restparzelle in Größe von 84 Quadratmetern zu 50 M pro Rute an den Spar- und Bauverein. — (29. 11.) Verkauf eines Geländestreifens von zirka 15 Quadratmetern an der Wilhelmstraße an die Firma Max Schmahl. Dieselbe zahlt dafür 500 M an das Wohlfahrtsamt.



## B. Bautätigkeit.

### Städtische Bautätigkeit.

Von besonderem Interesse sowohl für das städtische als auch für das private Bauwesen ist das am 26. 6. 1913 erlassene Ortsstatut zum Schutze der Stadt gegen Verunstaltung. Ein nicht minder wichtiges Ortsstatut, betr. Anlegung, Verbesserung bezw. Veränderung und Unterhaltung der öffentlichen Straßen und Plätze in der Stadtgemeinde Wald ist am gleichen Datum erlassen und am 5. 8. 1913 mit einem Zusatz versehen worden. Weiterhin hat in der Stadtverordnetenversammlung vom 30. 9. 1913 das Ortsstatut betr. Anlegung, Veränderung und Bebauung von Straßen und Plätzen in der Stadtgemeinde Wald vom 28. 3. 1887 eine Abänderung erfahren und ist in derselben Stadtverordnetenversammlung dem Erlaß einer Polizeiverordnung, betr. Ausbau von Straßen in der Stadtgemeinde Wald, die dem öffentlichen Verkehr und dem Anbau dienen sollen, zugestimmt worden.

Die **Straßenreinigung und Müllabfuhr**, die auf ein immer größeres Straßengebiet ausgedehnt worden ist, wurde bis Mitte des Jahres 1918 von dem Fuhrunternehmer Friedrich Knapp, mit dem die Stadt diesbezügliche vertragliche Vereinbarungen getroffen hatte, ausgeführt. Am 15. 1. 1917 wurde eine neue Ortsfassung, betr. Straßenreinigung in der Stadtgemeinde Wald erlassen und ist am gleichen Tage die Ordnung betr. Müllabfuhr vom 7. 5. 1903 abgeändert worden. Am 22. 8. 1918 wurde beschlossen, die Straßenreinigung und Müllabfuhr in eigene Regie zu nehmen. (Es wird auf die Ausführungen S. 43 verwiesen.) Die Müllabfuhrgebühren betragen:

	Gebäude			
	1-gesch. o. flg.	2-gesch. o. flg.	3-gesch. o. flg.	4-gesch. o. flg.
	M	M	M	M
ab 1. April 1919	6,20	9,30	13,20	17,—
„ 1. April 1920	18,60	29,90	39,60	51,—
„ 1. April 1921	28,—	45,—	60,—	75,—

Die Bautätigkeit, die während der Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse fast völlig erlahmt war, hat sich in letzter Zeit wieder etwas gehoben, und sind namentlich die städt. Wohnbauten der letzten Jahre als ein Produkt der Wohnungsnot ganz besonders zu erwähnen. Bemerkenswert ist, daß ein Teil der städtischen Neubauten in eigener Regie hergestellt wurde, wobei recht gute Erfolge erzielt worden sind. Erwähnt sei ferner, daß die Stadt, um die notwendigen Ziegel selbst herzustellen, die Ziegelei des Herrn Emil Buschmann gepachtet hatte. Die guten Erfahrungen, die damit gemacht wurden, haben die Stadt veranlaßt, für 1922 die Ziegelei Biedenbach an der Sandstraße zu pachten. (Es wird auf die diesbezüglichen Ausführungen unter dem Kapitel Wohnungswesen verwiesen.)

Im übrigen werden nachfolgende Uebersichten einen kleinen Ueberblick über die städtische Hoch- und Tiefbau- bezw. Wegebautätigkeit sowie die Privatbautätigkeit geben.

### Städtische Hochbautätigkeit.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Ausführung folgender Bauten bezw. baulicher Änderungen beschlossen:

- 1912 — (21. 3.) Bau eines Zweifamilienhauses bei der Pumpstation in Elb bei Hilden. Die Kosten sollen 15 000 M nicht übersteigen. (S. 23.) Ferner: Bauliche Umänderungen am Schulgebäude zu Iiterbruch. Kostenanschlag 5000 M. Ferner: Regulierung des Schulplatzes bei der Schule Eintrachtstraße und Errichtung einer Mauer mit Zaun daselbst. — (13. 6.) Erweiterung des Feuerwehr-Gerätehauses an der Schule zu Schlagbaum. Kostenanschlag 1200 M. — (25. 7.) Erbauung eines gemeinsamen Krankenhauses für die Gemeinden Solingen, Wald, Höhscheid und Gräfrath. (Näheres siehe Seite 26.) Ferner: Heizungsanlage in Schule Wald I. Kostenanschlag 6000 M. — (29. 9.) Grenzmauer zwischen Schule Wald II und Boffen'schem Besitz. 200 M Zuschuß bewilligt.
- 1913 — (30. 1.) Beseitigung baulicher Mängel an Schule Wald II. Kostenanschlag 1800 M. — (4. 3.) Genehmigung des Sparkassenneubaus (s. S. 24). Ferner: Bau einer Volksbadeanstalt beschlossen (s. S. 18). Ferner: Errichtung einer Mauer an der Schule Schlagbaum auf der nach der Frankenstraße zu gelegenen Seite. — (22. 5.) Bau eines neuen Walder Wasserturms (s. S. 23).
- 1914 — (22. 1.) Anbau je zweier Klassenzimmer an die evangelische Schule zu Eintrachtstraße und an die evangelische Schule zu Dingshaus. Kostenanschlag 15 000 M bezw. 27 500 M. (26. 2.) Umbau des zum Preise von 10 000 M erworbenen Clauberger'schen Hauses an der Gasstraße zu Bureauräumen des Gas- und Wasserwerks. — (3. 4.) Endgültiger Bauplan der Volksbadeanstalt. Siehe auch Beschluß vom 4. 3. 1913 und die Ausführungen Seite 18. — (14. 5.) Errichtung einer Behälter-Station für die Gasversorgung des Schlagbaumer Bezirks.
- 1915 —  
1916 —  
1917 —  
1918 —
- 1919 — (24. 4.) Elektrische Lichtanlage im Rathaus und 2. Polizeibezirk. Kostenanschlag 3000 M. — (26. 6.) Ankauf und Aufstellung einer Barade zur Unterbringung von Verwaltungsbureaus. 30 000 M. — (7. 8.)

Verbesserung und Vergrößerung der Abortanlage im Rathaus. Kosten 16 000 M. — (21. 10.) Umbau der Regelbahn des Stadthallenrestaurants zu Bureauräumen des Bauamts. Ferner Renovierung der Bureauräume des Rathauses. 27 000 M.

- 1920 — (8. 1.) Bau eines neuen Gasometers (1000 000 M.). — (19. 2.) Reparaturen der städtischen Häuser Behringstraße 20 und 20a. Kostenanschlag 18 000 M. Ferner: Ankauf von 2 Holzbaracken zu 9500 M. Ferner: Infolge der Wohnungsnot sollen in den großen Speichern verschiedener Schulen Zwei- und Dreizimmerwohnungen eingebaut werden. Insgesamt 60 Zimmer. Kostenanschlag 325 000 M. — (23. 3.) Umänderung des früheren Stallgebäudes auf dem früheren Hupperts'schen Grundstück in eine Wohnung. Kostenanschlag 13 000 M. Ferner: Errichtung einer Schreinerwerkstelle auf dem städtischen Lagerplatz an der Wiedenhoferstraße. Kostenanschlag 11 500 M. Elektrische Lichtanlage in Schule Rosenkamp. Kostenanschlag 5579.95 M. — (20. 4.) Belegung der Wandflächen des Maschinenhauses an der Pumpstation mit weißgrauen Plättchen. Kostenanschlag 10 500 M. — (11. 6.) Errichtung von 30 Wohnungen auf dem zwischen Weck's Wäldchen und Schule Delle gelegenen Terrain. Kostenanschlag 2 150 000 M. Ferner Umbau des Vereinszimmers im früheren Herkenrath'schen Lokale zu Wohnzwecken. Kostenanschlag 8000 M. — (12. 8.) Zur Behebung der Wohnungsnot sollen weitere 35 bis 40 Wohnungen am Weck's Wäldchen mit einem Kostenaufwande von etwa 2½ Millionen Mark und 25 bis 28 Wohnungen an der Mittelgönrather Straße mit einem solchen von 1½ Millionen Mark errichtet werden. Ferner: Aufbau des Erkers an der Direktorwohnung des Ohligs-Walder Realgymnasiums. Die anteiligen Kosten werden übernommen. Ferner: Anlage von elektrischem Licht im Zeichensaale des Realgymnasiums desgleichen. (4. 11.) Einrichtung der Stadthalle zu Turnzwecken für Volksschulen. — (9. 12.) Einrichtung weiterer Wohnhäuser am Weck's Wäldchen beschlossen.
- 1921 — (20. 1.) Instandsetzung verschiedener Räume des Rathauses, Ausbau der Dachgeschoßräume des Rathauses für Bureauzwecke. Kostenanschlag 175 000 M. — (20. 11.) Errichtung eines Wohngebäudes an der Sandstraße, in welchem auch die Sparkassennebenstelle der Stadt Wald unterzubringen ist. Kostenanschlag 1,3 Millionen Mark. Soll enthalten Räume für Sparkassennebenstelle,

Ladenlokal für einen Kriegsblinden, sechs Dreizimmerwohnungen, zwei Vierzimmerwohnungen und zwei Zweizimmerwohnungen.

### Städtische Tiefbautätigkeit.

Das Stadtverordnetenkollegium stimmte folgenden Fluchtlinienfestsetzungen

zu.

- 1912 — (16. 2.) Fluchtlinienplan für das Gelände zwischen Wiesen-, Brunnen- und Kaiserstraße. Ferner: Straßenzug von Unten- nach Mittel-Itter. Ferner: Teil der Donaustraße. Ferner: Erweiterung eines Teiles der Heidstraße von 10 Mtr. auf 12 Mtr. (21. 3.) Fluchtlinienplan für eine Straße zwischen Kleinenbergerstraße und Kantstraße aufgehoben. Ferner: Scheiderbachstraße soll fortan Behringstraße heißen. — (13. 6.) Vorgartensfluchtlinie an der Schlagbaumerstraße (von Alleestraße bis zur Gräfrather Gemeindegrenze). (25. 8.) Fluchtlinie der Frankenstraße. Desgleichen der Germanenstraße. — (20. 9.) Fluchtlinienänderung der oberen Kaiserstraße vor den Wilhelms'schen Grundstücken. Ferner: Festsetzung einer Fluchtlinie zwischen Wiedenkamper- und Locherstraße. — (29. 10.) Fluchtlinienfestsetzung für die verlängerte Margaretenstraße. Ferner Einziehung und Verlegung eines Fußweges zwischen Sorgenhaus und Teichstraße. — (17. 12.) Fluchtlinienplan der Eschbachstraße. Desgleichen bezgl. des Geländes östlich derselben zwischen Blücherstraße und Fuhr.
- 1913 — (30. 1.) Fluchtlinie für Kirchplatz. — (4. 3.) Aenderung des Nivellements der Talstraße. — (22. 5.) Fluchtlinienverlegung an der Schnepferterstraße vor dem Grundstück Gräbe. Ferner: Einziehung von Wegeteilen am Vogelssang. — (31. 7.) Fluchtlinienfestsetzung für ein neues Straßenprojekt zwischen Locher- und Wiedenkamperstraße unter Aufhebung der unterm 20. 9. 1912 festgesetzten Fluchtlinie. Ferner: Fluchtlinienfestsetzung für die Kreuzung der Golen- und Frankenstraße. — (31. 7.) Genaue Bestimmung der Trace für die Haanwald-Solinger Kleinbahn, abgeändert durch Beschluß vom 30. 9. — (5. 8.) Abänderung der Fluchtlinie und des Nivellements der Hohenzollernstraße und Hecken. — (30. 9.) Fluchtlinie für Blücherstraße. Ferner Aufhebung eines Fußweges an der Kleinestraße. — (6. 10.) Fluchtlinienfestsetzung für den zwischen Poststraße und Ohligser Gemeindegrenze liegenden Teil der Kaiserstraße. Desgl. für die Mangenbergstraße von Viktoriastraße bis Krügerstraße. — (19. 12.) Fluchtlinienfestsetzung der verlängerten Frankenstraße (zwischen Vogelssang und Kaiser-

- straße). Ferner: Der Mangenberger Straße von Krügerstraße bis zur Ohligser Gemeindegrenze.
- 1914 — (26. 2.) Fluchtlinienänderung für die Jahn-, Franken- und Scheidterbachstraße. Ferner: Festsetzung eines Fluchtlinienplanes für einen Weg zwischen Oben- und Mittel-Itter (Ittertalsstraße). Ferner: Abänderung des Nivellements der Hohenzollernstraße zwischen Hecken und Unten-Scheidt. Ferner: Fluchtlinienmäßige Erbreiterung der Hohenzollernstraße zwischen Dültgenstal und Hohenzollernbad von 10 auf 12 Meter. — (30. 4.) Fluchtlinienänderung der Jahnstraße zwischen Schlagbaumer und Kleinststraße. Ferner: Aenderung des Nivellements an der Bergstraße zwischen Wiedenhofers- und Wittkullersstraße. Ferner: Fluchtlinienänderung eines Teils der unteren Kaiserstraße. — (30. 7.) Vorgartenfluchtlinie für die Westersburgerstraße. Ferner: Fluchtlinienänderung der verlängerten Ittertalsstraße von Mittel- bis Oben-Itter. — (26. 6.) Fluchtlinienabänderung der Viktoriastraße.
- 1915 — (25. 3.) Fluchtlinienänderung der Hohenzollernstraße am Hohenzollernbad.
- 1916 — (7. 11.) Aufhebung der proj. Straucherstraße von der Kaiserstraße bis zur Schillerstraße. Ferner: Desgl. bezgl. der Wilhelmstraße östlich der Staatsbahn, der Gräfratherstraße von der Straucherstraße ab bis zur Körnerstraße, der Friedenstraße von der Schillerstraße ab bis zur Wilhelmstraße. Ferner: Festsetzung des Fluchtlinienplanes für einen neuen Straßenzug in Verlängerung der Gräfratherstraße von der Körnerstraße ab bis zur neuhergestellten Staatsbahnüberführung. — Ferner: Aufhebung des durch den Hof Strauch führenden öffentlichen Weges von der Friedenstraße ab bis zur Straucherstraße. Ferner: Aufhebung der proj. Kreuz- und Bogenstraße.
- 1917 — (14. 11.) Aufhebung des durch den Altenhof führenden Fußweges. Ferner: Beschränkung der Fluchtlinie an der Adlerstraße von 13,5 Meter auf 12 Meter Breite.
- 1918 — (28. 2.) Aufhebung der proj. Fluchtlinien der Obengönratherstraße zwischen Friedrich-Wilhelm- und Viktoriastraße.
- 1919 — (10. 1.) Reduzierung der Breite der Krausenersstraße von 9,50 Meter auf 5,50 Meter. — (26. 6.) Festsetzung einer Fluchtlinie zwischen Zeppelin- und Schloßstraße. — (21. 10.) Regulierung der Gartenstraße.
- 1920 — (23. 3.) Aufhebung des von Oben-Scheidt nach der Sandstraße durch die Bickenbach'sche Ziegelei führenden Weges. — (11. 6.) Fluchtlinienänderung des im Jahre 1906 festgesetzten Fluchtlinienplanes für das Gelände zwischen Gräfrather, Morgen- und Fuhrstraße. Ferner: Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes für das Gelände zwischen Brunnen-, Wittkullers-, Berg- und Wiedenhofersstraße. (Danach wird die Fluchtlinie der Zwergstraße bis zur Bergstraße durchgeführt und ein neuer Straßenzug parallel der Wiedenhofersstraße gebildet. Der Teil der Kurzestraße, welcher zwischen dem neuen Straßenzug und der Zwergstraße liegt, wird aufgehoben. Ebenfalls werden aufgehoben die Fluchtlinien der Linden- und Rußstraße. Der neue Straßenzug von der Bergstraße bis zur Brunnenstraße soll „Rußstraße“\*) der bisherige Teil der Kurzestraße von der Baustraße ab bis zu dem neuen Straßenzuge „Albert-Lange-Straße“\*\*) heißen. — (11. 6.) Aufhebung des Weges zwischen Unten-Scheidt und Sandstraße. — (12. 8.) Festlegung einer Baufluchtlinie zwischen Kleinststraße und Frankenstraße. — (12. 8.) Einziehung eines alten Fußweges zur Körnerstraße (Fuhr-Westersburg). Seit dem Bau der Eisenbahnstrecke Wald-Gräfrath gegenstandslos.
- 1921 — (20. 1.) Fluchtlinienplan zwischen Viktoriastraße, Zeppelin- und Kleinenbergerstraße und Büschbergerweg. Ferner: Einziehung des öffentlichen Fußweges zwischen der Friesen- und Kolsbergerstraße. — (27. 1.) Verminderung der Breite der Dewetstraße von 13,5 Meter auf 10 Meter. — (24. 3.) Aufhebung der proj. Querstraße zwischen Parallel- und Wilhelmstraße. — (10. 5.) Fluchtlinienabänderung der unteren Friesenstraße. — (31. 8.) Fluchtlinienabänderung der Scheidterbachstraße. Ferner: Fluchtlinienänderung der Kronprinzenstraße vor dem Gebäude der Wwe. Jordan und der Solinger Tempergießerei. — (29. 11.) Festsetzung eines Wegeplanes längs des Bahndamms. Der Straßenzug beginnt in der Ringstraße südlich der Prinz'schen Fabrik, führt zum Bahndamm und diesen entlang bis zur Wegeunterführung in Eigen. Von der Unterführung bis nach der Margaretensstraße liegt der Straßenzug auf der östlichen Seite der Bahn.

#### Städtische Straßenbautätigkeit.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Ausführung folgender Wegebau- pp. Arbeiten beschlossen:

- 1912 — (16. 2.) Ausbau der Blücherstraße; Kostenanschlag 5600 M. Desgl. der Adlerstraße; Kostenanschlag 13 000 M. — (21. 3.) Rinnen-

\*) „Ruß-Straße“ zu Ehren des in Wald am 22. 11. 1838 geborenen Ehrenbürgers Geh. Kommerzienrat Carl Ruß in Neuchatel.

\*\*) „Albert-Lange-Straße“ zur Erinnerung an den in Wald (im sog. „Wiedenhof“) geborenen und am 23. 11. 1875 als Professor in Marburg gestorbenen berühmten Philosophen Friedr. Albert Lange.

spülung an der Schlagbaumer und Viktoriastraße. Kostenanschlag 1040 M. Ferner: Ausbau der für die proj. Bahnlinie Haan-Wald-Solingen in Frage kommenden Straßen, und zwar Ausbau und Grunderwerb des Weges von Unten-Itter nach Mittel-Itter (Ittertalstraße); Kostenanschlag 25 500 M. Am 6. 11. 1913 8900 M nachbewilligt; Regulierung der Talstraße; Kostenanschlag 15 600 M; Befestigung einer Seite der Wittkullerstraße zwischen Tal- und Brunnenstraße; Kostenanschlag 1500 M; Ausbau der Brunnenstraße von der Wittkuller- bis zur Wiedenhoferstr.; Kostenanschlag 11 700 M; Ausbau der Deußerhofstr.; Kostenanschlag 17 600 M; Ankauf des Terrains für diese Straßen; Kostenanschlag 12 000 M; Pflasterung der Dültgenstaler Straße, teilweise; Kostenanschlag 11 480 M; Neudeckung der Sternstr.; Kostenanschlag 3300 M. — (2. 5.) Reinigung des Itterbaches. Für 5 Jahre wird ein Drittel der Kosten, und zwar pro 1912 bis zu 150 M, pro 1913—1916 je 100 M, bewilligt. Ferner: Begradigung des Itterbaches. Für 5 Jahre pro Jahr je 150 M Zuschuß bewilligt. — (13. 6.) Abänderung der Kanalanlage von der Itterbergerstraße nach Mittel-Itter. Mehrkosten 1000 M. — (25. 7.) Straßenausbauten am Krankenhausneubau gemäß Projekt. Ferner: Uebernahme der halben Unterhaltungskosten des Grenzweges Ehren-Ehrenermühle. — (29. 10.) Ausbau der Germanenstraße; Kostenanschlag 25 000 M. Ferner: Erweiterung des Weges von Dültgenstal nach Scheidtermühle am Max Müller'schen Besitztum. Kostenanschlag 1040 M.

1913 — (30. 1.) Ausbau des Weges von Dültgenstal über Scheidtermühle nach Zeppelinstraße (Scheidtermühlenweg). Ferner: Erweiterung der Bürgersteige an der Steinstraße, vom Kino bis zur Ortskrankenkasse. (4. 3.) Ausbau der Behringstraße, Kostenanschlag 5350 M. Ferner: Kanalanlage in Demmeltrath, Kostenanschlag 1200 M. — (22. 5.) Ausführung eines Bolzennivelements, Kostenanschlag 1600 M. Ferner: Regelung der Abflußverhältnisse an der Hohenzollernstraße, Kostenanschlag 2433 M. Ferner: Ausbau der Krausenerstraße. Kostenanschlag 7200 M. Ferner: Verlängerung des Kanals an der Dammstraße, Kostenanschlag 960 M. — (26. 6.) Ausbau der Rosenkamperstraße, Kostenanschlag 3500 M. Ferner: Verlängerung des Kanals an der Lilienstraße; Kostenanschlag 800 M; Ausbau eines Teils der Itterbergerstraße; Kostenanschlag 6100 M. — (31. 7.) Rinnenpflasterung der östlichen Seite

der Bergstraße von der Altenhofer- bis Wiedenhoferstraße; Kostenanschlag 1500 M. Ferner: Steindeckung eines Teiles der Dammstraße; Kostenanschlag 1000 M. Ferner: Ausbau der Straucherstraße, Kostenanschlag 2900 M, desgl. der Schillerstraße, Kostenanschlag 2400 M. — (30. 9.) Erweiterung der Grenzstraße vor dem Plücker'schen Grundstück; Kostenanschlag 700 M. — (6. 11.) Triangulation und Polygonisierung des Stadtgebietes, Kostenanschlag 10 000 M. Ferner: Anlegung eines Kanals für die Vorflut der Lilien- und Rosenkamperstraße, Kostenanschlag 1500 M. Ferner: Ausbau der verlängerten Behringstraße.

1914 — (26. 2.) Verlängerung des Itterberger Kanals, Kostenanschlag 1100 M. Ferner: Rinnenanlage und Regulierung der Bürgersteige an der Steinstraße, Kostenanschlag 1400 M. Ferner: Bordsteinanlage an der Germanenstraße, Kostenanschlag 5500 M. Ferner: Ausbau der Kamperstraße, Kostenanschlag 6000 M. Ferner: Freilegung des Bürgersteiges an der Bergstraße zwischen Altenhofer- und Wiedenhoferstraße. Kostenanschlag 15 000 M. Ferner: Befestigung des Dammes der Frankenstraße bei Herberg. Kostenanschlag 4000 M. Ferner: Herstellung eines Rondells an der Kreuzung der Frankenstraße und Gotenstraße. Kostenanschlag 3000 M. (3. 4.) Gärtnerische Anlagen auf dem Salzenweyerplatz (Architekt Pramann, Düsseldorf); Kostenanschlag 4500 M. Ferner: Umänderungen am Kriegerdenkmal. Ferner: Anlegung des Marktplazes an der Brunnenstraße (Architekt Buerbaum, Düsseldorf); Kostenanschlag 2500 M. Ferner: Ausbau der verlängerten Frankenstraße von der Germanenstraße bis zur Kaiserstraße; desgl. der Dewetstraße, der Unionstraße und der Industriestraße. Ferner: Kanalisation der Dültgenstalerstraße von Südstraße bis Deußerhofstraße, Kostenanschlag 9000 M. Ferner: Kanal am Heukämpchen zwischen Teichstraße und Darmann'scher Fabrik, Kostenanschlag 3500 M. — (14. 5.) Befestigung der Bürgersteiganlage an der Germanenstraße, Kostenanschlag 6600 M. Ferner: Verlängerung des Kanals im Krausenerbachtal unterhalb des Turnplatzes an der Bergstraße, Kostenanschlag 600 M. — (25. 6.) Kanalverlängerung für die Vorflut der Adler-, Sommer- u. Viktoriastraße. Kostenanschlag 1600 M. Ferner: Anlegung eines Kanals im Dültgenstal für die Vorflut des Demmeltrather Baches, Kostenanschlag 2500 M. — (30. 7.) Ausbau der Jahnstraße, Kostenanschlag 14 000 M. Ferner: Ausbau

- eines Teiles der verlängerten Gottenstraße. Kostenanschlag 3000 M. Ferner: Anlegung eines Kanals durch die Frankenstraße für die Vorflut der Scheidter-, Behring-, Franken- und Jahnstraße. Kostenanschlag 5000 M. Ferner: Anlegung eines Bürgersteiges an der Schlagbaumer Straße zwischen Milleestrasse und Central. Kostenanschlag 7000 M. — (6. 9.) (Zirkularbeschuß.) Ausbau der verlängerten Ittertalsstraße von Mittel- nach Oben-Itter. Kostenanschlag 16 000 M. — (26. 11.) Ausbau der Teichstraße (Notstandsarbeit). Kostenanschlag 11 000 M. Dersgl. eines Teiles der verlängerten Gottenstraße, Kostenanschlag 3000 M. Verlängerung des Kanals der Frankenstraße bis Gottenstraße. Kostenanschlag 1000 M. Ferner: Herstellung von Bürgersteigen an der unteren Kaiserstraße.
- 1915 — (4. 2.) Ausbau der Dingshauserstraße; Kostenanschlag 1000 M. Ferner: Begradigung des Itterbaches vom Schäferskotten bis zur Haaner Grenze (Notstandsarbeit). Kostenanschlag 900 M.
- 1916 — (20. 1.) Vermessung der Kamper-, Gas- und Gartenstraße. Kostenanschlag 1300 M. — (20. 6.) Sitzbänke für den Halfenweyerplatz. Kostenanschlag 200 M. — (29. 8.) Regulierung des Baverter Baches. Auf Vorschlag der Stadt Ohligs übernimmt Wald ein Drittel der auf 24 000 M veranschlagten Kosten.
- 1917 — (25. 1.) Vorarbeiten für die Aufstellung eines neuen Fluchtlinienplanes der verlängerten Gräfrather Straße bis zur neuen Bahnüberführung. Kostenanschlag 1100 M. — (17. 9.) Der zwischen Brunnen- und Wiesenstraße neu anzulegende Marktplatz soll „Hindenburgplatz“ heißen.
- 1918 — (16. 4.) Anschluß an die Solinger Kanalisation der Mangerberger- und Kronprinzenstraße sowie der Straßenzüge des Mangerberger Bezirkes, soweit dieselben nach der Kronprinzen- und Mangerberger Straße hin entwässern.
- 1919 — (10. 1.) Auf Antrag der Stadt Ohligs wird ein Drittel der Kosten für die Verlängerung des Kanals im Baverterbachtal bis zur Itter übernommen. Es handelt sich um rund 2400 M. — (26. 6.) Ausbau eines Weges zwischen Charlotten-, Buchen- und Baustraße. Kostenanschlag 12 000 M. Ferner: Regulierung der unteren Kaiserstraße; Kostenanschlag 125 465 M. Ferner: Entwässerungskanal von der Poststraße bis zur Ohligser Grenze. Kostenanschlag zirka 52 150 M. Ferner: Wasserleitungsanschluß an das städt. Gut Gönrrath und Anbringung von Trinkstellen auf den Weiden. Kostenanschlag 5000 M. — (21. 10.) Regulierung der Gartenstraße und Errichtung einer Mauer vor dem May'schen Grundstück. Kostenanschlag zirka 6500 M. Ferner: Auf Ohligser Antrag hin wird als Zuschuß zu den Kosten des Kanals am Weyer ein anteiliger Kostenzuschuß in Höhe von 7950 M übernommen.
- 1920 — (8. 1.) Teilweise Abtragung der Mauer vor dem Grundstück des Gewerkschaftshauses. Kostenanschlag 4500 M. — (23. 3.) Bürgersteiganlage an der unteren Kaiserstraße. Kostenanschlag 489 923.16 M. — (11. 6.) Ausfüllung des Wiesengrundes zwischen Brunnen- und Bergstraße bis zur Höhe der beiderseitigen Böschung zwecks Herstellung eines Spielplatzes. — (12. 8.) Neudeckung eines Teiles der Deukerhofstraße, Kostenanschlag 6000 M. Ferner: Herstellung eines Platzes zwischen Berg- und Brunnenstraße, Umbau des Kanals unter der Bergstraße und Legung eines 50 lfdm.-Kanals in den Bach zwischen Westersburg und Feld (Notstandsarbeiten), Kostenanschlag zusammen 500 000 M. Ferner: Verlängerung des Kanals der Dellerstraße von der Mündung der Körnerstraße ab weiter am Weck's Wäldchen vorbei. Ferner: Ausbau der Dellerstraße, soweit städtisches Gelände in Frage kommt.
- 1921 — (20. 1.) Kanalisation der Kaiserstraße von dem Gewerkschaftshaus ab bis zum Rathaus. Kostenanschlag 900 000 M. Ferner: Rinnenanlage an der Kronprinzenstraße zwischen Eintracht- und Sedanstraße. Kostenanschlag 10 000 M. Ferner: Erweiterung des Lagerplatzes an der Wiedenhoferstraße. — (27. 1.) (Als Notstandsarbeit.) Entwässerung eines Teiles der Gräfrather- und Grenzstraße. Kostenanschlag 10 000 M. — (24. 3.) Ausbau der Krautstraße, Kostenanschlag 18 000 M. Ferner: Kanalanlage zwischen Franken- und Kleinststraße. Kostenanschlag 22 000 M. — (12. 7.) Kanal in der Dewet- und Krügerstraße. Kostenanschlag 6000 M. — (3. 8.) Herstellung einer Vorflut in der Dellerstraße (Burgergrund). Kostenanschlag 12 000 M. Ferner: Anschluß der Schule Delle an den Kanal an der Dellerstraße; Kostenanschlag 10 000 M. Ferner: Instandsetzung der Bürgersteigfläche vor dem Rathaus; Kostenanschlag 11 500 M. (29. 11.) Kanalisation durch den Altenhof bis zum Kanal der Baustraße fortsetzen. Kostenanschlag 15 000 M.

## Privatbautätigkeit.

Einen Überblick über die private Bautätigkeit während der Berichtszeit gibt nachfolgende tabellarische Aufstellung:

### Uebersicht über die Privatbautätigkeit 1912—1921.

Art der Bauausführungen	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921
<b>Neubauten:</b>										
a) Wohnhäuser . . . . .	43	71	38	—	—	—	—	1	—	8
b) Geschäftshäuser und Fabriken . . . . .	13	4	4	4	1	1	2	3	1	10
c) Werkstätten und Arbeitsräume . . . . .	14	10	9	1	1	—	4	23	19	9
<b>Ambauten bezw. Erweiterungsbauten:</b>										
a) Wohnhäuser . . . . .	30	36	24	1	2	1	2	24	23	21
b) Geschäftshäuser und Fabriken . . . . .	34	30	18	7	18	9	19	29	38	41
c) Werkstätten und Arbeitsräume . . . . .	25	11	5	—	—	—	3	11	19	16
<b>Bauten von</b>										
Ställen . . . . .	2	4	4	—	3	1	4	2	7	6
Abtritten . . . . .	14	7	5	2	1	1	—	7	6	4
Schornsteinen . . . . .	2	4	1	1	1	—	1	3	6	4
Schuppen . . . . .	17	16	12	1	4	1	8	13	10	16
<b>Anlage von Hecken, Zäunen, Einfriedigungen</b>										
<b>Sonstige bauliche Anlagen und Aenderungen</b>										
	6	16	10	1	1	3	3	4	12	13
	45	35	30	7	6	2	6	21	13	22
<b>Summa:</b>	245	244	160	25	38	19	52	141	154	170

Als besonders erwähnenswerte Privatbauten sind die C. Fried. Ern'sche Strandbadanlage im Itterial, der stattliche Hallenbau des Wald-Merscheider Turnvereins an der Bergstraße, sowie die Geschäftshäuser des Konditors Stöcker und des Gastwirts Berg zu nennen. Während der Stöcker'sche und der Berg'sche Neubau noch in der Vorkriegszeit fertiggestellt worden sind, konnte die Eröffnung des Strandbades erst in der ersten Kriegszeit und die endgültige Fertigstellung des Gebäudes des Wald-Merscheider Turnvereins erst nach dem Kriege ermöglicht werden.

#### Bericht

#### über die Tätigkeit des Spar- und Bauvereins e. G. m. b. H. zu Wald.

Mit dem 31. Dezember 1921 endigte das 25. Geschäftsjahr des Spar- und Bauvereins e. G. m. b. H. zu Wald. In dem verfloffenen Vierteljahrhundert hat der Verein anerkanntermaßen segensreich gewirkt und breiteren Bevölkerungskreisen die Möglichkeit zum Erwerb eines Eigentums geboten. Die Kriegsjahre haben die Tätigkeit des Vereins naturgemäß gelähmt. Nach Beendigung derselben fehlte der Verein trotz der in der verschlehtesten Wirtschaftslage begründeten Schwierigkeiten seine Bautätigkeit fort. Leider ist es des beschränkten Raumes wegen nicht möglich, die sehr interessanten Jahresberichte des Walder Spar- und Bauvereins an dieser Stelle zu veröffentlichen.

Um jedoch ein in etwa zutreffendes Bild der Geschäftstätigkeit des Vereins zu geben, folgt hier ein Jahresbericht, und zwar der am 1. April 1921 erstattete Bericht für das Jahr 1920. Derselbe ist ganz besonders geeignet,

einen deutlichen Einblick in die gemeinnützigen Bestrebungen und das Maß des bisher Erreichten zu gewähren.

„Mit dem 31. Dezember 1920 endigte das 24. Geschäftsjahr unseres Vereins. Die Zahl der Erwerbshäuser ist im Berichtsjahre auf 26 zurückgegangen, weil weitere 70 Genossen ihre mit Kaufanwartschaft gemieteten Häuser käuflich übernommen haben. Die Kauflust der Anwärter hält an, so haben bis zum Berichtstage weitere 4 Anwärter die Uebertragung der betreffenden Häuser auf ihren Namen beantragt. Der Gesamtbuchwert der im Besitz des Vereins befindlichen Erwerbshäuser beträgt 228 712.63 M. Sämtliche Häuser sind mit Kaufanwartschaft vermietet.

Der Verein besaß am Jahreschluß noch folgende unbebaute Grundstücke:

2	Baustellen an der Schloßstr.	zum Buchwerte von	882,61 M.
6	„ „ „ Buchen- u. Krautstr.	„ „	6240,06 „
3	„ „ „ Fuhrstr.	zum „ „	6258,— „
3	„ „ „ Wittfullerstr.	„ „	0,— „

Gesamtbuchwert der unbebauten Grundstücke: 13380,67 M.

Im vorjährigen Bericht waren 23 Baustellen mehr aufgeführt. Davon sind im Berichtsjahre die an der Altenhofer- und Krausenstraße gelegenen 20 Baustellen an die Stadt Wald zum Selbstkostenpreise, und die weiteren 3 Baustellen an der Schloß-, Charlotten- und Paulstraße an andere Interessenten mit Gewinn verkauft worden.

Der Verkauf dieser Grundstücke erschien im finanziellen Interesse ratsam, weil an eine Baulichkeit seitens des Vereins nach Lage der Verhältnisse in absehbarer Zeit nicht gedacht werden kann.

Die unbebauten Grundstücke sind als Kleingartenland verpachtet und zwar hauptsächlich an Vereinsgenossen.

Außer den vorstehend aufgeführten Erwerbshäusern besitzt der Verein 19 Mietshäuser, die im Laufe des vergangenen Jahres baulich beendet und bezogen wurden. Der Bau dieser Häuser konnte nur durch Gewährung von ganz erheblichen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen seitens Reich, Staat und Gemeinde erfolgen. Im ganzen hat der Verein für die Mietshäuser einschl. Grundstücke bis jetzt 1 800 778.15 *M* verausgabt. Auf die Ueberteuerungszuschüsse von Reich, Staat und Gemeinde gewährte die Stadt bisher Vorschüsse in Höhe von 1 500 000 *M*. Die endgültige Abrechnung hinsichtlich der Bau- und Grundstückskosten, die sich auf rund 1 900 000 *M* stellen werden, konnte noch nicht erfolgen. Die Höhe der Zuschüsse steht ebenfalls noch nicht endgültig fest, indessen müssen sie in einer Höhe erwartet werden, daß sich die Selbstkosten des Vereins auf 15 000 *M*, höchstens 16 000 *M* für ein Haus stellen. In bezug auf die Vermietung und die Höhe der Miete ist der Verein an reichsgesetzliche Vorschriften gebunden, wie in früheren Berichten bereits dargelegt. Bis 1. Januar 1921 ist die Miete in den neuen Häusern auf 160.— *M* pro Zimmer (120 *M* für eine Mansarde) festgesetzt worden. Die Neuregelung der Mieten für das laufende Jahr steht bevor.

Für die Neubauten sind die erforderlichen Hypotheken von der Sparkasse Wald und der Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz bewilligt worden.

In der Generalversammlung vom 28. Februar 1920 wurde die Verteilung des Reingewinnes aus 1919 dem Vorschlage des Vorstandes und Aufsichtsrates gemäß beschlossen, und zwar wurden 605.10 *M* dem Reservefonds und 5445.99 *M* dem Hilfsreservefonds überwiesen, eine Dividende aber nicht verteilt.

Nach dem vorliegenden, von den Aufsichtsratsmitgliedern Koch und Melcher geprüften und richtig befundenen Rechnungsabschlusse für 1920 betragen:

die Aktiven . . . . .	2 474 888.59 <i>M</i>
und die Passiven . . . . .	2 458 583.60 „

so daß ein Ueberschuß verbleibt von 16 304.99 „ gegen 6 051.09 *M* im Jahre vorher.

Für die notwendigsten Reparaturen mußten im Berichtsjahre 5500.— *M* gegen 7500.07 *M* im Jahre 1919 ausgegeben werden, obwohl die Zahl der Häuser um 70 zurückgegangen ist.

Die Generalversammlung wird vom Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagen, den Gewinn für 1920 in Höhe von 16 304.99 *M* wie folgt zu verteilen:

a) 10 Proz. an den gesetzlichen Reservefonds	1630.— <i>M</i>
b) Zuweisung an den Hilfsreservefonds (und zwar den Gewinn aus dem Verkauf von Grundstücken)	6594.— „
c) 2½ Prozent Dividende und Vortrag auf neue Rechnung . . . . .	8080.99 „

16 304.99 *M*

Der gesetzliche Sicherheitsfonds beträgt nach der Vermögensaufstellung 10 688.30 *M*, der Hilfsreservefonds 25 385.43 *M* und die Sonderrücklage 268.06 *M*. Die gesamten Reserven belaufen sich somit auf 36 341.79 *M*.

Die Mitgliederzahl ist im Berichtsjahre weiter gestiegen; sie betrug am Schluß des Geschäftsjahres 1919:

	392 mit 1050 Geschäftsanteilen
1920 sind neue Mitglieder eingetreten	29 „ 38 „
Die bisherigen Mitglieder haben im Laufe des Geschäftsjahres an weiteren Anteilen übernommen:	— „ 8 „
	<hr/> 421 mit 1096
Im Jahre 1920 sind ausgeschieden	7 8 „
Within bestand Ende 1920	414 mit 1088 „

Bei der Landesversicherungsanstalt für die Rheinprovinz sind bisher 15 Darlehen in einer Gesamthöhe von 858 000 *M* aufgenommen worden. Hierauf sind bis zum Jahreschlusse 482 213.49 *M* zurückgezahlt worden, so daß noch eine Restschuld von 375 786.51 *M* besteht.

Dieser Schuld stehen aber Forderungen des Vereins in Höhe von 247 403.69 *M* gegenüber, die auf den von den Vereinsgenossen erworbenen Häusern lasten. (Restkaufpreis — Hypotheken.)

Auf die 26 mit Kaufanwartschaft vermieteten Wohnhäuser waren bis Ende 1920 46 881.64 *M* angezahlt.

Aus dem Aufsichtsrat schieden Ende 1919 aus die Herren Franzen, Wed, Dornauer und Muß. Die Herren Franzen und Muß wurden wiedergewählt. Ferner wurden in den Aufsichtsrat gewählt die Herren Walter Melcher, Wittkullerstraße 37, und Fritz Gieselbach, Emilienstraße 25.

Zum Schluß sei noch folgendes erwähnt:

Mit Rücksicht darauf, daß nicht allein die Ausgaben für Reparaturen gestiegen, sondern auch die übrigen Unkosten bedeutend in die Höhe gegangen sind, so das Wasser- und Gasgeld, die Steuern, Feuerversicherungsprämien usw., hat die vorjährige Generalversammlung beschlossen, den auf Unterhalt entfallenden Teil der Mieten ab 1. April 1920 von 2 auf 3½ Prozent der Bausumme zu erhöhen.

Zeitiger Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Beigeordneter Schneider.

## C. Wohnungswesen.

Nach Beendigung des Weltkrieges hat sich namentlich in den Mittel- und Großstädten, insbesondere den Industriezentren, die Wohnungsnot in einer nicht geahnten fassen Form geltend gemacht. Schon während der letzten Kriegsjahre wiesen einsichtige Kommunalpolitiker darauf hin, daß aller Voraussicht nach bei Beendigung des Krieges Wohnungsnot eintreten würde und daß es gelte, schon rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Leider sind diese Mahnworte auf allzu unfruchtbaren Boden gefallen: Man hielt das Wort „Wohnungsnot“ für ein ideelles Schreckgespenst, man glaubte klug zu handeln, wenn man den Verhältnissen nicht vorgrieffe — man wartete und wartete, bis das Schreckgespenst, die Wohnungsnot, reale Gestalt angenommen hatte; aber da war es zu spät, da ließ sich eine Krisis nur unter Anwendung allerschärfster Gegenmittel abwenden.

So war der Gang der Dinge im Allgemeinen. Die Stadt Wald kann es sich zur Ehre anrechnen, daß sie als eine der ersten den Ernst der Lage vollständig verstand

und seither keine Mittel und Opfer gescheut hat, dem Fortschreiten der Wohnungsnot nach Möglichkeit entgegen zu arbeiten.

Schon im Jahre 1917 ist in einer Eingabe an die Stadtverordnetenversammlung an Hand von statistischem Material nachgewiesen worden, daß die Zahl der leerstehenden Wohnungen immer geringer werde und schon jetzt weit hinter dem Normalmaß von 3,5 aller bestehenden Wohnungen zurückbleibe, daß infolgedessen nach Beendigung des Weltkrieges beim Zurückströmen der Krieger der Zeitpunkt eintreten werde, wo auf dem Wohnungsmarkt Nachfrage und Angebot balanzieren und dann recht bald das Angebot bei weitem nicht den Bedarf decken könne. So ist es auch gekommen, in Ausmaßen allerdings, die sich der größte Pessimist nicht schlimmer hätte denken können. Die Faktoren, die die Wohnungsnot und das Wohnungselend herbeigeführt haben, die es notwendigerweise herbeiführen mußten, sind:

1. die Zunahme der Heiraten (vgl. Statistik Seite 7);
2. die Zunahme der Wohnungsansprüche (Heranwachsen der Kinder, Vergrößerung der Familie, wirtschaftliche Besserung pp.);
3. die Verminderung des privaten Wohnbaues (vgl. Statistik Seite 77);
4. die Verwahrlosung der Häuser (Folgererscheinung der Niedrighaltung der Mieten und der enormen Teuerung der Reparaturen);
5. die Zuwanderung zu den Industriezentren;
6. zeitweilig: Die Belegung von Wohnungen mit Besatzungstruppen.

Im Spätherbst 1919 wurde ein **städtisches Wohnungsamt** eingerichtet, das zunächst in der Regelbahn des Stadthallenrestaurants (wo auch das Bauamt untergebracht war) Platz fand, am 1. April 1920 aber nach dem Hupperts'schen Lokale und dann im November 1920 in das Rathaus verlegt wurde. Der Dezernent des Wohnungsamtes ist zurzeit Beigeordneter Lange. Die Tätigkeit des Wohnungsamtes bestand ursprünglich darin, die Wohnungssuchenden zu registrieren und ihnen nach dem Grade der Dringlichkeit jeweils freiwerdende Wohnungen zuzuweisen. Vor allem aber suchte man auf Grund der Wohnungsmangelverordnung vom 23. September 1918 zu verhindern, daß Gebäude oder Teile von Gebäuden, die sich für Wohnzwecke eigneten, abgebrochen wurden; daß Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder als solche benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- oder Geschäftsräume verwandt würden; man suchte den Zuzug ortsfremder Personen zu hemmen, und letzten Endes suchte man den Wohnungsmarkt zu entlasten durch die Wegnahme überflüssigen Wohnraumes (Rationierung übergroßer Wohnungen, Verbot von Doppelwohnungen). Namentlich das in die Privatverhältnisse des Einzelnen tief einschneidende Mittel der Rationierung hat recht große Anfeindung in den Kreisen der davon Betroffenen gefunden. Durch Reichs-

gesetz vom 11. Mai 1920 sind die Befugnisse der Wohnungsämter bezüglich Durchführung der Rationierung wesentlich erweitert worden. (Anwendung unmittelbaren polizeilichen Zwanges.) Da Wald als Industriestadt mit überwiegend Arbeiterbevölkerung nur wenig Villen mit überflüssigen Prunkgemächern und dergl. hat, wie etwa eine reiche Handelsstadt oder ein Badeort, ist das Ergebnis der Rationierung natürlich kein überwältigend großes. Immerhin sind bis zum 31. Dezember 1921 dem Wohnungsamt durch dieses Mittel 155 Wohnungen zugeführt worden. Am 31. Dezember 1920 hat man als Gesamtzahl der vorhandenen Wohnungen 6690 ermittelt und festgestellt, daß zur Behebung der Wohnungsnot damals mindestens 300 Wohnungen mit insgesamt 795 Räumen sofort zur Verfügung stehen müßten. Am 31. Dezember 1921 betrug die Zahl der Wohnungssuchenden etwa 800. In der sog. Dringlichkeitsliste waren allein 337 vorgemerkt, und zwar:

für eine 1-Zimmer-Wohnung . . .	5	Suchende	=	5	Räume
" " 2- " " . . .	222	"	=	444	"
" " 3- " " . . .	75	"	=	225	"
" " 4- " " . . .	30	"	=	120	"
" " 5- " " . . .	5	"	=	25	"
Ca. 337 Suchende			=	799	Räume

Zur Behebung der allerdringendsten Not wären also Anfang 1922 sofort 337 Wohnungen mit 799 Räumen notwendig gewesen.

Inzwischen hat man erkannt, daß das wirksamste und sicherste Mittel zur Begegnung der Wohnungsnot die Belegung der Neubautätigkeit ist. Leider liegt die private Wohnbautätigkeit auch jetzt noch fast völlig brach. (Siehe auch Statistik Seite 77.) Nach dem Kriege hat im wesentlichen nur der Spar- und Bauverein und die Stadt gebaut. Im Jahre 1919 hat der Spar- und Bauverein 12 Häuser begonnen und 1920 zu Ende geführt. Im Jahre 1920 begann die Stadt Wald mit zwei umfangreichen Siedelungen, und zwar an der Deller- und Körnerstraße und an der Mittelgönrather Straße. Im Jahre 1921 sind dieselben bezogen worden. Es wurden so städtischerseits insgesamt 111 Wohnungen mit einem Kostenaufwand von rund 8 Millionen Mark hergestellt. Ferner schaffte die Stadt 11 Wohnungen durch Einbau von Räumen in die großen Schulspeicher.

Projektiert sind weitere Bauten auf dem Bickenbach'schen Grundstück und an der Schlagbaumer und Donaustraßen-Ecke sowie eine Anzahl Einfamilienhäuser im Erbbaurecht. Auch beabsichtigen eine Anzahl Firmen, Arbeiter- bzw. Angestelltenwohnhäuser zu errichten. Die Firmen Großmann, Schmahl und Klein haben im Jahre 1921 zusammen 10 Wohnungen geschaffen.

Um die enormen Mittel zur Neubautätigkeit zu beschaffen, ist eine reichsgesetzliche Regelung geplant, durch das Gesetz betr. Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues, und neuerdings werden die Gemeinden auf Grund des § 9a des Kommunalabgabengesetzes ermächtigt, einen Teil der Baukosten durch Einziehung von Beiträgen von Arbeitgebern, die mehr als 20 Arbeiter beschäftigen, aufzubringen. Mit diesen



Problemen wird sich auch Wald in der allernächsten Zeit beschäftigen müssen.

Neben dem Wohnungsamt wurde die Einrichtung eines besonderen **Mieteinigungsamtes** notwendig. Schon während des Krieges war den Kriegsteilnehmern durch das Gesetz vom 4. August 1914, betr. den Schutz der Kriegsteilnehmer, und die Bekanntmachung vom 20. Juni 1916 zum Schutze von Angehörigen immobilier Truppenteile ein gewisser prozessualer Schutz geboten worden.

Nach dem Kriege wurde eine besondere gesetzliche Regelung des ganzen Mietrechts notwendig, und das geschah durch die Bekanntmachung für das Verfahren vor den Einigungsämtern vom 23. September 1918 (als Ergänzung der Bekanntmachung, betr. Einigungsämter vom 15. Dezember 1914); durch die Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918; die Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom gleichen Tage und das Reichsgesetz vom 11. Mai 1920. Die Tätigkeit und die Befugnisse der Mieteinigungsämter sind ständig erweitert worden. Neben den mannigfaltigen Mietstreitigkeiten aller Art bilden die Differenzen bezüglich des Mietzinses ein Kapitel für sich. Durch die Anordnung des Ministers für Volkswohlfahrt, betr. Einführung einer Höchstgrenze für Mietzinssteigerungen vom 9. Dezember 1919 ist bestimmt, daß für jede Gemeinde generell ein Höchstzuschlag auf die am 1. Juli 1914 vereinbart oder üblich gewesene Miete festgelegt werden müsse. Am 28. Juni 1920 hat der Bezirksausschuß .I. Abtlg. in Düsseldorf unter Aktenzeichen I. M. 38/20/1 gemäß § 4 Abs. 1 der vorbezeichneten Anordnung die Höhe des Zuschlages festgesetzt auf 25 Prozent für Wohnungen und 40 Prozent für gewerbliche Räume. Auf Grund des § 10 H.-M.-B. ist bei Wohnungen durchschnittlich durch das Mieteinigungsamt ein Satz von 35 Proz. anerkannt worden. Am 26. März 1921 reichte der Haus- und Grundbesitzerverein eine Eingabe ein, in dem er u. a. ausführte:

„In Rücksicht auf die wesentlichen Steigerungen der öffentlich-rechtlichen Abgaben sowie der Bauhandwerkerlöhne und der zur Instandhaltung der Häuser erforderlichen Rohmaterialien bitten wir, veranlassen zu wollen, daß mit Wirkung vom 1. April 1921 der in der Anlage errechnete Mietzuschlag von 144,52 Proz. festgesetzt wird.“

Nach längeren Verhandlungen hat der Regierungspräsident in Düsseldorf unterm 23. November 1921 unter I. V. 5070 mitgeteilt, daß der Zuschlag (einschließlich aller Nebenausgaben) für Wohnräume auf 75 Prozent erhöht worden sei und daß für gewerbliche Räume je nach der Benutzungsart weitere Zuschläge von 10 Proz., 20 Proz. und 25 Proz. hinzutreten können.

Bezüglich der Entwicklung und Tätigkeit des Walder Mieteinigungsamtes sei noch kurz erwähnt, daß am 1. Juni 1917 ein gemeinsames Mieteinigungsamt für die Stadtgemeinden Gräfrath, Höhscheid, Ohligs und Wald mit dem Sitz in Wald gebildet. Den Vorsitz führte Notar Justizrat Theissen und als dessen Stellvertreter Beigeordneter Dr. vom Bruch-Ohligs. Ende 1919 legte Justizrat Theissen sein Amt nieder und übernahm Rechtsanwalt Ohliger-Ohligs den Vorsitz ab 1. Januar 1920. Zu dem

gleichen Zeitpunkt errichtete Ohligs ein eigenes Mieteinigungsamt. Am 1. April 1920 richteten auch Gräfrath und Höhscheid eigene Mieteinigungsämter ein, so daß das eigentliche selbständige Walder Mieteinigungsamt seit 1. April 1920 besteht.

In der Zeit vom 1. April 1920 bis Ende Dezember 1920 (also in  $\frac{1}{4}$  Jahren) wurde das Walder Mieteinigungsamt in 517 Fällen zur Entscheidung angerufen, und zwar 406 mal seitens des Vermieters und 111 mal seitens des Mieters. Es betrafen Kündigungen 270 Fälle, Mietpreisfestsetzungen 107 Fälle, Rationierungen 57 Fälle, Verschiedenes 88 Fälle. Summa 517 Fälle. Bis Ende Dezember 1920 wurden 490 Fälle erledigt, und zwar 47 durch Klagezurücknahme, 10 durch außerterminliche Einigung, 152 durch Einigung im Termin bzw. Vergleich, 281 durch Spruch. Summa 490.

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1921 wurde das Walder Mieteinigungsamt in 654 Fällen angerufen, und zwar 636 mal seitens des Vermieters und 18 mal seitens des Mieters. Es betrafen Kündigungen und Räumungen 380, Mietpreisfestsetzungen 238 und Sonstiges 36 Fälle. Bis Ende des Jahres wurden erledigt 94 Anträge durch Klagezurücknahme, 36 durch außerterminliche Einigung, 176 durch Vergleich und 201 durch Spruch. Der Rest wurde als unerledigt in das nächste Jahr übernommen.

## D. Kleingartentwesen.

Infolge der Lebensmittelknappheit im Kriege ging man mit regerem Interesse wie bisher an die Bestellung der Haus- und Kleingärten. Kleingartenland war deshalb bald sehr gesucht und wurde auch hier versucht, aus der Notlage hohe Preise herauszuwirtschaften. Infolgedessen verpachtete die Stadt alles irgendwie geeignete Land als Kleingärten. Wald hat etwa 10 Morgen Land an rund 350 Kleinpächter zu sehr mäßigen Preisen überlassen. Die ganze Materie wurde am 31. Juli 1919 durch die sog. Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung geregelt und die Wahrnehmung der Aufgaben des Kleingartenschiedsgerichtes dem hiesigen Mieteinigungsamt übertragen.

Am 26. März 1921 setzte der Landrat in Opladen gemäß § 1 der vorbezeichneten Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung für die Gemeinden Ohligs, Wald und Gräfrath die Höchstpreise wie folgt fest:

Klasse I: Ob- und Rodeland, Schutzstellen; während des ersten Jahres pachtfrei,	
im zweiten Jahre bis 20 Pfg. pro Rute jährlich,	
dritten           " 40   "   "   "   "	
sodann Klasse II.	
Klasse II: Ackerland	50   "   "   "   "
Klasse III: Gartenland	100   "   "   "   "
für eingefriedigte Gärten bis 1,20 M. pro Rute.	

In Wald besteht ein **Kleingartennebenamt**, das dem Wohnungsamt angegliedert ist. Das Kleingartenamt befindet sich in Opladen. Im September 1921 haben in Opladen in der landwirtschaftlichen Schule 14 tägige Kurse für Kleinsiedler stattgefunden, an denen sich leider nur 3 Walder beteiligt haben.

## IX. Schulangelegenheiten.

### A. Ohligs-Walder Realgymnasium mit Realschule.

Am 16. Oktober 1912 vollendete die Schule das erste Jahrzehnt ihres Bestehens. Durch Ministerialerlaß vom 16. Oktober 1902 wurden die beiden höheren Knabenschulen von Ohligs und Wald unter der Bezeichnung „Realschule i. G. Ohligs-Wald“ dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zu Koblenz unterstellt. Ostern 1905 entließ die Anstalt die ersten Schüler mit dem wissenschaftlichen Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Heeresdienst, und Ostern 1906 wurde das Realgymnasium i. G. angegliedert, das Ostern 1909 mit der ersten Schlußprüfung als solches anerkannt wurde. Auf dieses wurde die Bollanstalt — das Realgymnasium — aufgebaut, an der Ostern 1912 die erste Reifeprüfung abgehalten wurde. Am 10. April 1915 starb der verdienstvolle Direktor der Anstalt, Professor Dr. Goerlich, dem das Aufblühen und der Ausbau der Schule nicht im geringsten Teil zu verdanken ist. Die Vertretung des Verstorbenen übernahm Professor Schulze, bis am 2. Oktober 1916 die Einführung des neu-gewählten Direktors der Anstalt, des Professors Dr. Weyel, erfolgte.

Es traten neu ein:

1. Oberstudienrat Prof. Dr. Weyel am 1. Oktober 1916.
2. Ostern 1917 Dr. Gmelin, der im Schuljahr 1919/1920 als Studienrat bestätigt wurde.
3. Im Schuljahr 1918/1919 Studienrat Otto Thiele und Studienassessor Dr. Wieners.
4. Im Schuljahr 1919/1920 Studienrat Dr. Alefeld und Studienassessor Dr. Weingärtner.

Im Herbst 1918 übernahm den katholischen Religionsunterricht Kaplan Reiferscheidt an Stelle von Kaplan Rupperath. 1921 trat an dessen Stelle Pfarrer Kallenbach.

Im übrigen wird auf die besonderen Schul-Jahresberichte Bezug genommen.

Um einen kleinen Ueberblick zu geben, folgen hier einige Statistiken.

In der Berichtszeit starben folgende Lehrer  
der Anstalt:

Oberlehrer Dr. Goeke, gefallen am 21. Oktober 1914  
in einem Straßenkampf zu Herlies bei Lille.

Direktor Professor Dr. Goerlich, gestorben am  
10. April 1915 zu Baden-Baden.

Oberlehrer Dr. Schnatmeyer, verwundet am 29. Mai  
1916 vor Verdun; gestorben am 30. Mai 1916.

Oberlehrer Sperber, gestorben am 25. November  
1917 in Bad Saffendorf.

**Uebersicht über den Schülerstand**  
zu Beginn der einzelnen Schuljahre (1912—1921).

Jahr	Oberbau			Mittelbau						Gemeinsamer Unterbau						Zu- ammen
	O I	U I	O II	U II rg.	U II r.	O III rg.	O III r.	U III rg.	U III r.	IV a.	IV b.	V a.	V b.	VI a.	VI b.	
1912	16	20	17	26	39	32	35	32	31	28	28	35	36	34	34	443
1913	20	16	14	29	33	29	21	26	27	29	30	33	35	42	42	426
1914	11	15	17	35	21	20	25	31	27	28	31	39	39	41	42	422
1915	10	12	19	22	24	26	21	22	35	37	38	36	37	32	33	404
1916	7	12	17	29	18	21	34	36	40	31	34	32	33	40	41	424
1917	7	14	21	23	29	32	38	25	40	23	30	38	40	42	42	449
1918	4	18	15	38	32	18	37	30	29	37	38	36	41	40	40 c) 34	489
1919	16	14	19	24	29	21	22	33	36	37	37	33	39 c) 31	45	41	488
1920	9	9	20	29	18	28	30	26	44	28	31 c) 27	38	38	40	39	454
1921	8	17	17	28	25	23	26	29	40	37	38	33	35	42	44	442

Es erhielten im Jahre	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921
das Einjährigzeugnis										
Ostern . . . . .	43	51	55	} 43	} 42	} 43	} 62	45	49	42
Herbst . . . . .	—	—	—							
das Zeugnis der Reife										
Ostern . . . . .	19	13	19	} 11	} 7	} 12	} 4	2	16	7
Herbst . . . . .	2	1	11							

Während des Krieges fanden Notprüfungen im ganzen Schuljahr statt.

**Die Stadt Wald leistete an Zuschüssen für die Unterhaltung der Anstalt:**

1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921
<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
32 845.92	47 108.75	50 198.79	50 405.31	50 738.59	56 665.57	60 853.49	63 137.81	292 398.00	738 823.02*

\*) Die Summe wird sich indessen noch wesentlich erhöhen.

## B. Höhere Mädchenschule.

Am 1. Februar 1912 ist durch allerhöchsten Erlaß genehmigt worden, daß die „gehobene Mädchenschule“ nunmehr die Bezeichnung „Höhere Mädchenschule“ erhält.

Die Frequenz der Schule ist aus folgender Uebersicht zu ersehen:

Klasse:	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Zuf.
1912	4	12	17	13	20	13	79
1913	9	9	11	18	14	13	74
1914	5	8	12	14	11	30	80
1915	5	8	13	11	23	18	78
1916	7	8	8	24	16	20	83
1917	7	3	19	13	18	25	85
1918	3	10	8	16	25	25	87
1919	7	7	16	23	28	31	112
1920	6	9	19	29	33	36	131
1921	3	12	22	29	35	35	136

Die Schulvorsteherin, Fräulein Frohwein, berichtet zu den einzelnen Schuljahren folgendes:

- 1912 Fr. Neuhaus und Fr. Zimmermann übernahmen an Stelle von Fr. Tezlaß den Handarbeitsunterricht an der Schule. Oberlehrer Gießing vom Ohligs-Walder Realgymnasium erteilte wieder Mathematik- und Physikstunden auf der Oberstufe. Am 15. und 16. März waren die Zeichnungen und Handarbeiten der Schülerinnen in der Schule zur Besichtigung ausgelegt. Für den erkrankten San.-Rat Dr. Stratmann wurde Dr. Deffer Schularzt. Die Errichtung einer 4. Lehrerinnenstelle wurde beschloffen. Um mehr Raum zu gewinnen, wurde eine Klasse im Nebengebäude durch eine Wand geteilt. Den katholischen Religionsunterricht erteilt Pfarrer Erkens.
- 1913 Bei der Aufnahme neuer Schülerinnen machte sich die Eröffnung des schönen Schulgebäudes des Ohligser Lyzeums bemerkbar. Die Aufnahme ergab nur 13 Schülerinnen. Die neugewählte Lehrerin Fr. Wykes trat in das Lehrerinnenkollegium ein. Pfarrer Rosenkranz, Lehrer Pieper und Zeichenlehrer Langenohl waren mit Schluß des Schuljahres ausgeschieden. Die Anstellung der 4. Lehrerin hatte zur Folge, daß der deutsche und fremdsprachliche Unterricht mehr als bisher getrennt werden konnte.
- 1914 27 Schülerinnen konnten aufgenommen werden. Der Schulausflug am 30. Juni war für lange Zeit die letzte gemeinsame Freude, die wir leichten Herzens genießen konnten. Mit Notwendigkeit zog der Krieg auch die Schule und ihre Arbeit in seinen Kreis.
- 1915 Da alle Lehrkräfte im Amt bleiben konnten, wurde die Schularbeit nicht gestört. Am 6. Juli fand durch Regierungsrat Sperlinsky aus Düsseldorf im Beisein von Kreisschulinspektor Dr. Bielefeld aus Solingen eine Revision statt.
- 1916 20 Schülerinnen traten in die Schule ein. Am Tage vor den Weihnachtsferien fand im evangelischen Gemeindehause eine Feier für die Kriegerwitwen und

-waisen statt. Der Vaterländische Frauenverein, die Jugendgruppe und die Schülerinnen der höheren Mädchenschule hatten miteinander gewetteifert, den Kindern eine kleine Bescherung zu ermöglichen.

- 1917 22 Schülerinnen fanden Aufnahme. Pfarrer Rosenkranz erteilte in den Klassen 2 und 3 Religionsunterricht, Zeichenlehrer Krefz vom Ohligs-Walder Realgymnasium Zeichenstunden. Am 30. Oktober fand für die evangelischen Schülerinnen die 400 jährige Gedenkfeier der Reformation in der Schule statt. Die Weihnachtsferien wurden, um Licht und Kohlen zu sparen, verlängert.
- 1918 25 Schülerinnen aufgenommen. Zu den an der Schule tätigen Hilfskräften trat am 1. Mai die Oberlehrerin Fr. Schröder, die schon im August wieder ausschied. An ihrer Stelle sind die technische Lehrerin Fr. Sina und Lehrer Gottschalk als Hilfskräfte an der höheren Mädchenschule beschäftigt worden. Wegen vielfacher Erkrankungen an Grippe wurde der Unterricht vom 24. Oktober bis zum 4. November ausgesetzt. Im Monat November drängte sich eine Fülle von Ereignissen: Eine Umwälzung der staatlichen Verhältnisse. Seit dem 13. Dezember hat Wald englische Besatzung. Der untere Stock des Hauptgebäudes mußte der englischen Militärbehörde überlassen werden. Der Unterricht konnte nur in sehr beschränktem Maße erteilt werden.
- 1919 29 Schülerinnen traten in die Schule ein. Die zwei Klassenräume im Hauptgebäude wurden instandgesetzt, konnten jedoch nur kurze Zeit benutzt werden, da die Besatzung sie wieder beschlagnahmte. Im Juli trat für den ausscheidenden Oberlehrer Gießing Oberlehrer Horn als Hilfskraft ein. Am 11. Oktober konnte Fr. Krüger aus Bielefeld ihre Stelle an der höheren Mädchenschule antreten. Gemäß den Bestimmungen bezüglich Bildung eines Elternbeirats wurden gewählt: Frau Klein als Vorsitzende und Frau Max Schmahl als stellvertretende Vorsitzende; ferner Frau Witwe Hohlmann, Konditor Hönig und Lehrer Strerath. Mit Beginn des neuen Schuljahres soll eine Oberlehrerinnenstelle für Biologie, Physik und Mathematik eingerichtet werden. Damit ein Klassenraum gewonnen wird, muß das bisherige Amts- und Lehrerinnenzimmer in die 2. Klasse umgewandelt werden.
- 1920 Im neuen Schuljahre wurden 42 Schülerinnen aufgenommen. Im Mai trat die Oberlehrerin Fr. Drießen ihre Stelle an. Die Lehrer Horn und Gottschalk schieden aus. Gemäß Verfügung der Regierung ist die höhere Mädchenschule vom Mai d. Js. an der Regierung in Düsseldorf unmittelbar unterstellt. Im August reichte Fr. Krüger ihr Entlassungsgesuch zum 1. Dezember ein. Fr. Eckardt wurde auf Grund eines ärztlichen Attestes vom 12. Oktober ab beurlaubt. Sie mußte bis zum neuen Jahre vom Unterricht befreit werden. Am 16. Dezember 1920 fand in der Schule eine Beethoven-Feier statt. Vom Dezember

1920 bis zu den Osterferien 1921 war Fr. Kortz-johann aus Barmen vertretungsweise an der höheren Mädchenschule beschäftigt.

1921 Es wurden 35 Schülerinnen aufgenommen. Infolge der französischen Besatzung mußten alle Klassen geräumt werden, dann aber wurden 2 wieder freigegeben. Durch Einführung von Kurzstunden konnten die Lehrerinnen ihre Unterrichtsstunden vollzählig übernehmen. Nach Abzug der Besatzung (Anfang September) war die Instandsetzung der Schulräume eine dringende Notwendigkeit. Fr. Luise Eckardt, die am 17. November heiratete, blieb als Frau Hombach im Amte.

### Aufwendungen der Stadt Wald für die höhere Mädchenschule:

Jahr.	Einnahmen:	Ausgaben:	Zuschuß:
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
1912	7874.88	13188.88	5314.—
1913	7548.80	15 427.92	7879.12
1914	7712.50	15 784.90	8072.40
1915	7361.11	14654.31	7293.20
1916	7765.70	15 663.32	7897.62
1917	7927.50	16 771.22	8843.72
1918	7840.62	20 465.34	12 624.72
1919	10 843.30	30 417.37	30 417.37
1920	32 695.35	155 020.31	122 324.96
1921	93 000.—	245 938.05	152 938.05

Im übrigen wird auf „Kapitel 3: Nicht zur Ausführung gelangte wichtige Projekte“ verwiesen.

## C. Volksschulen.

### Uebersicht

über die Frequenz der Volksschulen nach dem Stand vom 1. April 1921.

Name der Schule:	Schulleiter:	Klassen-zahl	Schul- kinderzahl
Schule Wald I	Rektor Heinemann	8	380
Schule Wald II	„ Sinzen	8	333
Kath. Schule Wald	„ Fischer	6	311
Schule Wittkulle	„ Banze	6	294
Schule Westersburg	„ Dickmann	7	344
Schule Itterbruch	1. Lehrer Achinger	2	74
Schule Schlagbaum	Rektor Eyl	8	373
Schule Rosentkamp	„ Raesgen	4	207
Kath. Schule Mangelberg	„ Piegeler	6	256
Schule Kreuzweg	„ Diebschlag	8	339
Schule Dingshaus	Hauptl. Valle	4	201
Kath. Schule Delle	„ Wigge	4	133
Schule Eintrachtstr.	Rektor Schaefer	8	363
Hilfsschule Wald	Hilfsschull. Schmitz	2	39
„ Mangelberg	„ Mengel	2	35

Das Schulwesen hat während der Kriegs- und Nachkriegszeiten sehr gelitten. Zunächst erschwerte die militärische Einberufung einer Reihe Lehrkräfte einen geordneten Unterricht. Die unruhigen Kriegszeiten, das vielfache Fehlen der elterlichen Aufsicht, die schlechte Ernährung, das häufige Ausfallen des Unterrichts infolge Siegesfeiern, Sammlungen, Kohlenmangels usw., alles das hat die Ausbildung unserer Jugend ungünstig beeinflusst. Auch das Kriegsende beseitigte die Hemmnisse nicht. Da war es die fremde Besatzung, die längere Zeit einen großen Teil der Schulen als Quartier belegt hatte. Umlegeunterricht und Lehrstundenausfall war die Folge. In den letzten Jahren trat bei Beurteilung des Volksschulwesens eine Frage von grundlegender Bedeutung in den Vordergrund des Interesses: Konfessionelle oder weltliche Schule? Dieses Problem bewegte viele Gemüter derart, daß zeitweise ein ernstliches Zusammenprallen der Meinungen die Folge war. Hoffentlich bringt das in Vorbereitung befindliche Reichsschulgesetz eine grundlegende Regelung auch dieser Frage.

Eine Nachkriegsneuerung ist die Schaffung der Elternbeiräte, die das Bindeglied zwischen Schule und Haus sein sollen. Eine verständnisvolle Zusammenarbeit beider Faktoren kann nur zu Nutz und Frommen der Jugend ausschlagen.

Am 3. September 1921 beschloß die Stadtverordnetenversammlung dem Antrage des Schulvereins Rosenkamp auf Aufteilung dieses Systems vorläufig für die Zeit bis 1. April 1925 stattzugeben. Gleichzeitig wurde beschlossen, mit Wirkung vom 13. September 1921 an der Schule Dingshaus und Westersburg je eine weitere und an der Wittkulle zwei weitere Schulstellen zu errichten, so daß Dingshaus fünfklassig und Wittkulle und Westersburg achtklassig eingerichtet sind. Stadtverordnetenversammlung erklärte sich ferner damit einverstanden, daß das frühere Schulsystem Rosenkamp vorläufig von der städtischen Fortbildungsschule benutzt wird. Neuerdings zieht man den Plan eines Schulbaues des Systems Wittkulle in Erwägung.

Der Leiter der Schule Kreuzweg, Rektor Diebschlag, ist mit der vorläufigen Verwaltung des Kreisschulratspostens in Ohligs betraut worden.

Den Heldentod gestorben sind folgende Lehrer:

Friedrich Blucke,	geb. 3. 11. 1885,	vermisst seit 26. 9. 1914
Hugo Schumacher,	„ 24. 4. 1890,	gefallen am 6. 10. 1914
Franz Laack,	„ 30. 1. 1881,	„ „ 9. 12. 1914
Josef Redder,	„ 25. 8. 1891,	„ „ 2. 8. 1915
Karl Schloot,	„ 21. 7. 1884,	„ „ 4. 9. 1916
Ewald Sidon,	„ 15. 2. 1892,	„ „ 7. 4. 1917
Wilhelm Müsse,	„ 24. 3. 1890,	„ „ 7. 7. 1917
Karl Kronenberg,	„ 13. 10. 1884,	„ „ 21. 10. 1917
Karl Pieper,	„ 3. 5. 1884,	vermisst seit 18. 7. 1918

Am 1. April 1912 starb der Rektor Robert Kemmann im Alter von 60 Jahren. Ferner verschied am 20. Januar 1920 der Leiter der Schule II, Rektor Ricken, plötzlich infolge Herzschlages.

In den Ruhestand trat am 1. April 1913 der am 7. 5. 1857 geborene Lehrer Wilhelm Diemann, ferner am 1. 7. 1918 der am 22. 8. 1854 geborene Lehrer Ludwig Paulus, und am 1. 4. 1921 schied der am 28. 9. 1855 geborene Rektor Heinemann infolge des Zwangspensionierungsgesetzes aus.

#### Aufwendungen der Stadt Wald für die Volksschulen.

1912: 271 196.62 M	1917: 298 242.55 M
1913: 318 434.89 "	1918: 335 588.53 "
1914: 327 432.07 "	1919: 541 422.99 "
1915: 305 502.02 "	1920: 1453 388.86 "
1916: 302 454.57 "	1921: 2183 698.50 "

Da jedes Schulsystem während des Krieges wohl sein eigenes Schicksal durchgemacht hat, sei den Berichten der Schulleiter hier Raum gegeben:

#### Schule Wald I.

Die Schularbeit nahm bis zum Ausbruch des Krieges eine ruhige Entwicklung. Sie erlitt dann durch die verschiedensten Umstände (Mangel an Lehrkräften, Aufnahme der evangelischen Schule am Rosenkamp, Kohlenferien, häufiger auftretende Schulversäumnisse, Inanspruchnahme der Kinder zu allerlei Sammlungen, vorzeitige Entlassungen und längere Beurlaubungen, Besatzung) empfindliche Störungen. Nach der Revolution wurde auch — wie in den meisten anderen Schulbezirken — die Frage der weltlichen Schule lebhaft erörtert. Das Interesse, das man ihr entgegenbrachte, führte jedoch infolge der ungeklärten gesetzlichen Grundlage noch zu keinem Resultat. Mit der Auflösung der Schule am Rosenkamp, die ganz dem Bezirk Wald I zugeteilt wurde, mußten große Teile des bisherigen Bezirks nach den Nachbarschulen (Wittkulle und Wald II) abgezwängt werden. Am 1. 4. 1921 schied der langjährige Schulleiter, Rektor Heinemann, aus dem Schuldienste aus. Bis 13. September 1921 wurde die Leitung Lehrer Krall, von da ab Hauptlehrer Raesgen von der bisherigen Schule am Rosenkamp übertragen. Es waren an der Schule tätig: Gottschalk, Pieper (gefallen 1918), Berghöfer, Thelen, Blüthner, Peinede, Kotten, Georgi, Adrion, Rosenkaimer, Diemann, Frohwein, Steinträger, Hövels, Kurz und Rüd; die Lehrerinnen: Ehler, Auguste Halm, Schlurmann, Bertram, Wagener, Biermann, Jenatton, Schimmelbusch und Erna Halm.

#### Schule Wald II.

Während des Krieges wurden vom Kollegium 4 Herren zu den Fahnen berufen. Durch Belegen der Schule mit englischen Truppen fand der Unterricht von Januar 1919 bis Februar 1920 in 3 Notsschulen statt: im Beisaal von Köfer an der Emilianstraße und in den Konfirmandensälen an der Hochstraße und am Wiedenhof. Am 1. Januar 1921 wurde die Schule achtklassig.

Lehrkräfte: 31. 3. 1912 Fräulein Kempe geht nach Clauberg bei Solingen;  
1. 4. 1912 Lehrer Kotthaus tritt ein (bisher Söhnscheid);  
22. 12. 1917 Fr. Schmidt geht nach Nachen;  
15. 1. 1919 Fräulein Graeve tritt ein;  
20. 1. 1920 Rektor Riden †;  
1. 4. 1920 Rektor Hingen übernimmt die Leitung;  
Fbr./Apr. 20 Lehrer Wupper als Vertreter in Wald II;  
20. 4. 1920 Lehrer Rottmann tritt ein;  
17. 11. 20 — 15. 8. 21 Lehrer Erwin Schmitz in Wald II;  
15. 9. 1921 Lehrer Frowein tritt ein.

#### Kath. Schule Wald (Kemperstraße).

Die Schule wurde durch Beschluß der städtischen Schuldeputation Juli 1920 zu einer siebenklassigen erweitert. Während der Besatzungszeit diente das Schulgebäude vom 10. Dezember 1918 bis 24. Oktober 1919 den Engländern als Kaserne. In dieser Zeit wurde der Unterricht in beschränktem Maße in der evangelischen Schule Wittkulle erteilt. Am 20. Februar 1920 konnte er wieder im eigenen Heim aufgenommen werden. Die Stadt richtete 1920 im Dachgeschoß des rechten Flügels eine Wohnung für den Schuldiener und ein Lehrmittel- und Konferenzzimmer ein. In den Berichtsjahren trat ein großer Wechsel im Lehrkörper ein. Es wurden versetzt die Lehrer Taß (1913) und Sterrath (1916) nach Delle; Lehrer Weiß (1914) nach Sterrade; Lehrer Degenhardt (1915) nach Gahlen; Lehrerin Godek (1916) nach Wald I; Lehrer Redder starb (1915) den Heldentod; Lehrer Hoppen ging (1919) nach Solingen. Von den alten Lehrpersonen sind außer dem Schulleiter Fischer noch Lehrer Kahle und Lehrerin Kohnen tätig. Neu traten ein Lehrerin Dinkelbach (1916); Lehrer Schnitzler (1918); Flüchtlingslehrer Wolfram (1920) und Lehrer Hoppe (1920).

#### Schule Wittkulle.

Das Dachgeschoß wurde unter Aufwand von etwa 24 000 M zu einer Schuldienerwohnung umgearbeitet. Das Zusammenarbeiten mit den Eltern der Schüler gestaltete sich recht erfreulich. Als Wohltätigkeitsverein wurden im Schulverein alljährlich etwas mehr als 1000 M verausgabt. Erfreulicherweise hatte die Schule, obwohl alle Lehrkräfte zum Heeresdienst eingezogen waren, keinen Abgang durch Ableben zu beklagen. Auch war kein Lehrer durch Krankheit längere Zeit seinen dienstlichen Obliegenheiten entzogen. Als Lehrer waren tätig:

1912:	Banze, Storch, Gumm, Kranen, Joeres, Reiber;
1913:	" " Beine,
1914:	" Kranen, Joeres, Reiber, Beine, Jufferndruck;
1915:	" " " " " "
1916:	" " " " " "
1917:	" " " " " "
1918:	" " " " (Vertreterinnen) "
1919:	" " " " Skrodzki "
1920:	" " " " " "
1921:	" " " " " "

dazu Steinträger und Diemann.

### Schule Westfersburg.

1912. Die techn. Lehrerin vom Bruch verließ am 23. März die Schule und wurde durch Fräulein Hohmann aus Elberfeld ersetzt. Am 1. Oktober trat auch diese wieder aus, und nun übernahm Fräulein Bertram aus Bielefeld ihre Stelle. 1913. Frl. Bertram wurde auf ihren Wunsch an die Kochschule Wald I versetzt; Frl. Horster aus Kresfeld wurde ihre Nachfolgerin. 1914—1916. Frl. Horster verließ Ende März 1914 die Schule und ging nach Kresfeld; ihre Stelle übernahm Frl. Schütz aus Herborn. Beim Ausbruch des Weltkrieges wurden die Lehrer Caspers, Seewöster und Schloot in den ersten Tagen der Mobilmachung einberufen. Mit nur 4 Lehrkräften wurde der Unterricht in 7 Klassen notdürftig fortgesetzt. 1916 wurden dann auch die Lehrer Eick und Kronenberg eingezogen, so daß 5 Lehrer der Schule unter den Fahnen standen. — Schloot und Kronenberg starben den Heldentod fürs Vaterland. — Als Vertreter wurden Frl. Dieterle und Herr Claßen geschickt. Während des ganzen Krieges litt der Unterricht nicht nur durch den Lehrermangel, sondern auch durch vielfache Störungen anderer Art. 1917. Weihnachtsferien bis 15. Jan. verlängert wegen Kohlenmangels; am 8. Februar wurde aus diesem Grunde der Unterricht ganz eingestellt. 50—60 Schüler wurden zur Erholung nach Holland und Pommern geschickt. Durch Stadtratsbeschluß wurde eine Lehrers- in eine Lehrerinnenstelle umgewandelt und mit Fräulein Paula Schilling aus Barmen besetzt. Am 1. Juli verließ Frl. Schmitz die Schule und ging nach Wermelskirchen; durch die techn. Lehrerin Frl. Halm aus Elberfeld wurde sie ersetzt. 1918. Ostern trat Lehrer Seewöster aus. Vertreter wurde Frl. Schröder aus Gelsenkirchen, die aber nur 4 Monate hier weilte und dann an ein Lyzeum nach Posen ging. Ihr Nachfolger wurde der Lehrer Kurt Bodemühl. Der Ausbruch der Revolution brachte den Lehrer Caspers wieder zurück. Am 13. Dezember 1918 wurde der Unterrichtsbetrieb für längere Zeit eingestellt, weil das Schulgebäude mit englischer Besatzung belegt wurde. 1919. Der Unterricht wurde beschränkt in der Deller Schule fortgesetzt. Für die gefallenen Lehrer Schloot und Kronenberg wurden Frl. Polnick aus Barmen und Otto Sicker aus Kettwig gewählt. Frl. Halm schied aus. Herr Bodemühl nahm eine Stelle in Solingen an und an seine Stelle trat Lehrer Knapp aus dem Saargebiet. Im Juli 1919 wurde die Schule von der englischen Besatzung frei und allmählich traten wieder geordnete Verhältnisse ein. 1920. Im Dezember wurde Quäkererpeisung für unterernährte Kinder eingerichtet; erst mit 37, dann mit 60 Kindern. 1921. Lehrer Knapp wurde am 1. April auf 1 Jahr beurlaubt, um die Universität Köln besuchen zu können. Am 10. Mai erhielt die Schule franz. Besatzung, und unsere Schüler blieben 4 Wochen ohne Unterricht. Vom 2. Juni ab wurde wieder in der Deller Schule notdürftig Unterricht erteilt. Am 18. Juli begann wieder regelmäßiger Betrieb im Westfersberger Schulgebäude. Am 1. Oktober 1921 wurde unsere Schule 8klassig eingerichtet und erhielt in Walter Kronenberg aus Wald (Rosenkamp) die achte Lehrkraft.

### Schule Itterbruch.

Im Jahre 1912 unterrichteten an der Schule Itterbruch die Lehrer Ahinger und Horst. Am 5. September 1912 wurde Herr Horst zu einer achtwöchigen militärischen Uebung einberufen. Seine Vertreter sind die Herren Caspers, Kotthaus und Reiber aus Wald. Im Herbst 1913 vertritt ihn 8 Wochen lang Lehrer Esser aus Höhscheid. 1914 erkrankte Lehrer Ahinger. Für ihn amtierten in Itterbruch von Pfingsten bis Herbst die Lehrer Kronenberg, H. Diebschlag, Juffernbruch, Sidon und Kotten aus Wald. Lehrer Horst wurde am 4. August 1914 zum Heere einberufen. Nach den Herbstferien wurde Lehrer Ballast von der Schule Eintrachtstraße bis auf weiteres sein Stellvertreter. Am 7. April 1916 ging derselbe an die Schule Eintrachtstraße zurück. An seine Stelle kam Frl. Birringer von der kath. Schule Delle. Sie verwaltete die zweite Lehrerstelle bis zum 31. März 1919. Lehrer Horst ist nach seiner Rückkehr aus dem Felde auf seinen Wunsch nach Dingshaus versetzt worden. Für ihn wurde Lehrer Wischerfeld aus Gräfrath zum Lehrer der 2. Klasse ernannt, er blieb aber nur bis zum 1. Juli in Itterbruch. Am 17. September 1919 trat Lehrer Müller aus Bohnwinkel sein Amt hier selbst an; er ließ sich nach zweijähriger Wirksamkeit nach Altenessen versetzen. Vom 1. Oktober 1921 an verwaltete die Stelle Lehrer Junk aus Vebra.

### Schule Schlagbaum.

Es ist zu berichten, daß am 1. April 1912 Rektor Kemmann starb; zum 1. Oktober wurde Mittelschullehrer Eyl als Nachfolger desselben berufen. Von den Mitgliedern des damaligen Schlagbaumer Lehrerkollegiums ist zurzeit nur noch eins an der Schule tätig: Lehrer Leven. Eine ganze Reihe Ab- und Zugänge hatte das Lehrerkollegium durch den Krieg zu verzeichnen. Es folgen die Namen der Lehrerinnen und Lehrer, welche von 1912 bis 1921 an der Schule gewirkt haben: Kemmann, Eyl, Raesgen, Böttcher, Haeseler, Leven, Krall, Sidon, Kranz, Cramer, Hunstein, Terjung, Adrion, Birringer, Ballast, Claßen, Schlappa, Sasse, Weigel, Möller, Hoppen, Wupper, Ehlenbeck, Eppler, Thelen, Kalb, Bernhardt.

### Schule Rosenkamp.

Die mit dem 1. 4. 1911 eingerichtete Schule wurde mit Beginn des Krieges (Herbst 1914) nach der ev. Schule Wald I verlegt, da das Schulgebäude zu Lazarettzwecken benutzt wurde. Von Januar 1919 bis Februar 1920 diente es dann als Unterkunft für Besatzungstruppen. Der Schulbetrieb wurde während dieser Zeit notdürftig aufrecht erhalten zunächst in der Schule Kreuzweg, später in der kath. Schule Delle. Von Februar 1920 bis Mai 1921 konnte der Unterricht wieder im eigenen Gebäude stattfinden. Von da ab bis zur Auflösung der Schule (Sept. 1921) wurde infolge Belegung mit franz. Truppen der Unterricht in der Schule Wald II und zuletzt in Wald I erteilt. Die Auflösung der Volksschule am Rosenkamp erfolgte aus schultechnischen Gründen, insbesondere infolge der ständig zunehmenden Störungen durch den von Jahr zu Jahr erweiterten Unterrichtsbetrieb der städt. Berufsschule, die neben der

Volks- und Hilfsschule in dem Gebäude ihren Unterricht erteilen mußte. Der innerhalb der Schulgemeinde ins Leben gerufene Schulverein förderte durch enge Fühlungnahme mit den Lehrern die Schularbeit. An der Schule wirkten von 1912 ab folgende Lehrkräfte: Hauptlehrer Imig (1913 als Rektor nach Wülfrath versetzt), Hauptlehrer Kaesgen, die Lehrer Hövels, Kurz, Lüß, Bodemühl, Berghöfer, Vogel, Kronenberg; die Lehrerinnen: Dieterle, Schlapfe, die techn. Lehrerinnen Schlurmann, Eckardt, Erna Halm.

### Rath. Schule Mangenberg (Luifenstr.)

Wechsel der Lehrenden vom 1. 4. 1912 ab:

Bodewig Heinrich, Eintritt 3. 1. 1908, Abgang 30. 3. 1912,	
Hoppe Albrecht, „ 1. 5. 1912, „ 16. 6. 1920,	
Schmitz Karl, „ 7. 4. 1913, „ —	
Trilling Therese, „ 13. 12. 1912, „ 30. 4. 1913,	
Trecker Maria, „ 16. 3. 1915, „ 7. 12. 1917,	
Geyr Ella, „ 15. 1. 1918, „ 12. 11. 1918,	
Schröder Maria, „ 12. 11. 1918, „ —	
Neuhaus Ida, „ 24. 4. 1919, „ 1. 4. 1920,	
Cramer Clara, „ 1. 5. 1911, „ 31. 5. 1920,	
Schapka Wilhelmine, „ 1. 6. 1920, „ —	

### Schule Kreuzweg.

Dem Lehrkörper der Schule gehörten im Berichtsabschnitt an:

Rektor Adolf Diebschlag, eingetreten —, ausgefch. —	
Lehrer Ludwig Paulus, „ —, „ am 1. 10. 18 in den Ruhestand getreten,	
„ Wilhelm Rabe, „ —, ausgefch. —	
„ Ernst Jaeger, „ —, „ am 1. 10. 14 nach Solingen versetzt,	
„ Ewald Krüner, „ —, „ am 1. 4. 13 nach Essen versetzt,	
„ Hugo Schumacher, „ —, „ 6. 10. 14 gefallen,	
„ Gottfried Dieß, „ 1. 10. 13 „ —	
„ Omar Bodemühl, „ 1. 3. 16 „ 1. 5. 1919 a. Rektor nach Wermelskirchen versetzt,	
„ Eugen Ehlenbeck, „ 1. 10. 19 ausgefch. —	
Lehrerin Anna Kunze, „ — „ 1. 10. 15	
„ Irene Höpfeld, „ 1. 7. 16 „ —	
„ Elisabeth Arntz, „ 1. 4. 17 „ —	
Techn. Lehrerin Sophie Sina, „ — „ —	
Schulamtsbewerber Wilh. Müsse, „ 1. 4. 13 „ gefallen 7. 7. 17	
„ Walter Ehlenbeck, „ 1. 1. 21 „ Mai 1921	
„ Ernst Rüd, „ Mai 1921 „ 1. 10. 21	
Lehrerin Frau Dinger, während d. Krieges vertretungsw. beschäftigt	
„ „ Jaeger, „ „ „ „ „	
Techn. Bewerberin Käthe Eckardt, eingetr. Mai 19, ausgefch. 1. 10. 19	

Zum Kriege waren eingezogen außer dem bereits 1913 zum Heere einberufenen Schulamtsbewerber Wilhelm Müsse die Lehrer Hugo Schumacher, Gottfried Dieß und Wilhelm Rabe. In der Nachkriegszeit ist die Schule nur vorübergehend mit fremden Truppen belegt worden. Im Sommer 1919 waren britische Truppen 14 Tage lang in der Schule, 1921 sechs Wochen lang französische Truppen. Die Kinder erhielten während des letzten Belegungsabschnittes Unterricht im Nachbarschulgebäude Dingshaus. Am 1. Jan. 1921 wurde die Schule, die früher schon jahrelang achtklassig gewesen war, wieder achtklassig und achtsstufig eingerichtet.

### Schule Dingshaus.

Im Jahre 1920 fanden die Wahlen zum Elternbeirat statt. Nach dem Ministerialerlaß waren zu wählen 5 Mitglieder. Es wurde nur eine Vorschlagsliste eingereicht. Im Laufe der Kriegsjahre schloß der Schulverein ein. Der Elternbeirat ließ es sich angelegen sein, den Verein 1921 neu zu gründen. Der Lehrkörper der Schule bestand 1912 aus Hauptlehrer Balke und den Lehrern Bressau, Bluke und Kemmann. In den ersten Mobilmachungstagen mußte sich Lehrer Bluke zum Heeresdienst stellen. Er wurde seit den Rückzugsgesechten in der Champagne im September 1914 vermißt. Es wurde dann im Frühjahr 1915 Lehrer Kemmann und im Herbst desselben Jahres Lehrer Bressau eingezogen. Zur Vertretung wirkten von 1915—1918 Zrl. Schröder und im Jahre 1916 Lehrer Jufferbruch. Im Herbst 1916 kehrte Lehrer Kemmann zurück. Er bestand im Sommer 1917 an der Schule seine 2. Lehrprüfung. 1918 wurde Lehrer Bressau vom Militärdienst entlassen. Als dann die Demobilmachung erfolgte, wurde als vierte Kraft Lehrer Horst eingestellt. Im Herbst 1921, nachdem die Aufteilung des Systems Rosenkamp erfolgte, erhielt die Schule die fünfte Klasse. Zugleich wurde von Schule Wald I Lehrer Gottschalk übernommen.

### Rath. Schule Delle.

Vor 10 Jahren war die Schule noch dreiklassig, die 4. Klasse wurde am 1. 4. 1913 eingerichtet. Damals unterrichteten an der Schule die Lehrer Wigge, Köhnen und Weiß. Lehrer Köhnen zog am 15. August 1912 wieder in seine Heimat, die Eifel, zurück. An seine Stelle trat am 1. 10. 1913 Lehrer Pohl. Lehrer Weiß tauschte am 1. 11. 1913 mit dem Lehrer Taß von der Schule Kamperstraße. Leider fiel dieser Lehrer im Kriege, und zwar am 19. Nov. 1914 in Frankreich. Seine Stelle sowie die neu eingerichtete 4. Stelle wurden vorläufig des Krieges wegen nicht endgültig besetzt, sondern durch Vertretung verwaltet. So unterrichteten hier die Lehrer Schmidt, Schnitzler, Loup, Wallraff und die Lehrerinnen Prang, Godek und Hohensee. Später wurden der Lehrer Strerath von der Schule Kamperstraße und die Lehrerin Birringer an die Schule Delle versetzt, so daß also augenblicklich die Lehrer Wigge, Strerath, Pohl und Fräulein Birringer unterrichteten. Den technischen Unterricht erteilt die technische Lehrerin Maria Schük.

### Schule Eintrachtstraße.

Das System war bis zum 1. April 1912 vierklassig, von da ab achtklassig. Außer den 8 Klassenräumen für die Volksschule umschließt das städtische Schulgebäude noch zwei Räume für die Hilfsschule, 1 Zeichensaal, 1 Handfertigkeitsaal, 1 Haushaltungsküche mit 3 Nebenräumen, 2 Räume für Brausebadeinrichtung und eine 3 Zimmerwohnung für den Hausmeister. In den Kellerräumen befindet sich die Anlage für Zentralheizung. Die ganze Schule ist der Neuzeit entsprechend eingerichtet. Am 22. Dez. 1918 wurde die Schule von den Engländern besetzt und diente als Militärhospital bis zum 26. Oktober 1919. Nach erfolgter Renovierung konnte die Schule wieder bezogen werden am 1. 3.



1920. Am 12. Mai 1921 wurde die Schule mit Franzosen belegt bis zum 2. Juli 1921. Zum zweiten Male gründlich renoviert, konnte sie im Herbst dieses Jahres wieder zu Unterrichtszwecken benutzt werden. Im Jahre 1912 bestand das Lehrerkollegium aus folgenden Lehrkräften:

1. Rektor Schaefer,
2. Lehrer Suffert,
3. „ Pilgrim,
4. „ Gosmann, Abgang 1. Okt. 1913 nach Hagen.
5. „ Horwinski,
6. „ Peinede, Abgang nach Beendigung des Krieges nach Wald, Wittkulle.
7. „ Ballast,
8. Lehrerin Klara Horn, Abgang 31. März 1917 nach Bohwinkel.

#### Zugänge:

1. Lehrerin Charlotte Horn am 1. April 1913;
2. Lehrer Francke „ 1. Okt. 1913;
3. Lehrerin Vogelsang „ 1. April 1917.

Vorübergehend waren während des Krieges anstelle der vier zur Fahne einberufenen Lehrer Francke, Horwinski, Pilgrim und Suffert beschäftigt:

1. Lehrerin Füllner, 1. 10. 1918 bis 1. 4. 1919;
2. „ Dohlerking, 1. 4. 1917 „ 31. 3. 1918;
3. „ Weigel, 10. 4. 1918 „ 1. 10. 1918;
4. Lehrer Rottmann, 24. 4. 1919 „ 31. 3. 1920

#### Hilfsschule Wald.

Die Schule war im Jahre 1912 zweiklassig, während der Kriegszeit infolge Lehrermangels nur einklassig, von 1918 ab wieder zweiklassig. Während des Krieges diente das Schulgebäude als Lazarett, in der Nachkriegszeit als Kaserne für englische und französische Besatzung. Die Schule mußte wandern nach Wald II, Kamperstraße und zwischen Durch immer wieder mal nach Rosenkamp. An der Schule wirken 2 Lehrkräfte, 1 evangelischer Lehrer und 1 katholische Lehrerin. Der Lehrer erteilt evangelischen und die Lehrerin katholischen Religionsunterricht.

#### Hilfsschule Mangenberg.

Die im Jahre 1908 gegründete simultane Hilfsschule Wald-Mangenberg wurde im Jahre 1913 zweiklassig und mit je einer Klasse in den Schulgebäuden zu Kreuzweg und Eintrachtstraße untergebracht. Zwecks Zusammenlegung beider Klassen wurden 1914 an letztgenannter Schule zwei Schulräume angebaut. Während der Besatzungszeit wurde in den Schulen zu Luisenstraße und Kreuzweg, im Bettsaal Sandstraße und Restaurant Stamm unterrichtet. Die seit dem Jahre 1913 einstweilig angestellte Lehrerin Maria Trecker schied im Winter 1915 durch Heirat aus dem Schuldienst aus. An ihre Stelle trat Oktober 1918 Fräulein Ella Geyr. Während der Berichtszeit ist kein Kind entlassen worden, das nicht erwerbsfähig gewesen wäre.

### D. Haushaltungsschulen.

Bezüglich der Haushaltungsschule an der Altenhoferstraße berichtet Rektor a. D. Heinemann folgendes:

„Im Jahre 1912 waren an der Haushaltungsschule an der Altenhoferstraße die Lehrerinnen Auguste Halm und Frieda Schlurmann angestellt. Nach Ausbruch des Krieges hörte der Haushaltungsunterricht auf, weil der ev. Frauenverein des II. Pfarrbezirks in dem Schullokale eine Volksküche einrichtete, in der die Armen mittags unentgeltlich bezw. gegen Lösung von Karten zu 10  $\text{P}$  gespeist wurden. Nach Einführung der Brot- und Lebensmittelkarten war der weitere Betrieb der Volksküche unmöglich geworden, es wurden nun auf Kosten der Stadt und des Vaterl. Frauenvereins in der Haushaltungsschule unterernährte Kinder gespeist. Gleichzeitig fanden Abendkurse für Frauen zur Bereitung einer billigen und nahrhaften Kost statt. Eingrichtet wurden diese Kurse von der Kreisfürsorgerin Hartges und von den Lehrerinnen Halm und Schlurmann unter Mitwirkung von Bürgerfrauen weitergeführt. Doch hörten sie nach kurzer Zeit wieder auf, dagegen dauerte die Speisung der Kinder bis zum Kriegsende.

Bei der Besetzung Walds durch die Engländer nahmen diese die Haushaltungsschule als Mannschaftsküche in Beschlag, und erst nach ihrem Abzug und einer gründlichen Ausbesserung bezw. Wiederherstellung konnte die Schule ihrem eigentlichen Zwecke wieder dienstbar gemacht werden. Frä. Schlurmann verließ Wald am 30. 4. 1920 und wurde durch Frä. Käthe Eckardt ersetzt. Auch Frä. Auguste Halm fand am 1. 4. 1920 in ihrer Schwester Erna Halm eine Nachfolgerin. Im Herbst 1920 wurde in der Haushaltungsschule die Quäterspeisung eingerichtet, die heute noch im Betrieb ist. Frä. Eckardt aber hat im Herbst 1921 den Schuldienst aufgegeben, und nun ist nur noch Frä. Halm an der Schule tätig. Unterrichtet werden hier die vor der Entlassung stehenden Mädchen der Schulen Wald I, Wald II, Kamperstraße, Wittkulle, Westersburg, Delle, Itterbruch und Hilfsschule Wald. Auch die Rosenkamper Schule hat, so lange sie bestand, hier ihre Mädchen ausbilden lassen.“

Bezüglich der Haushaltungsschule an der Eintrachtstraße berichtet Rektor Schaefer:

„Die Haushaltungsschule wurde am 1. April 1908 in Betrieb genommen, als die Schule an der Eintrachtstraße eröffnet wurde. Leiterin derselben war bis zum 1. April 1913 die techn. Lehrerin Elise Leitner; von da ab Haushaltungslehrerin Ida Neuhaus. Unterrichtet werden die Schülerinnen des 8. Jahrganges der Schulen Schlagbaum, kath. Mangenberg, der Hilfsschule, Kreuzweg, Dingshaus und Eintrachtstraße, an 4 Wochentagen, Montags bis Donnerstags, von morgens 10 bis nachmittags 2 Uhr. Der Unterricht erstreckt sich auf theoretische und praktische Unterweisung im Kochen. Im theoretischen Teil des Unterrichtes werden die Schülerinnen bekannt gemacht mit dem Nahrungsgesamt und der Zusammenstellung der zu kochenden Speisen. Die einzelnen Kochrezepte werden von den Schülerinnen aufgenommen für späteren Gebrauch im Leben. Die praktische Unterweisung besteht in selbständigem Kochen und Zubereiten der verschiedenen Gerichte. Dabei wird Gewicht gelegt auf die Erziehung der späteren Hausfrauen zur Sparsamkeit, Sauberkeit und Ordnungsliebe. Je 6 Schülerinnen bilden eine Familie. Jeder Schülerin wird innerhalb der

Familie eine ganz bestimmte, streng geregelte Aufgabe zur Betätigung zuerteilt. Punkt 12 Uhr wird eine gemeinsame Mahlzeit eingenommen, bestehend aus den von den Mädchen selbst zubereiteten Speisen. Im Anschluß daran erfolgt das Spülen der Geschirre und das Reinigen der Küche. In gewissen Zeitabständen wird Tisch- und Küchenwäsche gewaschen und geplättet. Auch diese Arbeit müssen die Schülerinnen ausführen. Während des Krieges wurde die Haushaltungsschule zeitweise als Volkstüche eingerichtet. Später wurden nur die unterernährten Kinder der Schulen des Bezirks Schlagbaum-Mangenberg hier gespeist. Anstelle dieser Speisung trat im Verlauf des Jahres 1920 die Quäterspeisung, die jetzt noch im Betrieb ist. Während der Belegung des Schulgebäudes durch die Engländer und Franzosen wurde kein Haushaltungsunterricht erteilt; auch erlitt die Quäterspeisung während des Sommers 1921 zeitweise eine Unterbrechung. Von Herbst 1921 ab fand wieder ein regelrechter Haushaltungsunterricht statt.“

Wegen Uebergang des Hauswirtschaftsunterrichtes auf die Berufsschule wird auf die diesbezüglichen Ausführungen des Kapitels IX E verwiesen.

## E. Berufsschule.

Der Leiter der Berufsschule, Direktor Storch, gibt folgenden Bericht:

„Die Berufsschule für Knaben wurde am 1. Mai 1903 durch Rektor Kemmann eingerichtet. In den ersten Jahren ihres Bestehens umfaßte sie 2 Jahrgänge. April 1909 erweiterte man die Schule durch Angliederung von Klassen für Kaufmannslehrlinge. Zu Ostern 1913 stellte die Stadtverwaltung die Lehrer Karl Burris aus Hohenlimburg und Willy Storch aus Wald hauptamtlich an. Letzteren beehrte man mit der Leitung der Schule, welche nach dem Tode des Lehrers Kemmann in Händen des Rektors Riden lag. Am 1. April 1913 wurde die 3jährige Schulpflicht eingeführt. Durch die Angliederung des 3. Jahrganges ließ es sich ermöglichen, für die Schlosser, Reider, Schleifer und ungelerten Arbeiter aufsteigende Berufsclassen zu bilden. Die Berufe, für welche wegen der geringen Schülerzahl keine Berufsclassen eingerichtet werden konnten, wurden mit den verwandten Berufen zu Classen mit 3 Jahrgängen vereinigt. Die Schüler, welche das Ziel der Volksschule nicht erreichten, und die Hilfsschüler fanden in Vorklassen Aufnahme. Da die Berufsschule kein eigenes Schulhaus zur Verfügung hatte, mußte der Unterricht in den Volksschulsystemen der Gemeinden abgehalten werden. Der Unterricht, der bisher auf den Montag- und Mittwochnachmittag von 1/2—1/4 Uhr lag, fand mit der Anstellung der beiden hauptamtlichen Lehrer an den gesamten Tagesstunden statt. Zu Ende des Jahres 1913 verlegte die Firma Darmann u. Co. ihr Lehrlingsheim von Weyer nach Wald, und wurde dasselbe der Berufsschule angegliedert. Das Unterrichtslokal war das ehemalige „Stratmannsche Haus“ auf der mittleren Kaiserstraße. Die Kriegsjahre gingen nicht spurlos an der Berufsschule vorüber. Die beiden hauptamtlichen Lehrer wurden zur Fahne einberufen. Die

Leitung der Schule übernahm der 1. Hilfsschullehrer Schmitz. Der Schulbesuch litt während der Kriegszeit in fast allen Classen sehr unter Beurlaubungen wegen dringender Heereslieferungen. Fortgesetzt gingen aus allen Zweigen des Handels und Gewerbestandes Urlaubsgesuche für ihre jugendlichen Arbeiter in großer Zahl ein. Die Schüler der Oberstufen waren fast sämtlich beurlaubt; eine Verpflichtung bestand nur für die militärischen Übungen. Aus durchschnittlich 220 Jungmannen setzte sich die Compagnie 136 zusammen, die in wöchentlich 2stündiger Übungszeit für den Heeresdienst vorgebildet wurde. Die Ausbildung, die in der ersten Zeit von Stationsassistenten Reinkensmeier und nach der Entlassung des Gewerbelehrers Burris von diesem bis zur Aufhebung der Jugendwehren geleitet wurde, befaßte sich in der Hauptsache mit Compagnieerzieren und Felddienst. 1916 war der Leiter der Schule, Direktor Storch, vom Kriegsdienste beurlaubt; während dieser Zeit hielt er an der Schule Lehrkurse für Kriegsschädigte im Linkschreiben, in Kurzschrift und Rechnen ab. Im Januar 1918 verließ Gewerbelehrer Burris die Berufsschule, um einem Rufe als Direktor der Wohlfahrtseinrichtungen der Firma Zander nach Berg.-Gladbach zu folgen.

Mit Eintreffen der feindlichen Besatzung im Dezember 1918 mußten verschiedene Schulsysteme für die Truppen geräumt werden. Der Berufsschule standen nur die Schulen Wittkulle, Schlagbaum und Kreuzweg zur Verfügung. Durch die Verzögerung der Friedensunterzeichnung erfolgte am 17. Juni 1919 die zwangsweise Schließung sämtlicher Schulsysteme wegen Belegung derselben mit Besatzungstruppen. Von den Classen konnten nur die Hilfsschüler im Besaale Sandstraße und eine Mittelstufe im Besaale Emilienstraße weiter unterrichten. Im Laufe des Jahres wurden Kreuzweg und Wittkulle der Berufsschule freigegeben, und erst Mitte Februar 1920 konnte mit der Erteilung des Unterrichts in allen Classen begonnen werden. Seit Beginn des Schuljahres 1920 wurde die Zahl der Unterrichtsstunden in allen Classen um 2 vermehrt, so daß die Berufe mit Zeichnen 8 Stunden, die ohne Zeichnen 6 Stunden in der Woche erhielten. Eine Stunde wurde für Fachkunde, die andere für Turnen verwandt. In den kaufmännischen Classen fand ebenfalls eine Erweiterung des Lehrplanes durch die Aufnahme der englischen Sprache und der Kurzschrift statt. In das Kollegium traten zu Ostern 1920 die Gewerbelehrer Peter Kügelen aus Altenessen, Franz Kahl aus Boppard und Heinrich Burbaum aus Duisburg ein. Leider verließen sämtliche im nächsten Jahre die hiesige Schule, ersterer um als Leiter der Berufsschule nach Honnef, letzterer als Gewerbelehrer nach Saarbrücken bzw. Wesel zu gehen. Im Wintersemester wurden an der Schule verschiedene Kurse eröffnet, und zwar 2 englische Kurse, 1 Kursus für Kurzschrift, 1 Kursus für das Zeichnen der Metallgewerber und 1 Kursus für Holz- und Marmor-malerei. Außerdem waren Unterrichtskurse in Bürger- und Geschäftskunde eingerichtet, welche von sämtlichen jugendlichen Erwerbslosen besucht werden mußten.

Seit 1920 besteht die Berufsschule für Mädchen. Die Schulpflicht erstreckt sich auf alle gewerblich und kaufmännisch tätigen Mädchen, die zu Ostern 1920 die Volksschule

verlassen haben. An Unterrichtsstunden sind für jede Klasse 8 in der Woche vorgesehen.

Die städtische Berufsschule zählt zurzeit 22 gewerbliche, 8 Zeichenklassen, 3 kaufmännische und 10 Mädchenklassen.

An der Schule amtieren neben dem Berichterstatter die hauptamtlichen Lehrer Allard, Bergmann und Simons und die Gewerbelehrerinnen Fräulein Stapelfeldt und Mann; außerdem sind die Herren Hinz, Kothaus, Krane, Caspers, Dick, Strerath, Kabe, Mengel, Siefer und Remscheid an der Schule tätig. Von Ostern 1922 ab werden Lehrer Schumacher aus Ewerswinkel in W. und 2 Gewerbelehrerinnen als hauptamtliche Lehrpersonen dem Lehrkörper angegliedert.

Die Vergrößerung der Schule machte die Schaffung eigener Räume nötig. Ende des Jahres 1921 wurde der Berufsschule das System Rosenkamp zur Benutzung überwiesen.“

Mit der Angliederung des 3. Jahrgangs der Berufsschule für Mädchen zum 1. April 1922 mußte auf Grund des von der Schulaufsichtsbehörde genehmigten Lehrplanes mit diesem Tage die Hauswirtschaftslehre eingeführt werden. Die Stadtverordneten-Versammlung faßte daher am 16. Februar 1922 den Beschluß, den bisher an der Volksschule als fakultatives Lehrfach erteilten Haushaltungsschulunterricht fallen zu lassen und mit Wirkung vom 1. April 1922 als obligatorisches Lehrfach in den Lehrplan der Berufsschule für Mädchen aufzunehmen. Infolge der Uebertragung des Haushaltungsschulunterrichts auf die Berufsschule für Mädchen ist ein größerer Lehrerfolg gesichert, da bekanntlich die Mädchen im späteren Alter durch den Eintritt in das praktische Leben der Hauswirtschaftskunde mehr Verständnis entgegenbringen. Gleichzeitig dürfte der Berufsschule für Mädchen seitens der sogenannten Haustöchter, die bisher nicht zum Besuch des Berufsschulunterrichts verpflichtet sind, größere Beachtung dadurch geschenkt werden, daß ein großer Teil derselben in Zukunft als freiwillige

Schülerinnen an dem Kochschulunterricht teilnehmen wird, zumal dieser noch vielseitiger ausgebaut wird, als dies in der Volksschule möglich war. Unter anderm soll der Unterricht neben der praktischen Anleitung zu einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Fertigkeit in der Zubereitung der Kost für einen einfachen Haushalt umfassen: Unterweisung und Übungen in allen mit der Führung eines Haushaltes zusammenhängenden schriftlichen Arbeiten, Aufzeichnungen und Berechnungen, ferner Belehrung über Wohn- und Schlafräume, über Heizung und Beleuchtung, über Wäsche und Kleidung, über Nährwert, Auswahl und Aufbewahrung der Lebensmittel, über Gesundheits-, Kranken- und Säuglingspflege.

#### Frequenzverhältnisse der Knabenklassen in den Jahren 1912—1921.

Jahr	Industrie- Lehrlinge	Hand- werker	unge- lern'te Berufe	Kauf- leute	Summe	Zeichen- schüler
1912/13	193	97	172	59	521	152
1913/14	295	141	235	62	733	155
1914/15	296	95	187	66	644	146
1915/16	317	87	246	65	715	97
1916/17	332	51	240	67	690	85
1917/18	321	49	255	57	682	76
1918/19	318	58	189	46	611	86
1919/20	296	95	187	45	623	98
1920/21	361	75	179	56	671	104

#### Frequenzverhältnisse der Mädchenklassen in dem Jahre 1920—21.

Jahr	Konto- ristinnen	Verkäu- ferinnen	Schneide- rinnen	Pug- mache- rinnen	unge- lern'te Berufe	ohne Beruf
1920/21	10	8	18	2	67	16
					Summe 121	

## X. Polizei-Verwaltung.

### A. Strafpolizei.

Infolge Zunahme der Kriminalität, der Einführung des Achtstundentages, sowie der dringend notwendig gewordenen Bekämpfung des Wuchers und Schleichhandels war eine Vermehrung der Polizeibeamten, deren Anzahl den gestellten Anforderungen schon längst nicht mehr genügte, notwendig geworden. Durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 11. Juni 1920 wurde daher der Polizei-Etat, bestehend aus 1 Polizei-Inspektor, 1 Kommissar, 2 Oberwachtmeistern und 13 Wachtmeistern, um 1 Oberwachtmeister und 13 Wachtmeister vermehrt. Dadurch ist es — obschon zurzeit einige Wachtmeisterstellen nicht besetzt sind — möglich geworden, einen geregelten Achtstundentag einzuführen und der Bürgerschaft einen besseren Nachtschutz zu gewähren. Ferner ließ sich zwecks besserer und schnellerer Verfolgung der Verbrecher pp. eine besondere Kriminalabteilung einrichten, die unter Leitung des Polizei-Inspektors aus einem Oberwachtmeister und einigen Kriminal-Betriebs-Assistenten besteht. Gleichzeitig konnte eine besondere Abteilung für Gewerbepolizei eingerichtet werden, die neben ihrer eigentlichen gewerbepolizeilichen Tätigkeit (Geschäftsrevisionen usw.) auch die Bekämpfung des Wuchers und Schleichhandels wahrnimmt. Aus Zweckmäßigkeitsgründen ist diese Abteilung neuerdings in enge Verbindung mit dem Lebensmittelamt bzw.

der Preisprüfungsstelle gebracht worden und untersteht somit in Vertretung des Bürgermeisters neben der Verantwortung des Polizei-Inspektors, dem derzeitigen Leiter des Lebensmittelamtes und der Preisprüfungsstelle, dem Beigeordneten Dültgen.

Ueber den Umfang der Gesamttätigkeit der Polizei-Verwaltung geben die nachstehenden mehr statistischen Nachrichten einigermaßen Aufschluß.

Zur strafrechtlichen Verfolgung wurden angezeigt		
im Jahre		Fälle
1912	. . . . .	418
"	" 1913	389
"	" 1914	282
"	" 1915	150
"	" 1916	268
"	" 1917	445
"	" 1918	444
"	" 1919	361
"	" 1920	656
"	" 1921	554
		Ca. 3967

Die Art der zur Anzeige gebrachten Fälle geht aus folgender Übersicht hervor: (Siehe nächste Seite.)

Art des Vergehens	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921
Einbruchsdiebstahl	27	25	21	11	40	65	72	42	120	76
Diebstahl und Unterschlagung	98	107	79	47	73	223	180	128	222	175
Widerstandsleistung	5	2	4	—	1	1	1	2	2	3
Sittlichkeitsverbrechen	16	16	8	4	11	3	14	6	16	14
Straßenraub und Erpressung	4	4	3	—	—	1	1	—	5	5
Mord bezw. Mordversuch	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Körperverletzung und Mißhandlung	50	53	25	13	4	4	8	23	23	31
Meineid	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Berausgabung falschen Geldes	1	—	1	—	—	—	—	5	5	1
Vergehen gegen das Preßgesetz	2	3	5	—	—	—	—	—	—	1
Sachbeschädigung	19	12	12	2	5	5	8	2	10	13
Hausfriedensbruch, Beleidigung, Bedrohung	37	38	11	6	7	4	5	12	17	18
Vergehen gegen das Viehseuchengesetz	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—
Vergehen gegen das Lotteriegesez	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Glücksspiele	4	2	—	1	2	—	—	—	—	1
Urkundenfälschung	2	1	1	1	2	3	5	2	6	5
Betrug und Untreue	31	21	28	8	7	18	11	31	27	25
Betteln und Landstreicherei	12	22	27	16	14	8	4	—	5	4
Tierquälerei	2	—	1	—	1	1	1	—	—	1
Einspruch gegen Strafverfügungen	13	2	1	2	4	1	1	—	—	—
Vergehen gegen die Gewerbeordnung	26	20	20	3	6	1	4	15	18	47
Vergehen geg. die Kriegsgesetze (Wucher usw.)	—	—	—	24	76	95	108	70	139	91
Vogelfang	2	1	—	—	—	—	—	1	1	2
Jagdvergehen	4	1	—	—	—	—	1	—	—	—
Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz	17	24	10	6	9	1	8	8	9	11
Feld- und Forstdiebstahl	4	5	5	—	4	3	7	4	21	4
Begünstigung zur Hehlerei	1	1	2	—	1	2	2	1	3	5
Ruhestörung und grober Unfug	17	13	2	—	1	—	—	1	2	11
Entziehung der Unterhaltungspflicht	6	10	10	2	1	4	1	—	1	6
Brandstiftung	11	5	6	2	—	1	1	7	2	4
unlauterer Wettbewerb	5	1	—	—	—	1	1	—	—	—
	418	389	282	150	268	445	444	361	656	555

Infolge Steckbrief bezw. Haftbefehl wurden in den Jahren 1912 bis 1921 27 Personen festgenommen und den Gerichten zugeführt.

#### Zahl der erlassenen polizeilichen Strafverfügungen:

Wegen	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921
Meldekonztravention . . .	62	164	82	23	20	21	30	25	52	35
Ruhestörung und Unfug . .	220	178	90	34	35	2	16	17	90	92
Schulversäumnis . . . . .	150	159	61	36	100	250	636	857	613	450
Sonstiges . . . . .	384	492	219	71	161	41	120	191	270	282
Summa	816	993	452	164	316	314	802	990	1025	859

#### An Polizei-Strafgeldern gingen ein Mark

1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921
2817	3450	1854	524	780	1342	2383	4058	9124	9896

## B. Feuerpolizei und Feuerwehr.

In den nachbezeichneten Jahren kamen Brände vor:

	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921
Große . . . . .	3	3	4	3	5	2	1	4	—	4
Kleine . . . . .	4	4	10	3	2	—	1	3	2	4

In Wald besteht eine freiwillige Feuerwehr, die unter Leitung des Branddirektors Hermann Bollmar, Kronprinzenstraße 4, steht. Als Oberbrandmeister sind tätig: Max Hammesfahr, Solingen, Kurfürstenstraße, und Paul Hoffmann, Frühlingstraße 25. Die Löschzüge 1 und 2 unterstehen dem letzteren, die Züge 3 und 4 dem ersteren. Die Gesamtmitgliederzahl der freiwilligen Feuerwehr betrug am 31. Dezember 1921 183. Als Brandmeister fungierten bei

**Löschzug 1** (Bez. Wiedenhof) — 45 Mann — Heinrich Kern, Bergstraße 3; Hugo Schmidt, Wiesenstr. 30.

**Löschzug 2** (Bez. Westersburg) — 42 Mann — Philipp Viebricher, Schnepfertstr. 23; Richard Ohliger, Gräfrather Straße 58.

**Löschzug 3** (Bez. Kreuzweg-Mangenberg) — 46 Mann — Paul Dirlam, Viktoriastr. 35; Wilhelm Noll, Dönhofsstraße 10.

**Löschzug 4** (Bez. Schlagbaum) — 50 Mann — Gustav Eischeidt, Schlagbaumerstr. 37; Walter Bundes, Sol., Kronprinzenstraße 91.

Als Zuschuß sind im Etat pro 1922 65 000 M (gegen 20 000 M pro 1921) vorgesehen, da das Schlauchmaterial und die Uniformstücke dringend der Ergänzung bedürfen.

Die Gesamtmitgliederzahl der Wehr ist inzwischen auf 206 gestiegen.

Während des Weltkrieges starben folgende Mitglieder der Feuerwehr den Heldentod:

**Löschzug 1:** Paul Hebel, Adam Ballmann, Wilh. Rud. Schmidt, Walter Weiland.

**Löschzug 2:** Emil Großsteinbeck, Karl Everk, Otto Hendrichs, Jos. Gondolf, Adolf Schmidt, Karl Illbeck, Erwin Schmidt, Walter Pfiefler, Paul Klostermann, Christian Arek, Walter Nieper, Erich Kaymer, Hugo Hoppe.

**Löschzug 3:** Gustav Simon, Otto Simon, Fritz Kronenberg, Willi Kleinfelde, Rich. Holthausen, Emil Maus, Fritz Dommer, Karl Schäfer.

**Löschzug 4:** Max Krause, Walter John, Rich. Dobernecker, Daniel Broch, Paul Hente, Robert Kroh.

## C. Impfpolizei.

Uebersicht der Impfungen.

	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921
Gesamtzahl . . . . .	632	681	575	590	391	301	264	288	451	552
Hiervon wurden mit Erfolg geimpft . . . . .	504	616	520	550	337	271	229	258	403	480
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses zurückgestellt	88	43	33	24	39	28	35	23	26	52
Der Impfung entzogen . . . . .	40	22	22	16	15	2	—	7	22	20

Uebersicht der Wiederimpfungen.

	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921
Gesamtzahl . . . . .	641	740	564	589	584	626	648	585	599	500
Hiervon wurden mit Erfolg geimpft . . . . .	597	735	564	586	568	626	644	579	597	479
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses zurückgestellt	40	4	—	1	13	—	3	2	—	13
Der Impfung entzogen . . . . .	4	1	—	2	3	—	1	4	2	8

### D. Gewerbe Polizei.

Arbeitsbücher für jugendliche Personen wurden ausgestellt in den Jahren:

1912	1913	1914	1915	1916
429	418	436	423	427
1917	1918	1919	1920	1921
449	467	448	426	434

Arbeitskarten für schulpflichtige Kinder wurden ausgestellt in den Jahren:

1912	1913	1914	1915	1916
28	29	21	26	10
1917	1918	1919	1920	1921
3	2	1	1	—

In den gewerblichen Betrieben waren nach den hierüber aufgestellten statistischen Nachweisungen beschäftigt:

a) Arbeiter	1921
im Alter bis zu 14 Jahren	6
von 14 bis 16 Jahren	355
über 16 Jahre	4789
<b>Sa.</b>	<b>5150</b>

b) Arbeiterinnen	1921
im Alter bis zu 14 Jahren	3
von 14 bis 16 Jahren	184
von 16 bis 20 Jahren	571
über 21 Jahre	510
<b>Sa.</b>	<b>1268</b>

### E. Uebersicht über Unglücksfälle und Selbstmorde. (Sanitätskolonnen.)

1912	3
1913	8
1914	16
1915	6
1916	6

1917	4
1918	4
1919	9
1920	3
1921	4

Es bestehen hier folgende freiwillige **Sanitätsvereinigungen**:

Freim. Sanitätskolonne Wald	Mitgliederzahl	22
Arbeiter-Samariterkolonne „	„	34
Schlagbaumer Sanitätskolonne	„	28

### F. Vereinswesen.

Ueber die in der Stadt Wald bestehenden Vereine — abgesehen von kirchl. und religiösen Vereinigungen — gibt die nachstehende Uebersicht Aufschluß:

Art der Vereine	Anzahl der Vereine	Mitgliederzahl	
		aktive	passive
Polit. u. gewerkschaftl. Vereine	12	1698	—
Fach-Berufsvereine . . . . .	8	300	40
Gemeinnützige Vereine . . . . .	19	5496	550
Gesangvereine . . . . .	18	897	1500
Turnvereine . . . . .	6	908	740
Anderer Sportvereine . . . . .	8	674	375
Regelvereine . . . . .	22	258	—
Lotterievereine . . . . .	17	507	—
Musikvereine . . . . .	10	150	262
Geflügel- u. Kan.-Zuchtverein	10	634	—
Sonst. Vereine u. Gesellschaften	27	2317	302
<b>Summa</b>	<b>157</b>	<b>13839</b>	<b>3769</b>

**17608**

Am 1. April 1912 bestanden demgegenüber in Wald 201 Vereine mit 14171 aktiven Mitgliedern.

## XI. Steuer-Verhältnisse.

### A. Entwicklung der Steuergesetzgebung.

Der letzte Verwaltungsbericht schließt ab mit einer kurzen Darstellung des im Jahre 1911 in Kraft getretenen Reichswertzuwachssteuergesetzes. An wichtigen steuerlichen reichsgesetzlichen Bestimmungen brachten die darauf folgenden Jahre eine besonders reichhaltige Auslese. Zu erwähnen ist das Gesetz über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag vom 3. Juli 1913 (R. G. Bl. Seite 505), das Gesetz über die Aenderung im Finanzwesen vom gleichen Datum (R. G. Bl. S. 521), welches u. a. schon eine wesentliche Aenderung des oben erwähnten Reichswachststeuergesetzes herbeiführte, das Besitzsteuergesetz, gleichfalls vom 3. Juli 1913 (R. G. Bl. S. 524), das Kriegssteuergesetz vom 21. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 561), das Gesetz über die Erhebung eines Zuschlages zur Kriegsteuer vom 12. 4. 1917 (R. G. Bl. S. 349), das Umsatzsteuergesetz vom 26. Juli 1918 (R. G. Bl. S. 779), das Gesetz gegen die Steuerflucht (R. G. Bl. S. 951), das Gesetz über die außerordentliche Kriegsabgabe 1918 (R. G. Bl. S. 964), das Gesetz gegen die Kapitalflucht vom 8. Sept. 1919 (R. G. Bl. S. 1540), das Erbschaftsteuergesetz vom 10. April 1919 (R. G. Bl. S. 1543), das Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 vom 10. Sept. 1919 (R. G. Bl. S. 1567), das Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs vom gleichen Datum (R. G. Bl. S. 1579), das Gesetz über die Reichsfinanzverwaltung, ebenfalls vom 10. Sept. 1919 (R. G. Bl. S. 1591), das Grunderwerbsteuergesetz vom 12. Sept. 1919 (R. G. Bl. S. 1604), die Reichsabgabenordnung vom 13. Dez. 1919 (R. G. Bl. S. 1993), das Umsatzsteuergesetz vom 24. Dez. 1919 (R. G. Bl. S. 2157), durch welches das gleiche Gesetz vom 26. Juli 1918 wieder aufgehoben wurde, das Gesetz über das Reichsnotopfer vom 31. Dez. 1921 (R. G. Bl. S. 2189), das Steuernachsichtgesetz vom 3. Januar 1920 (R. G. Bl. S. 45), das Kapitalertragsteuergesetz vom 29. März 1920 (R. G. Bl. S. 345), das Einkommensteuergesetz vom gleichen Datum (R. G. Bl. S. 359) mit seinen Novellen vom 24. März 1921, 11. Juli 1921 und 20. Dez. 1921, das Landessteuergesetz vom 30. März 1920 (R. G. Bl. S. 402) und das Gesetz gegen die Kapitalflucht vom 24. Dez. 1920 (R. G. Bl. 1921, S. 33) nebst seiner Abänderung vom 4. Juli 1921 (R. G. Bl. S. 808).

Nicht unerwähnt sollen die ergangenen Staatsgesetze bleiben und zwar das Gesetz betr. die Erhöhung der Zuschläge zur Einkommensteuer vom 8. Juli 1916 (G. S. S. 109), das Gesetz betr. die Ergänzung des Einkommensteuergesetzes vom 13. Dez. 1916

(G. S. 1917 S. 1), das Gesetz betr. Gemeindeeinkommenbesteuerung vom 4. Juni 1919 (G. S. S. 93), das Gesetz über die Verwaltung der preuß. Steuern vom 15. Nov. 1919 (G. S. 1920 S. 1), das Gesetz betr. den preuß. Anteil an der Grunderwerbsteuer vom 7. Mai 1920 (G. S. S. 277), das Gesetz betr. die Erhebung von Zuschlägen zur Grunderwerbsteuer vom 7. Mai 1920 (G. S. S. 278), das Gesetz betr. die Erhebung von Nachtragsumlagen für das Steuerjahr 1919 vom 8. Juli 1920 (G. S. S. 389) und die Novelle vom 26. Aug. 1921 zum Kommunal- sowie Kreis- und Provinzialabgabengesetz.

Alle diese Gesetze auch nur in großen Umrissen zu schildern, würde über den Rahmen dieses Berichtes hinausgehen. Die meisten der erwähnten Gesetze haben ausschließlich nur Bedeutung für die Reichsfinanzwirtschaft, nicht aber für die Gemeindefinanzen (da die Erträge lediglich dem Reiche zufließen). Hierzu gehören insbesondere alle mit Vermögensabgaben zusammenhängenden Gesetze der Vorkriegs-, Kriegs- und Nachkriegszeit.

### B. Direkte Gemeindesteuern.

Für die Gemeindesteuerpolitik war das Gesetz über die Reichsfinanzverwaltung vom 10. Sept. 1919, das Grunderwerbsteuergesetz vom 12. Sept. 1919, das Einkommensteuergesetz vom 29. März 1920, die Reichsabgabenordnung vom 13. Dez. 1919 und das Landessteuergesetz von größter Bedeutung. Bis zum Jahre 1919 bildete die **Gemeindeeinkommensteuer**, welche in Form von Zuschlägen zur Staatseinkommensteuer erhoben wurde, die Haupteinkommensquelle für die Gemeinde. Die sogenannte Reichsfinanzreform, welche durch die vorgenannten Gesetze bewerkstelligt wurde, stellte die Gemeindefinanzgebarung auf eine vollständig neue Grundlage. Die preußische Staatssteuer kam in Fortfall und damit auch das Zuschlagsrecht der Städte und Gemeinden. Die Länder und Gemeinden erhalten nunmehr Anteile aus der Reichseinkommensteuer. Nach den Mantelbestimmungen des Landessteuergesetzes betragen diese zwei Drittel des Aufkommens. Durch landesgesetzliche Regelung ist der Anteil der Gemeinden an diesen zwei Dritteln vorläufig auf eine Garantiesumme festgestellt. Diese Garantiesumme ist gleich dem Aufkommen an Gemeindeeinkommensteuer im Jahre 1919 plus 35 Prozent und beträgt für Walsb 2 991 231,31 M. Welche Summen den Städten und Gemeinden außerdem noch aus der Reichseinkommensteuer zufließen werden, steht noch nicht fest, wie auch die Regelung für die ferneren Rechnungsjahre noch nicht endgültig erfolgt ist. Die bisher festgelegte Garantiesumme trägt dem gesteigerten Gemeindefinanzbedarf, der



auch der fortschreitenden Geldentwertung und manchen neuen, den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben entspricht, nicht im entferntesten Rechnung. Die neu eingerichteten Finanzbehörden bringen bei der Ueberfülle der Arbeit und den sich ständig ändernden Wirtschaftsverhältnissen die zu veranlagenden Reichssteuern nur langsam zum Fließen, wodurch andererseits die Gemeinden wiederum in große finanzielle Schwierigkeiten geraten, weil die ihnen zustehenden Beträge zu lange auf sich warten lassen.

Die Fortnahme der gemeindlichen Hauptsteuerquelle treibt die Städte pp. dazu, ihre Einnahmen auf andere Steuerobjekte aufzubauen. An Realsteuern, deren Ausbau man sich zuwandte, sind zunächst zu nennen die Grund- und Gebäudesteuer sowie die Gewerbesteuer. Wald hat schon seit 1901 anstelle der Belastung der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer mit Zuschlägen eine Grundsteuer vom gemeinen Wert erhoben. Bis zu den Kriegsjahren wurden durchweg 3—4 pro Tausend des gemeinen Wertes an Kommunalsteuer erhoben. Für 1920 stieg dieser Satz auf 6 pro Tausend und für 1921 auf 8 pro Tausend. Eine stärkere Belastung kann nunmehr nur dann noch vertreten werden, wenn sich auch dementsprechende Einnahmen aus dem Grundbesitz erzielen lassen, denen jedoch, soweit Hausgrundbesitz in Frage kommt, durch die Mietpreispolitik der Regierung enge Grenzen gezogen sind. Der Gesamtwert des in Wald gelegenen Grundbesitzes war für 1912 zu 45 845 970 *M* und für 1921 zu 87 624 580 *M* eingeschätzt. Die hohe Summe für 1921 erklärt sich dadurch, daß mit Rücksicht auf die allgemeinen Verhältnisse der Immobilienwert durchweg um 50 Prozent höher eingeschätzt wurde.

Es bleibt noch die Gewerbesteuer. Bislang wurden in den meisten Gemeinden Zuschläge zu den staatlich veranlagten Gewersteuerbeträgen erhoben. Die durch das Kommunalabgabengesetz zugelassene Einführung einer Gemeindegewerbesteuer war nur hin und wieder erfolgt. Erst der Fortfall der Gemeindeeinkommensteuer zwang zu einer schärferen Heranziehung der Gewerbesteuer. Bald zeigte sich aber, daß bei den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen das Gewersteuergesetz vom 24. Juni 1891 Unbilligkeiten, vor allem eine viel zu starke Belastung der kleineren und mittleren Gewerbebetriebe zur Folge hatte. Infolgedessen schritt Wald bereits durch Stadtverordnetenbeschluß vom 4. Juni 1920 zum Erlaß der Gemeindegewersteuerordnung vom 5. Juni 1920, die unterm 10. Dez. 1920 durch einen Nachtrag ergänzt wurde. Ordnung und Nachtrag fanden durch Beschluß des Bezirksausschusses vom 25. Juni 1920 (I C 646/20, 1) bezw. 18. Februar 1921 (I C 283/21) ihre Genehmigung.

Aber auch diese Ordnung zeigte in ihrer praktischen Auswirkung noch Anebenheiten, die es zu beseitigen galt. Unzeitgemäß war vor allem die Vierklasseneinteilung, die das Gewersteuergesetz vorsieht und von der genannten Ordnung mit übernommen wurde. Insbesondere stellte sich hierdurch eine zu starke Belastung kleiner und mittlerer Betriebe gegenüber den größeren heraus. 3. B. mußten alle Betriebe mit einem Ertrage von 50 000 *M* ab aufwärts als zu einer Klasse (I) gehörig gleichmäßig belastet werden. Ferner zeigte die Veranlagung einzelner Betriebe, welche mit einem Minderertrage abschlossen und deshalb nach der

Höhe des Anlage- und Betriebskapitals besteuert werden, wie auch die Höhe der sogenannten Kopfsteuer, indem die Lohnsummen zu gering angelegt waren, Härten, die der Abstellung bedurften. Die Beseitigung dieser Mängel erfolgte durch die Einführung einer neuen Ordnung vom 10. Januar 1922. Diese Ordnung fand durch Beschluß des Bezirksausschusses in Düsseldorf vom 10. Februar 1922 — I C 142/22 — ihre Genehmigung. Sie bricht mit dem alten System der Klasseneinteilung und führt einen gerechten Ausgleich herbei zunächst durch Freilassung eines Ertrages bis zu 5000 *M* und sodann durch die Einführung durchgestaffelter Steuersätze. Die Sätze steigern sich bis zu einem Ertrage von mehr als 2 500 000 *M*. In Fällen, in denen die Steuer nach dem Anlage- und Betriebskapital zu berechnen ist, tritt durch die Neuregelung eine Ermäßigung ein, indem der fingierte Ertrag nur auf 7½ Prozent des gesamten Anlage- und Betriebskapitals angenommen wird, falls der wirkliche Ertrag geringer ist. Die sogenannte Kopfsteuer (zu errechnen nach Lohnsummen) verliert erheblich an Bedeutung, weil die zugrunde zu legenden Lohnsummen revidiert worden sind.

### C. Indirekte Gemeindesteuern, Gebühren und Beiträge.

Auf dem Gebiet der indirekten Steuern war es im Berichtszeitraum zunächst das **Zuwachsteuergesetz** vom 14. Febr. 1911, welches eine Aenderung erfuhr. Durch das Gesetz betr. Aenderungen im Finanzwesen vom 13. Juli 1913 (R. G. Bl. S. 521) wurde der Anteil des Reiches außer Hebung gesetzt. Die darauf einsetzenden Bestrebungen der Gemeinden, diesen Anteil für sich nutzbar zu machen, führten zunächst nicht zum Erfolge, da die zuständigen Behörden die Genehmigung zu den erforderlichen Ortsbeschlüssen mit Rücksicht auf die ungeklärten Verhältnisse versagten. In Wald war der Ertrag aus der Zuwachsteuer bis zum Beginn des Krieges ein verhältnismäßig geringer. Am 26. März 1915 beschloß die hiesige Stadtverordneten-Versammlung, von der Erhebung der Wertzuwachssteuer ab 1. April 1915 abzusehen. Dieser Beschluß fand indessen nicht die Genehmigung der Regierung. Es verblieb somit wie bisher. Lediglich die Erhebung von Zuschlägen zu dem durch das erwähnte Reichsgesetz festgestellten Gemeindeanteil bis zur Höhe von 100 Prozent wurde zugelassen. Hier wurde eine diesbezügliche Ordnung unterm 19. Dez. 1919 erlassen. Erst nach Durchführung der Reichsfinanzreform gab die Regierung dem Drängen der Städte und Gemeinden, die in immer schlechtere Finanzverhältnisse gerieten, nach und ließ die Einführung autonomer Gemeindeordnungen über die Erhebung einer Wertzuwachssteuer zu. Für Wald kam eine derartige Ordnung durch Stadtverordnetenbeschluß vom 10. Mai 1921 zustande. Die Ordnung selbst datiert vom 11. Mai 1921 und fand die Genehmigung des Bezirksausschusses durch Beschluß vom 17. Juni 1921 — I C 710/21 —. Durch die neue Ordnung wird der Wertzuwachs je nach der Höhe desselben bis zu 40 Prozent weggesteuert.

Eine weitere Beschränkung auf dem Gebiete der gemeindlichen indirekten Steuern brachte das **Grunderwerbsteuergesetz** vom 12. Sept. 1919 (R. G. Bl. S. 1591). Die Stadt Wald erhob bis dahin auf Grund der Ordnung vom 28. Mai 1896 eine Umsatzsteuer von 1 Prozent des Kaufpreises bezw. des gemeinen Wertes beim Erwerbe von Grundstücken im Bezirke der Stadtgemeinde Wald. Am 1. Oktober 1919 trat das genannte Gesetz in Kraft, wodurch von diesem Tage ab die gemeindliche Steuer in Fortfall kam. Das Gesetz selbst regelt lediglich die Verteilung zwischen Reich und Ländern, sowie die Berechtigung der Gemeinden, von dem ihr zustehenden Anteil Zuschläge zu erheben. Die Entschädigung der Gemeinden wurde der landesgesetzlichen Regelung überlassen. Nachdem diese nunmehr durch Gesetz vom 7. Mai 1920 (G. S. S. 277) festgestellt ist, verbleibt den Gemeinden nur noch ein Zuschlagsrecht von  $\frac{1}{2}$  Prozent des Kaufpreises bezw. gemeinen Wertes. Außerdem erhält die Gemeinde noch bis zum 31. März 1923 eine Sonderzuweisung in Höhe von  $\frac{1}{2}$  Proz. (sfr. § 39 Landessteuergesetz), weil sie bereits vor dem 1. Januar 1918 eine Abgabe der im Grunderwerbsteuergesetz geregelten Art erhoben hat. Auch hier ergibt sich schon vom nächsten Jahre ab gegenüber den früheren Verhältnissen ein Ausfall.

Ein weiteres Gemeindesteuergebiet bildet die **Besteuerung der Luftbarkeiten**. Die Ordnung vom 29. Mai 1908 nebst ihren Nachträgen wurde durch die Ordnung vom 5. Juni 1920 — genehmigt durch Beschluß des Bezirksausschusses vom 25. Juni 1920 (I C 648/20) — abgelöst. Auch diese Neueinführung entsprang lediglich der Finanznot der Städte. Eine lange Lebensdauer hatte diese Ordnung nicht. Der § 13 des Landessteuergesetzes forderte den Erlaß von Reichsratsbestimmungen über eine möglichst einheitliche Regelung der Vergnügungssteuer. Diese Bestimmungen erschienen am 9. Juni 1921. Die hierdurch erforderlich werdende Anpassung der hiesigen Ordnung an diese Normativbestimmungen fand ihren Niederschlag in der Ordnung vom 2. November 1921, die durch Beschluß des Bezirksausschusses vom 25. Nov. 1921 (I C 1344/21) genehmigt wurde. Eine wesentliche Aenderung gegenüber der früheren Ordnung erfolgte durch diese Neuregelung nur insoweit, als ein Zwang zur Ausgabe von Karten beim Erheben von Eintrittsgeldern eingeführt wurde. Die Kartensteuer beträgt 30 Prozent, für Kino und Tanz 40 Prozent des Eintrittspreises.

Die **Hundsteuerordnung** vom 13. Dez. 1894 wurde durch die Ordnung vom 27. März 1915 ersetzt, der unterm 14. Juli 1920 bezw. 7. Nov. 1921 bereits zwei Nachträge folgten. Für den ersten Hund beträgt die Steuer 100 M, für jeden weiteren Hund 300 M. Eine weitere Erhöhung steht bevor.

Durch Reichsgesetz vom 12. Juli 1918 wurde die schon bestehende **Warenumsatzsteuer** um ein Erhebliches aufgebaut. Den Gemeinden entstand dadurch eine große Mehrarbeit, da sie Veranlagung und Einziehung der Steuer für das Reich übernehmen mußten. Kaum hatten sich die Gemeinden mit dieser neuen Aufgabe abgefunden und erheb-

liche Aufwendungen gemacht, als durch Gesetz vom 24. Dez. 1919 die Aufhebung des alten Gesetzes und eine abermalige Ausdehnung der Besteuerung des Umsatzes erfolgte. In Durchführung der Reichsfinanzreform ging Ende 1920 die Bearbeitung dieser Steuerart auf die Finanzämter über. Der Anteil der Gemeinden an der aufkommenden Umsatzsteuer beträgt 5 Prozent.

Die trostlose Lage der Gemeindefinanzen führte namentlich 1920 und 1921 zu den verschiedensten Versuchen, neue Steuerquellen zu erschließen. Man erfand und beschloß hier und da die Besteuerung des Haltens von Diensthöfen, des Aufstellens von Musikinstrumenten, eine Fahrzeugsteuer, eine Wohnungs-luxussteuer, eine Jagdscheinsteuer, eine Jagdpachtsteuer, eine Herbergsteuer, eine Fremdensteuer, eine Nachtsteuer u. dergl. mehr. Auch in Wald sind solche Versuche gemacht worden, doch ohne Erfolg. Kaum hatten die Gemeinden sich irgendeinem Steuerobjekt zugewandt, so wurden von Seiten des Reiches oder des Staates Richtlinien aufgestellt, die für die hiesigen Verhältnisse dann stets die beschlossene Steuer so gut wie erfolglos gestalteten.

Auf dem Gebiete der Gebühren und Beiträge bleibt abgesehen von den Beiträgen gemäß § 9a Kommunalabgabengesetzes (siehe Ausführungen unter dem Kapitel „Wohnungswesen“) und der Einführung einer **Ordnung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren** vom 5. Nov. 1921 — genehmigt durch Beschluß des Bezirksausschusses vom 21. Nov. 1921 (I C 1324/21) — weiteres nicht zu erwähnen. Es ist selbstverständlich, daß auch hier infolge der Geldentwertung eine Erhöhung sämtlicher Gebühren und Beiträge erfolgen mußte.

Aus alle dem geht hervor, daß durch die Reichsfinanzreform den Gemeinden die Hauptsteuerquellen entzogen sind und die ihnen bis jetzt zugesprochenen Entschädigungen bei weitem nicht ausreichen, um die Bedürfnisse zu befriedigen. Daraus erklärt sich auch das scharfe Heranziehen der verbliebenen Steuermöglichkeiten, insbesondere der Gewerbesteuer, deren Höhe man sich unter früheren Umständen nicht hätte träumen lassen.

Die **Betriebssteuer** war belastet für 1912 mit 100 Proz. und für 1921 mit 300 Proz. Gemeindesteuerzuschlägen.

Die **Müllabfuhrgebühren** betragen pro 1912 pro 1921

a) für 1-geschossige Häuser . . . . .	2.50 M	28.— M
b) " 2 " " . . . . .	4.— "	45.— "
c) " 3 " " . . . . .	5.50 "	60.— "
d) " 4 " " . . . . .	6.— "	75.— "

An **Straßenreinigungsbeiträgen** wurden pro Quadratmeter Reinigungsfläche erhoben:

pro 1912	pro 1921
0,16 $\frac{1}{2}$ M	1,17 M
bezw. 0,12 $\frac{1}{2}$ "	

Im übrigen wird auf die nachfolgenden Heberlisten verwiesen.

## D. Statistisches.

1. Der Sollbetrag der staatlich veranlagten Real-, der direkten Staats- sowie der Kommunalsteuern, welche in der Gemeinde aufzubringen waren, betrug nach den festgesetzten Heberollen:

Steuerart	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921
Grundsteuer . . . . .	2 464,89	2 439,—	2 419,95	2 387,41	2 347,09	2 343,34	2 331,82	2 332,04	2 334,98	2 309,57
Gebäudesteuer . . . . .	70 155,80	72 537,70	74 828,10	78 840,10	79 883,70	80 220,20	80 286,20	80 241,20	80 532,50	81 547,40
Gewerbesteuer . . . . .	40 564,47	42 221,63	45 363,31	42 012,23	54 744,18	78 260,69	134 342,07	160 912,03	357 135,—	458 817 71
Einkommensteuer . . . . .	195 683,—	234 413,—	263 659,—	231 624,—	221 015,—	287 324,—	525 569,—	673 777,—	—	—
Ergänzungssteuer . . . . .	21 064,20	20 845,—	24 909,80	23 219,80	22 881,60	25 241,20	24 781,40	23 096,80	—	—
Betriebssteuer . . . . .	1 715,—	1 690,—	1 720,—	1 770,—	1 690,—	1 655,—	1 690,—	1 720,—	2 545,—	2 895,—
Summa	331 647,36	374 146,33	412 900,16	379 853,64	382 561,57	475 044,43	769 000,49	942 079,07	442 547,48	545 569,68
Kommunalsteuerzuschläge . .	664 731,82	755 381,78	830 746,50	797 816,92	851 814,19	1 077 648,—	1 788 532,79	3 524 670,05	3 612 467,56	11 379 064,44
Außerdem Anteil an d. Reichseinkommen- steuer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2 991 236,31	2 753 227,72 <small>(Nachtrag- umlage noch nicht anerkannt)</small>

36

Hierzu sei bemerkt, daß die Realsteuern (Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer) seit dem Jahre 1895 staatlicherseits zwar noch veranlagt, aber nicht mehr erhoben werden. Dagegen werden diese Steuern nach wie vor mit Kommunalzuschlägen belastet. Der Staat hat bis 1919 an Stelle der Realsteuern die Ergänzungssteuern (Vermögenssteuer) erhoben, wodurch gleichzeitig auch das Barvermögen erfaßt wurde. Mit Kommunalzuschlägen durfte diese Steuer nicht belastet werden. Mit dem Einsetzen der Reichsfinanzreform im Jahre 1920 wurde die Einkommen- und Ergänzungssteuer aufgehoben. Staat und Gemeinde wurden dafür aus der Reichseinkommensteuer nach den Richtlinien des Landessteuergesetzes entschädigt. Das endgültige Anteilsverhältnis steht z. Zt. noch nicht fest. Die für 1920 und 1921 als Anteil an der Reichseinkommensteuer angegebenen Summen sind die z. Zt. festgestellten und anerkannten Garantiesummen (Aufkommen pro 1919 + 35 %).

Die Betriebssteuer ist eine staatlich veranlagte Steuer, die in die Kreiskommunalkasse fließt und für den Betrieb von Gast- und Schankwirtschaften sowie für den Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus zu entrichten ist.

2. Zur Befriedigung der Gemeindebedürfnisse wurden an Zuschlägen zu den Staatssteuern und staatlich veranlagten Steuern erhoben:

	1912 %	1913 %	1914 %	1915 %	1916 %	1917 %	1918 %	1919 %	1920 %	1921 %
Gewerbesteuer . . . . .	220	220	220	230	250	250	250	I 800 II 700 III 400 IV 400	1350 975 675 300	1550 1200 800 500
Einkommensteuer . . . . .	220	220	220	230	250	250	250	375	—	—
Fingierte Einkommensteuersätze von 4 Mark . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Betriebssteuer . . . . .	100	100	100	100	100	100	—	—	150	300

Seit dem 1. April 1903 ist in Wald anstelle der Zuschläge zur staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer die Grundsteuer vom gemeinen Wert eingeführt. Die Vergünstigung, daß die gewerblichen und landwirtschaftlichen Zwecken dienenden Gebäude nur mit der Hälfte des Wertes zur Besteuerung herangezogen werden, ist mit dem 1. April 1920 weggefallen. Mit dem 1. April 1921 ist eine allgemeine Erhöhung der Werte um durchschnittlich 50% vorgenommen worden. Es ergeben sich folgende Zahlen:

	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921
Gemeiner Wert sämtlicher Grund- stücke und Gebäude. . . . . M	45 845 970.—	46 744 470.—	47 968 810.—	49 834 310.—	50 268 950.—	50 791 890.—	51 057 540.—	51 263 190.—	56 222 740.—	87 624 580.—
An Steuer wurden erhoben per tausend Mark Wert . . . . .	3 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	3 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	3 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	3,8	4,1	4,1	4,1	4,1	6	8
Gesamtaufkommen an Grund- steuer vom gemeinen Wert. . . . . M	166 191,62	169 448,71	173 887.—	189 370,39	206 115,44	208 246,75	209 294,91	210 179,07	337 336,44	700 996,64
Entsprechend einer Belastung der staatlich veranlagten Grund- und- Gebäudesteuer von etwa . . . . .	220 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	220 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	220 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	230 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	250 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	250 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	250 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	250 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	400 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	700 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>

### 3. Die Verteilung der Gewerbesteuer auf die einzelnen Klassen.

Klasse	Mittel- satz	1912		1913		1914		1915		1916		1917		1918		1919		1920		1921	
		Anzahl der Pfläch- tigen	Steuer- summe	Anzahl der Pfläch- tigen	Steuer- summe	Anzahl der Pfläch- tigen	Steuer- summe	Anzahl der Pfläch- tigen	Steuer- summe	Anzahl der Pfläch- tigen	Steuer- summe	Anzahl der Pfläch- tigen	Steuer- summe	Anzahl der Pfläch- tigen	Steuer- summe	Anzahl der Pfläch- tigen	Steuer- summe	Anzahl der Pfläch- tigen	Steuer- summe	Anzahl der Pfläch- tigen	Steuer- summe
I	—	16	11 084	14	12 224	14	12 872	15	12 836	21	27 516	27	49 920	39	101 860	53	126 640	134	208 484	193	237 764
II	300 Mt.	9	2 772	12	3 780	14	4 812	13	3 360	16	4 680	21	6 732	38	12 408	37	11 868	135	46 140	377	115 692
III	80 „	128	10 696	123	10 384	129	11 076	125	10 508	140	10 468	138	11 072	164	14 004	178	16 408	974	98 520	768	106 272
IV	16 „	755	13 708	802	13 996	896	15 320	824	14 072	585	10 188	488	8 872	463	8 420	505	8 900	166	3 736	65	1 624
Summa		908	38 260	951	40 384	1053	44 080	977	40 776	762	52 852	674	76 596	704	136 692	773	163 816	1409	356 880	1403	461 352

Außerdem empfing die Stadt Wald von den in der Gemeinde Wald belegenden, aber auswärts veranlagten Betrieben (§ 38 des Gewerbesteuer-  
gesetzes) Gewerbesteuerbeiträge in einer Gesamtsumme von:

20	2 476.47	24	1 946.63	24	1 568.31	23	1 411.33	20	2 051.18	22	2 409.69	18	2 338.42	16	3 056.03	15	2 411.00	17	3 269.71
----	----------	----	----------	----	----------	----	----------	----	----------	----	----------	----	----------	----	----------	----	----------	----	----------

Dagegen entfallen von den oben genannten Schlusssummen Teilbeträge nicht auf Wald, sondern auf auswärtige Gemeinden und zwar in einer  
Gesamtsumme von:

6	172.00	7	109.00	10	285.00	11	175.00	8	159.00	7	745.00	7	4 688.35	5	5 960.00	6	2 156.00	10	5 804.00
---	--------	---	--------	----	--------	----	--------	---	--------	---	--------	---	----------	---	----------	---	----------	----	----------

Die Gesamtzahl der Gewerbean- und abmeldungen einschließlich der steuerfreien Betriebe stellt sich in den Berichtsjahren wie folgt:

Gewerbe- anmeldungen	163	176	99	87	65	67	69	526	416	268
Gewerbe- abmeldungen	105	106	156	114	96	46	62	191	367	194

Es wurden ausgeföhrt:

Wander- gewerbescheine	79	73	74	42	28	27	32	158	151	194
Gewerbelegiti- mationskarten	130	136	128	74	54	51	56	282	151	136

Die Wandergewerbesteuer fließt in die Staatskasse und ist in vorstehenden Summen nicht einbegriffen.

## 4. Gebäudesteuer-Verhältnisse.

In hiesiger Gemeinde waren vorhanden am:

	1. 4. 1913	1. 4. 1921
a) steuerpflichtige Gebäude, deren Nutzungswert mit 4% versteuert wird . . . . .	3032	3211
b) steuerpflichtige Gebäude, deren Nutzungswert mit 2% versteuert wird, also solche, die gewerblichen Zwecken dienen . . . . .	1940	2143
c) steuerfreie Gebäude (§ 24 des Kommunalabgabengesetzes und § 7 und 8 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. 5. 1861) . . . . .	380	396
Sa.	5352	5750

welche auf 2253 bzw. 2447 Nummern in der Gebäudesteuerrolle eingetragen sind.

Die vom Staate veranlagte Gebäudesteuer beträgt:

für die unter a) bezeichneten Gebäude . . . . .	64136,60 M	71447,60 M
„ „ „ b) „ „ „ . . . . .	8401,10 „	10099,80 „
	72537,70 „	81547,40 „

## 5. Die Ist-Einnahme an indirekten Gemeindesteuern betrug:

Steuerart:	1912		1913		1914		1915		1916		1917		1918		1919		1920		1921	
	M	h	M	h	M	h	M	h	M	h	M	h	M	h	M	h	M	h	M	h
Biersteuer . . . . .	12106	84	12935	16	9511	72	6529	75	5608	59	2076	39	2371	20	2760	31	2637	63	5098	72
Sundesteuer . . . . .	8219	24	8760	50	8109	50	9977	50	7759	75	5588	25	5568	75	6255	—	34928	75	*)	—
Luftbarkeitssteuer . . . . .	9900	50	12675	65	5702	85	3356	25	4417	90	10335	35	15175	40	52690	05	164646	15	177307	40
Umsatzsteuer (Grund) . . . . .	16315	01	17355	52	13437	90	5307	51	6091	86	12874	86	27404	38	34593	60	5028	59	—	—
Anteil an der Reichswert- zuwachssteuer . . . . .	4132	42	11238	74	7098	40	3432	93	1383	41	7265	19	9897	69	14112	07	34512	65	52620	75
Gründerwerbsteuer-Ant.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2257	63	74717	34	46166	—
Warenumsatzsteuer-Ant.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7113	18	14390	97	25626	70	146856	58	341576	—

\*) Die Zahlen pro 1921 stehen noch nicht fest.

## XII. Gemeinde-Rechnungswesen, Rassenabschlüsse.

Mehr denn je hat das Rechnungswesen in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Einnahmen und Ausgaben sind andauernd gestiegen, nicht allein wegen der nach dem Kriege stark einsetzenden Geldentwertung, sondern auch deshalb, weil der Verwaltung eine Reihe neuer Aufgabengebiete erwachsen oder übertragen worden sind, die größtenteils erhebliche Geldaufwendungen verursachen. Ein geordnetes, übersichtliches Rechnungswesen gewinnt damit entscheidenden Einfluß auf eine sparsame und zweckmäßige Geschäftsführung der ganzen Verwaltung. In dieser Erkenntnis vollzieht sich in Wald mit Beginn des Rechnungsjahres 1915 eine Neugestaltung der städtischen Buchführung, die sich mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der getrennten Verrechnung der planmäßigen und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben als notwendig erweist. Der Unterschied gegenüber der früheren Handhabung besteht also in der Trennung des Ordinariums (oder Haushaltsplanes) vom Extraordinarium. Der Haushaltsplan, welcher nach § 60 der Rheinischen Städteordnung von der Stadtverordneten-Versammlung alljährlich festgesetzt wird, enthält alle ordentlichen oder laufenden Einnahmen, Ausgaben und Dienste, welche sich im voraus in etwa bestimmen lassen. Er gibt also ein Bild der Zukunft und bildet für die Verwaltung die Grundlage während des Rechnungsjahres. Dagegen werden die Anleihe-Einnahmen und -Ausgaben, die außerordentlichen Ausgaben, welche im Laufe des Rechnungsjahres entstehen und für die eine Deckung nicht vorhanden ist, sowie die Verwaltung der städtischen Fonds u. a. ins Extraordinarium aufgenommen. Diese Buchungsart hat gegenüber dem früheren Verfahren zwei Vorteile von außerordentlicher Wichtigkeit; zunächst läßt sich der Barbestand, das wirtschaftliche Ergebnis der Stadthauptkasse, getrennt nach Ordinarium und Extraordinarium zergliedern, ferner kann jederzeit festgestellt werden, wie weit der Kredit der aufgenommenen Anleihen angewachsen ist.

**Die Rechnungsabschlüsse des Ordinariums**  
in den Jahren 1911 bis 1920 zeigen folgendes Bild:

Rechnungsjahr	Ist-Einnahme		Ist-Ausgabe		Nach dem Abschluß		Der Bestand des			Dazu Überschuf		Mithin Bestand		
					Ü = Überschuf	⊘ = Fehlbetrag	Ordinariums der			bezw.		des		
	M	⊘	M	⊘	M	⊘	Stadthauptkasse betrug			ab Fehlbetrag		Ordinariums		
							am	M	⊘			am	M	⊘
1911	1 057 911	29	1 009 990	51	Ü	47 920 78	1.4.1911	112 218	83	Ü	47 920 78	1.4.1912	160 139	61
1912	1 203 515	37	1 183 514	47	Ü	20 000 90	1.4.1912	160 139	61	Ü	20 000 90	1.4.1913	180 140	51
1913	1 377 386	62	1 342 435	34	Ü	34 951 28	1.4.1913	180 140	51	Ü	34 951 28	1.4.1914	215 091	79
1914	1 288 261	22	1 319 500	21	⊘	31 238 99	1.4.1914	215 091	79	⊘	31 238 99	1.4.1915	183 852	80
1915	1 360 907	21	1 316 575	68	Ü	44 331 53	1.4.1915	183 852	80	Ü	44 331 53	1.4.1916	259 423	32
1916	1 655 251	58	1 466 655	97	Ü	188 595 61	1.4.1916	259 423	32	Ü	188 595 61	1.4.1917	448 018	93
1917	1 979 639	81	1 579 129	54	Ü	400 510 27	1.4.1917	448 018	93	Ü	400 510 27	1.4.1918	848 529	20
1918	2 802 631	36	1 850 884	93	Ü	951 746 43	1.4.1918	848 529	20	Ü	951 746 43	1.4.1919	1 800 275	63
1919	5 472 481	39	4 656 565	99	Ü	815 915 40	1.4.1919	1 800 275	63	Ü	815 915 40	1.4.1920	2 616 191	03
1920	11 162 196	02	11 643 863	07	⊘	481 667 05	1.4.1920	2 616 191	03	⊘	481 667 05	1.4.1921	2 134 523	98
1921														

Die Abschlußzahlen für 1921 stehen noch nicht fest.

In den vorstehenden Abrechnungen des Ordinariums sind die Anleihe- pp. -Einnahmen und Ausgaben nicht berücksichtigt. Am 1. 4. 1915 wird zum ersten Mal der Bestand der Bestand des Extraordinariums ermittelt und festgesetzt und von da ab erscheinen alljährlich neben den Abschlüssen des Haushaltsplanes auch die folgenden

### Abrechnungen des Extraordinariums.

Rechnungs- jahr	Einnahme (einschl. Bestände)		Ausgabe (einschl. Vorschüsse)		Einnahme-Vortrag (Bestand)			Ausgabe-Vortrag (Vorschuß)		
	M	₰	M	₰	am	M	₰	am	M	₰
					1. 4. 1915	183 319	78			
1915	2 303 601	99	2 098 024	43	1. 4. 1916	205 577	56			
1916	3 522 354	02	3 731 187	62				1. 4. 1917	208 833	60
1917	4 256 449	36	4 625 337	78				1. 4. 1918	368 888	42
1918	5 680 407	80	6 752 289	22				1. 4. 1919	1 071 881	42
1919	14 776 088	67	15 607 061	94				1. 4. 1920	830 973	27
1920	23 552 202	14	29 474 402	36				1. 4. 1921	5 922 200	22 *
1921	**									

\*) Der durch bereits beschlossene und genehmigte langfristige Anleihen zu deckende Betrag ist vorläufig durch kurzfristige Anleihen aufgebracht worden.

\*\*) Die Abschlußzahlen stehen noch nicht fest.

In den städtischen Betrieben, Unternehmen und Kriegswirtschaftsbetrieben ist eine eigene, kaufmännische Buchführung von Anfang an eingeführt und darauf ist es in erster Linie zurückzuführen, daß das städtische Rechnungswesen, besonders während der Kriegs- und Nachkriegszeit, vor einem finanziellen Durcheinander bewahrt geblieben ist. Die Ergebnisse dieser Betriebe sind an anderer Stelle gewürdigt.

Die Betriebsmittel und Reserven der Stadthauptkasse (einschließlich der städtischen Rücklagen pp.) stellen sich z. Bt. auf etwa 10 Millionen Mark, woraus hervorgeht, daß trotz der Schwierigkeiten auf dem Gebiet der städtischen Finanzen eine augenblickliche Gefahr nicht besteht.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen erfolgt zum 1. April 1921 die sachliche und räumliche Trennung der damaligen Stadtkasse in Stadthaupt- und Steuerkasse; erstere wird dem Stadtreintmeister Nippes übertragen; zum Vorsteher der der städtischen Steuerkasse wird der Oberbuchhalter Buzmühlen ernannt. Das Tätigkeitsgebiet der Steuerkasse erstreckt sich auf die Einziehung der Steuern, Abgaben, Gebühren und Beiträgen und sonstigen Leistungen sowohl für die Stadtgemeinde wie auch für das Reich und den Staat und andere öffentliche Körperschaften und Verbände, während die Stadthauptkasse die übrigen Ein- und Auszahlungen zu erledigen hat.

Der in Einnahme und Ausgabe von Jahr zu Jahr steigende **Umsatz der Stadthauptkasse** stellt sich zahlenmäßig wie folgt dar:

Rechnungs- jahr	Umsatz in			
	Einnahme		Ausgabe	
	M	₰	M	₰
1911	1 733 411	79	1 660 117	65
1912	2 415 579	58	2 265 764	47
1913	3 221 820	49	3 107 985	55
1914	3 622 968	71	3 253 566	66
1915	4 054 600	99	4 173 174	00
1916	6 047 683	38	5 804 292	56
1917	9 403 066	63	8 921 000	68
1918	12 079 545	34	11 343 852	92
1919	24 765 475	49	22 966 640	54
1920	57 974 059	64	61 751 729	70
1921	66 907 872	07	60 980 988	07

bis 31. März 1922.



## Kriegsnotgeld.

Während des Krieges werden außer Gold und Silber unsere Nickel- und Kupfermünzen wegen Metallrohstoffmangel gänzlich aus dem Verkehr zurückgezogen. Infolgedessen macht sich im Wirtschaftsleben ein empfindlicher Mangel an Kleingeld bemerkbar, der auch nicht durch die vom Reich verausgabten bekannten Ersatzstücke aus rostfreiem Eisen behoben wird. Um einen geregelten Zahlungsverkehr auch weiterhin zu ermöglichen, sehen sich Städte und Gemeinden genötigt, ihrerseits Ersatzgeld, das sogenannte „Kriegsnotgeld“ in Münzform oder auch als Geldscheine herauszugeben. Die hiesige Stadtgemeinde beginnt im Juli 1917 mit der Ausgabe von Ersatzmünzen und zwar werden zunächst 40511 Fünfzig-Pfennigstücke, die aus vernickeltem Eisen hergestellt sind, dem Verkehr übergeben. Im Mai 1920 kommen 39942 neue Fünfzig-Pfennigstücke und 100100 Zehn-Pfennigstücke in Umlauf. Die Münzen tragen auf der Vorderseite die Wert- und Jahreszahl und die Umschrift: „Stadt Wald (Rhld.)“ und auf der Rückseite das Wappen der Stadt Wald. Die Geldstücke sind nicht wieder eingezogen, da noch nicht abzusehen ist, wie lange der Kleingeldmangel noch andauern wird.

## XIII. Vermögens- und Schulden-Verhältnisse.

In dem letzten Verwaltungsbericht ist das Bruttovermögen der Stadt Wald nach dem Stand vom 1. April 1912 auf 4 127 157,62 *M* errechnet worden. Die Schulden beliefen sich auf 2 592 536,46 *M*, so daß ein Reinvermögen von 2 744 621,16 *M* verblieb.

Bei Erörterung des Städtevereinigungsprojektes ist das Bruttovermögen der Stadt Wald nach dem Stande vom 1. April 1918 neu ermittelt worden. Es betrug danach 10 929 959,96 *M* und setzte sich wie folgt zusammen:

Unbebaute Grundstücke . . . . .	220 000.— <i>M</i>
Gebäude mit Grundstücken u. Inventar . . . . .	2 053 965,17 „
Kanalisation . . . . .	142 859.— „
Straßenpflasterung, Brücken . . . . .	1 907 783.— „
Straßenreinigung . . . . .	11 200.— „
Müllabfuhr . . . . .	2 000.— „
Feuerwehr . . . . .	61 200.— „
Stadtgärtnerei u. Parkanlagen . . . . .	26 020.— „
Anteil am gemeinsamen Krankenhaus . . . . .	550 554.— „
Betriebswerke:	
Anteil an der Kreisbahn . . . . .	907 859,27 „
Gaswerk . . . . .	1 349 681,49 „
Gasfernversorgung . . . . .	205 000.— „
Wasserwerk . . . . .	1 288 965,67 „
Stiftungen (ohne Grundstücke, Gebäude u. Inventar) . . . . .	82 038,39 „
Hypothekensfonds . . . . .	200 000.— „
Ersparnisfonds . . . . .	129 432,43 „
Anteilscheine des Spar- u. Bauvereins . . . . .	3 000.— „
Betriebsfonds der Stadtkasse . . . . .	650 000.— „
Reservefonds der Stadtkasse . . . . .	326 111,01 „
Anteil am Betriebsfonds des gemeinsamen Krankenhauses . . . . .	22 300.— „
Reservefonds der Sparkasse (1. 1. 1918) . . . . .	1 083 490,53 „
	<u>Ca. 10 929 959,96 „</u>

Diese Werte sind vorsichtig abgeschätzt und eher zu niedrig als zu hoch. Die Schulden beliefen sich damals, ohne die aus Anlaß des Krieges aufgenommenen Anleihen, auf 4 928 448,42 *M*. Mithin betrug das Reinvermögen am 1. April 1918: 6 001 471,54 *M*.

Die Höhe des Vermögens der Stadt Wald nach dem heutigen Stande läßt sich nicht ohne weiteres an-

geben, da die ganze Bewertung des städtischen Eigentums mehr oder weniger auf vagen Abschätzungen beruht, über die man nach Lage der heutigen Geldentwertung verschiedener Ansicht sein kann. Die am 1. April 1918 angefertigte Zusammenstellung legt nur Friedenswerte zugrunde. Jedenfalls ist zu berücksichtigen, daß für viele Anleihen, die seit dem 1. April 1918 hinzugekommen sind, auch Werte geschaffen worden sind, um die sich das Vermögen der Stadt Wald gleichfalls erhöht.

Die Gesamtschulden der Stadt Wald standen am 1. April 1921 mit einer Summe von 26 844 048,81 *M* zu Buch. Von diesem Betrage entfallen allein 8 Millionen Mark auf die aus Anlaß des Krieges aufgenommenen Darlehen. Da die Stadt Wald jedoch gemäß § 59 L. St. G. vom 30. März 1920 vorbehaltlich der endgültigen Festsetzung einen Erstattungsanspruch von ca. 3 000 000 *M* an das Reich hat, wird sich die Schuldenlast um diesen Betrag verringern. Ferner ist zu berücksichtigen, daß nach der Ende März 1921 vorgenommenen Abrechnung des Kriegskontos vor den aufgenommenen Anleihen von 8 Millionen Mark noch ein Betrag von 1 550 925,36 *M* zur Verfügung steht, der zur Deckung der bei den Kriegswirtschaftsbetrieben evtl. entstehenden Verluste gedacht ist. Danach betragen die Kriegskosten, die zu Lasten der Gemeinde gehen, 3 449 074,64 *M*.

Zur Milderung der Wohnungsnot bezw. für Wohnungsbau wurden allein etwa 9½ Millionen Mark verbraucht, die mit 7½ Millionen Mark in obiger Gesamtanleihe-Summe enthalten sind.

Bezüglich des Anwachsens der Schulden diene folgendes: Am 1. April 1902 bezifferten sich die städtischen Schulden auf 1 565 073,43 *M*, in den folgenden 13 Jahren, bis zum 1. April 1915, stiegen sie auf 5 017 673,79 *M*, während sie in den nächsten 6 Jahren bis zum 1. April 1921 eine Höhe von 26 844 048,81 *M* erreichten. Auf je 1000 Einwohner entfallen also ca. 995 000 *M* städt. Schulden; bei rund 27 000 Einwohnern auf den Kopf der Bevölkerung mithin 995.— *M*.

## XIV. Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kreisvertretung.

### Reichstag.

Bis zur Staatsumwälzung wurde Wald durch den Abgeordneten des 3. Reichstagswahlkreises im Regierungsbezirk Düsseldorf (Solingen), Herrn Philipp Scheidemann (Soz.-Dem.) in Berlin-Steglitz vertreten. Bei der am 19. Januar 1919 erfolgten Wahl zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung wurden in Wald abgegeben insgesamt 13 608 Stimmen, davon 27 ungültige, also 13 581 gültige Stimmen.

Es entfielen auf

Liste Limberg (Mehrheitssozialdemokraten) . . .	3746	Stimmen
„ Obuch (Unabhängige Sozialdemokraten) . . .	5579	„
„ Kloft (Zentrumspartei) . . . . .	1154	„
„ Linz (Vereinigte Volksparteien) . . . . .	875	„
„ Schloßmann (Demokratische Partei) . . .	2227	„

Am 6. Juni 1920 fand die Reichstagswahl statt. Von 16 838 Wahlberechtigten wurden in Wald 14 306 Stimmzettel abgegeben. Davon waren 26 ungültig. Mithin verblieben 14 280 gültige Stimmen. Dieselben verteilten sich wie folgt auf

Liste Jettin (Kommunist. Partei Deutschlands) . . .	277	Stimmen
„ Agnes (Unabh. sozialdem. Partei Deutschl.)	7213	„
„ Obermeyer (Sozialdemokr. Partei Deutschl.)	1213	„
„ Giesberts (Zentrumspartei) . . . . .	1174	„
„ Erkelenz (Deutsche demokr. Part. Deutschl.)	1320	„
„ Remptes (Deutsche Volkspartei) . . . . .	2703	„
„ Koch (Deutschnationale Volkspartei) . . .	381	„

### Landtag.

Die am 26. Januar 1919 erfolgte Wahl zur verfassunggebenden preußischen Landesversammlung, bei der die gleichen Listen wie zur Wahl der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung gültig waren, hatte in Wald folgendes Ergebnis:

Liste Limberg (Sozialdemokr. Partei Deutschl.)	3580	Stimmen
„ Obuch (Unabh. sozialdem. Partei Deutschl.)	4410	„
„ Kloft (Zentrumspartei) . . . . .	1068	„
„ Linz (Deutsche Volkspartei) . . . . .	673	„
„ Schloßmann (Deutsche demokr. Partei) . . .	1878	„

Es wurden 7 ungültige Stimmzettel abgegeben, sodaß die Gesamtstimmabgabe 11 616 betrug.

Am 20. Februar 1921 fanden die Wahlen zum preußischen Landtage statt. Die Zahl der Wahlberechtigten betrug 17 079. Es wurden 13 588 Stimmzettel abgegeben, von denen 40 ungültig waren. Die gültigen 13 548 Stimmen verteilten sich wie folgt:

Vereinigte kommunistische Partei Deutschlands . . .	5522	Stimmen
Unabhängige sozialdemokr. Partei Deutschlands . . .	418	„
Sozialdemokr. Partei Deutschlands . . . . .	1733	„
Zentrum . . . . .	1246	„
Deutsche demokratische Partei . . . . .	1106	„
Deutsche Volkspartei . . . . .	2789	„
Deutschnationale Volkspartei . . . . .	734	„

### Provinziallandtag.

Mit den am 20. Februar 1921 stattgehabten Landtagswahlen waren zugleich die Wahlen zum Provinziallandtag und auch die zum Kreistag verbunden. (Großwahltag.) Die Zahl der Stimmberechtigten betrug 17 079. Es wurden 13 552 Stimmzettel abgegeben, davon 62 ungültige. Es verblieben mithin für Wald 13 490 gültige Stimmen. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden 1 576 236 gültige Stimmen abgegeben, sodaß der Bezirk auf 84 Sitze Anspruch hatte. Die Stimmen verteilten sich auf die einzelnen Parteien wie folgt:

Partei	Wald	Reg.-Bez. Düsseldorf	Sitze
BRPD . . . . .	5508	214 155	12
USPD . . . . .	412	108 921	6
SPD . . . . .	1733	221 995	12
Z . . . . .	1245	558 914	29
DDP . . . . .	1104	64 396	4
DDP . . . . .	2787	219 727	12
DNVP . . . . .	701	180 871	9
Polen . . . . .	—	7 287	0
	13 490	1 576 236	84

Der Provinziallandtag besteht aus insgesamt 159 Mitgliedern. (Früher 176, dann 204 und zuletzt 205 Mitglieder.)

### Kreistag.

Wie bereits vorstehend erwähnt, fand am 20. Februar 1921 die Wahl zum Kreistag gemeinschaftlich mit den Wahlen zum preußischen Landtag und Provinziallandtag statt. Gemäß der Bevölkerungszahl nach der letzten Volkszählung (8. Okt. 1919) entfielen auf den Landkreis Solingen 35 Kreistagsmitglieder. Die Wahl hatte folgendes Ergebnis:

1. **Deutsche demokratische Partei:** gültige Stimmen 6671.

Hugo Pulvermacher Burscheid;

Wilh. Seynsche Wald;

Dr. Karl Heidenreich Levertusen.

2. **Vereinigte kommunistische Partei Deutschlands:** gültige Stimmen 24 013.

Otto Schulten Wald;

Ernst Oberdörster Dpladen;

Frau Langenberg Ohligs;

Wilhelm Esser Höhscheid;

Emil Rudelsberg Mansfort;

Walter Roth Hilgen;

Rich. Kramer Schlobusch;

Heinrich Rüdemann Leichlingen;

Ludwig Bach Feldhausen;

Gustav Hermes Gräfrath.

3. **Deutschnationale Volkspartei:** gültige Stimmen 4456.  
Johann Hummelsheim Manfort;  
Ernst Hoppe Höhsheid.
4. **Deutsche Volkspartei:** gültige Stimmen 12 729.  
Friedr. Bräuning Ohligs;  
Bernh. Bartlau Gräfrath;  
Heinrich Imig Wiesdorf;  
Theodor Wuppermann Manfort;  
Alex Weltersbach Opladen.
5. **Sozialdemokratische Partei Deutschlands:**  
gültige Stimmen 10 745.  
Ludwig Trein Wiesdorf;  
Eugen Krall Wald;  
Peter Bremer Leichlingen;  
Luise Adams Ohligs;  
Paul Blauert Schlebusch.
6. **Unabhängige Sozialdemokratische Partei:**  
gültige Stimmen 2666.  
Karl Ohliger Gräfrath.
7. **Zentrum:** gültige Stimmen 19 783.  
Ernst Hebbel Quettingen;  
Philipp Korfmacher Berghausen;  
Jakob Blum Ohligs;  
Paula Oberdorffer Gräfrath;  
Fritz Bodden Wiesdorf;  
Johann Witz Rheindorf;  
Karl Schnitzler Opladen;  
Franz Niemeyer Leichlingen;  
Anton Reiff Schlebusch.

Nach der Revolution hatte bereits vor dieser endgültigen Wahl am 8. Januar 1920 eine solche auf Grund der Verordnung vom 18. Februar 1919 stattgefunden, durch die dem Verhältniswahlrecht schon mehr Rechnung getragen wurde. Da diese Wahl jetzt überholt ist, kann von der Mitteilung des Ergebnisses abgesehen werden. Die letzte (direkte) Wahl ist von den wahlberechtigten Eingefessenen des Kreises rein nach dem Verhältnisystem erfolgt und hatte das angegebene Ergebnis.

### Kreisausschuß.

Der Kreisausschuß ist vom Kreistag nach dem Verhältnisystem gewählt. Er setzt sich aus folgenden sechs Mitgliedern zusammen:

Ernst Oberdörster Opladen (KPD.);  
Otto Schulten Wald (KPD.);  
Dr. Jansen Wiesdorf (Z.);  
Bürgermeister Bartlau Gräfrath (DVP.);  
Gemeindevorsteher Witz Rheindorf (Z.);  
Ludwig Trein Wiesdorf (SPD.).

Bei Erledigung von Kreis-Kommunalangelegenheiten werden sechs weitere Mitglieder zugezogen, so daß eine sog. „*3 w ö l f e r k o m m i s s i o n*“ besteht. Zugezogen sind:

Gustav-Hermes Gräfrath (KPD.);  
Ludwig Bach, Feldhausen (KPD.);\*  
Dr. Karl Heidenreich Leverkusen (DVP.);  
Theodor Wuppermann Manfort (DVP.);  
Ernst Hebbel Quettingen (Z.);  
Eugen Krall Wald (SPD.).

\*) Ludwig Bach, Feldhausen, ist ausgeschieden. Für ihn ist eingetreten Heinrich Didel, Quettingen.

## XV. Allgemeines.

Während der letzten zehn Jahre hat die Verwaltungsarbeit immer mehr an Umfang zugenommen. Eine Reihe Abteilungen hat neu geschaffen werden müssen, und die Einstellung von Hilfskräften zeigte sich unumgänglich notwendig. Und doch hatte man dann und wann das Empfinden, als wenn das alles immer noch nicht ausreichte, um den gestellten Anforderungen gerecht zu werden. 1919 hatte dieses Anschwellen der Verwaltungstätigkeit, das naturgemäß im allerengsten Zusammenhang mit der Kriegsfürsorge und der Kriegswirtschaft steht, wohl den Höhepunkt erreicht und geht der Verwaltungsbetrieb allmählich wieder auf seinen Normalzustand zurück. Der Aufbau schreitet planmäßig vorwärts. Naturgemäß ist aber der anzustrebende Normalzustand von heute nicht identisch

mit dem Umfange der Verwaltung von 1912. Es ist daher auch sehr zu begrüßen, daß die durch das Freiwerden der Bürgermeisterwohnung leer gewordenen Räume im ersten Stock des Rathauses wie auch die durch den Ausbau des 2. Stockes neugeschaffenen Zimmer zu Bureauräumen hergerichtet werden konnten. Dadurch war es möglich, schon jetzt die Verwaltung restlos wieder im Rathausgebäude zu vereinigen. Die neue Bureaueinteilung ist durch Wegweiser jedem Besucher des Rathauses ersichtlich gemacht. Erfreulich ist es weiterhin, daß das ganze Rathausinnere, namentlich auch die Treppen und Korridore, durch dringend notwendige Renovierungsarbeiten einen anheimelnden Eindruck gewonnen haben.

## XVI. Verzeichnis der städtischen Kollegien und Kommissionen.

### 1. Finanz-Kommission.

1. Bertram Walter, Kaiserstraße 34
2. Schneider Karl, Körnerstraße 1
3. Mandler Julius, Itterbruch 10
4. Freund Karl, Schulstraße 12
5. Krall Eugen, Behringstraße 31
6. Kurth Hubert, Schulstraße 2
7. Schneider Josef, Luifenstraße 3
8. Gräf Ernst, Wittkullerstraße 111
9. Schallbruch Josef, Krügerstraße 20
10. Rahm Ernst, Heckenerstraße 6
11. Klink Karl, jr., Unionstraße 5
12. Dültgen Karl, Heukämpchenstraße 39
13. Wed Fritj, Oben-Itter 1

### 2. Verwaltungs-Ausschuß.

1. Lange Gustav, Bergstraße 6
2. Schneider Karl, Körnerstraße 1
3. Schallbruch Josef, Krügerstraße 20
4. Niemeyer Moriz, M. Gönratherstr. 38
5. Gräf Ernst, Wittkullerstraße 111
6. Bertram Walter, Kaiserstraße 34
7. Kurth Hubert, Schulstraße 2
8. Dültgen Karl, Heukämpchenstraße 39
9. Strerath Heinrich, Wiedenhoferstraße 25

### 3. Schulvorstand der höheren Mädchenschule.

1. Rilian Hugo, Baustraße 15
2. Krall Eugen, Behringstraße 31
3. Dr. Böspel Stübenerstraße 8
4. Gräf Ernst, Wittkullerstraße 111.

### 4. Schulvorstand des Ohligs-Walder Realgymnasiums.

1. Rilian Hugo, Baustraße 15
2. Gräf Ernst, Wittkullerstraße 111
3. Krall Eugen, Behringstraße 31
4. Dr. Böspel Stübenerstraße 8.

### 5. Schulvorstand der Fortbildungsschulen.

1. Rilian Hugo, Baustraße 15
2. Weiß Richard, Arndtstraße 3
3. Niemeyer Moriz, M. Gönratherstr. 38
4. Rahm Ernst, Heckenerstraße 6
5. Thelen Karl, Locherstraße 82
6. Brenger Justus, sen., Sternstraße 16
7. Duisberg Jakob, Scheidterstraße 15
8. Jacob Walt., Frau, Schlagbaumerstr. 15
9. Wilms Hugo, Frau, Baustraße 35.

### 6. Schuldeputation.

1. Schallbruch Josef, Krügerstraße 20
2. Franzen E. W., Kaiserstraße 24
3. Dültgen Karl, Heukämpchenstraße 39
4. Melcher Walter, Wittkullerstraße 37
5. Jacob Walt., Frau, Schlagbaumerstr. 15
6. Krall Eugen, Behringstraße 31
7. Franzen Lorenz, Eintrachtstraße 20
8. Rilian Hugo, Baustraße 15
9. Wed Fritj, Oben-Itter 1
10. Hoppe Abrecht, Solingen, Wupperstr. 42
11. Thelen Karl, Locherstraße 82
12. Erkens Pfarrer, Kamperstraße 20
13. Allmenröder Pfarrer, Sternstraße 6
14. Rottmann Wilhelm, Sternstraße 9

### 7. Eheleute Karl Ruh-Stiftung.

1. Plümacher Otto, Heidstraße 5
2. Gräf Ernst, Wittkullerstraße 111
3. Kotten Hans, Neustraße 1
4. Dr. Böspel Stübenerstraße 8
5. Heinemann Friedr., Altenhoferstraße 5
6. Weitschy Pfarrer, präf. presb., Sandstr. 5

### 8. Bau- und Wegebau-Kommission.

1. Kirschbaum Ernst, Fuhrstraße 1
2. Freund Karl, Schulstraße 12
3. Gieselbach Friedr., Emilienstraße 25
4. Schüßler Wilhelm, Viktoriastr. 47
5. Melcher Walter, Wittkullerstraße 37
6. Schneider Karl, Körnerstraße 1
7. Niemeyer Moriz, M. Gönratherstr. 38
8. Dültgen Karl, Heukämpchenstraße 39
9. Löw Wilhelm, Adlerstraße 9
10. Bickenbach Wilh., Schlagbaumerstr. 117
11. Wed Fritj, Oben-Itter 1
12. Wagner Jakob, Rosenkamperstraße 22.

### 9. Kleinbahn-Kommission.

1. Stamm Otto, Gräfratherstraße 10
2. Rilian Hugo, Baustraße 15
3. Weinbrecher Hermann, Weststraße 8
4. Dültgen Karl, Heukämpchenstraße 39
5. Kurth Hubert, Schulstraße 2.

### 10. Städtevereinigungs-Kommission.

1. Lange Gustav, Bergstraße 6
2. Schneider Karl, Körnerstraße 1
3. Bertram Walter, Kaiserstraße 34
4. Klink Karl, jr., Unionstraße 5
5. Dültgen Karl, Heukämpchenstraße 39
6. Levy Emil, Kaiserstraße 67.

**11. Kreisbahn-Kommission.**

1. Franzen E. M., Kaiserstraße 24
2. Schallbruch Josef, Krügerstraße 20
3. Rahm Ernst, Heckenerstraße 6
4. Melcher Walter, Wittkullerstraße 37
5. Forst Albert, Altenhoferstraße 57.

**Stellvertreter:**

1. Schneider Karl, Körnerstraße 1
2. Zurmühlen August, Unionstraße 10
3. Löw Wilhelm, Adlerstraße 9
4. Gräf Ernst, Wittkullerstraße 111
5. Kurth Hubert, Schulstraße 2.

**12. Volkstüchen-Kommission.**

1. Rahm Ernst, Heckenerstraße 6
2. Schneider Karl, Körnerstraße 1
3. Weiß Richard, Arndstraße 3
4. Zurmühlen August, Dellerstraße 37
5. Wilms Hugo, Frau, Baustraße 35
6. Jacob Walt. Frau, Schlagbaumerstr. 15
7. Pauls Karl, Weißstraße 18
8. Schröter Konrad, Frühlingstraße 32.

**13. Kommission zur Ueberwachung der Haushaltungsschulen.****Eintrachtstraße:**

1. Frau Lorenz Franzen, Eintrachtstraße 5
2. Frau Rich. Lenz, Eintrachtstraße 22
3. Frau Ernst Schulten, Luisenstraße 15.

**Altenhoferstraße:**

1. Frau Friß Bausenhaus, Kaiserstraße 44
2. Frau Friß Wülfing, Charlottenstr. 2<sup>a</sup>
3. Frau Stadtv. H. Wilms, Baustraße 35.

**14. Schulkino-Kommission.**

1. Schmitz Karl, Albrechtstraße 3
2. Eyl Werner, Schule Schlagbaum
3. Frohwein E., Altenhoferstraße 12
4. Storch Wilhelm, Altenhoferstraße 19
5. Holz Jakob, Altenhoferstraße 3
6. Schwarte Emil, Talstraße 6.

**15. Fraktionsvorsteher der einzelnen Parteien.**

1. Klink Karl, jr., BAPD., Unionstraße 5
2. Bertram Walt., UEPD., Kaiserstraße 34
3. Forst Albert, SPD., Altenhoferstraße 57
4. Schneider Josef, Z., Luisenstraße 3
5. Beck Friß, DDP., Oben-Itter 1
6. Franzen E. M., DDP., Kaiserstraße 24.

**16. Vertrauensmann der Kaiser-Wilhelm-Augusta-Viktoria-Stiftung.**

Franzen E. M., Kaiserstraße 24.

**Stellvertreter:**

Bertram Walter, Kaiserstraße 34.

**17. Verwaltungsausschuß des Krankenhauses.****Mitglieder:**

1. Seynsche Parallelstraße 23
2. Bertram Walter, Kaiserstraße 34
3. Schallbruch Josef, Krügerstraße 20
4. Freund Karl, Schulstraße 12.

**Stellvertreter:**

1. Dültgen Karl, Heukämpchenstraße 39
2. Epicharz Peter, Henriettenstraße 10
3. Schröter Konrad, Frühlingstraße 32
4. Zurmühlen August, Dellerstraße 37.

**18. Bachshau-Kommission.****a) Itterbach:**

1. Everß M., Holz 17<sup>a</sup>
2. Mandler Julius, Itterbruch 10
3. Beck Friß, Oben-Itter 1
4. Busch Hermann, Stübbenerstraße 28.

**b) Lochbach:**

1. Weiß Richard, Arndstraße 3
2. Klink Karl, jr., Unionstraße 5
3. Müllenschläder Rob., Wiedenhoferstr. 23
4. Löw Wilhelm, Adlerstraße 9.

**c) Viehbach:**

1. Schühler Wilhelm, Viktoriastraße 47
2. Gillhoff Wilhelm, Viktoriastraße 79.

**19. Elektrizitäts-Kommission.**

1. Jakob August, Schlagbaumerstraße 15
2. Weiß Richard, Arndstraße 3
3. Gräf Ernst, Wittkullerstraße 111
4. Stamm Otto, Gräfrather-Straße 30
5. Löw Wilhelm, Adlerstraße 9
6. Hermes Emil, Viktoriastraße 235
7. Duisberg Jakob, Scheidterstraße 15.

**20. Eingemeindungs-Kommission.**

1. Schneider Karl, Körnerstraße 1
2. Bertram Walter, Kaiserstraße 34
3. Klink Karl, jr., Unionstraße 5
4. Beck Friß, Oben-Itter 1
5. Krall Eugen, Behringstraße 31.

**21. Schiedsmänner.**

1. Bertram Karl, Viktoriastraße 103
2. Wolferß Ernst, Stübbenerstraße 39
3. Neubert Friß, Schnepperterstraße 11.

**22. Armen-Kommission.**

1. Hingen Heinrich, Kaiserstraße 181
2. Wilms Hugo, Frau, Baustraße 35
3. Joeres Karl, Dpferfelderstraße 4
4. Wittgens Karl, Dültgenstalerstraße 25
5. Kothaus Wilhelm, Schnepperterstr. 14
6. Granrat Gottfried, Stübbenerstraße 14
7. Bertram Walter, Frau, Kaiserstraße 34
8. Franzen Lorenz, Frau, Eintrachtstr. 30
9. Klaas Ernst, Scheidterstraße 16

10. Steingäß Wilhelm, Schlagbaumerstr. 27a
11. Klüder Max, Mangenbergerstraße 116
12. Schulten Ernst, Luifenstraße 15
13. Gansdorf Karl, Lehn 9
14. Plümacher Ernst, M. Gönrath 6
15. Schrader Ernst Wilh., Frau, Adlerstr. 69
16. Schütz Edmund, Büschberg 2
17. Adams Walter, Lehn 23 a
18. Weinbrecher Hermann, Weststraße 8
19. Ern Emil, Mittel-Ztter 9 a
20. Reußenhoff Herm., Wittkullerstr. 28
21. Berger Ewald, Gräfratherstraße 30
22. Rüttgers Richard, Wittkullerstraße 2
23. Ehrmann Emil, Frau, Robert 5
24. Kommerwinkel Ernst, Eipafstraße 71
25. Förster Peter, Donaufstraße 29
26. Limbach Karl, Felderstraße 8.

### 23. Zentralauschuß des Wohlfahrtsamts.

1. Zurmühlen August, Dellerstraße 37
2. Rahm Ernst, Hedenerstraße 6
3. Gräf Ernst, Wittkullerstraße 111
4. Bertram Walter, Kaiserstraße 34
5. Jakob Walt., Frau, Schlagbaumerstr. 15
6. Freund Karl, Schulstraße 11
7. Schallbruch Josef, Krügerstraße 20
8. Ehrmann Hugo, Altenhoferstraße 2
9. Kurth Hubert, Schulstraße 2
10. Krall Eugen, Behringstraße 31
11. Forst Albert, Altenhoferstraße 57
12. Strerath Heinrich, Wiedenhoferstr. 25.

### 24. Hauptauschuß des Jugendamts.

1. Klink Karl, jr., Unionstraße 5
2. Jakob Walt., Frau, Schlagbaumerstr. 15
3. Gansdorf Karl, Viktoriastraße 16
4. Höttges Alfred, Kaiserstraße 185
5. Ehrmann Hugo, Altenhoferstraße 2
6. Krall Eugen, Behringstraße 31
7. Strerath Heinrich, Wiedenhoferstr. 25.

### 25. Hauptauschuß des Volksbildungsamts.

1. Gräf Ernst, Wittkullerstraße 111
2. Klink Karl, jr., Unionstraße 5
3. Jakob Walt., Frau, Schlagbaumerstr. 15
4. Gansdorf Karl, Viktoriastraße 16
5. Eyl W., Scheidterstraße 20
6. Kotten H., Neufstraße 1
7. Piegeler Johann, Luifenstraße 12.

### 26. Hauptauschuß des Arbeitsamts.

1. Freund Karl, Schulstraße 12
2. Rahm Ernst, Hedenerstraße 6
3. Müller Willi, Bergstraße 9
4. Franken Lorenz, Eintrachtstraße 20
5. Kurth Hubert, Schulstraße 2
6. Pauls Ernst, Weststraße 10
7. Herweg Franz, jr., Viktoriastraße 155.

### 27. Hauptauschuß des Gesundheitsamts.

1. Bertram Walter, Kaiserstraße 34
2. Gieselbach Friedrich, Emilienstraße 25
3. Melcher Walter, Wittkullerstraße 37
4. Gläser Otto, Charlottenstraße 19
5. Dr. Böpel Stübenerstraße 8
6. Thelen C., Locherstraße 62
7. Pohl Heinrich, Parallelstraße 25.

### 28. Hauptauschuß des Kriegsfürsorgeamts.

#### a) Gewählte Mitglieder:

1. Bertram Walter, Kaiserstraße 34
2. Freund Karl, Schulstraße 12
3. Jacob Walt., Frau, Schlagbaumerstr. 15
4. Weinbrecher Hermann, Weststraße 8
5. Weß Karl, Oben-Ztter 1
6. Weingarten Friedrich, Schloßstraße 6
7. Ramrath Willibald, Locherstraße 79.

#### b) Beirat:

1. Kohl Paul, Werderstraße 42
2. Adrion Karl, Lilienstraße 64
3. Rotthaus Wilh., Schnepferstraße 14
4. Garßen Gustav, Wittkullerstraße 43
5. Sina Sophie, Florastraße 12
6. Franken Klara, Kreisschwester, Altenhoferstraße 3
7. Eßer Heinrich, Krügerstraße 20
8. Engel Heinrich, Kaiserstraße 107
9. Wasser Karl, Frau, Haanerstraße 9.

### 29. Hauptauschuß des Wohnungsamts.

1. Niemeyer Moriz, M.-Gönratherstr. 38
2. Rahm Ernst, Hedenerstraße 6
3. Müller August, Friesenstraße 10
4. Schulten Ernst, Luifenstraße 10
5. Flabb August, Unionstraße 6
6. Witte Albrecht, Adlerstraße 9
7. Schröter Konrad, Frühlingstraße 36.

### 30. Hauptauschuß des Unterstützungsamts.

1. Freund Karl, Schulstraße 12
2. Wilms Hugo, Frau, Baustraße 35
3. Berger Ewald, Gräfratherstraße 30
4. Franken Frau L., Eintrachtstraße 20
5. Gillhoff Wilhelm, Viktoriastraße 79
6. Forst Albert, Altenhoferstraße 57
7. Förster Peter, Donaufstraße 29.

### 31. Grundsteuer-Unterauschuß.

1. Keen Karl, Locherstraße 80
2. Schöppler Wilhelm, Viktoriastraße 47
3. Rahm Ernst, Hedenerstraße 6
4. Gräf Ernst, Wittkullerstraße 111
5. Melcher Walter, Wittkullerstraße 37
6. Niemeyer Moriz, M.-Gönratherstr. 38
7. Heuser Kaspar, Kronprinzenstraße 18
8. Forst Albert, Altenhoferstraße 57
9. Ehrmann Hugo, Altenhoferstraße 2

10. Schreiber Karl, Herbergerstraße 7
11. Clashauss Gustav, Wilhelmstraße 56
12. Wagner Johann, Rosenkamperstraße 27.

### 32. Gemeindesteuer-Ausschuß.

1. Jakob August, Schlagbaumerstraße 15
2. Kilian Hugo, Baustraße 15
3. Weiß Richard, Arndstraße 3
4. Stamm Otto, Gräfratherstraße 33
5. Forst Albert, Altenhoferstraße 57
6. Kurth Hubert, Schulstraße 2
7. Kohl Frik, Schlagbaumerstraße 64
8. Wittgens Karl, Dültgenstalerstraße 25.

### 33. Rechnungskommission für die Stadthauptkasse und sämtliche städt. Nebenbetriebe.

1. Rahm Ernst, Hekenerstraße 6
2. Bertram Walter, Kaiserstraße 34
3. Krall Eugen, Behringstraße 31
4. Kurth Hubert, Schulstraße 2
5. Schneider Josef, Luifenstraße 3.

### 34. Lebensmittel-Kommission.

1. Wilms Hugo, Frau, Baustraße 35
2. Zurmühlen August, Dellerstraße 37
3. Schallbruch Josef, Krügerstraße 20
4. Becher Frik, Wittkullerstraße 28
5. Rübenack Frau, Mittel-Itter 19
6. Klopp Karl, Stübenerstraße 9
7. Drescher Frau, Kaiserstraße 108
8. Forst Albert, Altenhoferstraße 57
9. Jüngel Karl, Eintrachtstraße 13
10. Kothhaus August, Poststraße 40
11. Ramrath Willibald, Locherstraße 79
12. Freund Karl, Schulstraße 11.

### 35. Verwaltung des Bekleidungswirtschafts-Amtes.

1. Lange Gustav, Bergstraße 6
2. Schallbruch Josef, Krügerstraße 20
3. Dültgen Karl, Heukämpchenstraße 39
4. Forst Albert, Altenhoferstraße 57
5. Gillhoff Wilhelm, Viktoriastraße 79
6. Freund Karl, Schulstraße 12
7. Klink Karl, jr., Unionstraße 5
8. Hankammer Ernst, Stübenerstraße.

### 36. Beisitzer des Mieteinigungsamts.

#### Vermieter:

1. Klopp Karl, Stübenerstraße 9
2. Altenburg Wilhelm, Baustraße 34
3. Lauterjung Walter, Viktoriastraße 158
4. Kreis Julius, Oben-Scheidt 18
5. Schleiffer Walter, Westersburg 1
6. Schiffbauer Ernst, Herberg 4.

#### Mieter:

1. Törschen Paul, Behringstraße 17
2. Dinger Karl, Unionstraße 13

3. Jung Wilhelm, Heidstraße 15
4. Schröter Konrad, Frühlingstraße 35
5. Löw Wilhelm, Adlerstraße 9
6. Mückler Wilhelm, Dingshauerstraße 34.

### 37. Beisitzer des Mieteinigungsamts in Rationierungsangelegenheiten.

#### Vermieter:

1. Kurth Hubert, Schulstraße 2
2. Mandler Julius, Eipaffstraße 10
3. Strerath Heinrich, Wiedenhoferstraße 24.

#### Mieter:

1. Zurmühlen August, Dellerstraße 37
2. Stamm Otto, Gräfratherstraße 30
3. Rix Josef Sandstraße 20.

### 38. Kleingarten-Schiedsgericht.

#### Vermieter:

1. Koll Wilhelm, Dönhoffstraße 10
2. Ern Otto, Wittkullerstraße 37.

#### Mieter:

1. Kohl Frik, Schlagbaumerstraße 64
2. Schröter Konrad, Frühlingstraße 35.

### 39. Bezugs-Entschädigungs-Kommission.

#### 1. Bezirk (unterer Stadtbezirk).

##### Obmann:

Caspers C. Otto, Dpfersfelderstraße 26.

##### Sachverständige:

Manert Hugo, Viktoriastraße 83  
Schüler Wilhelm, Viktoriastraße 47 b  
Hamacher Karl, Heukämpchenstraße 4.

#### 2. Bezirk (oberer Stadtbezirk).

##### Obmann:

Weß Frik, Oben-Itter 1.

##### Sachverständige:

Kaiser Karl, Altenhoferstraße 54  
Schüler Wilhelm, Viktoriastraße 47 b  
Hamacher Karl, Heukämpchenstraße 4.

#### 3. Bezirk (Schlagbaumerbezirk).

##### Obmann:

Gillhoff Wilhelm, Viktoriastraße 79.

##### Sachverständige:

Meier Hermann, Viktoriastraße 131  
Mühr Heinrich, Dammstraße 26  
Manert Hugo, Viktoriastraße 83.

### 40. Einquartierungs-Finanzauschuß.

1. Dültgen Karl, Heukämpchenstraße 39
2. Schneider Karl, Körnerstraße 1
3. Caspers C. Otto, Dpfersfelderstraße 26
4. Gillhoff Wilhelm, Viktoriastraße 79
5. Weß Frik, Oben-Itter 1
6. Dültgen Alfred, Schützenstraße 20
7. Bertram Walter, Kaiserstraße 34
8. Lange Gustav, Bergstraße 6.

#### 41. Ausschuss für Erwerbslosen- Unterstützung.

##### Arbeitgeber:

1. Dültgen Alfred, Schützenstraße 20
2. Koch Paul, Hochstraße 22
3. Junfer Hugo, Kaiserstraße 29
4. Hamacher Karl, Heukämpchenstraße 5
5. Keen Karl, Locherstraße 80.

##### Arbeitnehmer:

1. Rahm Ernst, Hedenerstraße 6
2. Hartkopf Karl, Quierstraße 1
3. Busch Edmund, Feld 19
4. Melcher Paul, Stübbernerstraße 64
5. Fehlenberg Karl, Scheidterstraße 17.

#### 42. Kohlen-Kommission.

1. Schneider Karl, Körnerstraße 1.
2. Lange Gustav, Bergstraße 6
3. Jakob August, Schlagbaumerstraße 15
4. Freund Karl, Schulstraße 12
5. Gillhoff Wilhelm, Viktoriastraße 79
6. Winkler Otto, Schlagbaumerstraße 21
7. Reusch Johann, Schlagbaumerstraße 21 a
8. Löw Wilhelm, Adlerstraße 9.

#### 43. Sparlaffen-Verwaltung.

1. Bertram Walter, Kaiserstraße 34
2. Lange Gustav, Bergstraße 6
3. Schneider Karl, Körnerstraße 1

4. Schüßler Wilhelm, Viktoriastraße 47
5. Forst Albert, Altenhoferstraße 57
6. Bickenbach Wilh., Schlagbaumerstr. 117
7. Meuser Peter, Opfersfelderstraße 25.

#### 44. Gas- und Wasserwerks-Kommission.

1. Rahm Ernst, Hedenerstraße 6
2. Gräf Ernst, Wittkullerstraße 111
3. Lange Gustav, Bergstraße 6
4. Stamm Otto, Gräfratherstraße 30
5. Köller Ernst, Kaiserstraße 262
6. Dültgen Karl, Heukämpchenstraße 39
7. Schröter Konrad, Frühlingstraße 32.

#### 45. Kleine Steuer-Kommission.

1. Gräf Ernst, Wittkullerstraße 111
2. Schneider Josef, Luisestraße 3
3. Kurth Hubert, Schulstraße 2
4. Krall Eugen, Behringstraße 31
5. Freund Karl, Schulstraße 11.

#### 46. Regie-Kommission.

1. Schneider Karl, Körnerstraße 1
2. Dültgen Karl, Heukämpchenstraße 39
3. Schallbruch Josef, Krügerstraße 20
4. Forst Albert, Altenhoferstraße 57
5. Mandler Julius, Eipafstraße 11
6. Niemeyer Moritz, M.-Gönratherstr. 38
7. Beck Fritz, Oben-Itter 1.



# Inhalts-Verzeichnis.

	Seite		Seite
<b>Vorwort</b> . . . . .	3	<b>IV. Gemeindeanstalten und Einrichtungen.</b>	
<b>I. Natürliche Beschaffenheit, Geschichte und Bevölkerung der Stadt Wald.</b>		<b>A. Gaswerk</b> . . . . .	21—22
<b>A. Gemeindegebiet und klimatische Verhältnisse.</b>		<b>B. Wasserwerk</b> . . . . .	23
Gemeindegebiet . . . . .	4	<b>C. Städtische Sparkasse</b>	
Jagdbezirke . . . . .	4	Allgemeines . . . . .	24
Klimatische Verhältnisse . . . . .	4	Entwicklung der Sparkasse . . . . .	25
<b>B. Chronik der Stadt Wald</b> . . . . .	5—7	Kriegsanleihen .. . . .	26
<b>C. Bevölkerung.</b>		<b>D. Gemeinschaftliches Krankenhaus der Städte Solingen, Wald, Gräfrath und Hühlscheid</b> . . . . .	26—28
Einwohnerzahl . . . . .	7	<b>V. Handel, Gewerbe und Industrie; Verkehrsanstalten.</b>	
Reichsausländer . . . . .	7	<b>A. Handel, Gewerbe und Industrie.</b>	
<b>D. Uebersicht über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle.</b>		Allgemeines . . . . .	29—30
Urkundenstatistik . . . . .	7	Ortskrankenkasse, Betriebskrankenkassen . . . . .	30
Geburten . . . . .	7	Stromlieferungsvertrag . . . . .	30
Sterbefälle . . . . .	7	<b>B. Post- und Telegraphenamt.</b>	
Kriegssterbefälle . . . . .	7	Allgemeines . . . . .	30
<b>II. Verwaltung u. Vertretung der Stadt Wald.</b>		Beamte und Angestellte . . . . .	30
<b>A. Bürgermeister.</b>		Fernsprechamt . . . . .	30
Uebersicht über die Walder Bürgermeister seit 1808 . . . . .	8	Statistik . . . . .	31
<b>B. Beigeordnete.</b>		<b>C. Eisenbahn-Verkehr.</b>	
Chronik der Beigeordneten . . . . .	9	Beamte und Angestellte . . . . .	32
Tätigkeit des kollegialischen Gemeindevorstandes . . . . .	9	Personenverkehr . . . . .	32
Uebersicht über Schankkonzessionen . . . . .	10	Güterverkehr . . . . .	32
<b>C. Stadtverordnete.</b>		Viehverkehr . . . . .	32
Chronik der Stadtverordneten . . . . .	10—11	<b>D. Elektrische Kreisbahn.</b>	
Tabelle der jetzigen Stadtverordneten . . . . .	12	Allgemeines . . . . .	32
Tätigkeit des Stadtverordnetenkollegiums . . . . .	13	Uebergang der Kreisbahn in städt. Besitz . . . . .	33
<b>D. Beamtenschaft.</b>		Geschäftsbericht für das 1. Geschäftsjahr (1. 4. 20 — 31. 3. 21) . . . . .	33
Allgemeines . . . . .	13	Tarifierhöhungen . . . . .	33—34
Einstufung der Beamten und Angestellten am 1. April 22 . . . . .	14	<b>E. Sonstige Anstalten.</b>	
Chronik der Beamtenschaft . . . . .	14—15	Eichamt . . . . .	34
Vor- und Fortbildung der Beamten . . . . .	16	<b>VI. Kriegs- und Nachkriegszeit.</b>	
Besoldung . . . . .	16	<b>1. Einwirkung auf die Verwaltungstätigkeit.</b>	
Urlaub und Arbeitszeit . . . . .	17	Allgemeines . . . . .	35
Beamtenvertretung und Organisation . . . . .	17	<b>A. Kriegsfürsorgetätigkeit.</b>	
<b>III. Nicht zur Ausführung gelangte wichtige Projekte.</b>		Allgemeines . . . . .	35
Vorbermerkung . . . . .	18	Fürsorge für die Krieger . . . . .	35
<b>A. Höhere Mädchenschule Ohligs-Wald</b> . . . . .	18	Vereinslazarett . . . . .	35—36
<b>B. Volksbadeanstalt</b> . . . . .	18—19	Fürsorge für Kriegsangehörige . . . . .	36—37
<b>C. Elektrische Kreisbahn Solingen—Wald—Haan</b> . . . . .	19	Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenen-fürsorge . . . . .	37—38
<b>D. Städtevereinigung</b> . . . . .	19—20	Renten . . . . .	38
		Zuschüsse aus städt. Mitteln . . . . .	38
		Fürsorge für Kriegsgefangene . . . . .	38

	Seite
Fürsorge für Zivilrentenempfänger . . . . .	38—39
Fürsorge für Unterernährte, namentlich der Kinder . . . . .	39
Erwerbslosenfürsorge . . . . .	39—40
<b>B. Kriegswirtschaftliche kommunale Einrichtungen</b>	
Lebensmittelamt . . . . .	41—42
Kohlenamt . . . . .	42—43
Bekleidungswirtschaftsamt . . . . .	43
Schuhbesohlanstalt . . . . .	43
Preisprüfungsstelle . . . . .	43
Fuhrpark und Regiebetriebe . . . . .	43
<b>C. Revolutionseinwirkungen auf die Verwaltung.</b>	
Staatsumwälzung . . . . .	43
Arbeiter- und Soldatenrat . . . . .	44—45
Rückzug der deutschen Truppen . . . . .	45
Empfang der hier beheimateten Heimkehrer	45
Kosten des Arbeiter- und Soldatenrates . . . . .	45
<b>D. Gefangenenerlager und fremdländische Besatzung.</b>	
Kriegsgefangenen-Arbeitskommando . . . . .	45
Abladekommando . . . . .	46
Belegung Wald's mit fremdländischer Be- satzung . . . . .	46
Sühneaktion . . . . .	46—47
<b>2. Kriegsofper.</b>	
Allgemeines . . . . .	47
Liste der gefallenen oder gestorbenen Krieger der Stadt Wald . . . . .	48—53
Liste der hier verstorbenen Kriegsgefangenen	53
<b>VII. Wohlfahrtswesen.</b>	
<b>A. Die gesetzliche Armenpflege . . . . . 54</b>	
<b>B. Die Privatwohlthätigkeit.</b>	
Ortsgruppe Wald des bergischen Vereins für Gemeinwohl . . . . .	54—55
Wohlthätigkeitsverein . . . . .	55
Ortsgruppe Wald des Vaterländischen Frauenvereins . . . . .	55
Mütterberatung und Säuglingspflege . . . . .	55
Walder Verein „Jugendschutz“ . . . . .	56
<b>C. Milde Stiftungen.</b>	
Cheleute Karl Ruß-Stiftung . . . . .	56—57
Lehrer Karl Ruß-Stiftung . . . . .	57
Mathilde Halbach-Stiftung . . . . .	57—58
<b>D. Das neue städtische Wohlfahrtsamt.</b>	
Allgemeines . . . . .	58
Organisation des Wohlfahrtsamtes . . . . .	58—59
Das Zentralamt . . . . .	59—60
(Erteilung von Rechtsauskunft, Sozialrentner- fürsorge, Fürsorge für Kleinkapitalrentner, Gewährung von Unterstützungen aus Wohl- mitteln.)	
Jugendamt . . . . .	60—62
(Gemeindewaisenrat, General- und Berufs- vormundschaft, Säuglingsfürsorge, Halte- kinderaufsicht, Fürsorge-Erziehung, Jugend- gerichtshilfe, materielle Jugendfürsorge, Jugendpflege.)	

	Seite
Volkshochschule, Volkstunstabende, Stadt- bücherei.)	62
Arbeitsamt . . . . .	62—63
(Arbeitsnachweis, Berufsberatung.)	
Gesundheitsamt . . . . .	63—66
(Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge, Landaufenthalt und Speisung unterernährter Kinder, Tuberkulosenfürsorge, Krüppelfür- sorge, Nerventränkungs- und Trinker-, Ge- fährdeten- und Geschlechtskrankenfürsorge, Gesundheitsfürsorge der Schulkinder.)	
Kriegsfürsorgeamt . . . . .	66—67
(Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfür- sorge, Altrentner-, Veteranen- und Kriegs- gefangenenfürsorge, Sonstiges, Instand- haltung der Kriegergräber.)	
Wohnungsamt (siehe auch Kapitel VIII) . . . . .	67
Unterstützungsamt . . . . .	67—68
(Vorbeugende Armenpflege, gesetzliche Armen- pflege, offene Armenpflege, geschlossene Armenpflege, Geisteskranken-, Taubstummen-, Krüppelfürsorge.)	
Zusammenstellung der Wohlfahrtsausgaben	68

## VIII. Bau- und Wohnungswesen.

### A. Grundbesitz und Grunderwerb der Stadt.

Städtischer Grundbesitz . . . . .	69
Grundstücksankäufe . . . . .	69—70
Grundstückstausche . . . . .	70—71
Grundstücksverkäufe . . . . .	71

### B. Bautätigkeit.

Allgemeines . . . . .	72
Straßenreinigung und Müllabfuhr . . . . .	72
Städtische Hochbautätigkeit . . . . .	72—73
Städtische Tiefbautätigkeit . . . . .	73—74
Städtische Straßenbautätigkeit . . . . .	74—76
Privatbautätigkeit . . . . .	77
Bericht über die Tätigkeit des Spar- und Bau-Vereins e. G. m. b. H. zu Wald . . . . .	77—78

### C. Wohnungswesen.

Allgemeines . . . . .	78—79
Einrichtung des städtischen Wohnungsamtes	79
Die Wohnungsnot . . . . .	79
Mieteinigungsamt . . . . .	80
Höchstmieten . . . . .	80

### D. Kleingartenwesen.

Allgemeines . . . . .	80
Höchstpreise für Kleingartenland . . . . .	80
Die Kleingartennebenstelle . . . . .	80

## IX. Schulangelegenheiten.

### A. Ohligs-Walder Realgymnasium mit Realschule.

Allgemeines . . . . .	81
Statistiken . . . . .	82

### B. Höhere Mädchenschule.

Allgemeines . . . . .	83—84
Aufwendungen für die höhere Mädchenschule	84

	Seite		Seite
<b>C. Volksschulen.</b>		Grund- und Gebäudesteuer . . . . .	96
Allgemeines . . . . .	84—85	Gewerbesteuer . . . . .	96
Aufwendungen für die Volksschulen . . . . .	85	<b>C. Indirekte Gemeindesteuern, Gebühren und Beiträge.</b>	
Schule Wald I . . . . .	85	Zuwachssteuer . . . . .	96
Schule Wald II . . . . .	85	Grunderwerbsteuer . . . . .	97
Katholische Schule Wald (Kemperstraße) . . . . .	85	Luftbarkeitssteuer . . . . .	97
Schule Wittkulle . . . . .	85	Hundesteuer . . . . .	97
Schule Westersburg . . . . .	86	Warenumsatzsteuer . . . . .	97
Schule Itterbruch . . . . .	86	Verwaltungsgebühren . . . . .	97
Schule Schlagbaum . . . . .	86	Betriebssteuer . . . . .	97
Schule Rosenkamp . . . . .	86—87	Müllabfuhrgebühren . . . . .	97
Kath. Schule Mangelberg (Quisenstraße) . . . . .	87	Straßenreinigungsbeiträge . . . . .	97
Schule Kreuzweg . . . . .	87	<b>D. Statistisches . . . . .</b>	98—101
Schule Dingshaus . . . . .	87	<b>XII. Gemeinde-Rechnungswesen, Kassenabschlüsse.</b>	
Katholische Schule Delle . . . . .	87	Allgemeines . . . . .	102
Schule Eintrachtstraße . . . . .	87—88	Rechnungsabschlüsse des Ordinarius . . . . .	102
Hilfsschule Wald . . . . .	88	Abrechnungen des Extraordinarius . . . . .	103
Hilfsschule Mangelberg . . . . .	88	Umsatz der Stadthauptkasse . . . . .	104
<b>D. Haushaltungsschulen.</b>		Kriegsnotgeld . . . . .	104
Haushaltungsschule an der Altenhoferstraße . . . . .	88	<b>XIII. Vermögens- und Schulden-Verhältnisse.</b>	104
Haushaltungsschule an der Eintrachtstr. . . . .	88—89	<b>XIV. Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kreisvertretung.</b>	
<b>E. Berufsschule . . . . .</b>	89—90	Reichstag . . . . .	105
<b>X. Polizei-Verwaltung.</b>		Landtag . . . . .	105
<b>A. Straßpolizei.</b>		Provinziallandtag . . . . .	105
Allgemeines . . . . .	91	Kreisstag . . . . .	105—106
Statistisches . . . . .	92	Kreisausschuß . . . . .	106
<b>B. Feuerpolizei und Feuerwehr . . . . .</b>	93	<b>XV. Allgemeines. . . . .</b>	106
<b>C. Impfpolizei . . . . .</b>	93	<b>XVI. Verzeichnis der städtischen Kollegien und Kommissionen. . . . .</b>	107—111
<b>D. Gewerbepolizei . . . . .</b>	94		
<b>E. Unglücksfälle und Selbstmorde . . . . .</b>	94		
<b>F. Vereinswesen . . . . .</b>	94		
<b>XI. Steuer-Verhältnisse.</b>			
<b>A. Entwicklung der Steuergegebung . . . . .</b>	95		
<b>B. Direkte Gemeindesteuern.</b>			
Gemeinde-Einkommensteuer . . . . .	95		